



Città di Bolzano  
Stadt Bozen

# EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2022 – 2024

AKTUALISIERUNG  
NOVEMBER 2021

Gemeinde Bozen  
Generaldirektion  
2. Abteilung Planung, Steuerung und Informationssystem  
Piavestraße 3  
39100 – Bozen  
Telefon 0471 – 997176 -7184  
[www.gemeinde.bozen.it](http://www.gemeinde.bozen.it)

PEO: [dg@comune.bolzano.it](mailto:dg@comune.bolzano.it) / [2.0.0@comune.bolzano.it](mailto:2.0.0@comune.bolzano.it)  
PEC: [dg@pec.bolzano.bozen.it](mailto:dg@pec.bolzano.bozen.it) / [2.0.0@pec.bolzano.bozen.it](mailto:2.0.0@pec.bolzano.bozen.it)

# Inhaltsverzeichnis

<b>EINLEITUNG .....</b>	- 1 -
<b>STRATEGISCHER TEIL .....</b>	- 5 -
ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN .....	- 6 -
1. SOZIOÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN .....	- 7 -
1.1. Unternehmen .....	- 8 -
1.2. Tourismus .....	- 11 -
1.3. Situation auf dem Arbeitsmarkt (Jahresschnitt) .....	- 12 -
1.4. Die Bevölkerung .....	- 13 -
1.4.1. Die SARS-CoV-2 (COVID-19) Pandemiesituation in der Bevölkerung der Stadt Bozen .....	- 15 -
1.5. Soziale Indikatoren .....	- 17 -
1.6. Gebiet .....	- 18 -
BAULEITPLAN DER GEMEINDE BOZEN .....	- 20 -
1.7. Die Infrastrukturen .....	- 21 -
STRATEGISCHE RICHTLINIEN .....	- 23 -
2. DIE STRATEGISCHE ZIELE DES REGIERUNGSPROGRAMMS DER STADT BOZEN .....	- 24 -
ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN .....	- 51 -
3. ORGANISATION UND VERWALTUNG DER ÖFFENTLICHEN DIENSTE .....	- 52 -
3.1 Zusammenfassung der Effizienz- und Qualitätsziele der wichtigsten Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung .....	- 56 -
4. ALLGEMEINE STRATEGISCHE LEITLINIEN FÜR DEN EINSATZ DER RESSOURCEN UND VERPFLICHTUNGEN .....	- 66 -
4.1. Einleitung .....	- 66 -
4.2. Trends bei den Eintreibungen der wichtigsten Steuern und Gebühren in den letzten drei Jahren und Vorschau 2022-2024 .....	- 66 -
4.2.1. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) .....	- 66 -
4.2.2. Werbesteuer und Plakatierungsgebühr .....	- 67 -
4.2.3. Gemeindeaufenthaltsabgabe .....	- 68 -
4.2.4. Abfallgebühr .....	- 68 -
4.2.5. Sozialleistungen .....	- 68 -
4.3. Zusammensetzung der Gesamtausgaben nach Missionen .....	- 69 -
4.4. Verschuldung .....	- 73 -
4.5. Gemeindevermögen .....	- 74 -
4.6. Überprüfung der Haushaltausgleiche .....	- 77 -
4.7. Nachvollziehbarkeit und Übereinstimmung mit den Einschränkungen betreffend das öffentliche Finanzwesen .....	- 81 -
4.7.1 Europäische Union und die europäischen Aufbaufonds 2021-2027 .....	- 81 -
5. VERFÜGBARKEIT UND VERWALTUNG DER PERSONALRESSOURCEN .....	- 83 -
5. VERFÜGBARKEIT UND VERWALTUNG DER PERSONALRESSOURCEN .....	- 83 -
<b>OPERATIVER TEIL .....</b>	- 85 -
1. BEREICHSÜBERGREIFENDE PROGRAMMATICHE SCHWERPUNKTE .....	- 86 -
2. ÜBERSICHT DER PROGRAMME .....	- 88 -
3. ANALYSE DER EINNAHMEN .....	- 123 -
3.1. Steuereinnahmen .....	- 124 -
3.2. Einnahmen aus laufende Zuweisungen .....	- 124 -
3.3. Außersteuerliche Einkünfte .....	- 124 -
3.4. Investitionseinnahmen .....	- 124 -
3.5. Aufnahme von Darlehen .....	- 124 -
4. ALLGEMEINE ÜBERSICHT DER AUSGABEN .....	- 125 -
4.1. Analyse der Ausgaben nach Missionen und Titeln .....	- 125 -
4.2. Analyse der Ausgaben nach Missionen und Programme .....	- 126 -
4.3. Analyse der Ausgaben nach Titeln .....	- 128 -
4.2. Ausgaben nach Makroaggregaten .....	- 129 -
5. PERSONALAUSGABEN .....	- 130 -
6. VERÄUßERUNGS- UND AUFWERTUNGSPLAN DER LIEGENSCHAFTEN DER GEMEINDE BOZEN .....	- 131 -

## ANLAGEN:

DREIJAHRESPROGRAMM DER ÖFFENTLICHEN BAUAUFRÄGE 2022-2024

ZWEIJAHRESPROGRAMM DER LIEFERUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN 2022-2023

# **Einleitung**

Die Reform über die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme legt einheitliche Haushaltsgrundsätze, einen gemeinsamen integrierten Kontenplan, einheitliche Modelle für den Finanz-, Wirtschafts- und Vermögenshaushalt, die Ausweisung eines Systems von einfachen und messbaren Ergebnisindikatoren sowie die parallele Führung, zu Informationszwecken, der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung fest (GvD. Nr. 118/2011, L.G. Nr. 17/2015 und L.G. Nr. 25/2016).

Eines der Hauptziele dieses Harmonisierungsprozesses ist der Ausbau der Programmierung in der ÖV, die im Einheitlichen Strategiedokument (DUP) ihren technischen und politischen Ausdruck findet.

Das Einheitliche Strategiedokument ist das Ergebnis eines iterativen Prozesses, das anhand von ständig wiederholten Analysen und Evaluierungen und dem konsequenten, geordneten Vergleich der politischen Vorhaben und der Regierungspläne, die das Gemeindegebiet betreffen, die Möglichkeit bietet, die für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt notwendigen Tätigkeiten und Ressourcen in einem vorbestimmten zeitlichen Rahmen zu organisieren.

Das Einheitliche Strategiedokument stellt somit die unverzichtbare Voraussetzung für die nachfolgende Genehmigung des Haushalts dar, da es ausgehend von den formellen politischen und verwaltungsmäßigen Entscheidungen einen umfassenden, strukturierten Überblick liefert, der dann im Haushaltsvoranschlag einfließt. Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie somit den buchhalterischen Bezugsrahmen für die laufende Legislaturperiode 2022-2024, die am 5. Oktober 2020 mit der Verkündigung der gewählten Kandidaten begonnen hat. Der buchhalterische Bezugsrahmen wurde im Einklang mit den Grundsätzen des GvD 118/2011 erarbeitet und er enthält Leitlinien und allgemeine Ziele, an denen sich die Ausarbeitung des Haushalts- und des Haushaltsvollzugsplanes (HVP) ausrichten müssen.

Die Einnahmen gliedern sich in Titel und Typologie und zwar jeweils in Bezug auf die Herkunft und auf die Art der Einnahme.

<b>Titel</b>	<b>Beschreibung</b>
1	Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen
2	Laufende Zuweisungen
3	Außersteuerliche Einnahmen
4	Einnahmen auf Kapitalkonto
5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen
6	Aufnahme von Schulden
7	Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister
9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten

Die Ausgaben sind in Missionen, welche die wichtigsten Aufgaben und strategischen Ziele darstellen, welche die Gemeinden verfolgen und in Programme, die homogene Tätigkeitsgruppen darstellen und dazu dienen, die im Rahmen der Missionen definierten Ziele zu verfolgen.

<b>Mission</b>		<b>Programm</b>	
1	Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	1	Verwaltungsorgane
		2	Generalsekretariat
		3	Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung
		4	Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten
		5	Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter
		6	Bauamt
		7	Wahlen und Volksbefragungen Melde- und Standesamt
		8	Statistik und Informationssysteme
		9	Verwaltungstechnische Unterstützung für die örtlichen Körperschaften
		10	Personal
		11	Sonstige allgemeine Dienste

<b>Mission</b>		<b>Programm</b>	
2	Gerichtswesen	1	Gerichtsämter
		2	Bezirksgefängnis und sonstige Dienste
3	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1	Orts- und Verwaltungspolizei
		2	Integriertes System für urbane Sicherheit
4	Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	1	Vorschularbeit
		2	Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen
5	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	4	Universitätsausbildung
		5	Technische Oberschulen
6	Jugend, Sport und Freizeit	6	Zusatzdienste
		7	Recht auf Studium
7	Fremdenverkehr	1	Aufwertung der historisch interessanten Güter
		2	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich
8	Raumordnung und Wohnbau	1	Sport und Freizeit
		2	Jugend
9	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	1	Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs
		2	Raumordnung und Wohnbau
10	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	1	Schutz des Bodens
		2	Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt
11	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	3	Müllentsorgung
		4	Integrierter Wasserdienst
12	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	5	Geschützte Bereiche, Naturparks, Schutz der Natur und Wald
		6	Gewässerschutz
13	Rettungsdienst	7	Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden in den Berggebieten
		8	Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung
14	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	1	Transport auf Schienen
		2	Lokaler Nahverkehr
15	Gesundheitsschutz	3	Transport auf Wasser
		4	Sonstige Transportformen
16	Gesundheitsschutz	5	Straßennetz und -infrastrukturen
		1	Zivilschutz
17	Gesundheitsschutz	2	Eingriffe nach Naturkatastrophen
		1	Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorste
18	Gesundheitsschutz	2	Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
		3	Maßnahmen für Senioren
19	Gesundheitsschutz	4	Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen
		5	Maßnahmen für Familien
20	Gesundheitsschutz	6	Maßnahmen für das Recht auf Wohnen
		7	Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste
21	Gesundheitsschutz	8	Kooperation und Verbandsarbeit
		9	Bestattungs- und Friedhofsdiene
22	Gesundheitsschutz	1	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungsstandards
		2	

<b>Mission</b>		<b>Programm</b>	
7		2	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Mindestbetreuungsstandards
		3	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Ungleichgewichts des laufenden Haushalts
		4	Regionaler Gesundheitsdienst - Ausgleich von Defiziten im Sanitätswesen betreffend vorangehende Geschäftsjahre
		5	Regionaler Gesundheitsdienst - Sanitätsinvestitionen
		6	Regionaler Gesundheitsdienst - Rückerstattung von Mehreinnahmen des NGD
		7	Sonstige Sanitätsausgaben
14	Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	1	Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk
		2	Handel - Vertriebsnetze - Verbraucherschutz
		3	Forschung und Innovation
		4	Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen
15	Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	1	Dienste für die Entwicklung des Arbeitsmarktes
		2	Berufsausbildung
		3	Beschäftigungsförderung
16	Landwirtschaft, Politik im Agrar- und Nahrungsmittelbereich und Fischerei	1	Entwicklung des Landwirtschaftssektors und der Lebensmittelproduktion
		2	Jagd und Fischerei
17	Energie und Diversifikation der Energiequellen	1	Energiequellen
18	Beziehungen zu den anderen Gebiets- und Lokalkörperschaften	1	Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften
19	Internationale Beziehungen	1	Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung
20	Fonds und Rückstellungen	1	Reservefonds
		2	Fonds für zweifelhafte Forderungen
		3	Sonstige Fonds
50	Staatsverschuldung	1	Zinsanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen
		2	Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen
60	Finanzvorschüsse	1	Rückerstattung Schatzmeistervorschüsse
99	Dienste auf Rechnung Dritter	1	Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten
		2	Vorschüsse zur Finanzierung des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes

Die Programme sind in Makroaggregate, welche die wirtschaftliche Natur der Ausgaben darstellt und in Titeln gegliedert.

<b>Titel</b>		<b>Makroaggregate</b>	
1	Laufende Ausgaben	1	Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit
		2	Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft
		3	Erwerb von Gütern und Dienstleistungen
		4	Laufende Zuwendungen
		5	Abgabenzuweisungen
		6	Ausgleichsfonds
		7	Passivzinsen
		8	Sonstige Ausgaben für Kapitalerträge
		9	Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen
		10	Sonstige laufende Ausgaben

<b>Titel</b>		<b>Makroaggregate</b>	
2	Investitionsausgaben	1	Investitionsabgaben zu Lasten der Körperschaft
		2	Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf
		3	Investitionsbeiträge
		4	Sonstige Investitionszuwendungen
		5	Sonstige Investitionsausgaben
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	1	Akquisitionen von Finanzanlagen
		2	Gewährung kurzfristiger Kredite
		3	Gewährung mittel-/langfristiger Kredite
		4	Sonstige Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen
4	Rückzahlung von Darlehen	1	Rückzahlung von Obligationen
		2	Rückzahlung kurzfristiger Anleihen
4	Rückzahlung von Darlehen	3	Rückzahlung von Darlehen und sonstigen mittel-/langfristigen Finanzierungen
		4	Rückzahlung sonstiger Verbindlichkeiten
5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	1	Abschluss Schatzmeistervorschüsse
7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	1	Ausgaben für Durchlaufposten
		2	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter

# **STRATEGISCHER TEIL**



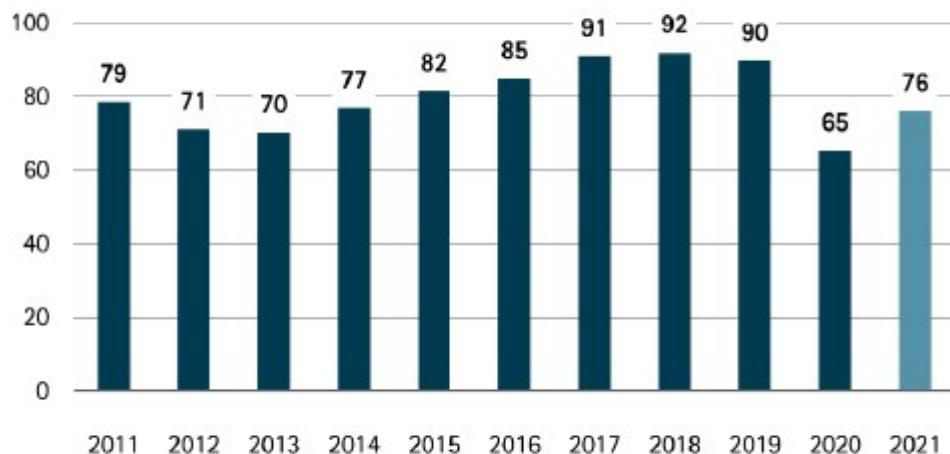
## **ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN**

## 1. Sozioökonomische Rahmenbedingungen<sup>1</sup>

Die allmähliche Rückkehr zur Normalitätflößt den Südtiroler Unternehmen neue Zuversicht ein: es wird mit einem wachsenden Geschäftsvolumen gerechnet und mehr als drei Viertel der Unternehmer/innen sind zuversichtlich, im Jahr 2021 eine (zumindest) befriedigende Ertragslage zu erreichen. Angesichts dieser positiven Anzeichen und trotz Berücksichtigung der starken Ungewissheit in einigen Sektoren, der hohen Rohstoffpreise und der Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Delta-Variante, revidiert das WIFO – Institut für Wirtschaftsforschung der Handelskammer Bozen seine Schätzung zur Dynamik des Südtiroler Bruttoinlandsprodukts nach oben. Für das Jahr 2021 wird demnach ein etwas stärkerer Aufschwung prognostiziert, zwischen + 3,0 und + 5,0 Prozent.

### Ertragslage in der Südtiroler Wirtschaft: Rückblick 2011-2020 und Erwartungen für 2021

Anteil der Unternehmen mit positiven Einschätzungen, in %

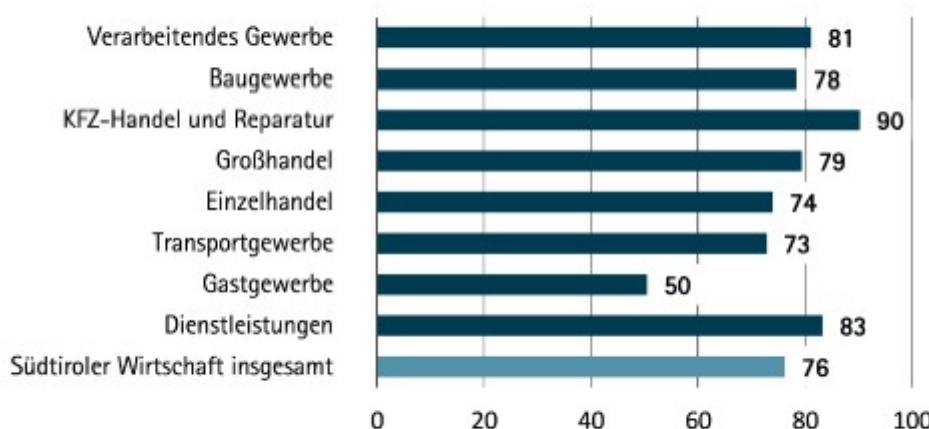


Quelle: WIFO - Wirtschaftsbarometer

© 2021 WIFO

### Südtiroler Wirtschaft: Ertragserwartungen für 2021 nach Sektoren

Anteil der Unternehmen mit positiven Einschätzungen, in %



Quelle: WIFO - Wirtschaftsbarometer

© 2021 WIFO

<sup>1</sup> Quelle Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen- Wirtschaftsbarometer August 2021

## Europäische und italienische Wirtschaft

Auch wenn das internationale Szenario nach wie vor mit der Entwicklung der Covid-19-Pandemie zusammenhängt, haben die Fortschritte bei den Impfkampagnen dem weltweiten BIP-Wachstum, das nach Angaben der Europäischen Kommission in diesem Jahr 5,6 Prozent erreichen dürfte, einen neuen Impuls verliehen.

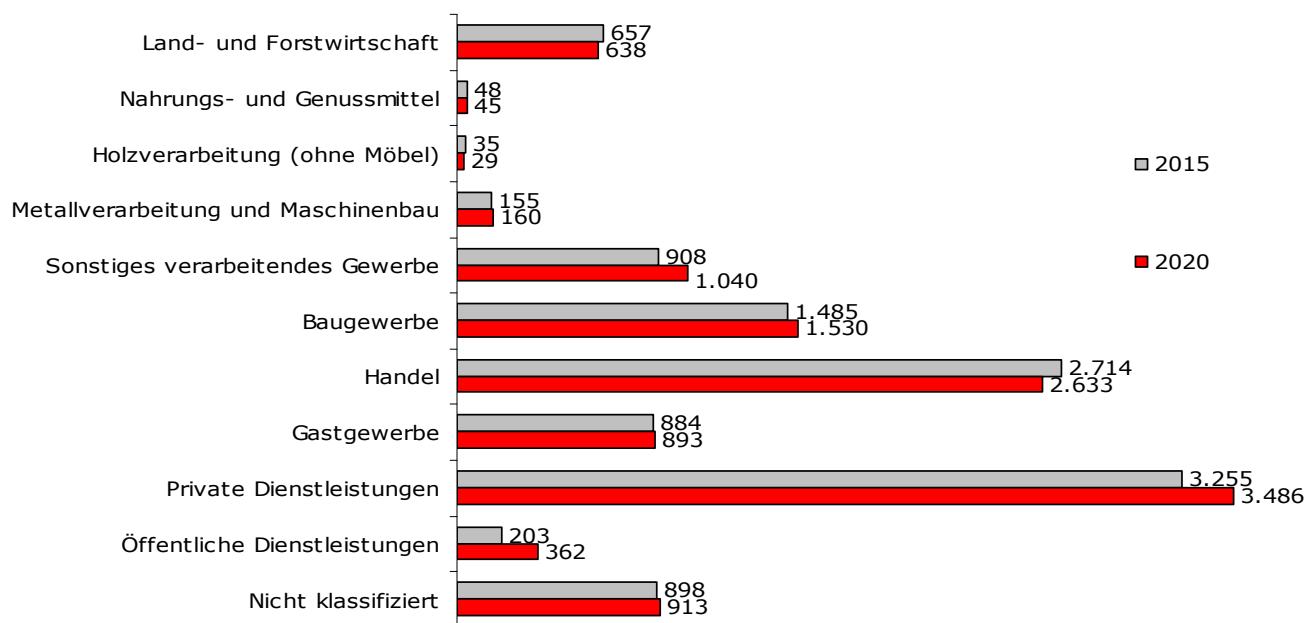
Die EU-Kommission hat ihre BIP-Prognose für die Eurozone für das laufende Jahr auf + 4,8 Prozent nach oben korrigiert. Dies auch aufgrund der positiven Auswirkungen auf die Investitionen, die durch den „Recovery and Resilience Plan“ erwartet. Die kürzlich erfolgte Genehmigung der von den Mitgliedsstaaten vorgelegten Projekte ermöglicht die Freigabe der ersten Tranche an Mitteln.

In Italien wuchs das BIP im ersten Quartal 2021 im Vergleich zum Vorquartal um 0,1 Prozent.

Das Vertrauen der Haushalte und der Unternehmen liegt wieder über dem Vorkrisenniveau und auch die Investitionstätigkeit zeigte bereits im ersten Quartal Anzeichen einer Erholung. Für 2021 schätzt die EU-Kommission ein Wachstum von + 4,2 Prozent erwartet wird, auch dank der ersten Auswirkungen des Nationalen Wiederherstellungs- und Resilienzplans. Auf dem Arbeitsmarkt gibt es leichte Anzeichen für eine Erholung. Die Beschäftigungsquote begann ab Februar – wenn auch schwach – zu wachsen und lag im Mai bei 57,2 Prozent. Gleichzeitig ist ein Rückgang der Nichterwerbsquote zu verzeichnen, die derzeit bei 36,0 Prozent liegt. Die Arbeitslosenquote ist jedoch auf 10,5 Prozent angestiegen.

### 1.1. Unternehmen<sup>2</sup>

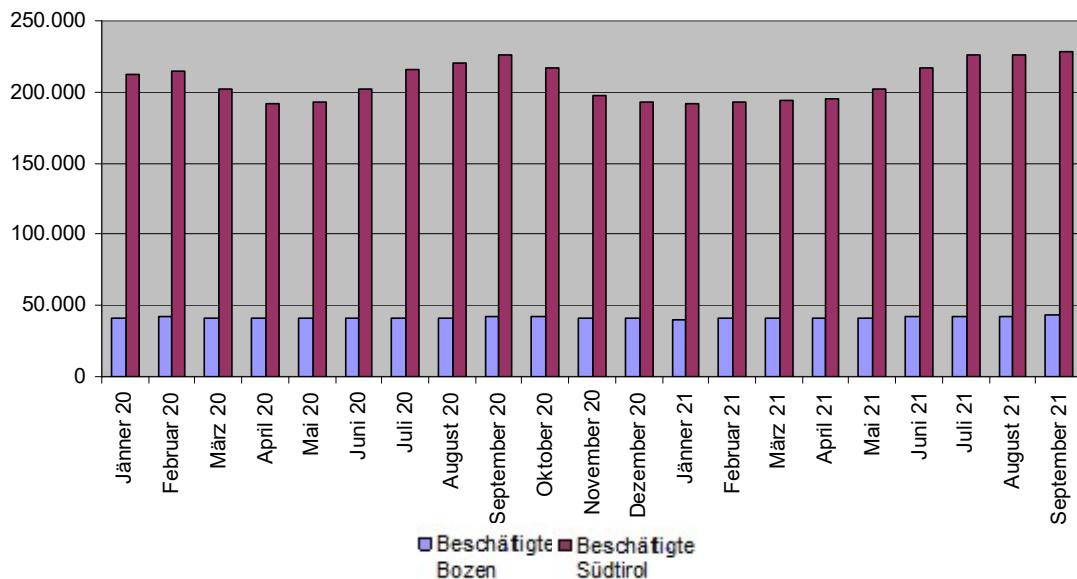
#### Bei der Handelskammer eingetragene Unternehmen (örtliche Betriebsstätten) – Gemeinde Bozen



- Die im Jahr 2020 bei der Handelskammer eingetragenen Unternehmen belaufen sich auf **11.729** (11.242 im Jahr 2015). Während die Unternehmenszahl in den Bereichen "Sonstiges verarbeitendes Gewerbe" (+14,5% im Vergleich zu 2015) und „Öffentliche Dienstleistungen“ (+78,3%) steigt, nimmt sie in fast allen anderen Wirtschaftsbereichen ab, insbesondere im Handel (-3,0%). (Quelle: WIFO)
- Es ist darauf hinzuweisen, dass 80 Unternehmen im Bereich Handel ihre Tätigkeiten im Laufe des Jahres 2020 aufgelöst haben, während **177 Handelsbetriebe** neu gestartet sind: es ergibt sich daher ein **positiver Saldo von +97**. (Quelle: Gemeinde Bozen)

<sup>2</sup> Quelle: WIFO-Wirtschaftsforschungsinsitut

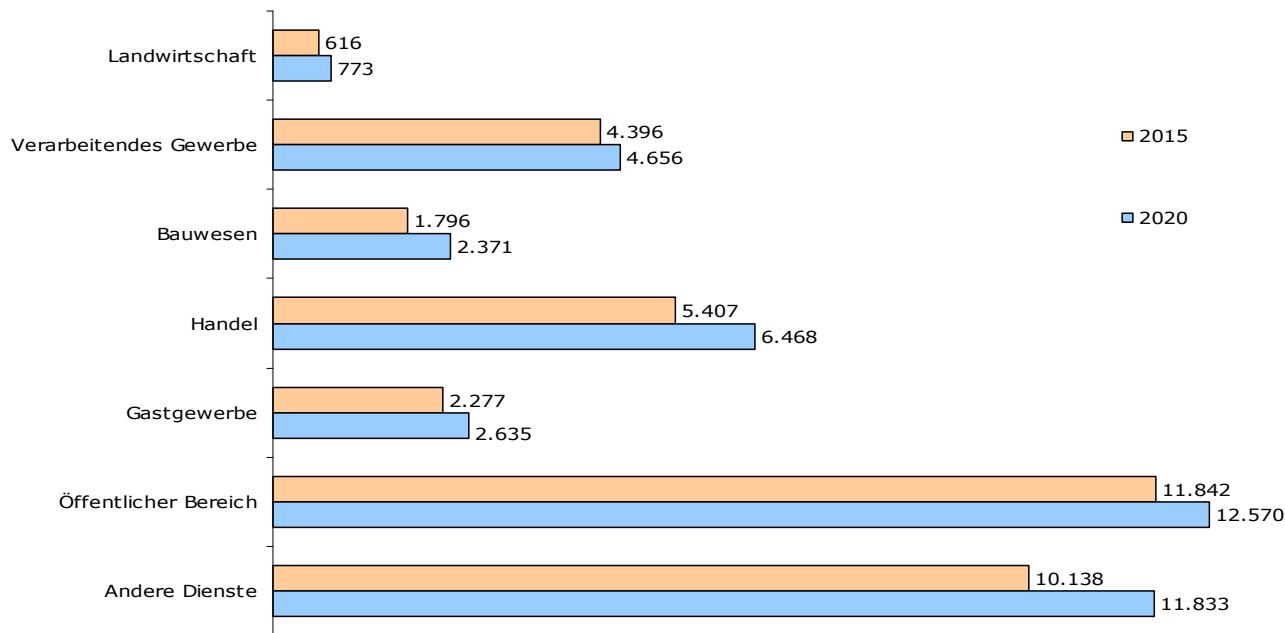
## In Bozen und in Südtirol ansässige Beschäftigte nach Monaten – 2020/2021<sup>3</sup>



- Im ersten Quartal 2021 sank die Gesamtzahl der Beschäftigten in Bozen gegenüber dem gleichen Quartal 2020 um 2.034, während sie im dritten Quartal 2021 gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres um 3.791 anstieg.

Das gleiche Szenario gilt auch auf Landesebene

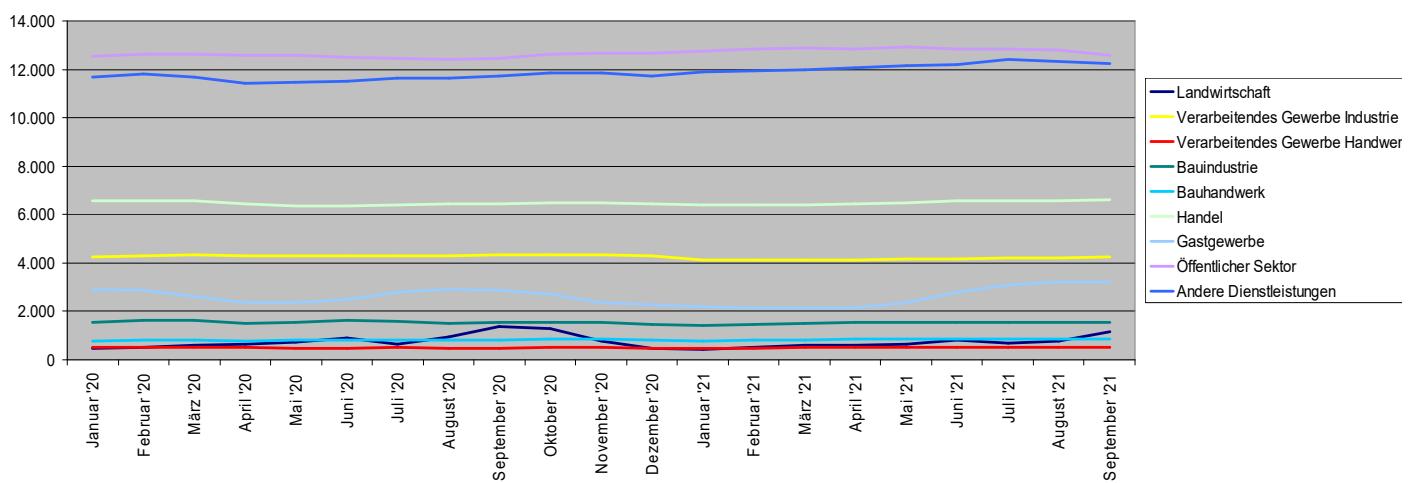
## In Bozen ansässige Beschäftigte nach Wirtschaftsbereich (Jahresschnitt)<sup>4</sup>



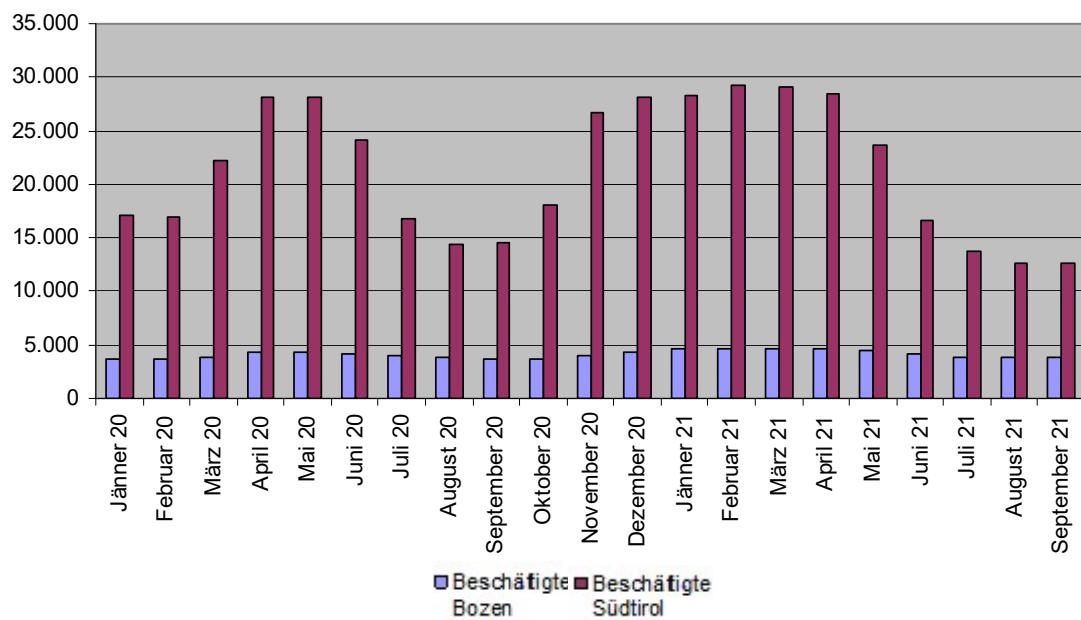
<sup>3</sup> Quelle: Autonome Provinz Bozen – Abteilung für Arbeit

<sup>4</sup> Quelle: Autonome Provinz Bozen – Abteilung für Arbeit

## Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren mit Wohnort in Bozen - 2020/2021<sup>5</sup>



## In Bozen und Südtirol ansässige Arbeitslose nach Monaten - 2020-2021



<sup>5</sup> Quelle: Autonome Provinz Bozen - Amt für Arbeitsmarktbeobachtung

## 1.2. Tourismus<sup>6</sup>

### Beherbergungsbetriebe

Beherbergungsbetriebe und Betten	2015		2020	
	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten
4-5 Sterne	9	1.139	10	1.171
3 Sterne	16	976	15	902
1-2 Sterne	11	463	11	424
Residence	3	27	4	53
<b>Insgesamt</b>	<b>39</b>	<b>2.615</b>	<b>40</b>	<b>2.550</b>
<b>Andere Beherbergungsbetriebe</b>				
Campingplätze	1	180	1	180
Privatquartiere	48	266	136	816
Urlaub am Bauernhof	18	156	22	191
Andere	11	237	30	349
<b>Insgesamt</b>	<b>78</b>	<b>838</b>	<b>189</b>	<b>1.536</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>117</b>	<b>3.452</b>	<b>229</b>	<b>4.086</b>

- Im Jahr 2020 stellen die 229 Beherbergungsbetriebe den Gästen 4.086 Betten zur Verfügung
- Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die Zahl der Beherbergungsbetriebe fast gleich geblieben, während sich jene der nicht gastgewerblichen Betriebe mehr als verdoppelt haben
- Insbesondere, während die Hotelbetriebe einen Rückgang der Zahl der Betten verzeichneten, konnten die nicht gastgewerblichen Betriebe die Bettenanzahl um 697 Plätze (+83,2%) im Zeitraum 2015-2020 aufstocken.

<sup>6</sup> Quelle: ASTAT

## Tourismusindikatoren

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Mittlere Bettenanzahl je Betrieb	29,5	27,0	24,7	22,3	19,8	17,8	➤ Die mittlere Bettenanzahl je Betrieb ist in den letzten 6 Jahren erheblich gesunken: von 29,5 im Jahr 2015 auf 17,8 im Jahr 2020.
Mittlere Aufenthaltsdauer (in Tagen)	2,0	2,0	2,1	2,1	2,1	2,4	➤ Die Betriebe verzeichnen mehr als 145.000 Ankünfte und 355.000 Übernachtungen, was eine Senkung sowohl bei den Ankünften (-50,3%) als auch bei den Übernachtungen (-39,4%) im Vergleich zu 2015 bedeutet.
Index der Bettenauslastung	46,6%	49,3%	49,5%	49,7%	50,5%	23,8%	
<b>Übernachtungen</b> (in Tausenden)	<b>586,5</b>	<b>638,8</b>	<b>664,9</b>	<b>693,4</b>	<b>720,5</b>	<b>355,5</b>	➤ 2020 -der Tourismus brach infolge COVID-19 ein - wog die Anwesenheit italienischer Touristen mehr als im vorherigen Fünfjahreszeitraum: 49,5% der Ankünfte (Durchschnitt 2015-2019: 39,5%), 53,3% der Übernachtungen (Durchschnitt 2015-2019: 36,7%)
<b>Ankünfte</b> (in Tausenden)	<b>292,4</b>	<b>314,3</b>	<b>321,2</b>	<b>337,9</b>	<b>343,8</b>	<b>145,4</b>	

## 1.3. Situation auf dem Arbeitsmarkt (Jahresschnitt)<sup>7</sup>

Beschäftigungsindikatoren - 2015			Beschäftigungsindikatoren - 2020				
	Männer	Frauen		Männer	Frauen		
In der Gemeinde Bozen ansässige Beschäftigte	18.257	15.216	36.473	In der Gemeinde Bozen ansässige Beschäftigte	21.465	19.842	41.307
<b>Arbeitslosenquote (Gemeinde Bozen)</b>	<b>6,7%</b>		<b>Arbeitslosenquote (Gemeinde Bozen)</b>	<b>5,6%</b>			
<b>Arbeitslosenquote (Provinz Bozen)</b>	<b>3,8%</b>		<b>Arbeitslosenquote (Provinz Bozen)</b>	<b>3,8%</b>			
<b>Jugendarbeitslosigkeit (Provinz Bozen)</b>	<b>11,9%</b>		<b>Jugendarbeitslosigkeit (Provinz Bozen)</b>	<b>9,3%</b>			
<b>Erwerbstätigenquote 15-64 (Gemeinde Bozen)<sup>8</sup></b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	
Männer	74,1	75,2	74,8	73,1	76,9	75,0	
Frauen	63,9	68,7	64,8	68,5	69,5	63,1	
<b>Insgesamt</b>	<b>68,8</b>	<b>71,9</b>	<b>69,8</b>	<b>70,8</b>	<b>73,2</b>	<b>68,8</b>	

<sup>7</sup> Quelle: Autonome Provinz Bozen-Abteilung für Arbeit, ASTAT

<sup>8</sup> Quelle: Istat, Auswertung ASTAT

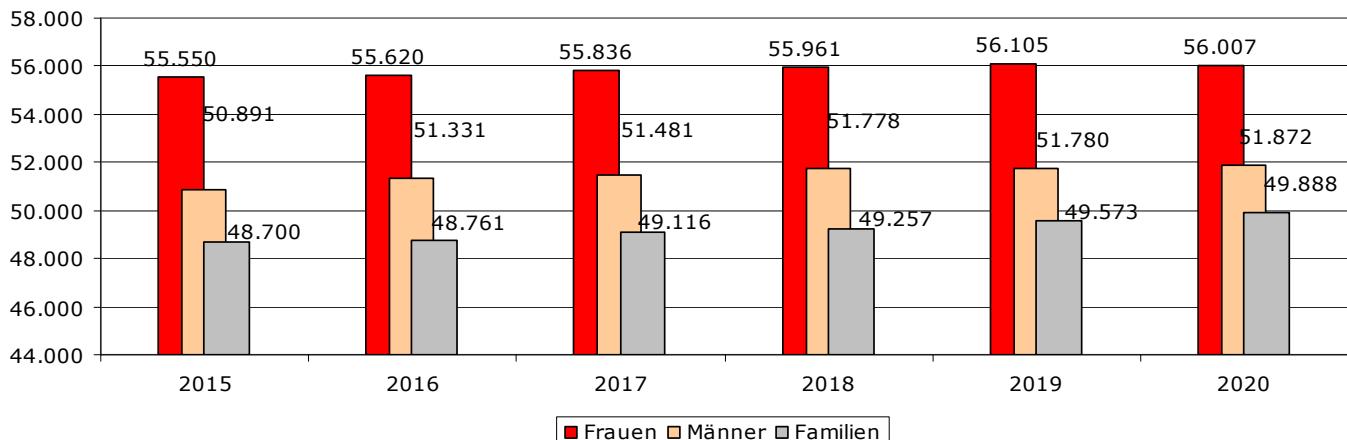
## 1.4. Die Bevölkerung<sup>9</sup>

Die Bevölkerungsstatistik beeinflusst strategische Entscheidungen der Gemeinde und hat somit auch Auswirkung auf die Haushaltsplanung. Urbanistische Entscheidungen, Investitionsprogramme und die Gestaltung des Dienstleistungsangebotes der Gemeinde hängen unter anderem von der Bevölkerungszusammensetzung und -entwicklung ab.

**Bevölkerung laut Volkszählung**  
(09.10.2011)

**102.575** ➤ Bevölkerungszunahme von 8,0% im Vergleich zur Volkszählung 2001

**Bevölkerungsentwicklung 2015-2020**



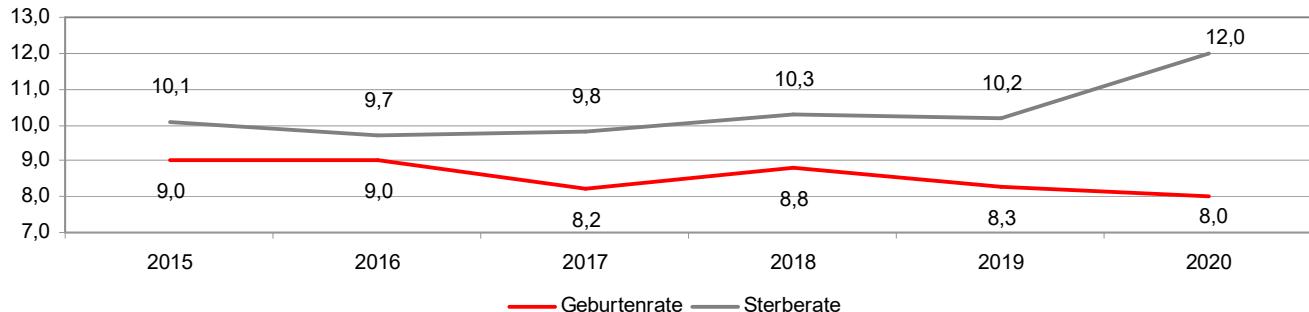
Bevölkerung zum 01.01	2015	2020
	106.110	107.885
Geburten im Bezugsjahr	958	866
Todesfälle im Bezugsjahr	1.073	1.293
Geburtenbilanz	-115	-427
Einwanderungen im Bezugsjahr	3.089	2.976
Auswanderungen im Bezugsjahr	2.643	2.555
Wanderungssaldo	446	421
<b>Bevölkerung zum 31.12</b>	<b>106.441</b>	<b>107.879</b>
Bevölkerung nach Altersklassen <sup>10</sup>	2015	2020
Im Vorschulalter 0-6 Jahre	6.984	6.612
Im schulpflichtigen Alter 7-14 Jahre	8.470	8.390
Im arbeitsfähigen Alter 15-29 Jahre	15.903	16.926
Erwachsene 30-65 Jahre	51.334	51.700
Senioren über 65 Jahre	23.949	24.340
<b>Insgesamt</b>	<b>106.640</b>	<b>107.968</b>

- **Bevölkerungsentwicklung:** Am 31.12.2020 zählt die Wohnbevölkerung von Bozen 107.879 Personen, das sind 6 Personen weniger als im Vorjahr und 1.438 mehr als im Jahr 2015.
- **Wohnbevölkerung:** Die Stadt Bozen weist eine besonders geringe Geburtenrate und gleichzeitig eine hohe Sterberate auf. Das ergibt seit einigen Jahren eine negative Geburtenbilanz, die auf Grund von COVID-19 besonders negativ geworden ist (-427 Personen im Jahr 2020), weshalb es der Stadt gelungen ist, den Bevölkerungsrückgang ausschließlich durch den positiven Wanderungssaldo (+421 Einheiten) einzudämmen.
- **Die "Abwanderer"** der Stadt: es handelt sich eher um "strategische" Verlegungen des Wohnsitzes in nahegelegenen Gemeinden, d.h., dass Personen und Familien aus Bozen auf der Suche nach besseren Wohnbedingungen sind, wobei die meisten dieser "Abwanderer" den Schwerpunkt ihrer Interessen (Arbeit, Schule, Dienste) weiterhin in Bozen beibehalten und in der Stadt präsent sind.
- **Der Altersstrukturkoeffizient**, der das Verhältnis zwischen den Senioren und den Jugendlichen misst, ist in den letzten Jahren gestiegen, von durchschnittlich 162,4 Senioren auf 170,1 Senioren pro 100 Jugendlichen im Jahr 2020.
- **Familien/Haushalte:** Den größten Anteil der Haushalte bilden mit 42,3% die Einpersonenhaushalte. Dies bedeutet, dass 21.119 Personen als alleinlebend aufscheinen.
- **Jugendliche:** 17,0% der Bevölkerung Bozens (18.348 Personen) sind jünger als 18 Jahre. 56,7% der Jugendlichen wohnen im Stadtviertel Gries und Don Bosco.

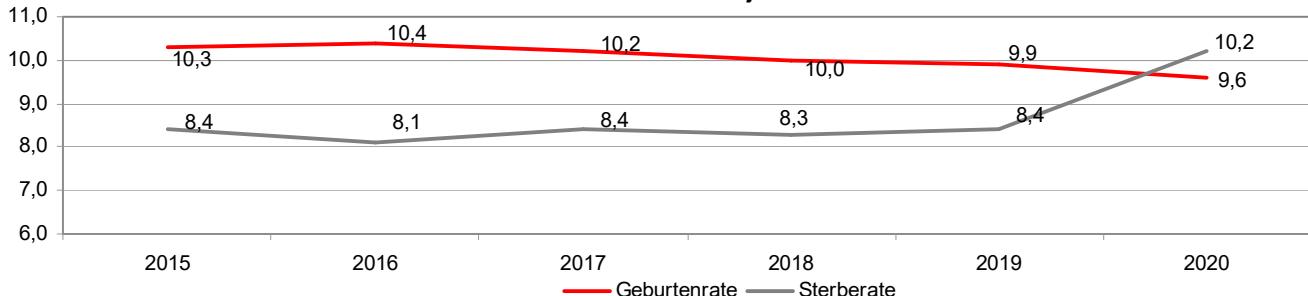
<sup>9</sup> Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

<sup>10</sup> Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt -- Der Unterschied zwischen diesen Daten und jenen der offiziellen Statistik ist normal, weil es sich um verschiedene Datenquellen handelt

### Gemeinde Bozen: Geburten- und Sterberate je 1.000 Einwohner



### Südtirol: Geburten- und Sterberate je 1.000 Einwohner



Bevölkerung nach Altersklassen / Demografischer Abhängigkeitsindex	2015	2020
0-14	15.454	15.002
15-64	66.081	67.452
über 65 Jahre	25.105	25.514
<b>Insgesamt</b>	<b>106.640</b>	<b>107.968</b>

- **Der demografische Abhängigkeitsindex** ist gegenüber 2015 beinahe unverändert geblieben: 60,1 Personen, die sich im nicht erwerbsfähigen Alter (0-14 Jahre bzw. 65 Jahre und mehr) befinden, stehen 100 Personen gegenüber, die hingegen im erwerbsfähigen Alter sind (15-64 Jahre). Im Jahr 2015 waren es 61,4 Personen.
- Vergleich mit dem Abhängigkeitsindex in Italien: 56,9 im Jahr 2020 (55,8 im Jahr 2015).

In Bozen ansässige Ausländer	2015	2020
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	3.478	3.708
Oberau-Haslach	2.686	2.994
Europa-Neustift	2.545	2.679
Don Bosco	2.658	2.477
Gries-Quirein	4.013	4.077
<b>Insgesamt</b>	<b>15.380</b>	<b>15.935</b>

- **Die Ausländer** machen 14,8% der Bevölkerung Bozens aus (14,4% im Jahr 2015). Vergleich mit den Landesdaten: 9,7 Ausländer pro 100 Einwohner.
- 2020 war Bozen die Wohnsitzgemeinde für 30% der insgesamt in Südtirol ansässigen Ausländer.
- 18,6% der in Bozen ansässigen Ausländer kommt aus EU-Staaten und 30,8% aus europäischen Staaten außerhalb der EU. Die meist vertretenen Herkunftsländer sind Albanien (15,7%), gefolgt von Marokko (9,2%) und Pakistan (8,0%).

## 1.4.1. Die SARS-CoV-2 (COVID-19) Pandemiesituation in der Bevölkerung der Stadt Bozen

11

Was die Pandemie betrifft, so hatte die Stadt Bozen zum 31.12.2020 einen Anteil von 25,25 % an der Gesamtzahl der positiven Fälle in der gesamten Provinz.

Gesamtzahl der positiv Getesteten in der Provinz Bozen: 38.332

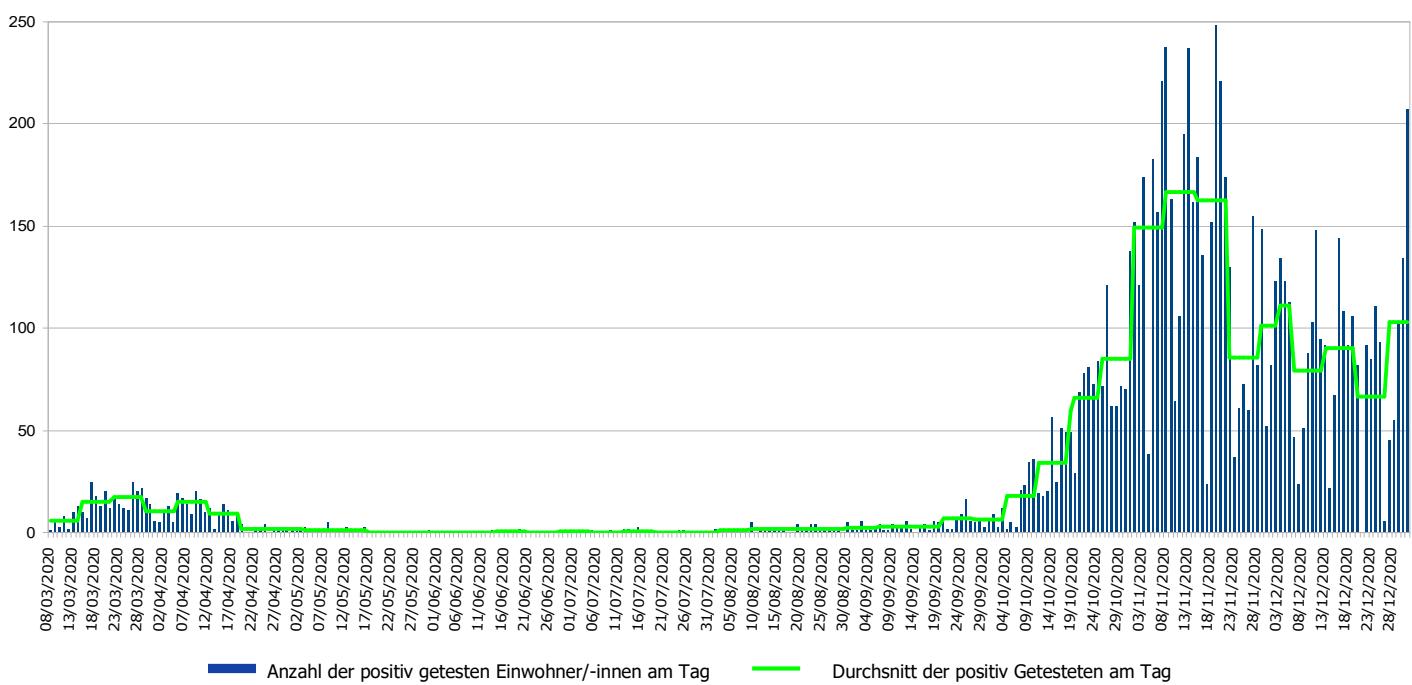
Gesamtzahl der positiv Getesteten in der Gemeinde Bozen: 9.682

Im Jahr 2021 sank die Kurve der Infizierten im Laufe des Sommers und dank der höheren Impfrate und stabilisierte sich dann in den letzten beiden Monaten.

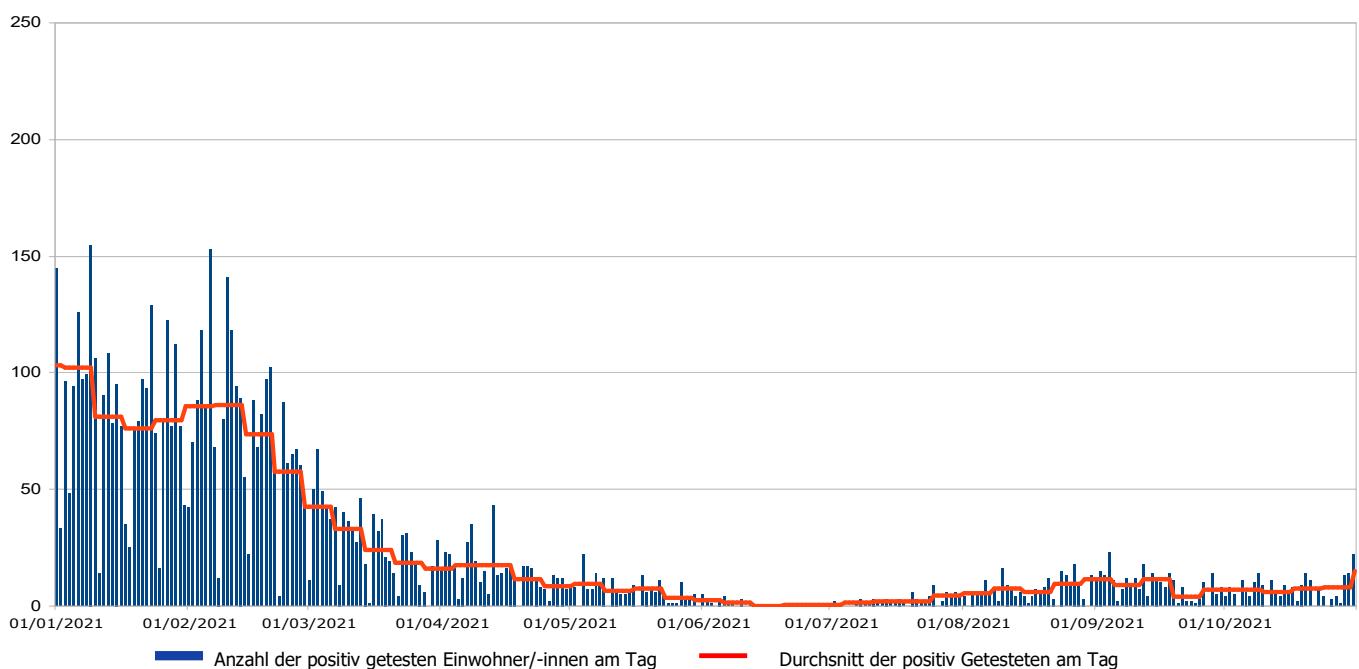
Die nachstehenden Diagramme veranschaulichen die Entwicklung der Pandemie in den beiden Jahren.

Was die Impfquote betrifft, so waren am 24.10.2021 in Bozen 88,81% der über 60-Jährigen geimpft (Landesdurchschnitt 88%) und 80,4% der unter 60-Jährigen (Landesdurchschnitt 76%)

Zeitraum März 2020 - Dezember 2020  
Covid-19 Einwohner det Stadt Bozen - 2020



Zeitraum Januar 2021 - Oktober 2021  
Covid-19 Einwohner det Stadt Bozen - 2021



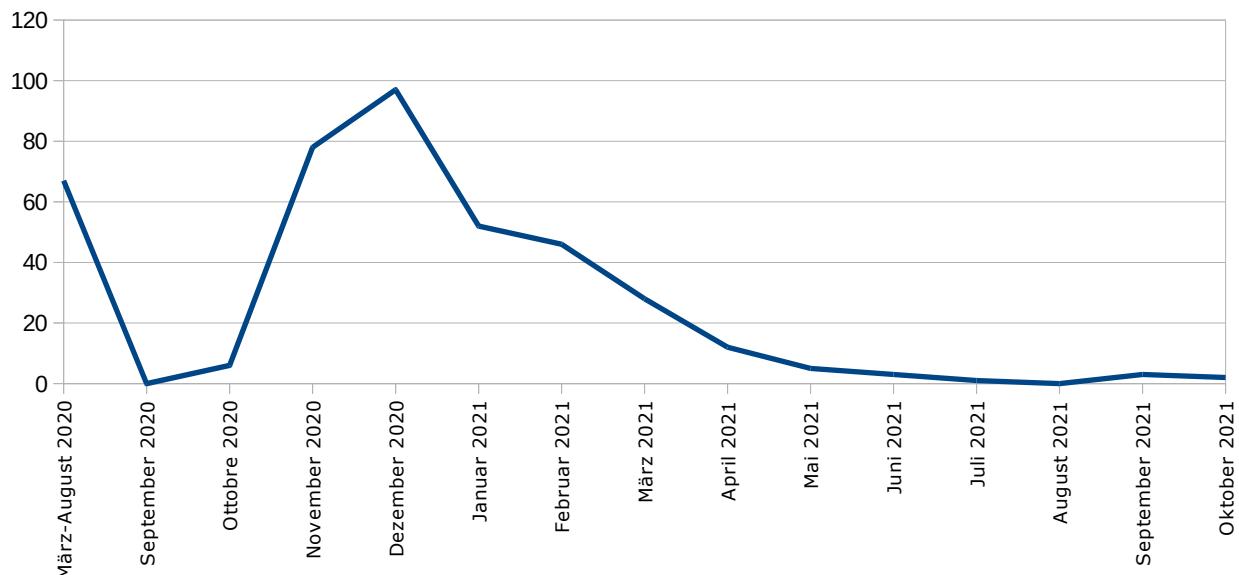
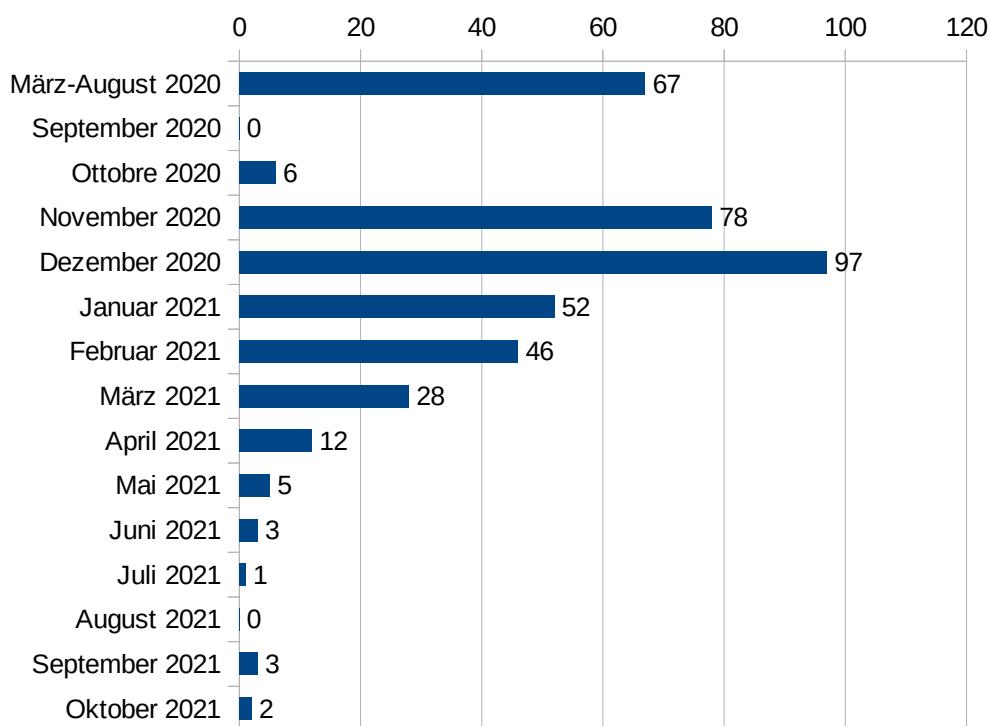
<sup>11</sup> Quelle: Südtiroler Sanitätsbetrieb

Die Gesamtzahl der durch Covid-19 verursachten Todesfälle in der Provinz belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 739; die Zahl der an Covid-19 verstorbenden Einwohner/-innen der Gemeinde Bozen betrug 248. Wie bei den infizierten Personen hat die zweite Welle stärker zugeschlagen, was leider zu 181 Todesfällen gegenüber 67 in den ersten Monaten des Jahres 2020 führte.

Im Jahr 2021 sind weitere 152 Menschen an Covid-19 verstorben. Ende Oktober 2021 sind in der Gemeinde Bozen bisher 400 Einwohner/-innen an den Folgen der Pandemie gestorben.

Zeitraum März 2020 - Oktober 2021

Covid-19 Einwohner det Stadt Bozen - Verstorbene



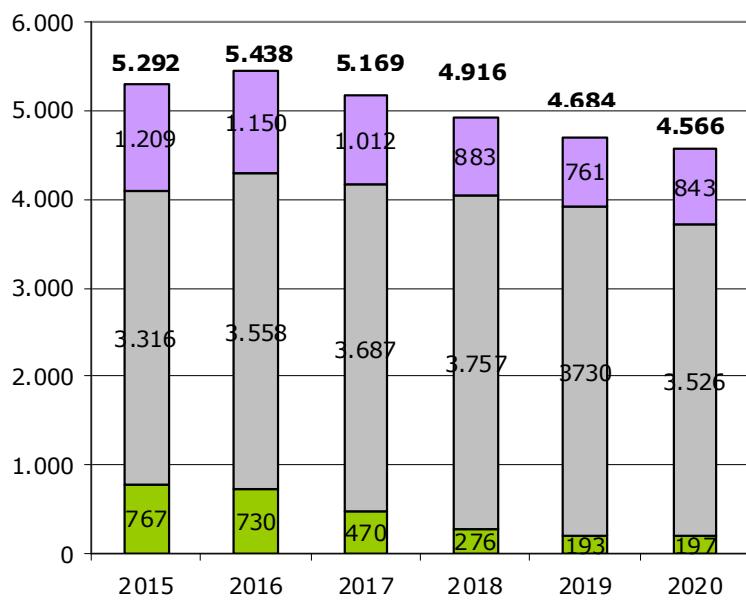
## 1.5. Soziale Indikatoren

Asylbewerber/innen in Südtirol und in der Stadt Bozen im Rahmen der staatlichen Zuweisungen <sup>12</sup>	insgesamt in Südtirol	davon in Bozen
15.09.2015	826	541
25.09.2016	1.051	575
30.06.2017	1.650	890
30.09.2018	1.334	515
30.04.2019	1.204	486
30.06.2020	727	175
30.09.2021	382	122

- **Asylbewerber/innen:** Südtirol nimmt 0,9% der Asylbewerber und Asylbewerberinnen in Italien auf. Dieser Prozentsatz, kalkuliert auf Basis eines staatlichen Aufteilungsschlüssels, entspricht dem Bevölkerungsanteil Südtirols an der staatlichen Gesamtbevölkerung. In Südtirol befanden sich am Ende September 2021 382 Asylbewerber und Asylbewerberinnen; davon befinden sich **122 (31,9%) in der Stadt Bozen.**
- Die z.Z. in Südtirol lebenden Asylbewerber kommen vor allem aus Zentralafrika.

Armutskoeffizient <sup>13</sup> (Empfänger des Sozialen Mindesteinkommens und/oder des Beitrags zur Miete und den Wohnungsnebenkosten )	Anzahl Empfänger / Wohnbevölkerung (in %)	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		4,9	5,1	4,8	4,6	4,3	4,2

Im Unterschied zu den anderen Tätigkeitsbereichen des Sozialbetriebs Bozen, bietet dieser Bereich, gemäß DLH Nr. 30/2000 in geltender Fassung, Leistungen finanzieller Natur an, die darauf ausgerichtet sind, die Situationen von Armut und/oder sozialer Ausgrenzung von Familien und Einzelpersonen zu überwinden, die auf einen unzureichenden Unterhalt oder auf psychophysische Schwierigkeiten zurückzuführen sind.



- Empfänger mit Miet- und Wohnungsnebenkosten und soz. Mindesteinkommen
- Empfänger von Miet- und Wohnungsnebenkosten ohne soziales Mindesteinkommen
- Empfänger von soz. Mindesteinkommen ohne Miet- und Wohnungsnebenkosten

### Soziales Mindesteinkommen

Von den 4.566 Nutzern, die im Jahre 2020 die Hauptleistungen der Finanziellen Sozialhilfe (soziales Mindesteinkommen und/oder Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten) in Anspruch genommen haben, ist im Vergleich zum Jahr 2019 die Anzahl derjenigen Nutzer zurückgegangen, die nur den Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten beziehen (-5,5%), während die Empfänger des sozialen Mindesteinkommens (+2,1%) und v.a. die des sozialen Mindesteinkommens und des Beitrags für Miet- und Nebenkosten (+10,8%) leicht zunahmen.

Der allgemeine Trend ist jedoch, wie man sieht, in den letzten fünf Jahren rückläufig.

Betreuungskoeffiziente / Bereich Kinder - Jugendliche - Senioren	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtzahl der in <b>Kinderhorten</b> im Jahr eingeschriebenen Kinder / Gesamtzahl der 0-3 Jährigen in Bozen	27,2	26,4	27,2	25,4	27,3	13,3
Gesamtzahl der sozialpädagogisch betreuten <b>Minderjährigen</b> im Alter von 0-17 Jahren / Gesamte Wohnbevölkerung 0-17 Jahre	5,9	5,7	5,6	7,6	6,1	5,2
Gesamtzahl der sozialpädagogisch betreuten <b>Senioren &gt;65-Jahre</b> / Gesamte Wohnbevölkerung >65-Jährige	2,8	2,0	1,9	2,8	1,0	1,1

<sup>12</sup> Quelle: Autonome Provinz Bozen-Abteilung für Sozialpolitik

<sup>13</sup> Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen, Sozialbericht 2020

## **1.6. Gebiet<sup>14</sup>**

Fläche **52,34 km<sup>2</sup>**, davon 3,4 % ist Grünfläche.

### **Wasserressourcen**

<b>Beschreibung</b>	<b>Anzahl</b>
Seen	0
Flüsse und Bäche	7

### **Straßen<sup>15</sup>**

Das städtliche Straßennetz gemäß Art. 4 des Provinzgesetzes Nr. 24 vom 19.08.1991 umfasst folgende Straßen und Wege:

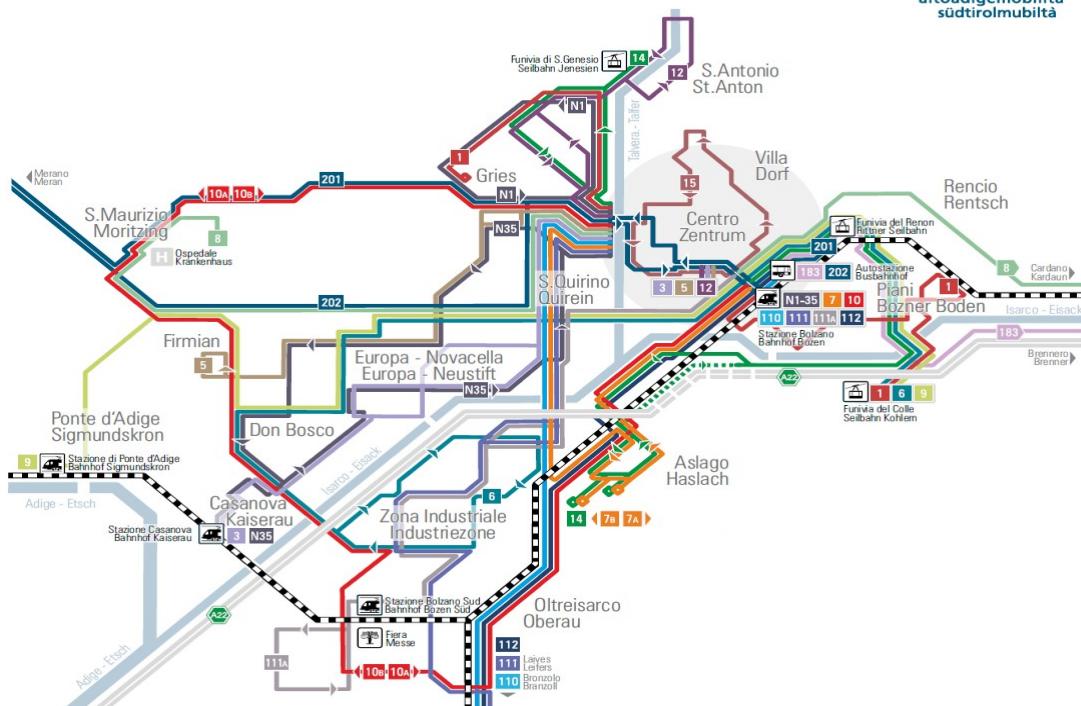
<b>Beschreibung</b>	<b>Wert</b>
Straßen im bewohnten Stadtkern	199 km
Straßen außerhalb des bewohnten Stadtkerns (eingeschlossen Gemeindestraßen, Nebenstraßen und Konsortialwege)	38 km

<sup>14</sup> Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

<sup>15</sup> Ausgeschlossen wurden die Straßenabschnitte der Autobahn (A22) und der "Me-Bo"

## **Öffentlicher Stadtverkehr<sup>16</sup>**

RETE URBANA CITTÀ DI BOLZANO  
STÄDTISCHES STRECKENNETZ BOZEN



<b>1</b>	Funivia del Colle - Via Fago - Piazza Gries Seilbahn Kohlern - Fagenstrasse - Grieser Platz	<b>N1</b>	Stazione - Via Fago Bahnhof - Fagenstraße
<b>3</b>	Casanova - Via Perathoner Kaiserau - Perathonerstraße	<b>N35</b>	Stazione - Firmian - Casanova Bahnhof - Firmian - Kaiserau
<b>5</b>	Firman - Via Perathoner		
<b>6</b>	Firman - Perathonerstraße		
<b>6</b>	Funivia del Colle - Stazione - Don Bosco - Via Lancia Seilbahn Kohlern - Bahnhof - Don Bosco - Lanciastri.	<b>110</b>	Stazione - Laives - Bronzolo Bahnhof - Leifers - Bronzoll
<b>7A</b>	Aslago - Stazione - Via Roma - Aslago	<b>111</b>	Stazione - Laives - Zona Industriale Laives
<b>7B</b>	Haslach - Bahnhof - Romstr. - Haslach	<b>111a</b>	Stazione - Eurac - NOI - Bolzano Sud
<b>7B</b>	Aslago - Via Roma - Stazione - Aslago	<b>112</b>	Bolzano - Laives Express
<b>8</b>	Haslach - Romstr. - Bahnhof - Haslach	<b>183</b>	Bozen - Leifers Express
<b>8</b>	Cardano zona artigianale - Ospedale	<b>201</b>	Autostazione - Cardano - Comedo
<b>9</b>	Kardaun Handwerkerzone - Krankenhaus	<b>202</b>	Busbahnhof - Kardaun - Karneid
<b>9</b>	Funivia del Colle - Stazione - Stazione Ponte d'Adige		Merano - Bolzano
<b>10A</b>	Seilbahn Kohlern - Bahnhof - Sigmundskron		Meran - Bozen
<b>10B</b>	Ospedale - Zona Industriale - Stazione - Ospedale		Nalles - Bolzano
	Krankenhaus - Industriezone - Bahnhof - Krankenhaus		Nals - Bozen
<b>10B</b>	Ospedale - Stazione - Zona Industriale - Ospedale		
	Krankenhaus - Bahnhof - Industriezone - Krankenhaus		
<b>12</b>	Via Perathoner - Castel Roncolo - Funivia S. Genesio		
<b>14</b>	Perathonerstr. - Schloss Runkelstein - Seilbahn Jenesien		
<b>15</b>	Funivia S. Genesio - Aslago		
	Seilbahn Jenesien - Haslach		
	Circolare Centro		
	Rundline Zentrum		

Anzahl der sttischen Linien	16
Gesamte Anzahl der Autobusse	104
Prozentsatz der Fahrzeuge mit absenkbarer Einstiegsebene	100%
Gesamtzahl der im Jahr fr die Fahrgte gefahrenen Dienstkilometer	4.037.642 km
Prozentsatz der Fahrzeuge mit Klimaanlage fr Fahrgte	100%
Prozentsatz der Fahrzeuge mit akustischer und / oder visueller Ausstattung	100%
Autobusse (E-Busse, Brennstoffzellenbusse)	10

---

<sup>16</sup> Quelle: SASA AG

## Geltende urbanistische Pläne

<b>Beschreibung</b>	<b>Ja/Nein</b>	<b>Wenn JA, Datum und Angaben der Genehmigungsmaßnahme</b>
Bauleitplan der Gemeinde Bozen	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Bauprogramm	NEIN	
Landschaftsplan	JA	Dekret des Landeshauptmanns Nr. 377/28.1 vom 30.04.1998
Plan für Wohnbauzonen	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Gefahrenzonenplan	JA	Beschluss Stadtrat Nr. 36/174072 vom 27.06.2017
Ensembleschutz	JA	Beschluss Stadtrat Nr. 33/21802 vom 21.06.2006

## Plan für Gewerbegebiet

<b>Beschreibung</b>	<b>Ja/Nein</b>	<b>Wenn JA, Datum und Angaben der Genehmigungsmaßnahme</b>
Industrie	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Handwerk	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Handel	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Sonstige Pläne (Beschreibung)	/	

## 1.7. Die Infrastrukturen<sup>17</sup>

Art	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Nr.	Wert										
Kinderkrippen	10	542 Plätze	10	542 Plätze	10	452 Plätze	10	462 Plätze	10	462 Plätze	10	462 Plätze
Kindergärten	47	139 Klassen	47	137 Klassen	47	136 Klassen	48	135 Klassen	48	136 Klassen	47	136 Klassen
Volksschulen	20	276 Klassen	20	277 Klassen	21	282 Klassen	21	284 Klassen	21	284 Klassen	21	270 Klassen
Mittelschulen	14	166 Klassen	15	171 Klassen	15	173 Klassen	14	168 Klassen	15	172 Klassen	17	181 Klassen
Wohneinrichtungen für Senioren	10	780 Plätze	10	725 Plätze	10	725 Plätze	10	777 Plätze	10	790 Plätze	10	797 Plätze
Gemeindeapotheke	6	/	6	/	6	/	6	/	6	/	6	/

Art	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
		Wert		Wert								
Kanalisationsnetz - Niederschlagswasser	/	103 km	/	103 km	/	134 km	/	134 km	/	134 km	/	134 km
Kanalisationsnetz - Abwässer	/	125 km	/	125 km	/	126 km	/	132 km	/	132 km	/	140 km
Kläranlage	JA	/	JA	/								
Wasserleitungsnetz	/	174 km	/	192 km	/	193 km	/	194 km	/	194 km	/	196 km
Durchführung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	JA	/	JA	/								
Grünflächen, Parkanlagen und Gärten	125,5 ha		126,0 ha		126,0 ha		126,0 ha		127,9 ha		105,8 ha <sup>18</sup>	

Art	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Nr	Wert										
Gasverteilungsnetz	/	161 km	/	161 km	/	162 km	/	162 km	/	163 km	/	165 km
Mit Glasfaser verbundene Gemeindegebäude	48	48		55		65		67		70		
Verlegte Glasfasern	42 km		42 km		52 km		53 km		55 km		56 km	
Leitungen für Glasfaser	205 km		205 km		205 km		205 km		206 km		208 km	
Müllsammlung - Hausmüll	/	52.819 t	/	53.756 t	/	53.934 t	/	55.109 t	/	56.309 t	/	51.488 t

<sup>17</sup> Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

<sup>18</sup> Seit 2020 ist eine neue Datenbank in Betrieb, die die Messungen der öffentlichen Grünflächen verbessert hat, die in den Vorjahren erhobenen Daten sind daher nicht vergleichbar.

Art	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Wert		Wert		Wert		Wert		Wert		Wert	
Getrennte Müllsammlung	35.649,0	t	35.850,5	t	35.704,7	t	36.647,1	t	36.854,9	t	34.098,7	t
Anteil des gesonderten Mülls	67,5%		66,7%		66,2%		66,5%		67,2%		66,2%	
Müllhalde	JA	/										

Art	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Nr.		Nr.		Nr.		Nr.		Nr.		Nr.	
Fuhrpark	190		197		205		214		204		196	
Gemeindeverwaltung												
EDV Zentrum	JA	/										
Personal Computer	/	850	/	897	/	896	/	938	/	959	/	999
Gemeindeverwaltung												

Art	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Nr	Wert										
Sportanlagen	45	/	45	/	45	/	45	/	45	/	45	/
Kinderspielplätze	48	/	49	/	50	/	52	/	53	/	53	/
Bibliotheken	34	451.855	34	451.442	33	410.402	31	432.733	31	431.354	30	281.672
		Entlehnungen										
Museen	12	/	13	/	13	/	13	/	13	/	13	/
Museen-Besucher		529.268		562.723		547.946		557.479		550.294		182.275

Art	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Anzahl	Wert										
Gemeindeeigene Wohnungen	691	/	692	/	692	/	694	/	710	/	719	/
Feuerwehrhalle	4	/	4	/	4	/	4	/	4	/	4	/

<b>Abfallbewirtschaftung</b>		<b>Wert</b>	<b>Anmerkungen</b>
Haushalte		49.196	Stand zum 31/12/2020
Andere Nutzer		9.628	Stand zum 31/12/2020

<b>Fernwärme</b>		<b>Wert</b>	<b>Anmerkungen</b>
Länge Fernwärmennetz		34 km	Stand zum 31/12/2020
Versorgte Gebäude		259	Stand zum 31/12/2020

## **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

## 2. Die strategischen Ziele des Regierungsprogramms der Stadt Bozen

Die strategischen Ziele, welche die Stadtgemeinde Bozen in der Legislaturperiode 2020-2025 umsetzen wird, werden auf den nächsten Seiten im Detail dargelegt. Die strategischen Ziele sind im Regierungsprogramm enthalten, das der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 65 vom 22.10.2020 genehmigt hat.

Die strategischen Ziele sind in strategische Bereiche und strategische Richtlinien unterteilt, und sie umfassen die Maßnahmen, die in den jährlichen Haushaltsvollzugsplänen (HVP) in Zielsetzungen umgewandelt werden.

### STRATEGISCHER BEREICH 1-WIRTSCHAFT

#### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

##### 1.1-Günstige Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedelungen schaffen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION <sup>19</sup>
<b>1.1.1-Vereinfachung der Verfahren, mit denen die Unternehmer unterstützt werden sollen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Weiterentwicklung des Einheitsschalters für gewerbliche Tätigkeiten SUAP in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindenverband</li><li>- Entwicklung von Ideen, damit leerstehende Immobilien auch nur zeitweise für Wirtschaftszwecke genutzt werden können</li><li>- Stärkung der Beziehungen zu den Handelsverbänden</li><li>- Förderung der Ansiedlung neuer Unternehmen und ihrer Weiterentwicklung durch einen Ausbau der Infrastrukturen der Stadt (Alperia, Edyna)</li><li>- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Universität UNIBZ</li><li>- Einrichtung eines "One-stop-shop", d.h. eines einzigen, zuständigen Verwaltungsbüros für öffentliche Veranstaltungen und Entwicklung einer digitalen Plattform für Veranstaltungen</li></ul>	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
<b>1.1.2-Förderung der Märkte in den Stadtvierteln, mit besonderem Augenmerk auf den lokalen Bioprodukten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Förderung der Christkindlmärkte in den Stadtvierteln</li><li>- Rationalisierung und Aufwertung der Märkte der Stadt</li><li>- Unterstützung der "natürlichen" Einkaufszentren</li><li>- Vorzugstarife der blauen Parkplätze im Falle von Einkäufen</li></ul>	
<b>1.1.3-Neue Impulse für den Einzelhandel in den Stadtvierteln</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Beschleunigung der Arbeiten für die Verlegung von Glasfaser für ein schnelles Breitbandnetz, das alle Bereiche der Stadt verbindet (Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten über den Recovery Fund und der Möglichkeiten der Rahmenvereinbarung im Sinne des L.G. 2/2020 für eine Rationalisierung der bestehenden Infrastrukturen)</li></ul>	
<b>1.1.4-Entwicklung von Infrastrukturen und Diensten für eine künftige smart city, auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Partnern</b>		

<sup>19</sup> Es wird jeweils der zentrale und damit eng an die strategische Richtlinie gekoppelte Aufgabenbereich (Mission) angeführt.

<b>1.1.4-Entwicklung von Infrastrukturen und Diensten für eine künftige smart city, auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Partnern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Probeweise Einführung von neuen Technologien für die Weiterentwicklung von Dienstleistungen, effizientere Lösungen mit geringer Umweltbelastung</li> <li>- Ausbau der Zusammenarbeit mit dem NoiTechPark für die Entwicklung von Projekten für eine Smart City und neue Synergien mit den Start-Ups</li> </ul>	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
<b>1.1.5-Aufwertung von Initiativen zur Förderung der Sozial- und Solidarwirtschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung von Märkten, die Produkte aus der Region anbieten, und von Käufernetzwerken</li> </ul>	

## STRATEGISCHE RICHTLINIEN

### 1.2-Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<b>1.2.1-Aufwertung der kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten der Stadt im Hinblick auf den Tourismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung neuer Kulturfäde</li> <li>- Förderung von öno-gastronomischen Events und Rundgängen, die die Stadt und ihre Umgebung einbinden, unter vermehrter Einbindung des Vereins Südtiroler Weinstraße</li> <li>- Erneuerung der Mitgliedschaft beim Verein Alpenstadt des Jahres, CIPRA, Alleanza per il clima</li> <li>- Positionierung der Stadt als Tor zu den Dolomiten, Stadt der Seilbahnen und Stadt in den Alpen</li> <li>- Ausarbeitung des Tourismuskonzepts "BikeArenaBZ" mit eventueller Planung einer Downhill-Strecke nach internationalen Kriterien</li> <li>- Bozen verstärkt als touristische Destination bewerben</li> </ul>	7-TOURISMUS
<b>1.2.2-Entwicklung und Umsetzung einer Stadtmarketingstrategie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausarbeitung von strategischen Richtlinien für die Positionierung und das Stadtmarketing bis hin zur Entwicklung einer Marke</li> <li>- Reformierung des Tourismusbüros nach dem Vorbild anderer Südtiroler Gemeinden. Prüfung der Möglichkeit der Schaffung einer neuen Marketingeinrichtung, die das Tourismusbüro, die verschiedenen Wirtschaftsbereiche, die verschiedenen Körperschaften und Einrichtungen (z.B. Eurac, Freie Universität Bozen, Messe Bozen, NOI) und die Organisatoren von Veranstaltungen jeder Art besser vernetzt</li> <li>- Ausarbeitung eines Programms zur Entwicklung des Tourismus</li> </ul>	

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>2.1.1-Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Rahmen eines programmatischen Abkommens zwischen den Körperschaften, die das Projekt vorantreiben, und den Eigentümern der Grundstücke wird das Unternehmen bestimmt, welches das Bauvorhaben umsetzen wird</li> <li>- Auf der Grundlage des Rahmenabkommens wird der Stadtgemeinde Bozen in enger Zusammenarbeit mit dem Land die Supervision des Projektes übertragen, auch im Hinblick auf die Durchführung der Ausschreibungen</li> <li>- Ausarbeitung und Definition von Entwicklungsszenarien für die Flächen, die an das Bahnhofsareal angrenzen</li> <li>- Verwirklichung des Projekts für die Aufwertung des Kapuzinergartens: Neugestaltung der gesamten Grundstücks. Aufwertung der Zone rund um den Kapuzinergarten</li> <li>- Aufwertung der Walther-Passage (Innenhof)</li> <li>- Neugestaltung des Cristo-Re-Platzes Durchführung der Arbeiten innerhalb 2021 (Fertigstellung Frühjahr 2022)</li> <li>- Bewertung der Maßnahmen für die Aufwertung des Don-Bosco-Platzes und Ausarbeitung des Dokuments für den Planungsbeginn</li> <li>- Konzentration des neuen Wohnraumes auf das Bahnhofsareal und auf andere, wenig entwickelte Stadtgebiete (Verdichtung)</li> <li>- Gewerbezone: eine bessere Freiraumgestaltung und mehr öffentliches Grün, mehr grüne Dächer und mehr Bäume, sofern möglich</li> <li>- Prüfung der Möglichkeit der Ausweisung einer neuen Fläche für Veranstaltungen am Ufer der Talfer oder des Eisack</li> <li>- Aufwertung der Industrie- und Gewerbezonen mit Kunstwerken in Zusammenarbeit mit dem Unternehmerverband (Projekt Think Tank Sud) mit dem Ziel, das Projekt Kunstmeile Bozen Süd umzusetzen</li> <li>- In enger Zusammenarbeit mit Fachleuten, die anderen Kulturreihen angehören, Definition der Besonderheiten hinsichtlich Städtebau und Qualität des öffentlichen Raumes</li> </ul>	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU
<b>2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen</b>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweisung von mehr Flächen in den Stadtvierteln, die unterschiedlich und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzergruppen (Kinder, Senioren) genutzt werden können</li> <li>- Aufwertung der Dalmatien-, Rodi-, Mailand- und Turinstraße mit Blindenleitsystemen (Projekt SOBO)</li> <li>- Analyse der Vorschläge für eine mögliche Aufwertung des Grieser Platzes und der Palermostraße</li> <li>- Aufwertung der Sassaristraße</li> <li>- In allen Stadtvierteln Einrichtung von barrierefreien Spielplätzen</li> <li>- Schaffung eines "Covid-Waldes" als Gedenkstätte für die Opfer der Covid-19-Pandemie</li> <li>Regelmäßige Aufwertung und Verbesserung der Grünflächen in Schulhöfen und Prüfung der Möglichkeit, die Schulhöfe für die Allgemeinheit zu öffnen</li> </ul>	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU
<b>2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen</b>		
<b>2.1.3-Erfassung der vorhandenen Baustellen und Entwicklung von Lösungen, um Unannehmlichkeiten möglichst gering zu halten und damit Bauarbeiten möglichst schnell abgeschlossen werden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bessere Koordinierung der großen Baustellen im Gemeindegebiet</li> <li>- Entwicklung einer digitalen Plattform für die Supervision und Verwaltung der Baustellen (z.B. in Zusammenarbeit mit dem NOI TechPark)</li> </ul>	
<b>2.1.4-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontrolle der Infrastrukturen, neue Verkehrsregelungen, Information der Bürger</li> <li>- Fertigstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Tunnel, Park und Oberflächengestaltung innerhalb Juni 2023) und Überwachung der Bauarbeiten auf dem privaten Baugrundstück, insbesondere hinsichtlich des unter Schutz stehenden Parks (Abschluss der Arbeiten bis Ende 2023)</li> </ul>	

## STRATEGISCHER BEREICH

### 2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<b>2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Genehmigung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft</li> <li>- Prüfung der Notwendigkeit einer Anpassung der Gemeindebauordnung auf der Grundlage der von der APB ausgearbeiteten Mustervorlage</li> <li>- Genehmigung des Gemeindeplans für Raum und Landschaft, wie im Landesraumordnungsgesetz "Raum und Landschaft" vorgesehen</li> <li>- Genehmigung des Grünflächenplans</li> </ul>	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

<b>2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition neuer Strategien, die nach den Richtlinien der Nachhaltigkeit für die Gesellschaft und die Umwelt entwickelt wurden: Quantitative und qualitative Kontrolle der Umsetzung der Richtlinien des Masterplanes zwecks Überprüfung des aktuellen Standes und Planung ev. Aktualisierungen</li> <li>- Ausarbeitung und Aktualisierung der Durchführungspläne für eine Aufwertung des bestehenden Stadtgefüges</li> <li>- Teilnahme und aktive Beteiligung gemeinsam mit der APB an der Planung von Bauvorhaben von übergemeindlichem Interesse (zu den wichtigsten Bauvorhaben zählen: Zone Rosenbach Seniorenwohnungen und Gesundheitssprengel, STA neue Fläche für Werkhallen für die Instandhaltung der SAD-Züge in Oberau, NOI - Eingliederung Fakultät für Ingenieure, Handballstadion, Variante Nord Zone BZ Süd, drittes Gleis BZ-Meran, Aufwertung Flächen des WOBI Oberau)</li> <li>- Ausarbeitung von urbanistischen Vereinbarungen, um eine Durchführungsplanung aufgrund von Privatinitiativen zu ermöglichen</li> </ul>	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU
<b>2.2.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Städtischer Verkehrsplan: Überarbeitung des 2014 genehmigten Planes innerhalb 2022 und Einfügung des Logistikplans</li> <li>- Einführung und Genehmigung des Nachhaltigen städtischen Mobilitätsplans (PUMS) innerhalb 2021</li> <li>- Umsetzung des Plans, der die Wege zwischen dem Wohnort und dem Arbeitsplatz erfasst (ComBz)</li> </ul>	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

#### STRATEGISCHER BEREICH

#### 2.3-Umsetzung einer "sanften" und multimodalen Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<b>2.3.1-Mehr Sicherheit auf den Fahrradwegen und auf den Zebrastreifen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehr Sicherheit auf den Zebrastreifen und den Radfahrerüberfahrten mittels Beschilderung mit Led (ca. 20 betroffene Stellen)</li> <li>- Strukturelle Eingriffe zwecks Verbesserung der Sichtbarkeit der Fußgänger und Fahrradfahrer auf Zebrastreifen und Radfahrerüberfahrten der wichtigsten Straßen im Stadtgebiet</li> </ul>	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Radwege in Bozen Süd Grandi-, Avogadro-, Einstein-, und Galvanistraße (innerhalb 2023) mit Prüfung der Möglichkeit eines Landesbeitrages;</li> <li>Vervollständigung des Radwegenetzes wo möglich, Radweg Tuchbleichgasse</li>   <li>- Realisierung der Rad- und Fußverbindung Weingartenweg zu Grieser Auen</li> <li>- Realisierung des Radweges am Rechten Eisackufer zwischen der Reschenbrücke und der N.-Rasmussenstraße (erstes Baulos Direttissima) mit Fertigstellung im Juli 2022</li> <li>- Radwege in der Duca-d'Aosta-Straße und in der Flughafenstraße innerhalb 2024</li> <li>- Realisierung des Radweges in der Leonardo-da-Vinci-Straße, Museum- und Sparkassenstraße innerhalb Juni 2023</li> <li>- Initiativen zur Förderung des Fahrrades (Bozen radelt, mobile Fahrradwerkstätte, Infokampagnen und Verteilung von Infomaterial)</li> <li>- Installation neuer Überdachungen für Bushaltestellen und Bildschirme wo notwendig</li> <li>- Änderung der Haltestellen der Buslinien 3 und 5, um Busse mit einer größeren Förderkapazität einsetzen zu können und die Fahrzeiten zu optimieren</li> <li>- Umsetzung des Projekts Metrobus Nord-Süd-Achse Bozen – Beginn der Arbeiten 2023 / Abschluss innerhalb 2024</li> <li>- Projekt Metrobus Bozen Zentrum - Krankenhaus - Sigmundskron</li> <li>- Ausbau des städtischen Personennahverkehrs: Nutzung der Bahnlinien wie Straßenbahnenlinien, unter Berücksichtigung der von RFI und Trenitalia gewährleisteten Dienste und in Absprache mit der STA</li> <li>- Ausarbeitung eines Notfallplanes für die Zeiträume, in denen besonders viele Touristen Bozen besuchen (Parkplätze außerhalb der Stadt und außerhalb der Gemeindegrenzen mit Zubringerdienst mit eigener Anzeige)</li> <li>- Prüfung der Möglichkeit der Einrichtung von zwei Mobilitätsknotenpunkten mit verschiedenen Diensten am Hadrianplatz und an der Kreuzung Meranerstraße/Reschenstraße/Mendelstraße)</li> <li>- Auf den Stadtlinien alte Busse durch Elektrobusse ersetzen und Einsatz von Bussen der SASA mit Null-Emissionen</li> </ul>
<b>2.3.2-Vervollständigung des Radwegenetzes</b>	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT
<b>2.3.3-Ausbau des städtischen Personennahverkehrs</b>	
<b>2.3.4-Ausbau der elektrischen Mobilität und der Busse mit Null-Emissionen</b>	

<b>2.3.4-Ausbau der elektrischen Mobilität und der Busse mit Null-Emissionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme an Projekten, auch auf EU-Ebene, zwecks nachhaltiger Gestaltung der Mobilität (smart)</li> <li>- Ausschreibung für Konzession von Einbau Ladesäulen für Elektrofahrzeugen und Taxi (2022)</li> <li>- Sanierung der Tankstelle am Verdiplatz: Im Rahmen eines landesweiten Projekts unter der Koordinierung der STA Einrichtung eines zentralen Mobilitätspunktes mit Umstiegsmöglichkeiten auf das Rad und andere Dienste</li> </ul>	
<b>2.3.5-Ausbau und Verbesserung der Fußgängerwege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Probeweise Einführung von zeitlich begrenzten Fußgängerzonen in verschiedenen Straßen/Stadtvierteln im Rahmen der Überarbeitung des städtischen Verkehrsplanes</li> <li>- Studie über Alternativen bei der Lenkung der Verkehrsflüsse im Rahmen der Überarbeitung des städtischen Verkehrsplanes (Öffnung der Trientner Straße als Experiment)</li> </ul>	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT
<b>2.3.6-Eliminierung von architektonischen Barrieren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Installation von akustischen Signalen für Blinde an Ampeln im Zuge der außerordentlichen Instandhaltung der Ampelanlagen</li> </ul>	
<b>2.3.7-Mehr Parkplätze für Fahrräder an neuralgischen Punkten der Stadt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweisung neuer Flächen als Parkplätze für Fahr- und Motorräder (sichere Abstellplätze)</li> </ul>	
<b>2.3.8-Ausbau der Fahrradleihstationen (normale Fahrräder und E-Bikes und Bike-Sharing) an verschiedenen Punkten der Stadt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung und Bewertung des eventuellen Ausbaus des Angebotes "Bike sharing"</li> </ul>	

#### STRATEGISCHER BEREICH

#### 2.4-Planung von strategischen Infrastrukturen für die Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<b>2.4.1-Teilnahme an der Studie des Landes über die Verlegung der SS12 (Kohlerer Berg)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterleitung des Antrages um Verlegung der SS12 (Kohlerer Berg) an die APB und Finanzierung ausschließlich durch die APB</li> <li>- Prüfung der politischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für die Verlegung des Teilstücks der A22, welches das Stadtgebiet durchquert, in einen Tunnel</li> <li>- Nutzung der Buozzistraße als Verkehrsachse für den ÖPNV und Umleitung des Verkehrs auf die Grandistraße</li> <li>- Nordumfahrung (Sarntal) mit dem Hörtenbergtunnel (Fertigstellung 2028)</li> <li>- Eingriffe in der Einsteinstraße: Über- und Unterführung, Ausschreibung der Arbeiten innerhalb 2022</li> <li>- Verbindung der Industriezone in Richtung Norden mit Unterführung in der Romstraße - 2023</li> </ul>	
<b>2.4.2-Umsetzung der Rahmenvereinbarung mit der APB über die Entwicklung der Mobilitätsinfrastrukturen des Verkehrsknotenpunktes Bozen (2018)</b>		10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

**STRATEGISCHER BEREICH****2.5-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>2.5.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau der Tiefgarage anhand eines PPP; Zuschlag des Auftrages innerhalb der Sommermonate 2022</li> <li>- Verlegung des Samstagmarktes und Definition der neuen Merkmale des Marktes (Planung und Umsetzung)</li> <li>- Aufwertung der Freiheitsstraße als Wohn- und Einkaufsstraße, die das Zentrum mit Gries verbindet</li> <li>- In Zusammenarbeit mit dem Land Errichtung eines Parkplatzes bei der neuen Seilbahn nach Jenesien</li> </ul>	
<b>2.5.2-Errichtung von Parkplätzen an den Einfallstraßen der Stadt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einleitung der Verfahren für die Verwirklichung neuer Parkplätze am Stadtrand (wie im PUMS vorgesehen) und eines neuen Parkplatzes am Bozner Boden und in der Nähe des Grieser Platzes</li> </ul>	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

**STRATEGISCHER BEREICH****2.6-Optimierung und Aktualisierung der Eingriffe im sozialen Wohnbau**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>2.6.1-Förderung des sozialen Wohnbaus und der Wohnbaugenossenschaften, ohne Minderung der Grünflächen</b>		
<b>2.6.2-Gemeinsam mit dem WOBI und dem Land neue Modalitäten für den Zugang zu Sozialwohnungen entwickeln</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit dem WOBI neue Kriterien für die Verteilung der Finanzmittel erarbeiten, welche die Sonderstellung Bozens als Landeshauptstadt berücksichtigen</li> <li>- Förderung der Einrichtung von Wohnheimen für Studenten und Universitätsprofessoren in Bozen mit Festlegung der Verfahren und Kriterien</li> <li>- Versuchsweise Einführung von Mehrgenerationenhäusern, Wohnen und Arbeiten am selben Ort</li> <li>- Förderung von neuen Formen des Zusammenlebens und der Nachbarschaftshilfe, auch anhand neuer Ansätze in der Wohnbauarchitektur</li> <li>- Förderung eines günstigen Mietzinses für Studentenwohnungen und für Familien mit niedrigem Einkommen und eines günstigen Mietzinses, wie im 2019 unterzeichneten Gebietsabkommen vorgesehen</li> </ul>	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU
<b>2.6.3-Neue Wohnformen fördern und Begünstigungen im Bereich Wohnen</b>		

**STRATEGISCHER BEREICH**  
**2.7-Sanierung und Ausbau des Friedhofes**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>2.7.1-Sanierung und Ausbau des Friedhofes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewertung des Vorhabens: Errichtung eines kleinen Dienstgebäudes für die Mitarbeiter des Friedhofes und des Bestattungsdienstes</li> <li>- Bewertung des Vorhabens: Ausbau des Krematoriums</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

**STRATEGISCHER BEREICH**  
**3-ORGANISATION UND VEREINFACHUNG DER VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN**

**STRATEGISCHER BEREICH**  
**3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktualisierung und Entwicklung des Systems der Indikatoren über die Gemeindedienste</li> <li>- Definition des Qualitätsplanes und Stärkung der Rolle der Arbeitsgruppe für die Qualitätssicherung (zusammen mit Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung und Bürgervertretern)</li> <li>- Neuorganisation der 5 Bürgerzentren, insbesondere hinsichtlich einer größeren Flexibilität der angebotenen Dienste, um sie an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anzupassen</li> <li>- Analyse der neuen Öffnungszeiten der öffentlichen Verwaltungen</li> <li>- Smart-Working-Plan, mit Gewährleistung der Effizienz, unter Einbindung der Gewerkschaften bei dezentralen Abkommen, die Bereiche betreffen, die eventuell von höheren Stellen weitergereicht wurden</li> <li>- Ausbau des Bautenkontrolldienstes</li> <li>- Online-Beratung für Planer und Bürger</li> </ul>	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
<b>3.1.2-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überwachung der Umsetzung des Betriebsplanes der Alperia und der Neugestaltung der Beziehungen zwischen den Gesellschaften und den Gesellschaftsorganen</li> <li>- Kontrolle der Umsetzung der Bestimmungen im Antikorruptionsgesetz, der Transparenz, den Ankauf von Gütern und Dienstleistungen</li> <li>- Implementierung der Kontrollen, die in der Gemeindeordnung über die Kontrolle der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung vorgesehen sind</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Implementierung des Informationssystems über die Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung und Einführung eines Systems mit Zielsetzungen und Indikatoren, das auch Berichte und Kontrollen vorsieht</li> <li>- Einführung einer Neuerungen bei den Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung: Beschränkung der Wiederwahl der Amtsinhaber auf drei Mandate</li> <li>- Zielsetzungen und Indikatoren sind das wichtigste Weisungs- und Kontrollinstrument der Körperschaften/Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung und Inhouse-Gesellschaften: Es soll eine vermehrte Definition und Koordinierung dieser Parameter vorangetrieben werden. Die geplanten Ziele werden im jährlichen Einheitlichen Strategiedokument und seinen Aktualisierungen veröffentlicht; im Anhang zum Bericht über den konsolidierten Haushalt wird ihre Umsetzung dargelegt</li> </ul>	
<b>3.1.2-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung</b>		1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
<b>3.1.3-Anwendung der Bestimmungen über den Datenschutz und die Transparenz und der von "Transparency International" entwickelten Instrumente: Integritätspakt, Hinweisgeber („whistleblowing“)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung der "Charta der Vereinigung Avviso Pubblico - Ethikkodex für eine optimale politische Praxis"</li> <li>- Kontrolle und genaue Umsetzung der Datenschutzbestimmungen und Durchführung von Weiterbildungen</li> <li>- Beitritt der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung zur "Charta der Vereinigung Avviso Pubblico - Ethikkodex für eine optimale politische Praxis" und Übernahme der Richtlinien der nationalen Antikorruptionsbehörde ANAC über das "Whistleblowing"</li> </ul>	
<b>3.1.4-Ausbau der Verwaltungsdienste, die in den Bürgerzentren angeboten werden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eröffnung von Schaltern für die Ausgabe des SPID</li> <li>- Einführung von neuen Verfahren für die Erfassung der Arbeitsbelastung</li> <li>- Vernetzung des Systems für die Kontrolle der Geburten mit der strategischen Kontrolle und Entwicklung der Instrumente und Indikatoren; Einführung des Business-Intelligence-Systems mit der automatischen Ausarbeitung von Indikatoren über die Betriebsführung</li> </ul>	
<b>3.1.5-Konsolidierung der Planungs- und Kontrollinstrumente</b>		
<b>3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schrittweise Einführung von Online-Diensten für die Abwicklung von Verfahren (z.B. Bauakten, Beiträge, Besetzung öffentlichen Grundes)</li> <li>- Fortführung der digitalen Aktenverwaltung</li> </ul>	

### **3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**

- Schrittweise Aktivierung von direkten Kommunikationswegen mit den Bürgerinnen und Bürgern (SPID und Bürgernetz des Landes, elektronische Zahlungen PagoPA, @bollo usw.) mit Augenmerk auf den Themen der Smart City und den Inhalten im Dekret über die digitale Vereinfachung und Innovation (Gesetzesdekret vom 16.07.2020, Nr. 76)
- Integration der Datenflüsse (workflow) und der digitalen Datenbanken, um schrittweise die händische Bearbeitung und die Ablage in Papierform zu reduzieren
- Fertigstellung der Arbeiten für die Vernetzung der Schulen und Anpassung der Netze

1-INSTITUTIONELLE  
DIENSTE,  
ALLGEMEINE  
DIENSTE UND  
VERWALTUNGSDIENSTE

### **3.1.7-Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten**

- Neues Intranet und neue Webseite der Gemeinde
- Verbesserung der Kommunikation in beiden Sprachen: Aufnahme von deutschen und italienischen Journalisten
- Einrichtung einer Datenbank mit allen statistischen Daten, die innerhalb der Verwaltung gesammelt werden; regelmäßige Aktualisierung der Datenbank
- Genehmigung von Richtlinien für die Veröffentlichung von Daten in freien Formaten und Lizenzen (open data)
- Online-Veröffentlichung der Daten über Verkehrsunfälle

### **3.1.8-Ausbau der Aus- und Fortbildungen für das Personal**

- Entwicklungsmöglichkeiten für die Führungskräfte, inkl. Modalitäten für eine Rotation der Leitungsaufträge
- Austausch, Benchmarking und Vergleich mit anderen italienischen und europäischen Städten
- Umsetzung und Bewertung der Wirksamkeit des dreijährigen Weiterbildungsplanes

## **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

### **3.2-Förderung der Zusammenarbeit und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeindeorganen**

#### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

#### **MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN**

#### **MISSION**

### **3.2.1-Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

- Reform des Gemeinderates (Verschlankung der Verwaltungsabläufe und Steigerung der Effizienz)
- Ausarbeitung eines Vorschlasses, der dem Regionalrat vorgelegt wird, für ein neues Vergütungssystem für die Gemeinderäte: anstelle der Sitzungsgelder Einführung einer fixen monatlichen Vergütung, von der unentschuldigte Abwesenheiten abgezogen werden
- Neuorganisation der Arbeit der Ratskommissionen: Reduzierung der nicht vom Gesetz vorgesehenen Pflichtgutachten, die Angelegenheiten betreffen, die nicht von allgemeiner Bedeutung sind

1-INSTITUTIONELLE  
DIENSTE,  
ALLGEMEINE  
DIENSTE UND  
VERWALTUNGSDIENSTE

<b>3.2.2-Aussprachen zwischen den Stadtviertelräten und der Gemeindeverwaltung, um die Zusammenarbeit zu verbessern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung - auch anhand einer Änderung der Gemeindeordnung über die Dezentralisierung - von Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Stadtviertelräten, dem Stadtrat und den Assessoraten</li> <li>- Ausrichtung der Arbeit der Stadtviertelräte vorwiegend auf kulturelle Tätigkeiten (Änderung der Gemeindeordnung)</li> </ul>	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
---	---	--

#### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

##### **3.3-Ausbau der Partizipation**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>3.3.1-Entwicklung von digitalen Kanälen für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konsolidierung des Dienstes "Stadt Sensor"</li> <li>- Förderung der "digitalen Bürgerschaft" anhand von gezielten Initiativen, um die digitalen Grundkenntnisse zu verbessern</li> </ul>	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
<b>3.3.2-Einführung von Gesprächsrunden über die künftige Entwicklung der Stadt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Diskussionsrunden und Runde Tische mit den Berufsverbänden und mit Bürgerinnen und Bürgern über die Zukunft der Stadt</li> </ul>	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE

#### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

##### **3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>3.4.1-Auch künftig öffentliche Verschuldung gleich null</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung einer eventuellen neuerlichen Verschuldung der Gemeinde, die nur für die Finanzierung von sehr dringenden Arbeiten im mehrjährigen Plan der öffentlichen Arbeiten vorgesehen ist</li> </ul>	50-STAATSVERSCHULDUNG
<b>3.4.2-Umsetzung von Plänen zur vermögensrechtlichen Aufwertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung der neuen Pläne für die vermögensrechtliche Aufwertung der Immobilien in Gemeindebesitz, um den Haushalt der Gemeinde zu stärken</li> </ul>	
<b>3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhandlungen mit der APB und dem Gemeindenverband, um den Schlüssel für die Verteilung der Landesgelder an die Gemeinden sowohl für die laufenden Ausgaben als auch - und insbesondere - für die Investitionen - neu zu definieren</li> </ul>	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
<b>3.4.4-Überarbeitung von Tarifen der Gemeindeimmobiliensteuer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überarbeitung der Tarife, um das Angebot von leer stehenden Wohnungen auf dem Mietenmarkt zu fördern</li> </ul>	
<b>3.4.5-Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich</b>		

**STRATEGISCHER BEREICH  
4-SICHERHEIT UND INTEGRATION**

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**4.1-Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>4.1.1-Mehr Sicherheit in den Stadtvierteln: Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen und den Generationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung des öffentlichen Raums mit Veranstaltungen, die sich auf den Dialog zwischen den Kulturen und den Generationen stützen</li> </ul>	
<b>4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zur Aufwertung der öffentlichen Flächen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausarbeitung eines Kalenders mit allen Veranstaltungen, die in der Stadt stattfinden und mit einer einzigen Kontaktperson innerhalb der Gemeinde</li> <li>- Ausweisung von öffentlichen Flächen in den Stadtvierteln, die z.B. mit fixen Bühnen ausgestattet werden</li> <li>- Mehr öffentliche Flächen in den Stadtvierteln, die für Veranstaltungen im Kultur-, Sozial- oder Wirtschaftsbereich genutzt werden können</li> </ul>	12- SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILINPOLITIK

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**4.2-Ständige Kontrolle der Gebiete im Stadtgebiet, die dem Verfall preisgegeben sind**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>4.2.1-Nachtbürgermeister</b>		
<b>4.2.2-In Absprache mit dem Regierungskommissariat und der Quästur sollen an neuralgischen Punkten Videokameras installiert werden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Punktuelle Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen über den Datenschutz bei der Installation von Videokameras</li> <li>- In Absprache mit der Quästur Installation von neuen Videokameras an neuralgischen Punkten im Stadtgebiet</li> </ul>	
<b>4.2.3-Förderung von Projekten der Zusammenarbeit mit anderen Behörden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten und mit anderen Behörden</li> <li>- Ausarbeitung von neuen Vorschlägen für Maßnahmen für die Umsetzung der Bestimmungen über die Bettelei und über die Störung der Nachtruhe durch Schreie</li> <li>- Stärkung des Gefühls der Sicherheit in den Stadtvierteln, vor allem anhand von sozio-kulturellen Tätigkeiten, die von Vereinen organisiert werden, die im Stadtviertel tätig sind</li> </ul>	3- ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT
<b>4.2.4-Mehr Patrouillen der Stadtpolizei während der Nacht in Zusammenarbeit mit den anderen Ordnungskräften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehr Kontrollen dank der erfolgten Neuauflage von mehr Stadtpolizisten</li> <li>- Überarbeitung der Dienstpläne für die Abend- und Nachschicht der Stadtpolizisten</li> </ul>	
<b>4.2.5-Überarbeitung der Öffnungszeiten der Betriebe mit einer Konzession für die Besetzung öffentlichen Grundes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überwachung des Gleichgewichts zwischen der Lebendigkeit des öffentlichen Raumes und dem Schutz der nächtlichen Ruhe und der öffentlichen Ordnung</li> <li>- Umsetzung des Verbots für den Ausschank von Alkohol in den Nachtstunden auf öffentlichen Flächen, für die keine Konzession vorliegt (wenn das Risiko für Menschenansammlungen</li> </ul>	

und für die Störung der Nachtruhe  
besteht)

## **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

### **4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>4.3.1-Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung von Projekten zur Integration von Personen, die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, z.B. indem sie gemeinnützliche Arbeiten verrichten (Stadtgärtnerei)</li> <li>- Beiträge an Vereine, die in Zusammenarbeit mit der APB Events und Kurse organisieren (z.B. Sprachkurse oder Kurse über politische Bildung), die speziell für Einwanderer gedacht sind, aber auch von Kursen für die einheimische Bevölkerung und die neuen Mitbürger gemeinsam</li> <li>- In Zusammenarbeit mit der APB Schaffung einer Einrichtung für Einwanderer, in der verschiedene Aktivitäten und Werkstätten angeboten werden. Die Gemeinde/der BSB koordiniert das Netzwerk der Organisationen und Freiwilligen. Die notwendigen Finanzmittel stammen nicht aus dem Gemeindehaushalt</li> <li>- Aktualisierung der Informationen über die Dienste für Einwanderer</li> </ul>	
<b>4.3.2-Prüfung des Beitritts der Stadtgemeinde Bozen zum Netzwerk örtlicher Körperschaften, die am SIPROIMI teilnehmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausfindigmachung von Beiträgen des Landes, des Staates oder der EU, um die Aufnahme von Asylanten ausbauen zu können und die Vernetzung der lokalen Einrichtungen zu stärken</li> </ul>	12- SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
<b>4.3.3-Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortsetzung des Projektes seitens des BSB hinsichtlich der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern: Angebote einer psychologischen Betreuung</li> </ul>	
<b>4.3.4-Aktive Teilnahme an der Definition der Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, mit besonderem Augenmerk auf der finanziellen Nachhaltigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Monitoring der Asylantragsteller "over quota", in enger Zusammenarbeit mit dem Regierungskommissariat und der APB</li> <li>- Inklusion der Personen, die internationalen Schutz erhalten und die Aufnahmephase durchlaufen haben</li> </ul>	
<b>4.3.5-Teilnahme an den Koordinierungstreffen von Staat, Land und Euregio</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Druck ausüben zwecks einer gerechten Verteilung der Personen, die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben und derzeit in Bozen untergebracht sind, auf die anderen Gemeinden Südtirols; Aussprachen mit den anderen Körperschaften</li> </ul>	
<b>4.3.6-Unterstützung der Vereine, die in der internationalen Zusammenarbeit für den Schutz der Menschenrechte tätig sind</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge an Vereine, die auf internationaler Ebene an ordentlichen und außerordentlichen Projekten mitarbeiten</li> </ul>	

**STRATEGISCHER BEREICH  
5-KULTURELLE UND SOZIALE ENTWICKLUNG DER STADT**

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**5.1-Synergien zwischen Vereinen und Körperschaften im Kulturbereich fördern**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>5.1.1-Unterstützung der Körperschaften und der Kulturvereine durch mittel- und langfristige Planung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Versuchsweise Einführung von Beiträgen, die laut einem Dreijahresplan gewährt werden, und Bewertung der Ergebnisse; Förderung der Vernetzung der Vereine</li> <li>- Überarbeitung der Kriterien für die Gewährung von Beiträgen für die Koordinierung und Vernetzung der Vereine</li> <li>- Entwicklung von Kulturprojekten in Zusammenarbeit mit der FUB</li> </ul>	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**5.2-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>5.2.1-Koordinierung und Durchführung - in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel - von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kultur-Häppchen in den Stadtvierteln in Zusammenarbeit mit den Kulturvereinen, den Vereinen, Chören und Musikkapellen</li> <li>- Aufführung auch außerhalb des Stadtzentrums im Rahmen des Busoni-Wettbewerbs und der Veranstaltungen der Gustav-Mahler-Akademie, der GMJO, EUYO, des Haydn-Orchesters, des TSB, der VBB, des "Teatro Cristallo" und der Vereine</li> <li>- Durchführung von Projekten zur Leseförderung in den Stadtvierteln (ähnlich zur Lese-Initiative an der Talfer)</li> <li>- Unterstützung für Künstler/innen, die vor Ort Kunstwerke schaffen, die im öffentlichen Raum ausgestellt werden (Maßnahme zur Unterstützung der Künstler/innen)</li> <li>- Weiterentwicklung und Ausbau der kulturellen Initiativen, die in den Staviertelbibliotheken stattfinden</li> <li>- Projekte der Sozialsprengel im Kulturbereich in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Kulturvereinen in den Stadtvierteln, Mitarbeit der Stadtviertelräte</li> </ul>	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**5.3-Stärkung der Vernetzung der Bibliotheken in der Stadt mit dem neuen Bibliothekenzentrum**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>5.3.1-Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme an den Koordinierungssitzungen über die Planung der Inhalte und der Verteilung der Flächen und Dienste im neuen Bibliothekenzentrum, bis die Stadtbibliothek dorthin umgezogen ist</li> </ul>	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

<p><b>5.3.1-Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung in Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung von Informationsveranstaltungen über das Projekt des Bibliothekenzentrums und über seinen kulturellen Wert</li> <li>- Planung und Rationalisierung der Tätigkeiten zur Unterstützung der Bibliotheken, Koordinierung zwischen den Gemeindebibliotheken im Hinblick auf das Bibliothekenzentrum und mit Infostellen in den Stadtvierteln</li> <li>- Die Bibliotheken zu bevorzugten Orten für einen freien Zugang zu Wissen, Anschauungen, Kultur und Informationen machen, um Bürger/innen heranzubilden, die in der Lage sind, ihre demokratischen Rechte und ihre Rechte innerhalb der Gesellschaft auszuüben. Für diesen Zweck stellen die Bibliotheken ihre Ressourcen zur Verfügung, es werden die angebotenen Dienste ausgebaut und das Lesen wird gefördert</li> </ul>	<b>5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN</b>
<p><b>5.3.2-Ausbau der Dienste der Stadtviertelbibliotheken</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der angebotenen Dienste und Steigerung ihrer Qualität, um mehr junge Besucher anzulocken</li> <li>- Neugestaltung der Öffnungszeiten, damit sie für Berufstätige interessant sind, und um allgemein mehr Besucher/innen anzulocken, damit die Investitionen sich rechnen</li> <li>- Modernisierung der Gebäude der Stadtviertelbibliotheken und kundenfreundliche Gestaltung der Angebote</li> </ul>	

#### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

#### **5.4-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<p><b>5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- "Hügel der Weisen": Aufwertung anhand von verschiedenen Veranstaltungen</li> <li>- Verwirklichung des Projekts für die Errichtung eines Denkmals für den Tag des Erinnerns (Februar 2022) und von verschiedenen Gedenkstätten, um an die Opfer vom 3. Mai 1945 und an die "7 von Bozen", die im KZ Gusen verstorben sind, zu erinnern</li> <li>- Aufwertung des Gedenkens an die Mitglieder der "Weißen Rose"</li> <li>- Weiterführung der Initiativen des Stadtarchivs, die dazu dienen, nach ihrer systematischen Digitalisierung die besonders wertvollen Archiv- und Geschichtsmaterialien der Gemeinde online zugänglich zu machen (Open Access)</li> <li>- Weiterführung der Initiativen des Stadtarchivs zum Thema "Stadt der aktiven Erinnerung" (Stolpersteine, Ausstellungsparcours beim Siegesdenkmal, ehem. Lager Bozen, Gerichtsplatz usw.)</li> </ul>	<b>5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN</b>

<b>5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Zusammenarbeit des Stadtarchivs mit anderen Archiven und Einrichtungen mit Schwerpunkt auf der Geschichtsforschung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene</li> </ul>
<b>5.4.2-Förderung der Friedenspolitik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorträge von Schriftstellern, Philosophen und anderen Personen, die sich für den Frieden in der Welt einsetzen</li> <li>- Verwaltung des Abkommens für das Friedenszentrum</li> </ul>
<b>5.4.3-Bozen als Stadt der Vielfalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der kulturellen Rundgänge durch die Stadt, mit dem Schwerpunkt "Stadt der aktiven Erinnerung"</li> <li>- Förderung von gemeinsamen Projekten zwischen den deutschen, italienischen und ladinischen Kulturvereinen</li> <li>- Förderung von multikulturellen Projekten</li> <li>- Änderung der Gemeindesatzung: Einführung des ladinischen Beirates</li> <li>- Wiederaufnahme der Kontakte mit der Partnerstadt Ödenburg, Fortführung und Intensivierung der Kontakte mit der Partnerstadt Erlangen</li> </ul>

#### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

##### 5.5-Stärkung der Vernetzung der Museen der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<b>5.5.1-Neue Perspektiven für das Stadtmuseum, auch im Hinblick auf die Museumsmeile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergrößerung der Ausstellungsfläche des Stadtmuseums</li> <li>- Fortführung der Katalogisierung des Bestandes des Stadtmuseums, um die wichtigsten Sammlungen online zugänglich zu machen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Veröffentlichung online der Kataloge und des Veranstaltungskalenders gelegt</li> <li>- Museumsmeile: Abkommen mit der APB bzgl. der Verwirklichung der Museumsmeile und der Definition neuer Synergien und künftiger Formen der Zusammenarbeit</li> </ul>	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN
<b>5.5.2-Förderung der Vernetzung der Museen in der Stadt und Steigerung der Besucherzahlen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neugestaltung der Öffnungszeiten der Museen</li> <li>- Eine bessere Information über die Museen in der Stadt und Synergien mit den Landesmuseen im Stadtgebiet. Bessere Sichtbarmachung der Stadtmuseen und ihre Einbettung in den historischen Kontext der Stadt. Eine zentrale Rolle spielen dabei das Stadtmuseum und das Stadtarchiv</li> </ul>	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

#### STRATEGISCHER BEREICH 6-JUGEND- UND SCHULPOLITIK

##### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

##### 6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<b>6.1.1-Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Informationen über die Sportveranstaltungen</li> </ul>	

### **6.1.1-Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports**

- Die Vereine sollen angehalten werden, sich zusammenzuschließen, um die Mitgliederzahlen zu steigern und um der Platznot, d.h. dem Mangel an frei verfügbaren Sportflächen, entgegenzuwirken
- Initiativen, um Kinder und Jugendliche für den Sport zu gewinnen
- "Bozen wandert": Förderung eines gesunden Lebensstils, um die Bürger/innen für das Wandern zu gewinnen

- Verschiedene Instandhaltungseingriffe in der Sportzone Pfarrhof
- Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Bozen und der APB für den Bau der zweiten Eisbahn. Kosten zu 50% zu Lasten der Gemeinde, zu 50% zu Lasten der APB, abzüglich eines eventuellen CONI-Beitrages nach Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel
- Sanierung und Erweiterung des Drususstadions (Ende der Arbeiten Frühjahr 2022)
- Palamazzali: Ausarbeitung eines Sanierungs-konzeptes nach Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel
- Verwirklichung eines weiteren Tennisplatzes in der Parmastraße (2023)

6-JUGENDPOLITIK,  
SPORT UND  
FREIZEIT

### **6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen**

- Prüfung der Möglichkeiten einer Sanierung des Schwimmbeckens/Springbeckens "Pircher" in der Sportzone Pfarrhof und Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel; das Vorhaben soll auf Bezirksebene mitgetragen werden, auch um Finanzierungsbeiträge zu erhalten
- Prüfung der Möglichkeiten einer Aufwertung der Piste Zero und Verlegung der BMX-Piste
- Festlegung neuer Modalitäten für die Zuweisung der Turnhallen für Trainingszwecke, Ausdehnung der Öffnungszeiten für junge SportlerInnen
- Prüfung des Vorhabens und der Kostenrechnung für die energetische Sanierung der Sporthalle in der Reschenstraße
- Sport zu Nullkosten: Ausweisung neuer Flächen, wo Trimm-Dich-Pfade eingerichtet werden können, kostenlose Nutzung der Sportanlagen im Freien und Ausweisung von ruhigen Bereichen zum Meditieren

## **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

### **6.2-Die Ideen der Jugendlichen unterstützen und ihre Fähigkeiten wertschätzen**

#### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

#### **MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN**

#### **MISSION**

### **6.2.1-Wiedergewinnung des Bahnhofsremise und Einrichtung eines "Zentrums für Jugendprojekte und Veranstaltungen"**

- Einleitung eines partizipativen Verfahrens für die Erhebung der Bedürfnisse/Wünsche und die Planung der Flächenverteilung

6-JUGENDPOLITIK,  
SPORT UND  
FREIZEIT

<b>6.2.1-Wiedergewinnung des Bahnhofsremise und Einrichtung eines "Zentrums für Jugendprojekte und Veranstaltungen"</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einfügung dieses Vorhabens in das Rahmenprogramm über die Neugestaltung des Bahnhofareals</li> <li>- In der Erwartung der mittel- bis langfristigen Planung für die Neugestaltung des Bahnhofareals Ausweisung neuer Flächen für Veranstaltungen, Events u.a. für die Jugend (mittelgroßes Fassungsvermögen)</li> </ul>	
<b>6.2.2-Streetworker: Unterstützung des Projektes, mit dem Ausgrenzung, Abhängigkeit und Gewalt bekämpft werden sollen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstockung der Anzahl der Streetworker an neuralgischen Punkten der Stadt</li> <li>- Ausarbeitung von einschlägigen Leitlinien zur Förderung einer strukturierten Streetworking-Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem BSB und dem Dienstleistungssektor</li> </ul>	6-JUGENDPOLITIK, SPORT UND FREIZEIT
<b>6.2.3-Erweiterung des Angebots für Graffity Writers und andere Jugendprojekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterführung des Projektes MURARTE und des Projektes Bozen 39C. Es sollen angemessene Flächen (Hypothese: Linkes Eisackufer) zur Umsetzung des Projektes ausfindig gemacht werden</li> <li>- Ausschreibung für die Finanzierung von Jugendprojekten</li> <li>- Alljährliche Jungbürgerfeier</li> </ul>	

### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

#### 6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<b>6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausschreibung, Zuschlag und Vergabe der Arbeiten für die Grund- und Mittelschule in der Baristraße (2021/2022 Planung - 2022/2025 Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten)</li> <li>- Planungswettbewerb und Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung der Mittelschule J. von Aufschnaiter</li> <li>- Planung eines Bauloses für die Sanierung der italienischsprachigen Musikschule "Vivaldi" (Planung 2021/2022, Ausführung der Arbeiten 2022/2023)</li> <li>- Sanierung des Kindergartens Dante Alighieri - Ausführung der Arbeiten 2021/2023</li> <li>- Genehmigung des Projektes für die Renovierung des Schulkomplexes Archimede-Longon (Planung des ersten Bauloses 2021 – Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten 2022/2024)</li> <li>- Sanierung der Mittelschule Ada Negri (Erstes Baulos: Planung in einer einzigen Phase 2021 - Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten 2023/2025)</li> <li>- Anpassung der Grundschule Chini an die geltenden Vorschriften, 2. Baulos, Ausführung der Arbeiten 2021</li> <li>- Bau des neuen Kindergartens in der Erweiterungszone Drusus Ost (Planung 2021 - Ausführung der Arbeiten 2022/2024)</li> </ul>	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE

<b>6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude</b>	- Sanierung von Wasserschäden an einigen Bozner Schulen - Austausch von Fenstern und Türen an einigen Bozner Schulen	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE
<b>6.3.2-Aufstockung der Mensaplätze in den Grundschulen</b>	- Optimierung der vorhandenen Mensaplätze	
<b>6.3.3-Unterstützung der Eltern-Kind-Zentren durch Bereitstellung angemessener Räume</b>	- In Zusammenarbeit mit der APB Festlegung des gesetzlichen Rahmens für die Beauftragung von Organisationen ohne Gewinnzwecke mit der Führung der öffentlichen Kindergärten - Studie über die Verwirklichung von Einrichtungen in den verschiedenen Stadtvierteln, die als Familienzentren dienen - Verlängerung der Vereinbarungen mit Vereinen und Genossenschaften, die im Auftrag der öffentlichen Hand Kindergärten führen	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
<b>6.3.4-Optimierung der Führungskosten der Kindergärten</b>	- Machbarkeitsstudie und Analyse der Kostenrechnung für die Rationalisierung einer Zentralküche für die Gemeindeküchen (PPP) - Mit dem Bau neuer Kindergärten Rationalisierung bei bestehenden Kindergärten: Kindergärten mit nur einer Sektion oder die in nicht behindertengerechten Räumen untergebracht sind, werden geschlossen, sowie Umsiedelung von Kindergärten, weil die Räume anderwertig gebraucht werden	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE

## STRATEGISCHER BEREICH 7-SOZIALPOLITIK UND CHANCEGLEICHHEIT

### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

#### 7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<b>7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuorganisation des Dienstes für die Verteilung der Mahlzeiten^</li> <li>- Post-Covid-Notstand: In Zusammenarbeit mit der APB Organisation von Diensten, um rechtzeitig auf Situationen des Notstandes reagieren zu können</li> <li>- Unterstützung von Jobangeboten als Maßnahme gegen die negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstandes auf den Arbeitsmarkt und drohende Arbeitslosigkeit</li> <li>- Ausbau der Tätigkeiten der Beobachtungsstelle der Gemeinde über die neuen Formen der Armut und Fortsetzung der Tätigkeiten im Rahmen der internationalen Initiative "Banning poverty - Dichiariamo illegale la povertà"</li> <li>- Umsetzung von Maßnahmen bei der Feststellung von Notsituationen, z.B. neue Formen der Armut oder Unbehagen (z.B. alleinlebende Elternteile)</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

<b>7.1.2-Unterstützung von Projekten für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und Projekte für das generationenübergreifende Welfare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausschöpfung des Landesfonds zur Finanzierung des LG 11/86</li> <li>"Vorübergehender Einsatz von Arbeitslosen", um die von der Gemeinde und ihren Hilfskörperschaften gestarteten Projekte fortzusetzen und auszubauen</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
--	--	--

## STRATEGISCHE RICHTLINIEN

### 7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
<b>7.2.1-Fortführung einer effizienten Verwaltung und Führung der Sozialdienste der Stadt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Potenzierung des Sozialsekretariates zu Gunsten der neuen DienstnutzerInnen der Sozialsprengel</li> <li>- Fortsetzung der Vereinfachung der bürokratischen Verfahren, um die Beziehungen zu den Bürger/innen zu verbessern und die Verwaltungskosten zu reduzieren</li> <li>- Schaffung von Synergien im Verwaltungsbereich durch den Zusammenschluss von Ämtern innerhalb des BSB sowie zwischen Ämtern des BSB und der Gemeinde</li> <li>- Umsetzung neuer Synergien im Verwaltungsbereich des BSB, und Bewertung der Einführung eines gemeinsamen Organs für die Kontrolle und die Umsetzung der Ziele und Planungen</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
<b>7.2.2-Neuorganisation des Betriebes für Sozialdienste Bozen (BSB)</b>		
<b>7.2.3-Neugestaltung der Kooperation zwischen öffentlichem Bereich und Privateinrichtungen für die Ausführung der Dienste</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mögliche Verlängerung – sofern angebracht – der Laufzeit der Verträge zwischen dem BSB und den Dienstleistungseinrichtungen, die im Welfaresystem unserer Stadt tätig sind, mit Überwachung und Koordinierung seitens der Gemeinde</li> <li>- Beibehaltung des öffentlichen Apothekendienstes und Ausbau der Dienste für die Bürger/innen</li> <li>- Verschiedene Dienste für die Kunden und Kundinnen während des Gesundheitsnotstandes wegen Covid-19</li> <li>- Verlegung der St.-Gertraud-Apotheke zum neuen Zentrum Mignone/Rosenbach</li> </ul>	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
<b>7.2.4-Investitionen in die Gemeindeapothen, auch im Rahmen von neuen Führungsmodellen, um wirtschaftlich zu arbeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung des Ehrenamts in den Schulen mit Angabe der möglichen Aufgabenbereichen unter Berücksichtigung der Fähigkeiten des Einzelnen; Zusammenarbeit mit der APB (z.B. Messe des Ehrenamtes)</li> <li>- Namenskontrolle bei den anwesenden Personen in enger Zusammenarbeit mit der Quästur, um zu prüfen, ob Strafverfahren anhängig sind</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
<b>7.2.5-Bekämpfung der Krise des Ehrenamtes, Koordination von verschiedenen Initiativen und Diensten</b>		
<b>7.2.6-Führung des Dienstes "Winternotunterkünfte"</b>		

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN****7.3-Bekräftigung der Besonderheiten der Stadt Bozen in Bezug auf die Verwaltung der Sozialleistungen seitens des Landes**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>7.3.1-Neubestimmung der Tarife für die Dienste zu Gunsten der Kinder und der älteren Menschen in Zusammenarbeit mit der APB</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Laufender Informationsaustausch mit der APB, um die Erschwinglichkeit der Dienste für die Familien zu gewährleisten</li> </ul>	
<b>7.3.2-Förderung und Unterstützung der Entscheidungsfreiheit der Familien in Bezug auf die Dienste für Kleinkinder: Kinderhorte, Kleinstrukturen, Tagesmütter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung der Kinderhorte als unverzichtbarer Bestandteil des integrierten Systems der Dienste zu Gunsten der Kinder unserer Stadt, auch mittels dem Angebot von "Stundenpaketen", mit dem neue NutzerInnen gewonnen werden könnten</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
<b>7.3.3-Stärkung der Rolle der Gemeinde bei der Planung des Welfare auf Landesebene</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsaustausch mit der APB für eine Verbesserung der Integration der Sozial- und Gesundheitsdienste</li> <li>- Die Wohlfahrtspolitik nach dem Prinzip der horizontalen und vertikalen Subsidiarität ausrichten, mit Berücksichtigung der Beiträge von privaten Sozialeinrichtungen und Unternehmen, die neue Formen der Betriebswohlfahrt einführen</li> </ul>	

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN****7.4-Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktionen zur Förderung einer gerechten Aufteilung der Familienarbeit zwischen Männern und Frauen</li> <li>- Ausdehnung der Projekte der Nachmittagsbetreuung auf die anderen Schulen der Stadt (mit Beteiligung der Schulen, der Jugendvereine, der Gemeinde und der APB)</li> <li>- Fortsetzung und Verbesserung der Projekte zur Unterstützung der Kleinkinder und der Familienzentren, Anpassung der Kriterien für die Vergabe von Beiträgen an Körperschaften und Vereine für die Ausarbeitung von einschlägigen Projekten</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
<b>7.4.2-Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechterbasierten Diskriminierungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konsolidierung des Netzwerks gegen die Gewalt an Frauen (Sensibilisierungskampagnen, Stadtlauf gegen die Gewalt an Frauen, Beobachtungsstelle, Neuorganisation - sofern möglich - der Tagung über häusliche Gewalt und die Mitbetroffenen, Verwirklichung eines neuen Frauenhauses, Verwirklichung von 8 geschützten Wohnungen für Frauen in Gewaltsituationen in Zusammenarbeit mit der APB, Einlassung der Stadt Bozen als Zivilklägerin in strafrechtliche Verfahren)</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

<b>7.4.2-Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechterbasierten Diskriminierungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema Prostitution - Welche Maßnahmen sind notwendig?</li> <li>- Sensibilisierung für eine Kultur des gegenseitigen Respekts und des freundlichen Umganges miteinander: Ausarbeitung von Richtlinien für eine Verbreitung dieser Kultur</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
---	--	--

#### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

#### **7.5-Die Wohn- und der Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>7.5.1-Sicheres Wohnen für alleinstehende, nicht betreuungsbedürftige Senioren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortsetzung der Entwicklung von technischen Einrichtungen für alleinstehende, selbständige ältere Menschen, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, weiterhin unter geschützten Bedingungen in ihrer Wohnung zu leben, ausgehend von den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt "Sicheres Wohnen". Plan für die operative Umsetzung des Projekts</li> </ul>	
<b>7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwirklichung von Gemeindewohnungen für ein betreutes Wohnen in Casanova, 32 Wohnungen (Fertigstellung der Arbeiten im Frühjahr 2022)</li> <li>- Abschluss einer Vereinbarung mit der APB für die Sanierung des Altersheims Don Bosco und den Bau des Altersheims Oberau/Haslach nach erfolgter Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel</li> <li>- Unterstützung des Projekts der Rauschertor-Stiftung, mit dem durch die Nutzung eines Gebäudes in Gemeindeeigentum die Bettenanzahl aufgestockt wird</li> <li>- Der Betrieb für Sozialdienste Bozen setzt die Kontrolle und Führung des integrierten Systems für den Hauspflegedienst für nicht selbständige Menschen fort</li> <li>- Förderung von Maßnahmen für die Sozialisierung der Senioren, um das Wohlbefinden zu stärken</li> </ul>	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
<b>7.5.3-Die Projekte zur Entwicklung der Gemeinschaft konsolidieren und ausdehnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge an Vereine, die Projekte für die Gemeinschaft und das Gemeinwohl der Bozner Bürger/innen verwirklichen (La Vispa, Club della Visitazione, VKE, La Strada-Der Weg)</li> </ul>	
<b>7.5.4-Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme der Menschen mit Beeinträchtigungen an den Angeboten im Sport- und Freizeitbereich</li> <li>- Entwicklung eines Projektes "Nach uns"</li> </ul>	

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**8.1-Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt und Verbesserung der Dienste der Müllentsorgung und der Sauberkeit in der Stadt**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>8.1.1-Optimierung der Müllsammlung und der Sauberkeit im Stadtgebiet</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Müll- und Abwassergebühr im ersten Betriebsjahr von neuen Unternehmen</li> <li>- Fortsetzung der Analyse der Ergebnisse der Müllsammlung von Tür zu Tür und der Sammlung der Grünabfälle</li> <li>- Prüfung der Angemessenheit und Überarbeitung des Müllsammelsystems</li> <li>- Prüfung der Möglichkeiten für die Bildung neuer übergemeindlicher OEG für die Müllsammlung im gesamten Landesgebiet</li> <li>- Fortsetzung des Projekts für den Austausch der Glocken für die getrennte Müllsammlung am Straßenrand</li> <li>- Monitoring der neuen, im Boden versenkten Wertstoffinsel, um zu prüfen, ob sie auch für andere Standorte geeignet wäre</li> <li>- Maßnahmen gegen die widerrechtliche Ablagerung von Müll: Aufstockung der 6 mobilen Videokameras, um Sammelstellen zu überwachen oder Stellen zu kontrollieren, an denen Müll widerrechtlich abgelagert worden ist</li> </ul>	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
<b>8.1.2-Plan für eine progressive Verringerung der Müllmenge und Förderung der Weiterverwendung von Gegenständen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Weiterverwendung von Gütern fördern, z.B. über Online-Tauschmärkte, wo auch gut erhaltene Gegenstände, die im Recyclinghof abgegeben worden sind, angeboten werden</li> <li>- Weiterführung der Sperrmüllfeste auf den Plätzen in den Bozner Stadtvierteln und gleichzeitig Förderung von Initiativen zur Verringerung der Müllmeng</li> </ul>	
<b>8.1.3-Beibehaltung/Steigerung des Prozentsatzes der Mülltrennung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen über die korrekte Mülltrennung: Sensibilisierung und Information über das korrekte Trennen von Abfällen und über die Geldbußen bei Verstößen gegen die Vorschriften. Die Geldbußen werden demnächst erhöht</li> <li>- Fortsetzung des Projekts der Einbeziehung von Kondominiumsverwaltern und Berufsverbänden</li> <li>- Newsletter über den Zustand der Umwelt und die laufenden Aktionen (Luft, Lärm, Gewässer, Abfall usw.)</li> <li>- Umwelterziehung in den Schulen</li> </ul>	

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN****8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>8.2.1-Informations- und Sensibilisierungskampagnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Einsparmöglichkeiten und die Verwendung von erneuerbaren Energien</li> <li>- Bewertung und Umsetzung aller Gemeindeprojekte unter Berücksichtigung der auf internationaler Ebene zum Schutze des Klimas vereinbarten Ziele und Verpflichtungen</li> <li>- Umweltinitiativen verschiedener Art (Italienmeisterschaft der Radstädte, Energie sparen, Tag des Wassers usw.)</li> <li>- SECAP (Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima): zweijähriges Monitoring</li> <li>- Energiesparen: Themenveranstaltungen</li> <li>- Der Energieschalter: Fachleute informieren die Bürger/innen über Fragen der Energieeinsparung</li> <li>- Die Gemeinde Bozen bewirbt sich um die Auszeichnung als umweltbewusste und faire Handelsstadt</li> </ul>	
<b>8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme an EU-Projekten und an Projekten des Landes über die Energieeinsparung und den Klimaschutz</li> <li>- Sanierung der Gemeindewohnungen in der Parmastrasse (bis Ende 2023)</li> <li>- In Zusammenarbeit mit dem EDV-Zentrum Förderung des Zugriffs auf die Datenbank mit den Daten zum Energieverbrauch, um die energetische Sanierung der Gemeindegebäude besser planen zu können</li> <li>- Einrichtung einer technischen Arbeitsgruppe (Abteilung für Öffentliche Arbeiten und Abteilung für Vermögen), um einen Zeitplan der geplanten Sanierungsmaßnahmen zu erstellen und Beratung anzubieten (nur Gemeindegebäude)</li> <li>- Kauf und Verkauf von "weißen Zertifikaten" oder TEE (Titoli di Efficienza Energetica) für Eingriffe der Gemeinde</li> <li>- Arbeitsgruppe mit den Kondominiumsverwaltern hinsichtlich der Einbindung der Kondominien in dieses Projekt (Energieschalter)</li> <li>- Karte mit dem spezifischen Energieverbrauch der Gebäude in Bozen</li> </ul>	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN****8.3-Überwachung und Aufwertung der Grünflächen**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>8.3.1-Erhaltung des landwirtschaftlichen Grüns und Förderung der Schreber- und Stadtgärten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Schrebergartenkultur</li> <li>- Überarbeitung der Verordnung über die Schreber- und Stadtgärten, u.z. sollen auch andere Personenkategorien die Angebote nutzen können</li> </ul>	
<b>8.3.2-Pflege und Neugestaltung der Grünflächen der Stadt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung von Kohlern in umwelttechnischer Hinsicht, u.z. für Umweltprojekte für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Schulen</li> <li>- In Zusammenarbeit mit dem Forstinspektorat BZ I und im Rahmen der Gesamtplanung des städtischen Verkehrsplanes Ausbau der Spazier- und Wanderwege an den Hängen rund um die Stadt</li> <li>- Ausweisung und Erwerb von Grünflächen, die im Grünflächenplan enthalten sind</li> </ul>	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN****8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger**

<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>	<b>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</b>	<b>MISSION</b>
<b>8.4.1-Sanierung der alten Mülldeponie "Kaiserberg" bei Schloss Sigmundskron</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Möglichkeit, ob die durch die Sanierung gewonnene Fläche als Tennisplätze genutzt werden kann</li> <li>- Vergabe und Durchführung der Arbeiten bis Ende 2023</li> </ul>	
<b>8.4.2-Vorbeugung der Lärmbelästigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Genehmigung des Gemeindeplans für die Klassifizierung der akustischen Zonen und Ausarbeitung der Karten (Frühjahr 2022)</li> <li>- Umsetzung von Maßnahmen zur akustischen Sanierung</li> </ul>	
<b>8.4.3-Hydrogeologische Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung der hydrogeologischen Gefahren, die bewohnten Gebiete bedrohen</li> <li>- Ausarbeitung des Ausführungsprojekts für die Reduzierung der Steinschlaggefahr im Ortsteil St. Magdalena und Durchführung der Arbeiten</li> <li>- Ausarbeitung des Ausführungsprojekts und Zuschlag der Arbeiten für die Reduzierung der Hangrutschgefahr in Kardaun (mit Kostenbeteiligung der Alperia)</li> <li>- Verbesserung der Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit des Bozner Talkessels</li> <li>- Errichtung eines neuen Kanals in Rentsch für die Ableitung des Regenwasser von St. Magdalena</li> <li>- Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung in Kohlern</li> <li>- Regelmäßige Instandhaltung der bestehenden Schutzbauten gegen Steinschlag</li> </ul>	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

---

**8.4.4-Luftqualitätsplan**

- Runder Tisch mit der APB, um Strategien und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung zu erarbeiten mit dem Ziel, Bozen bis 2035 zu einer emissionsfreien Stadt zu machen

9-NACHHALTIGE  
ENTWICKLUNG UND  
UMWELTSCHUTZ

**8.4.5-Förderung der Fernwärme**

- Förderung der Anschlüsse an das Fernwärmennetz; bis 2024 sollen über die Alperia ca. 12.000 Haushalte angeschlossen werden (d.h. 35% der Bevölkerung) sowie 200 Handelsbetriebe und 40 öffentliche Gebäude. Die Einsparung liegt bei ca. 30.000 Tonnen Co2-Emissionen. Es soll geprüft werden, ob eventuell ein neues Fernheizwerk errichtet werden muss

---

## **ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN**

### **3. Organisation und Verwaltung der öffentlichen Dienste**

Die lokalen öffentlichen Dienstleistungen sind Dienstleistungen, die direkt an die NutzerInnen gerichtet sind und welche die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Leistungen zum Gegenstand haben, um die sozialen Zwecke und die wirtschaftliche und allgemeine Entwicklung der örtlichen Gemeinschaften zu fördern sowie um die Regelmäßigkeit und die Kontinuität bzw. den Betrieb bei gleichen Bedingungen zu gewährleisten. Seit den Neunziger Jahren haben die EU-Bestimmungen wichtige Grundsätze betreffend Wettbewerbsfähigkeit und Gliederung der öffentlichen Dienstleistungen sowie den Begriff "Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" eingeführt. Man unterscheidet zwischen 1) Diensten mit wirtschaftlicher Bedeutung und 2) Diensten ohne wirtschaftliche Bedeutung.

Im Rahmen der EU-Bestimmungen und der staatlichen, bereichsspezifischen Grundsätze und Gesetzesbestimmungen und mit Rücksicht auf die vom Autonomiestatut vorgesehenen besonderen Kompetenzen stellen für die Stadtgemeinde Bozen die Art. 41 des Regionalgesetzes vom 3. Mai 2018, Nr. 2 "Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trenino-Südtirol" und das L.G. Nr. 12/2007 i.g.F. die bedeutendsten Rechtsvorschriften in Sachen öffentlicher Dienstleistungen dar (es liegen außerdem bereichsspezifische Landesgesetze vor, die zum Beispiel die Müllabfuhr, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung usw. betreffen).

Das oben genannte Landesgesetz regelt die Modalitäten der Vergabe wirtschaftlich relevanter öffentlicher Dienstleistungen, d.h. jene Dienstleistungen, welche die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Leistungen gegen Bezahlung eines Betrages vonseiten des Nutznießers zum Inhalt haben und bei welchen der Erbringer der Dienstleistungen das Geschäftsrisiko trägt.

Diese Kategorie umfasst die meisten lokalen öffentlichen Dienste; tatsächlich umfasst sie die Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Gas- und Stromverteilung sowie den öffentlichen Nahverkehr.

In diesem Bereich ist jedoch eine ständige Weiterentwicklung der Bestimmungen zu verzeichnen, die darauf abzielen, die Effizienz der erbrachten Dienstleistungen zu verbessern, und dies trotz der zwingenden Erfordernis, die öffentlichen Ausgaben einzudämmen.

Die Stadtgemeinde Bozen verwaltet die lokalen öffentlichen Dienste durch Haushaltsführung, Konzession an Dritte, oder durch Sonderbetrieben und Gesellschaften an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Gegenüber diesen Einrichtungen und Gesellschaften hat die ausarbeitet, ein Governance-System in ständiger Weiterentwicklung, um folgende Zwecke zu verfolgen:

- Verbesserung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen anhand der ständigen Überwachung derselben und der Festlegung messbarer qualitativer Zielsetzungen;
- Optimierung der Umsetzung der Grundsätze, die in der Verordnung über die Überwachung und Kontrolle der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung enthalten sind, um zu einem in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht effizienteren Betrieb der Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung beizutragen und die Einhaltung der verschiedenen, geltenden Gesetzesbestimmungen (z.B. im Bereich der Transparenz, der Korruptionsbekämpfung, die Bestimmungen im GvD 175/2016, das mit dem L.G. 12/2007 i.g.F. übernommen wurde, usw.) zu überprüfen.

Für diese Bereiche muss die Gemeinde jährlich die allgemeinen Zielsetzungen festlegen, und auch die Maßnahmen für die effiziente Verwaltung und die Gewährleistung der Qualität in Zusammenarbeit mit den Körperschaften/Gesellschaften, die von der Gemeinde kontrolliert oder inhouse verwaltet werden.

Um die Ausführungen umfassender und informativer zur gestalten, wurden die Gesellschaften und Einrichtungen mit Beteiligung der Stadtgemeinde Bozen aufgrund eines funktionellen Kriteriums ausgehend vom Verhältnis zwischen den Zielen der Beteiligung und den ausgeübten Tätigkeiten klassifiziert.

Daher können wir unterscheiden zwischen:

- Rechtssubjekte mit Gemeindebeteiligung, die eine lokale, öffentliche Dienstleistung erbringen;
- Rechtssubjekte mit Gemeindebeteiligung, die Güter herstellen und Dienstleistungen erbringen, die funktionell für die Ausübung der Aufgaben der Gemeinde sind, oder Verwaltungsaufgaben erfüllen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde selbst fallen ("società strumentali" gemäß Art. 13 des G.D. 223/2006);
- Rechtssubjekte mit Gemeindebeteiligung, die Förderungs- und Unterstützungstätigkeiten hauptsächlich im Kultur- und Sozialbereich ausüben.

Die zwei Tabellen unten listet die Gesellschaften bzw. den anderen Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung auf. Die Tabellen sind gemäß den oben angeführten Klassifizierungskriterien erstellt worden und enthalten auch die Ergebnisse der letzten drei Geschäftsjahre.

**GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG**

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/ausgenutzte Tätigkeiten	Beteiligungsquote ( % )		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2018	2019	2020
<b>Kohlerer Seilbahn GmbH</b>	Betreibung der Aufstiegsanlage von Bozen nach Kohlern und Förderung der touristischen Entwicklung im Einzugsgebiet der Anlage	Führung eines öffentlichen Dienstes	100,00	100,00	56.532,00 €	77.746,00 €	18.790,00 €
<b>SEAB Energie-Umweltbetriebe Bozen AG</b>	Tätigkeiten im Umwelt-, Energie- und Telematikbereich, Datenverwaltung und Dienstleistungen, wie z.B. Sammlung, Transport, Verarbeitung, Verteilung, Verwaltung, Verkauf, Forschung, Studien, Beratung, Produktion, Versorgung; Verwaltung von Anlagen (auch in energetischer Hinsicht), Infrastrukturen und Immobilien (inhouse)	Führung eines öffentlichen Dienstes	99,00	100,00	61.372,00 €	328.993,00 €	- 623.817,00 €
<b>Areal Bozen – ABZ AG</b>	Ausarbeitung eines Plans zur Gesamtgestaltung des Bahnhofgeländes von Bozen und Einleitung der entsprechenden operativen Planungsschritte, die für die städtebauliche Wiedergewinnung erforderlich sind.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	50,00	100,00	- 1.159.249,00 <sup>20</sup> €	- 145.184,00 <sup>20</sup> €	- 33.765,00 <sup>20</sup> €
<b>SASA AG.</b>	Öffentlicher Personentransport im Stadtgebiet, Vorstadtgebiet, Überlandgebiet und außerstädtisch, Dienste und/oder Tätigkeiten im Bereich der Mobilität.	Führung eines öffentlichen Dienstes	43,85	100,00	51.177,00 €	66.148,00 €	7.820,00 €
<b>Eco Center AG.</b>	Die nach Art. 22, Abs. 3, Buchstabe e) des Gesetzes Nr. 142 vom 8. Juni 1990 und nach Art. 44, Abs. 3, Buchstabe e) des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 4. Januar 1993 gegründete Gesellschaft hat den Bau, den An- und Verkauf, die Wartung und/oder Führung von Anlagen und die Erbringung von Dienstleistungen zum Schutz der Umwelt zum Gegenstand, sowie die Verwaltung von Energieressourcen und die Verteilung von Wärme, inklusive Vermarktung, Produktion und Verteilung von Strom (inhouse).	Führung eines öffentlichen Dienstes	43,86	100,00	975.054,00 €	99.526,00 €	63.398,00 €
<b>Alperia AG.</b>	Erzeugung, Verwaltung, An- und Verkauf, Ein- und Ausfuhr von Strom und Gas.	Sondervorschriften im Energiebereich <sup>21</sup>	21,00	100,00	27.155.151,00 €	27.615.944,00 €	30.518.726,00 €
<b>Südtiroler Einzugsdienste AG</b>	Feststellung, Auszahlung und Einhebung der Einnahmen und Zwangseinhebungen (inhouse).	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	4,10	100,00	303.084,00 €	495.640,00 €	- 22.914,00 €

<sup>20</sup> Gesellschaft zur städtischen Neugestaltung mit Verlusten wegen Investitionen für Umstrukturierungsprojekte, die vor dem Wettbewerb erstellt werden mussten. Bei der Zuschlagserteilung wird die Wiedereintreibung der Investitionen erfolgen. In der Zwischenzeit wurde das Programmabkommen unterzeichnet, welches das Ausschreibungsverfahren für die Veräußerung der Beteiligung vorsieht.

<sup>21</sup> Kraft D.P.R. Nr. 235/1977 i.g.F."Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet der Energie"

### GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/ausgeübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2018	2019	2020
<b>Messe Bozen AG.</b>	Realisierung, Organisation und Betrieb eines Ausstellungs-, Kongress- und Messezentrums zur Förderung der Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen.	Förderungstätigkeiten	4,63	99,18	310.897,00 €	69.792,00 €	- 918.980,00 €
<b>Brennerautobahn AG.A</b>	Planung, Bau und Betrieb der Autobahn Brenner-Verona-Modena, der Arbeiten am Straßennetz und der öffentlichen Arbeiten, die mit dem Autobahnbetrieb zusammenhängen.	Führung eines öffentlichen Dienstes	4,23	Mehrheit	68.200.598,00 €	87.086.911,00 €	20.286.514,00 €
<b>Unifarm AG.</b>	Großhandel, so direkt wie möglich, mit Arzneimitteln, Sanitätsartikeln und allen anderen Waren, die Apotheken benötigen; Bereitstellung von Dienstleistungen für die Apotheken und für öffentliche und private Einrichtungen, die im Sanitätsbereich tätig sind, wie zum Beispiel die Verrechnung von Rezepten, die Lieferung und Instandhaltung von Hard- und Software, die Übersetzung der italienischsprachigen Beipackzettel usw.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	1,33	-	4.054.504,00 €	5.066.826,00 €	5.208.247,00 €
<b>Banca Popolare Etica KAG.</b>	Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, mit den verwahrten Ersparnissen Kredite für soziale, ökologische und kulturelle Zwecke zu finanzieren.	Förderungstätigkeiten	0,0032	Mehrheit	3.287.703,00 €	6.268.000,00 €	6.403.378,00 €
<b>Südtiroler Gemeindenverband</b>	Beratung und Unterstützung der Gemeinden Südtirols.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	0,813	100,00	- 16.403,00 €	- 216.519,00 €	4.537,00 €

ANDERE GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG							
Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteili-gung/ausgeübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote ( % )		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2018	2019	2020
<b>Vereinigte Bühnen Bozen</b>	Förderung der Theaterkultur und des Wissens um Theater in Südtirol; Organisation und Produktion von Veranstaltungen aller Schauspielsarten; Schaffung von Möglichkeiten für die Aus- und Weiterbildung im künstlerischen und technischen Bereich	Förderungstätigkeiten	20,00	100,00	- € 19.798,00	€ 24.004,00	- 2.071,00 €
<b>Verkehrsamt der Stadt Bozen</b>	Förderung des Fremdenverkehrs; Erfüllung der ihr vom Land oder von der Gemeinde zur Erreichung der angestrebten Ziele des Tourismus übertragenen Aufgaben	Förderungstätigkeiten		100,00	181.981,48 €	50.463,63 €	94.642,48 €
<b>Betrieb für Sozialdienste Bozen</b>	Verwaltung der sozialen Dienste der Stadt Bozen und Umsetzung von Maßnahmen, die auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse des Menschen abzielen.	Führung eines öffentlichen Dienstes	100,00	100,00	0,00 €	3.352.525,00 <sup>22</sup>	- 370.661,00 €
<b>Stiftung "Ferruccio Busoni – Gustav Mahler"<sup>23</sup></b>	Organisation, Förderung und internationale Bewerbung des "Internationalen Klavierwettbewerbes Ferruccio Busoni"; Organisation von Kursen, die jungen Instrumentalisten vorbehalten sind, die erwiesene musikalische Fähigkeiten besitzen; Organisation von Konzerten und Musikveranstaltungen; Entwicklung von innovativen Formaten zur Förderung junger Talente.	Förderungstätigkeiten	80,00	100,00	374,65 €	- 279,75 €	- 156,55 €
<b>Stiftung Bozner Schlösser</b>	Führung von Schloss Runkelstein mit den dazugehörenden Anlagen und von Schloss Marendorf mit der angebundenen Gastwirtschaft, sowie der anderen Güter von künstlerischem, kulturellem und touristischem Interesse. Unterstützung von Initiativen wissenschaftlichen, touristischen Charakters usw.	Unterstützungstätigkeiten und –aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	100,00	100,00	101.198,00 €	- 1.550,00 €	122.732,00 €
<b>Unabhängige Körperschaft Teatro Stabile Bozen</b>	Unterstützung und Verbreitung des nationalen Kunsttheaters, der Tradition und des italienischen zeitgenössischen Repertoires, mit besonderem Bezug zur Landeshauptstadt, zur Provinz und zur Region und zur deutschen Kultur.	Förderungstätigkeiten	60,00	100,00	17,29 €	22,06 €	8,01 €
<b>Stiftung "Stadttheater und Konzerthaus"</b>	Führung in verwaltungstechnischer und kultureller Hinsicht der Strukturen des Stadttheaters und des Konzerthauses nach den Kriterien der	Unterstützungstätigkeiten und –aufgaben zu	50,00	100,00	59.114,00 €	- 142.362,00 €	3.617,00 €

<sup>22</sup> Im Jahresabschluss 2019 ist das positive Ergebnis auf die Forderung nach der Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsstandards für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Stadtverwaltung in Übereinstimmung mit dem Gesetzesdekret 118/2011 zurückzuführen.

<sup>23</sup> Die Stiftung "Gustav Mahler Musik und Jugend" wurde in die neue Stiftung "Ferruccio Busoni – Gustav Mahler" einverleibt (Beschl. GR 68/20.11.2018)

ANDERE GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG							
			Beteiligungsquote ( % )	Betriebsergebnis			
	Wirtschaftlichkeit. Erhaltung der Einrichtungen in dem Zustand, der die Durchführung von künstlerisch-kulturellen Tätigkeiten zu optimalen Bedingungen ermöglicht.	Gunsten der Gemeinde					
<b>Unabhängige Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen</b>	Zurverfügungstellung und Betrieb der Lagerräume innerhalb und außerhalb der Stadt.	Förderungstätigkeiten	30,00	100,00	20.864,00 €	33.770,00 €	- 44.007,00 €
<b>Stiftung "Haydn von Bozen und Trient"</b>	Ausübung von Tätigkeiten zur Förderung und Verbreitung der Musikkultur in den Provinzen Bozen und Trient, insbesondere über die Leitung des Haydn-Orchesters (Berufsmusiker).	Förderungstätigkeiten	8,33	100,00	- 7.018,54 €	- 8.065,89 €	20.766,00 €

### 3.1 Zusammenfassung der Effizienz- und Qualitätsziele der wichtigsten Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung

#### SÜDTIROLER EINZUGSDIENSTE AG

Vorschlag Allgemeine Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Angabe mindestens eines Ziels / Indikators, der zu einer Effizienzsteigerung in Bezug auf Betriebs- oder Personalkosten führt				
2	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung				

#### BETRIEB FÜR SOZIALDIENSTE BOZEN (BSB)

Allgemeineziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Angabe mindestens eines Ziels / Indikators, der zu einer Effizienzsteigerung in Bezug auf Betriebs- oder Personalkosten führt		Ziel erreicht/nicht erreicht	-	Ziel erreicht
2	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Ziel erreicht/nicht erreicht	Website aktualisiert	Ziel erreicht

Führungsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Optimierung der Arbeitsorganisation des Verwaltungspersonals des vereinten Amtes für Beschaffungen der Abteilung für territoriale Dienstleistungen und der Dienststellen für wirtschaftliche Unterstützung und Tarife der Sprengelsitze durch eine effiziente Zuweisung von Humanressourcen		Anzahl der Personen mit neu definierten Aufgabenbereichen	-	von 1 bis 2 Personen mit teilweise neu definierten Aufgabenbereichen
2	Umstrukturierung der Speisesäle ohne zusätzliche Kosten und Ausarbeitung einer Stellenbeschreibung für die neue Funktion des "Gastronomie-Referent" für alle Strukturen der vereinten Wohneinrichtungen. Internalisierung des Küchenhilfsdienstes in allen Seniorenwohnheimen		Ziel erreicht/nicht erreicht	-	Ziel erreicht
3	Umsetzung des Entwicklungsplans der EDV-Dienststelle		Ziel erreicht/nicht erreicht	-	Ziel erreicht
4	Planung und Installation eines Videoüberwachungssystems für den Verwaltungssitz, die Seniorenwohnheime und die Einrichtungen des Amtes für Menschen mit Behinderungen		Ziel erreicht/nicht erreicht	-	Ziel erreicht
5	Einhaltung der vorgesehenen Fristen für die Abgabe von Dokumentation an die Gemeinde Bozen		Ziel erreicht/nicht erreicht	-	Ziel erreicht
Qualitätsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Erstellung eines Dokuments, in dem die Ansprechpartner und die in den Seniorenwohnheimen angebotenen Dienstleistungen zusätzlich zu den bestehenden Kommunikationsinstrumenten (z. B. Service Charta) vorgestellt werden.		Ziel erreicht/nicht erreicht	-	Ziel erreicht
2	Direkt vom BSB geführte Dienste – Erhebung der Kundenzufriedenheit / Befragung der Kunden/innen in den Bereichen Menschen mit Behinderung, Kinderhorte, Tagesstätten für Senioren und Sozialspiegel		Anzahl der befragten Kunden/innen - Bereiche	0	4 Bereiche von 4
3	Vom BSB direkt geführte Dienste - Qualitätsmanagementsysteme in den Seniorenwohnheimen		Anzahl der Seniorenwohnheime mit internem oder externem Qualitätsmanagementsystem	Nr. 4	Nr. 4
4	Direkt vom BSB geführte Dienste – Aktualisierung der bereits ausgearbeiteten Dienstchartas in den Bereichen Menschen mit Behinderung, Kinderhorte, Seniorenwohnheime, Tagesstätten für Senioren und Hauspflegediensten		Anzahl der aktualisierten Dienstchartas	Nr. 4 von 5	Nr. 5 von 5
5	Umsetzung des experimentellen Systems der Arbeitsmodalitäten nach Terminen im Dienst für wirtschaftliche Unterstützung und im Tarifdienst		Ziel erreicht/nicht erreicht	-	Ziel erreicht
6	Erarbeitung einer erleichterte Sprachführung für die Sprengeldienste		Ziel erreicht/nicht erreicht	-	Ziel erreicht

## ECO-CENTER AG

Allgemeine Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Angabe mindestens eines Ziels / Indikators, der zu einer Effizienzsteigerung in Bezug auf Betriebs- oder Personalkosten führt		Ziel definiert/ nicht definiert	-	Ziel definiert
2	Einhaltung der Kosten laut Budget welches von den Führungsgremien Ende 2021 genehmigt wurde	Einhaltung der Betriebskosten unter Betracht der variablen Kosten im Laufe des Jahres die die Firma nicht beeinflussen kann. (Marktpreis von Strom und andere Produkte, Belastung der Anlagen)	Gesamte Betriebskosten	ca. 45.100.000,00 €	ca. 46.650.000,00 € (die Erhöhung gegenüber 2021 ist vor allem der Entsorgung von Reststoffen (Klärschlämme) und der Aktivierung von neuen Dienste zuzuordnen)
3	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Ziel erreicht/nicht erreicht	Ziel erreicht	Ziel erreicht
Führungsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Genehmigung Bilanz innerhalb 30.04 des folgenden Jahres	Generalversammlung für Bilanzgenehmigung innerhalb 30.04. einberufen	Ziel erreicht/nicht erreicht	Nicht erreicht wegen COVID	Ziel erreicht
2	Verbesserung des Berichtes über die Führung der Gesellschaft (GvD. 175/2016) mit Analyse des Firmenrisiko in Folge einer Risk Assessment Ermittlung	Das Bericht ist Bestandteil des Bilanzberichtes und soll mit diesem genehmigt werden	Ziel erreicht/nicht erreicht	Nicht vorgesehen	Ziel erreicht
3	Einführung eines Organisationsmodell laut GvD. 231/2001		Ziel erreicht/nicht erreicht	In Einführungsphase	Ziel erreicht
4	Einführung der ersten Nachhaltigkeitsbilanz der Eco-center	Die Nahhaltigkeitsbilanz wird mit der Gesellschaftsbilanz veröffentlicht und wird Bestandteil derselben sein	Ziel erreicht/nicht erreicht	Nicht vorgesehen	Ziel erreicht
Qualitätsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Abbau der Schmutzfracht in Abwässer	Perzentueller Abbaugrad BSB5, CSB e Nges	Mittelwert Abbau BSB5 auf besetzte Anlagen	> 98%	> 98%
			Mittelwert Abbau CSB auf besetzte Anlagen	> 95%	> 95%

			Mittelwert Abbau Nges auf besetzte Anlagen	> 75%	> 75%
2	Instandhaltungs- und Reinigungseingriffe im Bereich Netze	Eingriffe auf Abwasserkanäle, Pumpstationen und Klärgruben	Eingriffe nach Alarmmeldung innerhalb 3 Stunden	95%	100%
			Eingriffe nach Meldung innerhalb 4 Stunden	100%	100%
			Einhaltung Reinigungsprogramme Klärgruben	Eingehalten 100%	Eingenhalten 100%
3	Chemische Analysen auf Netz und Industrie	Kontrollanalysen durchgeführt vom OEG 2 Labor der Eco-center	Industrieanalysen laut Jahresprogramm	> 90%	> 90%
			Durchführung Laborringkreise für Qualität	3	≥1
			Angebotestrellung innerhalb 5 Arbeitstage ab Anfrage	100%	100%
			Erstellung Probebericht innerhalb 7 Arbeitstage ab Probe	100%	100%
4	Qualität der Emissionen der Müllverwertungsanlage	Analisen der Emissionsparameter mit einer maximalen Anzahl der Überschreitungen der Halbstundenmittelwerte unter 40% der gesetzlich zugelassenen Anzahl (laut Gesetz max 3%)	Überschreitungen auf Halbstundenmittelwerte	< 0,01%	< 1,2%
5	Durchführung eines Benchmarks mit einigen vergleichbaren Gebiete auf Qualität/Preis von Abwasserdienst und Müllbehandlungsdienst	Es werden einige italienische und ausländische Gebiete bewertet (ungenügend, genügend, gut, ausgezeichnet)	Preis/Leistung Bewertung	K.A.	ausgezeichnet

## UNABHÄNGIGE KÖRPERSCHAFT TEATRO STABILE BOZEN

Allgemeine Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Angabe mindestens eines Ziels / Indikators, der zu einer Effizienzsteigerung in Bezug auf Betriebs- oder Personalkosten führt		Ziel definiert/nicht definiert	-	Definiertes Ziel
2	Beibehaltung der Quantitätsdimension in Zusammenhang mit dem FUS (Fondo unico dello spettacolo) des Kulturministeriums bei gleichbleibenden geplanten Kosten	QD = Quantitätsdimension Indikator der Arbeitstage und Sozialversicherungsbeiträge mit Bezug auf befristete und unbefristete Angestellten (In Anwendung des allgemeinen Ziels Nr. 1)	QD = Quantitätsdimension	40	40
			Arbeitstage des künstlerischen und technischen Personals bei gleichbleibenden Gesamtkosten	5.000	7.000
3	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Aktualisierung der Daten "Transparente Verwaltung"	85%	100%
			Dynamisches "Lieferantenregister"	0	15

			mit Erstellung eines Formats, in dem die Lieferanten ein Profil zum Zweck der Erstellung des Lieferantenregisters erstellen		
4	Erfassung von mindestens 3 Indikatoren bez. Diensten/Aktivitäten gegenüber den Bürgern	Überwachte Indikatoren: Anzahl der erfolgten Produktionen Teatro Stabile, Anzahl der Aufführungen, Anzahl der Theaterwerkstätten für Jugendliche	Anzahl der Produktionen	2	3
			Beibehaltung der Anzahl der Aufführungen	100%	100%
			Anzahl der Theaterwerkstätten für Jugendliche	25	30
<b>Führungsziele</b>		<b>Anmerkungen</b>	<b>INDIKATOREN</b>		
Nr.	Beschreibung		<b>Beschreibung</b>	<b>Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert</b>	<b>Erwarteter Wert</b>
1	Beibehaltung des dimensionalen Wertes (DW) in Zusammenhang mit dem FUS (Fondo unico dello spettacolo) des Kulturministeriums	DW= dimensionaler Wert Dimensionaler Wert der künstlerischen Qualität, der sich aus verschiedenen strategischen Faktoren ergibt, wie zum Beispiel: 1. Qualifizierung des Angebotssystems; 2. Förderung, Diversifizierung und Qualifizierung der Nachfrage; 3. Solidität beim Verwalten entsprechend aufwerten; 4. den Niederschlag auf die Medien und das Förderprojekt entsprechend aufwerten; 5. Förderung der Fähigkeit, in einem Netzwerk zu arbeiten	Dimensionaler Wert	38	38
			Anzahl der Netzwerke und Partnerschaften (Zusammenarbeit auf nationaler Ebene mit nationalen Theatern sowie Theatern von bedeutendem kulturellem Interesse, einschließlich mindestens eine Koproduktionsvereinbarung)	5	10
<b>Qualitätsziele</b>		<b>Anmerkungen</b>	<b>INDIKATOREN</b>		
Nr.	Beschreibung		<b>Beschreibung</b>	<b>Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert</b>	<b>Erwarteter Wert</b>
1	Kulturelles Risiko: Förderung der zeitgenössischen Dramaturgie durch die Aufführung von Theaterstücken lebender zeitgenössischer italienischer Autoren		Anzahl Produktionen Teatro Stabile Bozen	2	3
2	Umsetzung der Customer Satisfaction		Anzahl der durchgeführten Erhebungen	0	1

## STIFTUNG "FERRUCCIO BUSONI – GUSTAV MAHLER"

Allgemeineziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Angabe mindestens eines Ziels / Indikators, der zu einer Effizienzsteigerung in Bezug auf Betriebs- oder Personalkosten führt		Ziel definiert/nicht definiert	-	Definiertes Ziel
2	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Ziel erreicht/nicht erreicht	Erreichtes Ziel	Erreichtes Ziel
3	Erfassung von mindestens 3 Indikatoren bez. Diensten/Aktivitäten gegenüber den Bürgern		Anzahl Indikatoren	0	3
Führungsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Eindämmung und Rationalisierung der Kosten für die Führung des Verwaltungsbüros, d.h. Kanzleibedarf, Post- und Telefonspesen, Stempelmarken	Da es sich bei dem Amt um eine Mikrostruktur handelt, gibt es keine anderen wichtigen Haushaltsposten, bei denen die Funktionskosten eingedämmt oder rationalisiert werden könnten	Büroverwaltungskosten	7.701,42 Euro	7.300,00 Euro
Qualitätsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Methodologischer Aufbau Kundenzufriedenheit in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik und Zeiten der Stadt - Sektor Qualität		Anzahl erstellter Fragebogen	0	1

## STIFTUNG "STADTTHEATER UND KONZERTHAUS"

Allgemeineziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Angabe mindestens eines Ziels / Indikators, der zu einer Effizienzsteigerung in Bezug auf Betriebs- oder Personalkosten führt		Ziel definiert/nicht definiert	-	Definiertes Ziel
2	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Ziel erreicht/nicht erreicht	Erreichtes Ziel	Erreichtes Ziel
3	Erfassung von mindestens 3 Indikatoren bez. Diensten/Aktivitäten gegenüber den Bürgern		Anzahl Indikatoren	0	3

Führungsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Wiederaufnahme der Werte aus der Zeit vor COVID, in Bezug auf die Anzahl der Tage der Belegung der Räume durch nicht ansässige Veranstalter	Der zum 31.12. verfügbare Wert bezieht sich auf den Durchschnitt der Jahre 2019-2020-2021	Anzahl Tage der Belegung der Räume durch nicht ansässige Veranstalter	134	220
2	Wiederaufnahme der vollen normalen Tätigkeit wie vor der COVID-Zeit. Keine Stunden der Beschäftigten in der Lohnausgleichskasse.	Jahr 2020 COVID	Reduzierung der Personalkosten wegen Lohnausgleichskasse	83.513,00 Euro	0,00
Qualitätsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Umsetzung der Customer Satisfaction		Anzahl durchgeföhrten Erhebungen	0	1

## STIFTUNG "BOZNER SCHLÖSSER"

Allgemeineziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Angabe mindestens eines Ziels / Indikators, der zu einer Effizienzsteigerung in Bezug auf Betriebs- oder Personalkosten führt		Ziel definiert/nicht definiert	-	Definiertes Ziel
2	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Ziel erreicht/nicht erreicht	-	Erreichte Ziel
3	Erfassung von mindestens 3 Indikatoren bez. Diensten/ Aktivitäten gegenüber den Bürgern		Anzahl Indikatoren	0	3
4	Verbesserung und Vergrößerung des Ausstellungsparcours in Schloss Runkelstein durch die Projektierung einer Dauerausstellung		Projektierung einer Dauerausstellung	0	1
Führungsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Steigerung des Umsatzes um 60% durch die Vermietung der Säle für private und öffentliche Veranstaltungen in Schloss Maretsh		Mieteinahmen	20.362,42 Euro	32.579,87 Euro
2	Steigerung des Umsatzes der Eintrittskarten in Schloss Runkelstein		Eintrittseinnahmen	79.224,40 Euro	102.991,72 Euro
3	Erweiterung des Angebotes der geführten Besichtigungen am Wochenende in Schloss Runkelstein		Anzahl geführte Besichtigungen am Wochenende	2	4
Qualitätsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Umsetzung der Customer Satisfaction		Anzahl der durchgeföhrten Erhebungen	0	1

## KOHLERER SEILBAHN GMBH

Allgemeineziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Angabe mindestens eines Ziels / Indikators, der zu einer Effizienzsteigerung in Bezug auf Betriebs- oder Personalkosten führt		Ziel definiert/nicht definiert	-	Definiertes Ziel
2	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Ziel erreicht/nicht erreicht	95%	100%
Führungsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Ausarbeitung eines Reglements für Post- und Warenlieferungen		Ausgearbeiteter Reglement für Post- und Warenlieferungen	0	1
2	Umstrukturierung des Dachs der Berg- und Talstationen		durchgeführte Umstrukturierung	0	1
3	Sanierung des Bares und des Gartens der Bergstation		durchgeführte Sanierung	0	1
4	Entfernung von Bäume und Büsche (erster Teil)		% durchgeführte Entfernung	-	100%
5	Uniformen oder neues Outfit für das Personal		Uniformen oder neues Outfit für das Personal	-	Uniformen oder neues Outfit festgelegt
6	Neue graphische Linie der Kabinen		Neue graphische Linie	-	Neue graphische Linie festgelegt
Qualitätsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Neue Fahrradständer und neue bike sharing Station		Anzahl ausgeführte Fahrradständer	0	1
			Anzahl ausgeführte bike sharing Station	0	1
2	Präsentation des Hiking-&-Biking-Angebotes und der Gastbetriebe		ausgeführte Präsentation	0	1
3	Methodologischer Aufbau Kundenzufriedenheit in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik und Zeiten der Stadt - Sektor Qualität		Anzahl erstellten Fragebogen	0	1

## SEAB AG

### ALLGEMEINE ZIELE

Allgemeineziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Angabe mindestens eines Ziels / Indikators, der zu einer Effizienzsteigerung in Bezug auf Betriebs- oder Personalkosten führt		Ziel definiert/nicht definiert	-	Definiertes Ziel
2	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Ziel erreicht/nicht erreicht	100%	100%
3	Einhaltung des Jahresbudgets aller öffentlichen Dienste	SEAB weist 8 öffentliche	% an Kosten bezogen auf die	BI nicht verfügbar	Zwischen 90% und

	(Gasverteilung, Trinkwasserdienst, Abwasserdienst, Umweltdienste Bozen, Umweltdienste Leifers, Parkplatzdienst, Eiswelle)	Dienste (Profit Center) auf, welche mittels BI überwacht werden um die Betriebskosten unter Kontrolle zu haben	veranschlagten Kosten pro Dienst		100% der Veranschlagten Kosten im Haushaltsvoranschlag
4	Einhaltung der dem Personal der verschiedenen Dienste zugewiesenen Überstunden	Das Monitoring erfolgt kontinuierlich mittels BI	% an Überstunden bezogen auf die insgesamt zugewiesenen Überstunden pro Dienst	BI nicht verfügbar	maximal 100% der zugewiesenen Stunden pro Dienst
<b>Qualitätsziele</b> <b>Beschreibung</b>		<b>Anmerkungen</b>	<b>INDIKATOREN</b>		
Nr.			<b>Beschreibung</b>	<b>Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert</b>	<b>Erwarteter Wert</b>
1	Einführung eines neuen Fernüberwachungssystems der Netze	Alle Anlagen der Netze wie Tiefbrunnen, Speicher, Hebe pumpen, Druckkabinen von Gas, Reduktionskabinen, Fremdstrom-Schutzanlage werden von einer zentralen Fernkontrollanlage überwacht	Erreichtes Ziel	0	1

## GASVERTEILUNG

<b>Qualitätsziele</b> <b>Beschreibung</b>		<b>Anmerkungen</b>	<b>INDIKATOREN</b>		
Nr.			<b>Beschreibung</b>	<b>Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert</b>	<b>Erwarteter Wert</b>
1	Suche von Gasverlusten auf dem Netz		% des Netzes in Niederdruck geprüft; % des Netzes in Hochdruck geprüft	100%	100%

## WASSER

<b>Qualitätsziele</b> <b>Beschreibung</b>		<b>Anmerkungen</b>	<b>INDIKATOREN</b>		
Nr.			<b>Beschreibung</b>	<b>Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert</b>	<b>Erwarteter Wert</b>
1	Suche nach Wasserverlusten auf dem Netz		geprüfte Km	12,2 Km	20 Km
2	Installation von Zugangskontrollen für die Strukturen des Trinkwasserdienstes	Das System ist von den Landesgesetzen vorgesehen, um Attentate und Vandalismus zu verhindern.	Erreichtes Ziel	0	1

## UMWELTHYGIENE

<b>Qualitätsziele</b> <b>Beschreibung</b>		<b>Anmerkungen</b>	<b>INDIKATOREN</b>		
Nr.			<b>Beschreibung</b>	<b>Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert</b>	<b>Erwarteter Wert</b>
1	Berichterstattung über die Qualitätsindikatoren der Umweltdienste	Dank der Einführung des BI-Systems wird es möglich, die Indikatoren der Dienstcharta zu erheben. Die Gesellschaft verpflichtet sich die	Erreichtes Ziel	0	1

		entsprechende Betriebsprozedur zu verfeinern			
2	Anpassung der Dienstcharta der Umweltdienste an die neuen Qualitätsstandards	Die Qualitätsstandards werden ergänzt und an die durchgeführten Dienste angepasst	Erreiches Ziel	0	1
3	Umsetzung des vom Stadtrat genehmigen Programms zur Verbesserung der Umweltdienste für das Jahr 2022		Erreiches Ziel	0	1

## EISWELLE

Nr.	Führungsziele Beschreibung	Anmerkungen	INDIKATOREN		
			Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Energieeinsparung an Strom mittels Überwachung der Verbrauche in der Eiswelle	Der Betrieb der thermohydraulischen Anlage, der Belüftungsanlage wird durch ein zentrales System geregelt.	Jährlicher Stromverbrauch (kWh)	1.400.000 kWh Wert zum 31.12.2019 (ohne Covid)	< 1.400.000 kWh

## PARKPLÄTZE

Nr.	Qualitätsziele Beschreibung	Anmerkungen	INDIKATOREN		
			Beschreibung	Letzter zum 31.12. verfügbarer Wert	Erwarteter Wert
1	Durchführung einer Zufriedenheitsumfrage bei den Abonnenten der Parkhäuser	Die Kundenumfrage bei den Kunden des Parkplatzdienstes ist nicht spezifisch, das SEAB nicht der einzige Anbieter dieses Dienstes ist. Mit dieser Umfrage ist es möglich die Meinung einer bestimmten Zielgruppe zu erhalten.	Erreiches Ziel	0	1

## **4. Allgemeine strategische Leitlinien für den Einsatz der Ressourcen und Verpflichtungen**

### **4.1. Einleitung**

Das neue, 2016 eingeführte Gemeindenfinanzierungsmodell sieht ein Finanzierungssystem vor, das die Zuweisungen in zwei Fonds einteilt:

1. **Fonds für die laufenden Ausgaben.** Dieser Fonds wird in der Vereinbarung über die Lokalfinanzen festgelegt. Laut Vereinbarung für den Dreijahreszeitraum 2022-2024 stehen für alle Gemeinden Südtirols für 2022 insgesamt 153,2 Millionen Euro zur Verfügung, abzüglich der Geldmittel für die Grundschulen und die Dienste für Kleinkinder. Die Stadtgemeinde Bozen erhält somit 36,3 Millionen Euro. Es wird an dieser Stelle festgestellt, dass die Höhe des Fonds bzw. der Anteil für 2022 von verschiedenen Faktoren abhängt, die erst am Ende des Jahres endgültig definiert werden: die Geldmittel im Landeshaushalt, die Ergebnisse der Verhandlungen über die Lokalfinanzen und die eventuelle Revision der Parameter.
2. **Fonds für Investitionen.** Dieser Fonds beläuft sich auf 126 Millionen für die gesamte Provinz bzw. auf 14,4 Millionen für die Stadt Bozen. Der Fonds entspricht dem Durchschnitt der von den Gemeinden zwischen 1997 und 2014 bestrittenen Investitionsausgaben.

Die beschlossenen Investitionen können durch andere außerordentliche Mittel im Haushalt, wie z.B. den Investitionsfonds, die Veräußerung von Immobilien, die Erschließungsgebühren und andere spezifische, für bestimmte Vorhaben vorbehaltene Beiträge, gedeckt werden.

Für die Abdeckung der Investitionen ist keine neue Verschuldung vorgesehen.

### **4.2. Trends bei den Eintreibungen der wichtigsten Steuern und Gebühren in den letzten drei Jahren und Vorschau 2022-2024**

Im Sinne des Art. 5 der Gemeindeordnung über das Rechnungswesen, die mit GR-Beschluss Nr. 94 vom 21.12.2017 genehmigt wurde, wurden die Leitlinien für die Ausarbeitung der Voranschlüsse 2022-2024 festgelegt, und zwar mit besonderem Augenmerk auf die Steuer- und Gebührensätze. Grundsätzlich werden keine Tarifänderungen - weder steuerlicher noch außersteuerlicher Natur - vorgeschlagen.

#### **4.2.1. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)**

Seit dem Jahr 2014 ist für die in der Autonomen Provinz Bozen gelegenen Immobilien die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) geschuldet und die staatlichen Bestimmungen zur IMU und TASI finden keine Anwendung mehr.

Aus den Katasterdaten ergibt sich diesbezüglich für die Gemeinde Bozen folgendes Bild:

KATASTERKATEGORIE	ANZAHL DER LIEGENSCHAFTEN <b>(01.01.2021)</b>
Kategorie A – Wohnungen	53.364
Kategorie A/10 – Privatbüros und Kanzleien	2.880
Kategorie B – öffentl. Ämter und Gemeinschaftsbeherbergungen	612
Kategorie von C2 bis C7 – Magazine, Garagen	52.961
Kategorie C/1 – Geschäfte und Läden	3.316
Kategorie D – Immobilien mit Sonderzweckbestimmung	2.352
Kategorie E	84
<b>INSGESAMT</b>	<b>115.569</b>

Die Entwicklung der GIS-Einnahmen hängt von den Änderungen der Gesetzesbestimmungen, den gültigen Hebesätzen und Abzugsbeträgen, von der Anzahl der Immobilien, die es im Gemeindegebiet gibt, sowie von eventuellen Änderungen der besteuerten Zielkategorien ab.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2018-2020) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
GIS-Einnahmen	46.072.734,93	45.854.024,83	45.595.977,73

Im Rahmen der Regelungsbefugnis, die das Landesgesetz den Gemeinden zuerkennt, hat die Gemeinde Bozen die GIS-Ordnung verabschiedet und die Hebesätze festgelegt. Die verabschiedeten Bestimmungen bleiben – falls keine einschlägigen neuen Beschlüsse gefasst werden – auch in den nachfolgenden Jahren in Kraft.

## **GIS-HEBESÄTZE und FREIBETRÄGE**

<p><b>0,4 %</b>  <b>Freibeträge € 902,35</b>  <b>+ € 50 (ab dem dritten Minderjährigen)</b>  <b>+ € 50 (für Familienangehörige mit schweren Behinderungen gemäß Art. 3 Abs. 3 des G. 104/1992)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hauptwohnung samt Zubehör C2 - C6 - C7 (max 3 Gebäude, von denen max 2 derselben Kategorie)</li> <li>Hauptwohnung samt Zubehör von Senioren oder behinderten Menschen, die den Wohnsitz in Alters- oder Pflegeheime verlegt haben, vorausgesetzt die Immobilien sind nicht vermietet</li> </ul> <p>MERKE: als Hauptwohnung gilt die Wohnung in welcher der Besitzer und seine Familiengemeinschaft denmeldeamtlichen Wohnsitz und den gewöhnlichen Aufenthalt haben. Sofern die Familiengemeinschaft mehrere Wohnungen im Landesgebiet besitzt, kann nur eine davon als Hauptwohnung anerkannt werden.</p>
<p><b>0,56 %</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gebäude der Katasterkategorien C1, C3 und D (ausgenommen D5)</li> <li>Wohnungen der Kategorie A, die für Beherbergungsnätheit in Beherbergungsbetrieben genutzt werden</li> <li>Schutzhütten der Kategorie A11</li> </ul>
<p><b>0,2%</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Urlaub auf dem Bauernhof (ausgenommen Gebäude der Kat. A1, A7, A8 und A9)</li> <li>Landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude (Gebäude der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Gesellschaften, Wohnungen der landwirtsch. Arbeitnehmer, landwirtsch. Büros)</li> <li>Immobilien, welche ONLUS, nicht gewerbl. Körperschaften, gleichgestellte Schulen und Kindergärten sowie die nach Klauseln der Gegenseitigkeit ausgerichteten Genossenschaften ohne Gewinnabsicht im Bereich der Kultur besitzen und benutzen</li> </ul>
<p><b>0,3%</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gebäude zur Vermietung von Ferienzimmern und Ferienwohnungen (ausgenommen Kat. A1, A7, A8 und A9)</li> </ul>
<p><b>0,9%</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnungen in unentgeltlicher Nutzungsleihe an Verwandt (ausgenommen A1, A7, A8 und A9)</li> </ul>
<p><b>0,9%</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnungen mit begünstigtem Mietvertrag und Wohnsitz des Mieters (ausgenommen A1, A7, A8 und A9)</li> </ul>
<p><b>1,26%</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnungen für welche seit mind. 1 Jahr keine Mietverträge registriert wurden und die nicht in die Fälle der Nicht-Erhöhung gemäß GIS-Verordnung fallen</li> </ul>
<p><b>1,0%</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ordentlicher Hebesatz für andere Immobilien – alle Immobilien die nicht in eine der oben beschriebenen Kategorien fallen (A10, Zweitwohnungen für die keiner der oben angeführten Hebesätze zur Anwendung kommt, D5, Baugründe....)</li> </ul>

Unter Berücksichtigung der beim Kataster eingetragenen Immobilien, der Bestimmungen in Verordnungen und der geltenden Steuersätze wird der GIS-Ertrag für 2022 auf 45.000.000 € geschätzt.

Außerdem müssen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und die eventuellen Begünstigungen/Befreiungen berücksichtigt werden, die von der Landesregierung noch beschlossen werden könnten, sowie die Tatsache, dass die BürgerInnen zum Großteil noch nicht alle Unterlagen für die Berechnung der verschiedenen Steuersätze vorgelegt haben. Daher kann es zu Abweichungen zwischen dem geschätzten und dem effektiven GIS-Ertrag kommen.

### **4.2.2. Werbesteuer und Plakatierungsgebühr**

Die Gemeindewerbesteuer und die Plakatierungsgebühr wurden mit Wirkung 01.01.2021 in einer einzigen Vermögensgebühr zusammengefasst.

Die Einnahmen aus der Werbesteuer für das Jahr 2022 werden auf 1.160.000,00 € geschätzt, aus der Plakatierungsgebühr auf 120.000 €.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2018-2020) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Werbesteuer-Einnahmen	1.186.747,40	1.154.960,38	1.071.289,83
Plakatierungsgebühr-Einnahmen	111.859,80	117.186,70	71.847,30

#### **4.2.3. Gemeindeaufenthaltsabgabe**

Mit Landesgesetz Nr. 9 vom 16.05.2012 wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 die Gemeindeaufenthaltsabgabe eingeführt. Die Abgabe ist pro Person und Übernachtung von allen Personen geschuldet, die in den im Gebiet der Provinz Bozen gelegenen Beherbergungsbetrieben übernachten. Inhaberin der Abgabe ist die Gemeinde, in der der Beherbergungsbetrieb liegt. Steuersubstitute mit Rückgriffsrecht gegenüber dem Abgabenschuldner (die Person, die im Beherbergungsbetrieb übernachtet) sind die Betreiber der Beherbergungsbetriebe.

Die Höhe der Aufenthaltsabgabe wurde mit D.LH. Nr. 4/2013 im Verhältnis zur Kategorie des Beherbergungsbetriebes festgesetzt und wurde von der Stadtgemeinde Bozen nicht erhöht.

Ab dem Jahr 2018 kommen folgende Tarife zur Anwendung: 1,60 Euro – 1,20 Euro – 0,85 Euro.

Die Einnahmen werden dem Tourismusverein und dem Tourismusverband zugewiesen. Auf der Grundlage der in den letzten Jahren verzeichneten Übernachtungen werden die Einnahmen aus der Aufenthaltsabgabe auf 850.000,00 € geschätzt. Bei der Prüfung der Haushaltsausgleiche wurde eine geringere Einnahme in Höhe von 200.000,00 € festgestellt, die auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist, da die Beherbergungsbetriebe in den ersten Monaten des Jahres 2021 geschlossen waren.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2018-2020) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Aufenthaltsabgabe-Einnahmen	795.148,94	814.569,56	346.237,00

#### **4.2.4. Abfallgebühr**

Die Tarife 2022 werden innerhalb der Fristen für die Genehmigung des Mehrjahreshaushaltes 2022-2024 aktualisiert.

#### **4.2.5. Sozialleistungen**

##### **DIENSTSTELLE FÜR KINDERGÄRTEN**

- Die Tarife für das Schuljahr 2022/2023 bleiben unverändert und werden bei Bedarf vor Beginn des Jahres angepasst.

##### **SCHULVERPFLEGUNG**

- Die Tarife der Schulausspeisung bleiben unverändert, vorbehaltlich einer eventuell Anpassung an die geplante Inflationsrate.

##### **KINDERFERIEN**

- Die Tarife für die Kinderferien/Kinderferien im Vorschulalter bleiben unverändert, vorbehaltlich einer eventuell Anpassung an die geplante Inflationsrate.

##### **KURAUFENTHALTE**

- Die Tarife der Kuraufenthalte bleiben unverändert, vorbehaltlich einer eventuell Anpassung an die geplante Inflationsrate.

##### **WOHNEINRICHTUNGEN FÜR SENIOREN**

- Die Tarife für die vom Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB) geführten Wohneinrichtungen für Senioren bleiben unverändert, vorbehaltlich der Änderung der geltenden Landeskriterien und/oder einer eventuell Anpassung an die Inflationsrate und/oder einer maximalen Anhebung um 1,25% + 1 Euro.

##### **AMT FÜR FAMILIE, FRAU UND JUGEND – Maßnahmen für die Familien**

- Die Tarife für die Kleinkinderdienste werden direkt vom Land im Sinne des L.G 8/2013 festgelegt und von den Dienstleistungsträgern angewandt.

##### **AMT FÜR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSDIENSTE - GESUNDHEITSWESEN**

- Die Tarife für die Friedhofs- und Bestattungsdienste und die Konzessionsgebühren bleiben unverändert, vorbehaltlich einer eventuellen Anpassung an die Inflationsrate, während die Tarife für die Einäscherungen und Erdbestattungen in den Gemeinschaftsfeldern an die gestiegenen Dienstleistungskosten angepasst werden. Darüber hinaus werden die Tarife für die neuen Grabstätten im "Sektor 27" genehmigt.

#### 4.3. Zusammensetzung der Gesamtausgaben nach Missionen

Allgemeine Zusammenfassung der Ausgaben nach Missionen (Anlage Nr. 9 – Haushaltsvoranschlag)

### HAUSHALTSVORANSCHLAG ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN NACH MISSIONEN

ZUSAMMENFASSUNG DER MISSIONEN	BESCHREIBUNG	VORAUSSICHTLICHE RÜCKSTÄNDE DES VORHERGEHENDES JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT		ENDGÖLTIGE VORANSCHLÄGE DES VORHERGEHENDES JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT			
					VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2022	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2023	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2024
	<b>VERWALTUNGSFEHLBETRAG</b>			0,00	0,00	0,00	0,00
<b>INSGESAMT MISSION 01</b>	<b>Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebärung</b>	9.206.167,67	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	50.134.264,94 3.570.036,99 0,00 55.368.485,06	46.861.910,39 1.737.986,06 0,00 56.068.078,06	45.831.214,85 629.144,97 0,00 0,00	43.905.579,85
<b>INSGESAMT MISSION 02</b>	<b>Gerichtswesen</b>	51.683,10	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	261.300,00 203.000,00 0,00 276.496,88	227.300,00 202.000,00 0,00 278.983,10	233.300,00 0,00 0,00 0,00	240.300,00
<b>INSGESAMT MISSION 03</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	530.942,32	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	9.033.635,14 673.392,08 0,00 0.451.217,72	9.156.658,57 569.968,27 0,00 0.687.600,80	9.180.858,57 542.081,59 0,00 0,00	9.113.858,57
<b>INSGESAMT MISSION 04</b>	<b>Unterrichtswesen und Recht auf Bildung</b>	35.274.523,04	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	70.726.214,63 9.297.282,70 16.647.613,78 59.227.392,32	72.037.098,02 4.127.707,40 7.229.337,51 100.082.283,55	46.653.111,75 658.567,78 1.055.000,00 0,00	30.093.919,24
<b>INSGESAMT MISSION 05</b>	<b>Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten</b>	2.104.225,30	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	12.702.958,22 1.853.275,72 0,00 14.224.790,03	11.992.925,64 681.277,22 0,00 14.097.150,94	10.823.423,34 243.652,40 0,00 0,00	10.846.544,34
<b>INSGESAMT MISSION 06</b>	<b>Jugend, Sport und Freizeit</b>	12.717.860,54	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	25.411.637,87 5.244.664,70 2.000.000,00 26.037.260,41	13.170.265,19 1.860.448,71 0,00 25.888.125,73	10.303.077,25 1.401.607,78 0,00 0,00	10.225.526,93
<b>INSGESAMT MISSION 07</b>	<b>Fremdenverkehr</b>	388.558,04	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	2.405.000,00 66.729,00 0,00 2.689.860,67	2.263.600,00 6.500,00 0,00 2.652.158,04	2.151.600,00 2.500,00 0,00 0,00	1.951.600,00

ZUSAMMENFASSUNG DER MISSIONEN	BESCHREIBUNG	VORAUSSICHTLICHE RÜCKSTÄNDE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT		ENDGÜLTIGE VORANSCHLÄGE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT			
					VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2022	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2023	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2024
<b>INSGESAMT MISSION 08</b>	<b>Raumordnung und Wohnbau</b>	6.432.113,08	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrifonds Kassavoranschlag	11.637.187,07 1.492.152,43 1.450.000,01 11.853.229,85	6.148.310,53 27.000,00 50.000,00 12.530.423,61	3.910.485,52 0,00 0,00 0,00	3.460.485,52 0,00 0,00 0,00
<b>INSGESAMT MISSION 09</b>	<b>Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt</b>	5.401.759,48	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrifonds Kassavoranschlag	26.481.485,34 4.765.651,81 976.999,75 27.122.733,81	19.165.348,12 2.044.942,82 322.333,25 24.244.774,35	10.892.511,84 28.330,59 0,00 0,00	8.523.737,85 0,00 0,00
<b>INSGESAMT MISSION 10</b>	<b>Transport und Recht auf Mobilitätsförderung</b>	46.270.282,93	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrifonds Kassavoranschlag	72.760.967,38 7.402.241,12 7.755.608,00 73.116.061,37	50.714.078,11 2.509.549,34 3.641.000,00 93.343.361,04	22.208.430,23 30.691,70 366.000,00 0,00	10.131.498,50 0,00 0,00 0,00
<b>INSGESAMT MISSION 11</b>	<b>Rettungsdienst</b>	137.088,25	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrifonds Kassavoranschlag	387.460,83 6.200,00 0,00 533.594,47	286.100,00 0,00 0,00 423.188,25	275.100,00 0,00 0,00 0,00	325.100,00 0,00 0,00 0,00
<b>INSGESAMT MISSION 12</b>	<b>Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik</b>	5.213.567,58	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrifonds Kassavoranschlag	91.115.983,84 1.279.816,12 1.290.882,00 117.204.240,55	94.742.508,90 231.499,65 0,00 99.956.076,48	92.603.569,81 95.216,21 0,00 0,00	90.767.814,32 0,00 0,00 0,00
<b>INSGESAMT MISSION 14</b>	<b>Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit</b>	2.372.739,42	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrifonds Kassavoranschlag	10.981.408,84 2.882.388,81 0,00 12.127.904,46	10.749.076,82 842.623,10 0,00 13.121.818,24	11.241.761,82 714.194,23 0,00 0,00	10.594.446,82 0,00 0,00 0,00
<b>INSGESAMT MISSION 15</b>	<b>Arbeits- und Berufsausbildungspolitik</b>	323,38	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrifonds Kassavoranschlag	10.000,00 0,00 0,00 11.000,00	10.000,00 0,00 0,00 10.323,38	10.000,00 0,00 0,00 0,00	10.000,00 0,00 0,00 0,00
<b>INSGESAMT MISSION 17</b>	<b>Energie und Diversifikation der Energiequellen</b>	4.846,76	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrifonds Kassavoranschlag	732.000,00 0,00 0,00 1.238.086,10	732.000,00 0,00 0,00 736.846,76	732.000,00 0,00 0,00 0,00	732.000,00 0,00 0,00 0,00

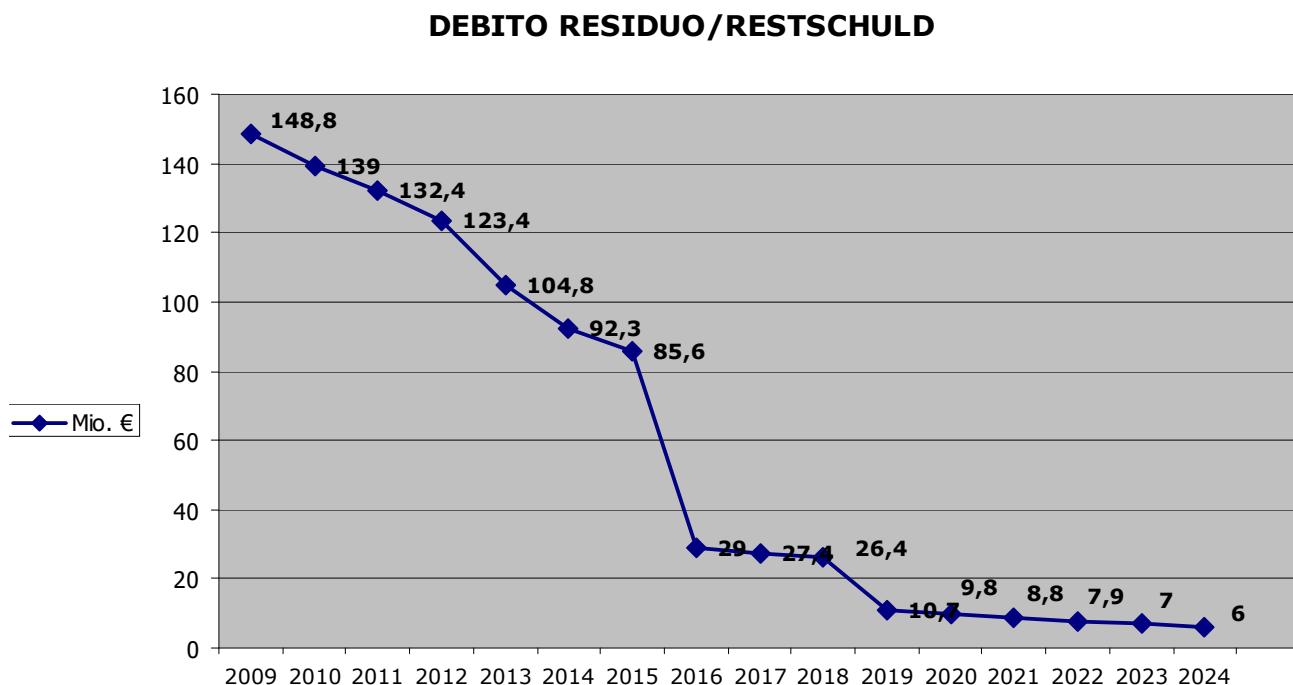
ZUSAMMENFASSUNG DER MISSIONEN	BESCHREIBUNG	VORAUSSICHTLICHE RÜCKSTÄNDE DES VORHERGEHENDENS JAHRSES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT		ENDGÜLTIGE VORANSCHLÄGE DES VORHERGEHENDENS JAHRSES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT			
					VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2022	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2023	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2024
<b>INSGESAMT MISSION 19</b>	<b>Internationale Beziehungen</b>	48.500,00	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	118.000,00 0,00 0,00 160.700,00	120.000,00 0,00 0,00 168.500,00	120.000,00 0,00 0,00 0,00	120.000,00 0,00 0,00 0,00
<b>INSGESAMT MISSION 20</b>	<b>Fonds und Rückstellungen</b>	0,00	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	18.410.316,19 0,00 0,00 6.670.079,81	6.159.241,89 0,00 0,00 7.000.000,00	5.961.318,94 0,00 0,00 0,00	6.378.639,82 0,00 0,00 0,00
<b>INSGESAMT MISSION 50</b>	<b>Staatsverschuldung</b>	933.682,13	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	1.259.608,21 0,00 0,00 1.259.608,21	1.260.465,01 1.260.465,01 0,00 2.194.147,14	1.261.362,95 1.261.362,95 0,00 0,00	1.241.782,14 1.241.782,14 0,00 0,00
<b>INSGESAMT MISSION 60</b>	<b>Finanzvorschüsse</b>	0,00	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
<b>INSGESAMT MISSION 99</b>	<b>Dienste im Auftrag Dritter</b>	2.608.370,89	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	31.453.352,74 0,00 0,00 36.801.060,97	29.481.200,00 0,00 0,00 32.089.570,89	29.472.200,00 0,00 0,00 0,00	29.472.200,00 0,00 0,00 0,00
<b>INSGESAMT MISSIONEN</b>		129.697.233,91	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	436.022.781,24 39.997.296,49 30.121.103,54 455.373.802,69	375.278.086,99 39.997.296,49 11.242.670,76 494.573.408,45	303.665.324,67 16.102.865,52 1.421.000,00 0,00	268.135.033,90 5.587.769,39 0,00 0,00
<b>AUSGABEN INSGESAMT</b>		129.697.233,91	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	436.022.781,24 39.997.296,49 30.121.103,54 455.373.802,69	375.278.086,99 39.997.296,49 11.242.670,76 494.573.408,45	303.665.324,67 16.102.865,52 1.421.000,00 0,00	268.135.033,90 5.587.769,39 0,00 0,00

## ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSUNG

EINNAHMEN	KASSABESTAND DES BEZUGHAUSHAL TES	KOMPETENZ DES BEZUGHAUSHAL TES 2022	KOMPETENZ JAHR 2023	KOMPETENZ JAHR 2024	AUSGABEN	KASSABESTAND DES BEZUGHAUSHAL TES	KOMPETENZ DES BEZUGHAUSHAL TES 2022	KOMPETENZ JAHR 2023	KOMPETENZ JAHR 2024
Voraussichtlicher Kassenfonds zu Beginn des Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsüberschusses	120.572.581,81	6.019.962,43	0,00	0,00	Verwaltungfehleitrag		0,00	0,00	0,00
Gebundener Mehrjahresfonds		30.121.103,54	11.242.670,76	1.421.000,00					
<b>Titel 1 - Laufende Einnahmen aus Steuem, Beiträgen und Ausgleichen</b>	<b>54.331.967,84</b>	<b>46.455.200,00</b>	<b>46.455.400,00</b>	<b>46.455.200,00</b>	<b>Titel 1 - Laufende Ausgaben</b>	<b>237.216.327,46</b>	<b>211.341.773,58</b>	<b>212.379.409,09</b>	<b>210.847.856,76</b>
<b>Titel 2 - Laufende Zuweisungen</b>	<b>198.408.355,45</b>	<b>116.183.071,98</b>	<b>116.930.520,43</b>	<b>116.643.868,43</b>	<b>- davon gebundener Mehrjahresfonds</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Titel 3 - Aussersteuerliche Einnahmen</b>	<b>72.597.797,08</b>	<b>49.749.525,47</b>	<b>50.040.410,47</b>	<b>48.796.410,47</b>					
<b>Titel 4 - Einnahmen auf Kapitalkonto</b>	<b>129.105.338,01</b>	<b>97.268.023,57</b>	<b>49.524.123,01</b>	<b>25.346.355,00</b>	<b>Titel 2 - Investitionsausgaben</b>	<b>223.073.362,96</b>	<b>133.194.648,40</b>	<b>60.552.352,63</b>	<b>26.573.195,00</b>
<b>Titel 5 - Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- davon gebundener Mehrjahresfonds</b>	<b>0,00</b>	<b>11.242.670,76</b>	<b>1.421.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtbetrag Einnahmen .....</b>	<b>454.443.458,38</b>	<b>309.655.821,02</b>	<b>262.950.453,91</b>	<b>237.241.833,90</b>	<b>Titel 3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Titel 6 - Aufnahme von Schulden</b>	<b>38.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- davon gebundener Mehrjahresfonds</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Titel 7 - Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>					
<b>Titel 9 - Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten</b>	<b>30.378.151,19</b>	<b>29.481.200,00</b>	<b>29.472.200,00</b>	<b>29.472.200,00</b>	<b>Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen Fonds für Vorschüsse auf Liquidität (DL 35/2013 in geltender Fassung und Refinanzierungen)</b>	<b>2.194.147,14</b>	<b>1.260.465,01</b>	<b>1.261.362,95</b>	<b>1.241.782,14</b>
<b>Insgesamt TITEL</b>	<b>484.860.009,57</b>	<b>339.137.021,02</b>	<b>292.422.653,91</b>	<b>266.714.033,90</b>	<b>Titel 5 - Abschluss Schatzmeistervorschüsse</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>EINNAHMEN INSGESAMT</b>	<b>605.432.591,38</b>	<b>375.278.086,99</b>	<b>303.665.324,67</b>	<b>268.135.033,90</b>	<b>Titel 7 - Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten</b>	<b>32.089.570,89</b>	<b>29.481.200,00</b>	<b>29.472.200,00</b>	<b>29.472.200,00</b>
<b>Voraussichtlicher Kassenfonds am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>110.859.182,93</b>				<b>Insgesamt TITEL</b>	<b>494.573.408,45</b>	<b>375.278.086,99</b>	<b>303.665.324,67</b>	<b>268.135.033,90</b>
					<b>AUSGABEN INSGESAMT</b>	<b>494.573.408,45</b>	<b>375.278.086,99</b>	<b>303.665.324,67</b>	<b>268.135.033,90</b>

## 4.4. Verschuldung

Die Kurve der Restschuld (nach der vorzeitigen Tilgung der Darlehen) wird in der folgenden Grafik wiedergegeben:



Die im Laufe der Jahre ständig absteigende Kurve wird von Maßnahmen geprägt, die auf eine fortlaufende, schrittweise Reduzierung der Verschuldung abzielen, wobei die Darlehen, die in den verschiedenen Geschäftsjahren aufgenommen wurden, nie den jährlich zurückerstatteten Kapitalanteil überschritten hatten.

Die Verschuldung hat sich insgesamt durch die 2016 erfolgte vorzeitige Tilgung eines Teils der Darlehen der Darlehens- und Depositenkassa drastisch reduziert. Eine weitere Verringerung bringt die vorzeitige Tilgung der Darlehen aus dem Rotationsfonds des Landes.

Durch diese Maßnahmen ist es möglich:

- die Gesamtverschuldung zu senken;
- einen Ausgleich des laufenden Teils des Haushalts zu erzielen, sowohl im heurigen Haushalt als auch bei den künftigen Haushalten, da sich die Belastungen durch die Rückerstattung der Kapitalanteile verringern.

Die Gesamtausgabe für die Tilgung der Darlehen wird wie folgt bestimmt:

Betriebsjahr	Kapitalanteil	Zinsen	Insgesamt
2022	933.682,13	0,00	933.682,13
2023	933.682,13	0,00	933.682,13
2024	933.682,14	0,00	933.682,14

## 4.5. Gemeindevermögen

### Vermögenswerte nach Kategorie zum 31.12.2020 mit Angabe des Restwertes (nach Vornahme der Wertberichtigungen)

VERMÖGENSGEGENSTAND	VERMÖGENSAUFSTELLUNG	Detailwert	SALDO
	<b>318.299.973,67</b>		
Gebäude	Gebäude, davon:		
	Wohngebäude	50.046.693,59	
	Gewerblich genutzte Gebäude und	57.654.314,61	
	Verwaltungsgebäude	42.534.094,42	
	Andere Liegenschaften n.a.c.	3.110.725,29	
	Schulgebäude	114.258.147,61	
	Kinderhortgebäude	21.779.449,51	
	Landwirtschaftliche Gebäude	1.459.330,90	
	Sportgebäude	27.457.217,74	
Gebäude (öff. Gut - demanio)	Gebäude (öff. Gut - demanio), darvon:		<b>69.787.213,84</b>
	Andere Liegenschaften (öff. Gut - demanio)	63.691.484,07	
	Friedhöfe	6.095.729,77	
Infrastruktur (öff. Gut - demanio)	Infrastruktur (öff. Gut - demanio), davon:		<b>160.405.188,56</b>
	WASSERLEITUNGEN	5.806.707,60	
	STRASSEN	134.176.571,21	
	ABWASSERLEITUNGEN	5.132.526,54	
	GASLEITUNGEN	14.945.312,23	
	UNTERGRUNDSTRUKTUREN FÜR GLASFASERN	344.070,98	
Grundstücke	Grundstücke, davon:		<b>62.660.907,91</b>
	andere Grundstücke n.a.b.	28.531.554,26	
	Landwirtschaftliche Grundstücke	464.678,39	
	Baugrundstücke	33.625.617,62	
Grundstücke (öff. Gut - demanio)	Grundstücke (öff. Gut - demanio)	7.836.635,14	<b>7.836.635,14</b>
	<b>GESAMTSUMME</b>		
			<b>618.989.919,12</b>

### Einnahmen aus aktiven Verträgen

Die Einnahmen aus aktiven Verträgen, die vom Amt für Vermögen und vom Amt für Wohnbau verwaltet werden, belaufen sich mit Datum 31. Dezember 2020 auf insgesamt € 4.318.956,25. Dieser Betrag unterteilt sich in Einnahmen aus den 125 Verträgen, abgeschlossen zwischen der Gemeinde und Dritten betreffend Liegenschaften für wirtschaftlich relevante Tätigkeiten (Einnahmen mit einem Betrag von € 2.445.310,07), aus anderen 231 Verträgen, die vom Amt für Vermögen für die Nutzung von Liegenschaften verwaltet werden und die anderen Zwecken gewidmet sind ( Einnahmen mit einem Betrag von € 517.764,25) sowie aus den 565 Konzessionsverträgen für die Nutzung der Wohnungen des sozialen Wohnbaus und der 7 Dienstwohnungen der Gemeindeverwaltung ( Einnahmen mit einem Betrag von € 1.355.881,93.-).

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Amt für Vermögen die eigene Tätigkeit im Bereich der Verwaltung des Immobilienvermögens der Gemeinde programmatisch auf die aktive Beteiligung durch Dritte und zwar durch Unternehmen, dem dritten Sektor und von Bürgern bei der Aufwertung und der Umstrukturierung des Gemeindegemeineigentums ausrichtet, und zwar durch die Förderung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit, die - je nach dem, welche Eigenschaften und Zweckwidmung (Handelstätigkeiten, Tätigkeiten im sozio-kulturellen Bereich) die aufzuwertende Liegenschaft hat - verschiedene Formen annehmen kann. In diesem Zusammenhang sei aber darauf verwiesen, dass die zuständigen Ämtern noch die verschiedenen Auswirkungen, die die Pandemie COVID - 19 auf den Immobiliensektor als Ganzes oder auf Teilsegmente dieses Sektors hatte oder noch haben könnte, bewerten und beurteilen muss

Vorgehensweise: Dazu müssen – *in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeindeämtern* – die nicht instrumentellen Güter der Körperschaft bestimmt werden, die dringender Instandhaltung bedürfen und zu Einnahmen führen können, wenn deren wirtschaftliche Führung an Private übergeben wird, es muss der Markt angeregt werden und es muss den privaten Akteuren – UnternehmerInnen, Vereinen oder einzelnen BürgerInnen – die Möglichkeit gegeben werden, Eingriffe zur Aufwertung und Umstrukturierung des Gemeindevermögens mittels Einreichung von Projektvorschlägen und Führungsvorschlägen zu tätigen und gegebenenfalls durchzuführen, und dies sowohl in Bezug auf Eingriffe, die bereits von der Gemeindeverwaltung geplant/projektiert wurden, als auch auf eigenem Bestreben. Die Auswahl der Vertragspartner für die Verwaltung für diese Projekte erfolgt mittels Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter, mit welchen der Konzessionsnehmer für die vermögensrechtliche Aufwertung der Liegenschaft ermittelt wird, stellt eines der prioritären Ziele der Körperschaft dar.

Das konkrete Umsetzungsinstrument, das das Amt zu diesem Zweck einzusetzen beabsichtigt, ist jenes der „Aufwertungskonzeptionen“ (Art. 3-bis des GD Nr. 351/2001, umgewandelt in das G. 410/2001 i.G.F. sowie Art. 58 des GD Nr. 112/2008 umgewandelt in das G. 133/2008). Es handelt sich um ein sehr flexibles Instrument für die öffentlich-private Zusammenarbeit, das die Möglichkeit bietet, das öffentliche Immobilienvermögen aufzuwerten und auszubauen. Nach Abwicklung eines öffentlichen Verfahrens können das Nutzungsrecht und das Recht auf wirtschaftliche/gewinnbringende Führung der betroffenen Immobilie zeitbegrenzt (und zwar für höchstens 50 Jahre) an Privatsubjekte mittels Abschluss einer Konzession oder eines Mietvertrages übertragen werden. Hierbei muss das wirtschaftlich-finanzielle Gleichgewicht der Initiative garantiert werden. Gleichzeitig muss genau festgelegt werden, wem die Aufgaben für die Aufwertung, die Umfunktionierung, die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Immobilie übertragen werden.

Ziel ist dabei die Umstrukturierung/Umwidmung/Umfunktionierung der eigenen Güter (eventuell durch Implementierung neuer Nutzungsarten) unter Beibehaltung des öffentlichen Eigentums, und zwar durch private Investitionen zum Zwecke der Durchführung von Handelstätigkeiten oder Dienstleistungstätigkeiten, die eine effiziente und gewinnbringende Führung mit entsprechender Kostenreduzierung für die Verwaltung (Verringerung der Kosten für die Verwahrung, Überwachung und ordentliche sowie außerordentliche Instandhaltung zu Lasten der Verwaltung) sichern und gleichzeitiger Förderung von Projekten, die imstande sind, positive Prozesse für die soziale, ökonomische und kulturelle Entwicklung der gesamten Stadt einzuleiten und unternehmerische Chancen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu bieten.

Des weiteren sieht sich die Abteilung 8 immer häufiger mit den Abteilungen 5 und 6 dazu angehalten, Antworten auf neue Bedürfnisse der Stadt zu finden. Besagte Antworten setzen die sichere Verfügbarkeit von Flächen und Liegenschaften im öffentlichen Eigentum voraus und zwar als unabdingbare Voraussetzungen, um Ergebnisse mit einer entsprechenden städtebaulichen Qualität zu erzielen, die von Vorschlägen ausgehen, die von Promotoren für die privat- öffentliche Zusammenarbeit für die Durchführung von Eingriffen im Gemeindegebiet vorschlagen werden und die als Gegenleistung für die öffentliche Verwaltung, die Abtretung von Flächen, deren Tausch bzw. die Belastung von Flächen für eine öffentliche Nutzung, bzw. die Ausstattung von Flächen für das Territorium, mit den entsprechenden Qualitäts – und Quantitätsstandards beinhalten. Dementsprechend muss sich die Verwaltung bezüglich der angemessenen Verhältnismäßigkeit zwischen dem Eingriff des privaten Trägers, dem zuzustimmen bzw. der mitzutragen ist und der vorgeschlagenen Gegenleistung auseinandersetzen, wobei letztere sich immer öfter durch Vorschläge für die Errichtung und gegebenenfalls auch die Führung von Anlagen im öffentlichen Interesse und damit die zur Verfügungstellung von Diensten bzw. Leistungen für das Territorium, die über die primären Infrastrukturen hinausgehen, kennzeichnet.

Dementsprechend besteht die Notwendigkeit, immer häufiger Formen der sogenannten „Vertragsurbanistik“ anzudenken, in welchen die verschiedenen privaten, aber auch öffentlichen Träger und nicht nur die öffentliche Körperschaft, die den Eingriff vorschlägt, nicht mehr am Ende des Verfahrens mit Gegenbemerkungen zur bereits getätigten Widmung/Planung des Gemeindegebietes eingreifen, sondern bereits im Verfahren selbst, mit welchem die Wahl der raumplanerischen Tätigkeit sich bildet und zwar indem sie durch Formen der Mitbestimmung in diese Tätigkeit einbezogen werden und bereits in dieser Phase durch entsprechende Verhandlungen den Gegenstand der entsprechenden Verträge mitbestimmen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Gemeindeverwaltung von privaten Einbringern immer öfter Vorhaben zu einer Bewertung unterbreitet werden, die einen städtebaulichen Bezug und Auswirkungen haben, bedingt es als Notwendigkeit, die eine entsperrende Kenntnis in den Strukturen voraussetzt, dass die Verwaltung mit einer größeren Effizienz und Wirksamkeit urbanistische Vereinbarungen ausarbeiten und umsetzen kann. Das entsprechende Werkzeug dafür, stellt Art. 20 L.G. 10. Juli 2018, n. 9 Raum und Landschaft dar, dass den Gemeinde die Möglichkeit gibt, „Raumordnungsvereinbarungen mit privaten oder öffentlichen Rechtssubjekten abzuschließen, um im öffentlichen Interesse die Durchführung von Vorhaben zu erleichtern, die im Gemeindeplan oder in einem Durchführungsplan vorgesehen sind oder im Rahmen der Genehmigung der Vereinbarung vorgesehen werden.“ In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass die nötige Aufmerksamkeit einer Beibehaltung des Ausgleichs zwischen einer verhandelten raumplanerischen Entwicklung durch private Einbringer und der in ihrer Gesamtheit zu betrachtenden raumplanerisch Entwicklung des Gemeindegebietes zu geben ist. Dies aufgrund der Tatsache, dass eine raumplanerische Entwicklung aufgrund von Vorhaben von privaten Einbringern zu einem gängigem Instrument für die Entwicklung der Stadt werden wird. In diesem Sinne wird die Abteilung 8, in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen 5 und 6 für die Entwicklung der Instrumente, die eine privat – öffentliche Zusammenarbeit in Anwendung des Kodexes der öffentlichen Verträge vorsieht, ihre Tätigkeit darauf konzentrieren, Konventionen und urbanistische Vereinbarungen auszuarbeiten und zwar mit dem öffentlichen Interesse, dass durch Verhandlungen, für welche

der Gesetzgeber das entsprechende Instrumentarium durch den oben angeführten Art. 20 vorsieht, die höchste Wirksamkeit der urbanistischen Eingriffe in das Gemeindegebiet erzielt wird und zwar durch die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und Privaten und zwar in den Bereichen wo dieses Zusammenwirken mit den privaten Ressourcen die Investitionen der öffentlichen Hand zielgerichteter gestalten kann.

Zur Zeit werden folgende Konventionen ausgeführt und umgesetzt:

- Konvention für den "Durchführungsplan Palermostraße - Genuastrasse" für die Errichtung der Erschließungsarbeiten durch Verrechnung und für die Festlegung der Kubatur durch den Abschluss eines Vorvertrages für den Verkauf eines Oberflächenrechtes, um die gemeindeeigene Kubatur, die durch den Abriss der B.p 2096/2 K.G. Gries ( $275 \text{ m}^3$ ) frei wird und die laut Durchführungsplan als freie Wohnkubatur, oder als Kubatur für den Handel- oder den Dienstleistungssektor genutzt werden und anschließend von der Verwaltung durch ein Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter als Oberflächenrecht verkauft werden kann;
- Konvention für die Verlegung des Fahrradweges im Zuge der Errichtung eines neuen Gebäudes für Dienstleistungen und Großhandel in der G.Galileistraße und die Bestellung der diesbezüglichen notwendigen dinglichen Rechte.

## **4.6. Überprüfung der Haushaltausgleiche**

Bei der Genehmigung des Haushaltes müssen neben dem gesamten Ausgleich (der Gesamtbetrag der bereitgestellten Ausgaben entspricht den Einnahmen) auch der Ausgleich im laufenden Teil (für die laufenden Ausgaben samt den Ausgaben für die Rückerstattung der Darlehen müssen entsprechende laufende Einnahmen vorhanden sein) und der Ausgleich im Anteil der Kapitalausgaben (die im Haushalt gebuchten Investitionen müssen durch entsprechende Investitionseinnahmen gedeckt werden) gegeben sein.

Der Ausgleich im laufenden Teil des Haushalts wird durch folgende Variablen bestimmt:

### **EINNAHMEN**

**Lokalfinanzen:** Die Übertragungen in den laufenden Teil werden auf der Grundlage der Tabellen vorgenommen, die mit dem Finanzabkommen für 2021 genehmigt worden sind. Im Finanzabkommen sind für den Dreijahreszeitraum 36,3 Millionen für den laufenden Teil vorgesehen, wobei die Ergebnisse der Verhandlungen abgewartet werden müssen, deren Gegenstand die Verteilung der Pro-Kopf-Übertragungen ist.

**Steuern:** Die neue Gemeindeimmobiliensteuer GIS wurde vor vier Jahren eingeführt und die Einnahmen haben sich soweit stabilisiert. In diesem Jahr wird es bei den GIS-Einnahmen aufgrund des Corona-Lockdowns und der damit einhergehenden der schwierigen wirtschaftlichen Lage voraussichtlich zu Mindereinnahmen kommen.

In dieser ersten Phase der Haushaltplanung wird bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen nicht von einer Anpassung der Tarife ausgegangen. Im Laufe des Jahres und nach der ersten Akontozahlung könnte jedoch eine Überarbeitung notwendig werden.

**Andere Einnahmen:** Für die Quantifizierung der Einnahmen aus Gütern und Dienstleistungen wird von einer unveränderten Tarifgestaltung ausgegangen. Allerdings gilt es, die unsichere Verteilung der Dividenden vonseiten der Brennerautobahn AG zu berücksichtigen, da die Verhandlungen für die Erneuerung der Autobahnkonzession noch nicht abgeschlossen sind.

Bei Alperia wird gemäß den Angaben im Betriebsplan 2020-2024 von einer Dividendenausschüttung mit einer Erhöhung der Dividenden ausgegangen, da die Dividenden seit 8 Jahren laufend ansteigen.

### **AUSGABEN**

Auch bei den laufenden Ausgaben müssen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie berücksichtigt werden, auch wenn sie für 2022 geringer ausfallen. Dazu zählen u. a. auch die Ausgaben für die sichere Nutzung und die umfassende Reinigung der Räumlichkeiten und für die Lieferung der Schutzausrüstung.

Des Weiteren wird der Ausgleich im laufenden Haushalt auch durch verpflichtende Einzahlungen in einige Fonds (Fonds für drohende Forderungsausfälle, Fonds für Streitfälle) beeinflusst, durch die für die Wahrnehmung der institutionellen Aufgaben 2,3 Millionen weniger an Haushaltssmitteln zur Verfügung stehen.

Zum Ausgleich des laufenden Teils trägt hingegen die Verringerung der Belastung durch die Darlehen bei, die vorzeitig getilgt werden, wie oben bereits im Detail erläutert.

**HAUSHALTSVORANSCHLAG**  
**HAUSHALTSAUSGLEICH**

HAUSHALTSAUSGLEICH			KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2022	KOMPETENZ DES JAHRES 2023	KOMPETENZ DES JAHRES 2024
<b>Kassafonds zu Beginn des Haushaltjahres</b>		120.572.581,81			
A) Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	(+)		0,00	0,00	0,00
AA) Übernahme des Verwaltungfehlbetrages aus den vorhergehenden Haushaltjahren	(-)		0,00	0,00	0,00
B) Einnahme Titel 1.00 - 2.00 - 3.00 davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)		212.387.797,45 0,00	213.426.330,00 0,00	211.895.478,90 0,00
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(+)		328.381,14	328.381,14	308.100,00
D) Ausgaben Titel 1.00 - Laufende Ausgaben davon: - Gebundener Mehrjahresfond - Fonds für zweifelhafte Forderungen	(-)		211.341.773,58 0,00 2.619.283,37	212.379.409,09 0,00 2.621.198,41	210.847.856,78 0,00 2.618.571,91
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto	(-)		0,00	0,00	0,00
F) Ausgaben Titel 4.00 - Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Obligationsschulden davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen Fonds für Vorschüsse auf Liquidität	(-)		1.280.465,01 0,00 0,00	1.281.362,95 0,00 0,00	1.241.782,14 0,00 0,00
G) Endsumme (G=A-AA+B+C-D-E-F)			113.940,00	113.940,00	113.940,00
<b>SONSTIGE FÜR DIE VON DEN GESETZESBESTIMMUNGEN UND DEN HAUSHALTSGRUNDÄTEN VORGSEHENEN POSTEN, WELCHE EINEN EINFLUSS AUF DAS HAUSHALTSGLEICHGEWICHT, GEMÄSS ART. 162, ABS. 6, DES EINHEITSTEXTES ZUR BUCHHALTUNGSDORDNUNG DER ÖRTLICHEN KÖRPERSCHAFTEN HABEN</b>					
H) Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die laufenden Ausgaben (**) davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen	(+)		0,00 0,00	-- --	-- --
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen	(+)		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
L) Laufende Einnahmen für Ausgaben auf Kapitalkonto aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(-)		113.940,00	113.940,00	113.940,00
M) Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)		0,00	0,00	0,00
<b>AUSGLEICH DER LAUFENDEN AUSGABEN (***)</b>	O=G+H+I-L+M		0,00	0,00	0,00

HAUSHALTAUSGLEICH			KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2022	KOMPETENZ DES JAHRES 2023	KOMPETENZ DES JAHRES 2024
P) Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der Ausgaben auf Kapitalkonto (**)	(+)		6.019.962,43	---	---
Q) Gebundener Mehrjahresfond für Ausgaben auf Kapitalkonto auf der Einnahmenseite	(+)		30.121.103,54	11.242.670,76	1.421.000,00
R) Einnahmen Titel 4.00-5.00-6.00	(+)		97.268.023,57	49.524.123,01	25.346.355,00
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(-)		328.381,14	328.381,14	308.100,00
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben aufgrund von spezifischen Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(-)		0,00	0,00	0,00
S1) Einnahmen Titel 5.02 für Einhebung von kurzfristigen Forderungen	(-)		0,00	0,00	0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 für Einhebung von mittel-/langfristigen Forderungen	(-)		0,00	0,00	0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezüglich sonstige Einnahmen für den Abbau der Finanzanlagen	(-)		0,00	0,00	0,00
L) Laufende Einnahmen für Investitionsausgaben aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(+)		113.940,00	113.940,00	113.940,00
M) Einnahmen aus Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)		0,00	0,00	0,00
U) Ausgaben Titel 2.00 - Ausgaben auf Kapitalkonto davon gebundener Mehrjahresfond für die Ausgaben	(-)		133.194.648,40 11.242.670,76	60.552.352,63 1.421.000,00	28.573.195,00 0,00
V) Ausgaben Titel 3.01 für die Erhöhung der Finanzanlagen	(-)		0,00	0,00	0,00
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto	(+)		0,00	0,00	0,00
AUSGLEICH DER AUSGABEN AUF KAPITALKONTO	Z = P+Q+R-C-I-S1-S2-T+L-M-U-V+E		0,00	0,00	0,00
S1) Einnahmen Titel 5.02 für Einhebung von kurzfristigen Forderungen	(+)		0,00	0,00	0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 für Einhebung von mittel-/langfristigen Forderungen	(+)		0,00	0,00	0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezüglich sonstiger Einnahmen für den Abbau von Finanzanlagen	(+)		0,00	0,00	0,00
X1) Ausgaben Titel 3.02 für die Gewährung von kurzfristigen Krediten	(-)		0,00	0,00	0,00
X2) Ausgaben Titel 3.03 für die Gewährung von mittel-/langfristigen Krediten	(-)		0,00	0,00	0,00
Y) Ausgaben Titel 3.04 für sonstige Ausgaben für die Erhöhung der Finanzanlagen	(-)		0,00	0,00	0,00
ENDAUSGLEICH	W = O+Z+S1+S2+T-X1-X2-Y		0,00	0,00	0,00

HAUSHALTS AUSGLEICH		KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2022	KOMPETENZ DES JAHRES 2023	KOMPETENZ DES JAHRES 2024
---------------------	--	-------------------------------------	---------------------------	---------------------------

**Saldo der laufenden Ausgaben für die Finanzierung von mehrjährigen Investitionen (4):**

Gleichgewicht der laufenden Ausgaben (O)		0,00	0,00	0,00
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben (H)	(-)	0,00	--	--
Gleichgewicht der laufenden Ausgaben für die Finanzierung der mehrjährigen Investitionen		0,00	0,00	0,00

(\*\*) Es ist nur die Verwendung des alleinigen gebundenen Anteils des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses erlaubt. Es ist auch die Verwendung des zurückgestellten Anteils erlaubt, wenn der Haushalt im Zuge der Genehmigung der Übersicht mit dem voraussichtlichen Verwaltungsergebnis des Vorjahres, das aufgrund einer aktualisierten Vor-Jahresabschlussrechnung des vorhergehenden Haushaltjahrs verabschiedet wird. Es ist auch die Verwendung des für Investitionen vorgesehenen Anteils und des freien Anteils vom Verwaltungsergebnis des Vorjahres erlaubt, wenn der Haushalt im Zuge der Genehmigung der Abschlussrechnung des Vorjahreshaushalts verabschiedet wird.

(\*\*\*) Die algebraische Endsumme darf nicht weniger als Null sein gemäß Artikel 162 des Einheitstextes über Ordnung der örtlichen Körperschaften.

## **4.7. Nachvollziehbarkeit und Übereinstimmung mit den Einschränkungen betreffend das öffentliche Finanzwesen**

Mit dem Rundschreiben Nr. 25 vom 3. Oktober 2018 setzt das zentrale Rechnungsamt des Staates einen Schritt in Richtung der vollständigen "Liberalisierung" bei der Verwendung der Verwaltungsüberschüsse. Diese Maßnahme wurde aufgrund von zwei Urteilen des Verfassungsgerichtshofes notwendig (Urteil Nr. 247/2017 und Urteil Nr. 101/2018).

Die sich eng an die Verfassung anlehnende Interpretation des Artikels 9 des Gesetzes Nr. 243/2012, aufgrund welcher die Verwendung von Verwaltungsüberschüssen und des zweckgebundenen Mehrjahresfonds nicht eingeschränkt werden darf ("l'avanzo di amministrazione, una volta accertato nelle forme di legge è nella disponibilità dell'ente che lo realizza"), hat dazu geführt, dass die Rechtsbestimmung über den "Haushaltsausgleich" für verfassungswidrig erklärt worden ist.

In der Folge müssen die lokalen Körperschaften bei den Rechtsbestimmungen über das Finanzwesen eine radikale Kehrtwende vollziehen, nachdem sie sich zwanzig Jahre lang auf zusätzliche Bindungen von Haushaltssmitteln gestützt haben, vom Stabilitätspakt bis zu den jüngst eingeführten sog. Haushaltsausgleichen. Diese Maßnahmen haben direkt und indirekt zur Bildung von umfangreichen Überschüssen in den Haushalten der Gemeinden geführt, die aber von einem Großteil der Gemeinden nicht verwendet werden konnten.

Das Haushaltsgesetz 2019 (G. 145/2018) sieht nun – nach der endgültigen Abkehr von der rigiden Vinkulierung durch den "Haushaltsausgleich" - vor, dass der Haushalt einer Lokalkörperschaften im Ausgleich ist, wenn kein negatives Betriebsergebnis vorliegt. Diese Daten gehen für jedes einzelne Betriebsjahr aus der Tabelle über die Haushaltsausgleiche hervor, die der Rechnungslegung beiliegt, wie im Art. 10 des GvD 118/2011 vorgesehen.

### **4.7.1 Europäische Union und die europäischen Aufbaufonds 2021-2027**

Die Covid-19-Pandemie hat die Wirtschaft Italiens stärker getroffen als jene der anderen europäischen Staaten. 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt in Italien um 8,9 Prozent zurückgegangen, in der Europäischen Union um 6,2 Prozent.

Italien wurde außerdem als erstes Land und besonders heftig von dem Coronavirus getroffen.

Die Europäische Union hat das Aufbaupaket „Next Generation EU (NGEU)“ verabschiedet, um die Folgen der Covid-19-Pandemie abzufedern. Es handelt sich um Maßnahmen, um die von der Covid-19-Pandemie in Mitleidenschaft gezogene europäische Wirtschaft wieder anzukurbeln. Das EU-Aufbaupaket enthält Finanzmittel in einem bisher noch nie da gewesenen Umfang, vor allem für Investitionen und Reformen, um die digitale Entwicklung und den ökologischen Wandel zu fördern, die Ausbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen und eine größere Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, den Generationen und den Staaten und Ländern voranzutreiben. Das EU-Aufbaupaket umfasst insgesamt 672,5 Milliarden Euro an Darlehen und Subventionen. Um in den Genuss dieser Geldmittel zu kommen, musste jeder EU-Staat innerhalb 30. April 2021 bei der Europäischen Kommission einen Ausgabenplan vorlegen, den sogenannten Aufbau- und Resilienzplan (Recovery & Resilience Facility Plan).

Die im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Geldmittel sind innerhalb 31. Dezember 2023 verfügbar. Daher müsste es möglich sein, rechtlich innerhalb 31. Dezember 2022 70% der Beträge zu verpflichten, und die restlichen 30% zwischen 01. Januar und 31. Dezember 2023.

Die Auszahlung der Beiträge an die europäischen Staaten müsste innerhalb 31. Dezember 2026 erfolgen.

Für Italien stellt das EU-Aufbaupaket eine einzigartige Möglichkeit dar, die es unbedingt zu nutzen gilt, um Entwicklungen, Investitionen und Reformen voranzutreiben. Italien erhält außerdem – in absoluten Zahlen – den größten Anteil an Unterstützungsmaßnahmen. Der Aufbau- und Resilienzplan sieht Geldmittel in Höhe von 191,5 Milliarden Euro vor, die im Zeitraum von 2021 bis 2026 verpflichtet werden können. Davon sind 68,9 Milliarden Euro nicht rückzahlbare Subventionen. Hinzu kommt außerdem der Zusatzfonds in Höhe von 30,6 Milliarden Euro. Die vorgesehenen Investitionsbeiträge belaufen sich somit auf insgesamt 222,1 Milliarden Euro.

Mehr als 50% der Beiträge fließen in die Modernisierung, 30% werden in den Kampf gegen den Klimawandel investiert: Das ist der höchste Anteil an Investitionen, den die EU bisher für diesen Bereich vorgesehen hat.

Der Aufbau- und Resilienzplan enthält ein ambitioniertes Reformprojekt, das die Regierung umsetzen möchte und das sich auf die unten aufgelisteten 6 Bereiche konzentriert. Die Regionen und lokalen Körperschaften sind gemäß dem im Projekt festgelegten Anteil an der Umsetzung des Reformprojektes beteiligt:

1. Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 49,2 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 14,1 Mrd.);
2. Grüne Revolution und Ökowende (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 68,6 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 24,5 Mrd.);
3. Infrastrukturen für eine nachhaltige Mobilität (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 31,4 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 4,5 Mrd.);
4. Bildung und Forschung (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 31,9 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 9,8 Mrd.);

5. Inklusion und soziale Teilhabe (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 22,4 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 20,5 Mrd.);
6. Gesundheit (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 18,5 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 14 Mrd.);

Besonders herausfordernd ist nun die Abwicklung der Verfahren, die notwendig sind, damit die Finanzhilfen an die Gemeinden weitergegeben werden können, da die Gemeinden nicht die direkten Empfänger der Hilfsgelder der EU sind. Diese große Herausforderung kann nur unter der Einbindung aller Bereiche der öffentlichen Verwaltung in Angriff genommen und bewältigt werden.

## 5. Verfügbarkeit und Verwaltung der Personalressourcen<sup>24</sup>

Der geltende Stellenplan der Gemeinde Bozen umfasst 1005,2 Stellen für Vollzeitbeschäftigte (38 Stunden). Davon sind 915,13 besetzt. 997 MitarbeiterInnen stehen in einem abhängigen Arbeitsverhältnis. Davon sind 550 Frauen und 447 Männer. 942 Personen haben ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Zusammenfassende Tabelle der Vollzeitbeschäftigteten (38 Stunden).

	2015	2015 %	2016	2016 %	2017	2017 %	2018	2018 %	2019	2019 %	2020	2020 %
Angestellte mit unbefristetem Arbeitsvertrag	942,5	96,3	921,8	96,3	913,8	94,9	896	93,5	893,4	95,6	885	95
Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag (einschließlich Ersatzkräfte)	36,4	36,4	35,9	3,8	48,7	5,1	62,7	6,5	41,31	4,4	46,8	5
<b>Angestellte insg.</b>	<b>978,9</b>	<b>100,0</b>	<b>957,7</b>	<b>100,0</b>	<b>962,5</b>	<b>100,0</b>	<b>958,7</b>	<b>100,0</b>	<b>934,7</b>	<b>100,0</b>	<b>931,8</b>	<b>100,0</b>

Die Verteilung des Personals nach Funktionsebenen zeigt, dass sehr viele Angestellte - u.z. 82,04% des Personals insgesamt - den Funktionsebenen 2, 3, 4, 5 und 6 angehören. In diesen Funktionsebenen ist die Aufteilung der Angestellten nach Geschlecht sehr unterschiedlich. Der Hauptgrund liegt bei den verschiedenen Berufsbildern, denen die Angestellten angehören und die aufgrund der spezifischen Diensterfordernisse in einigen Bereichen zahlenmäßig stark vertreten sind.

Funktionsebene	Angestellte	Männer	Frauen	in % auf Gesamtzahl
1	0	0	0	0,0
2	115	22	93	11,53
3	42	24	18	4,21
4	167	142	25	16,75
5	243	105	138	24,37
6	251	76	175	25,18
7	19	15	4	1,91
8	102	39	63	10,23
9	57	23	34	5,72
Journalisten	1	1	0	0,10
<b>Insgesamt</b>	<b>997</b>	<b>447</b>	<b>550</b>	<b>100,00</b>

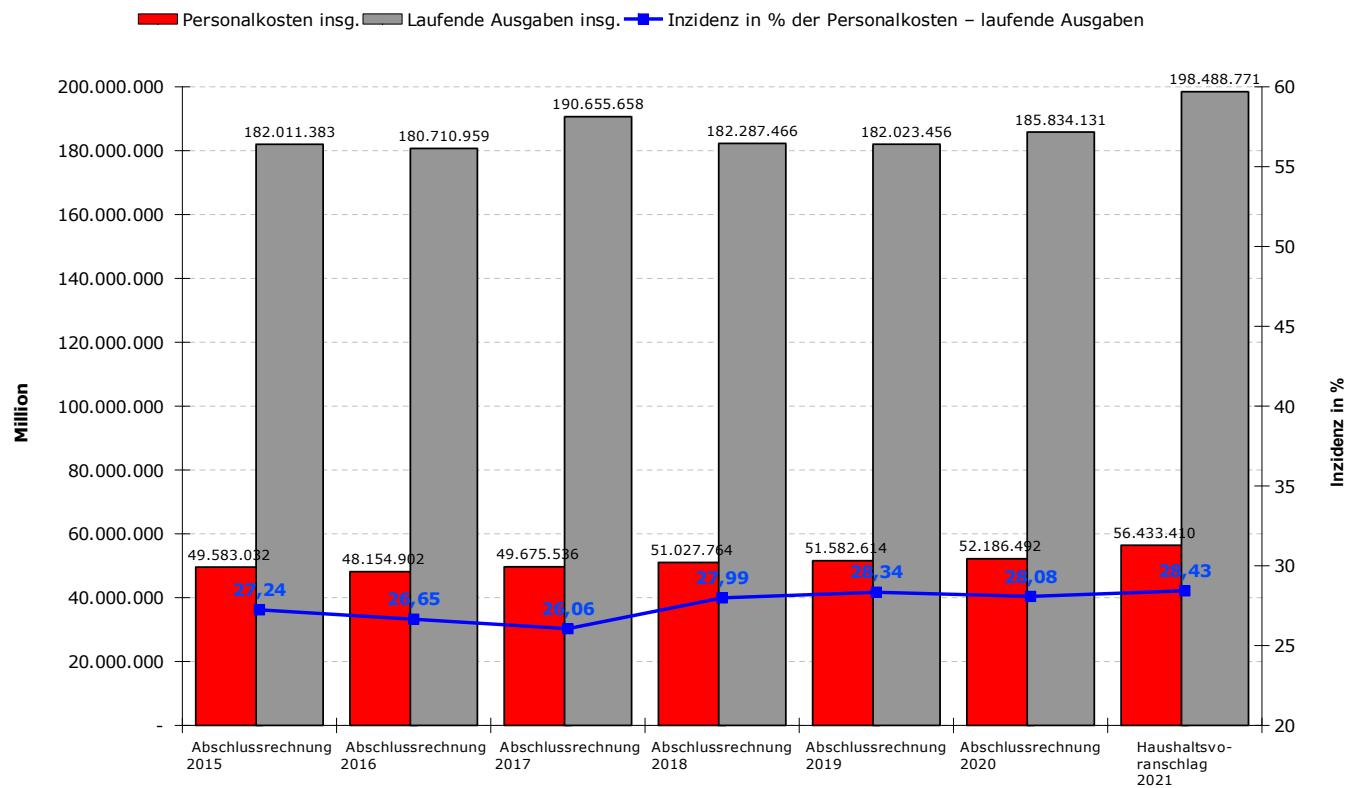
Im Durchschnitt sind die Gemeindeangestellten 50,66 Jahre alt (Jahr 2020).

Es kann somit von einem relativ hohen Durchschnittsalter gesprochen werden. Zirka die Hälfte des Personals ist zwischen 51 und 60 Jahre alt, gefolgt von Mitarbeitern in der Altersgruppe von 41 bis 50 Jahren. Nur 61 Gemeindeangestellte sind älter als 60 Jahre.

Das bedeutet, dass die Zahl der Pensionierungen ständig ansteigt und dass die Stadtverwaltung in den kommenden 5 Jahren vor einem wahren Generationswechsel stehen wird.

<sup>24</sup> Quelle: Gemeinde Bozen-Personalamt

### Verhältnis Personalkosten - laufende Ausgaben



# **OPERATIVER TEIL**



## **1. Bereichsübergreifende programmatische Schwerpunkte**

Im operativen Teil des Strategiedokuments sind unter Ziffer 2 die Programme dargelegt, durch die die jeweiligen Missionen und Regierungsleitlinien umgesetzt werden. Diese Programme beinhalten sowohl die Grundsatzaufgaben und Dienste der Stadtgemeinde Bozen als auch die Entwicklungs- und Optimierungsschwerpunkte der einzelnen Organisationseinheiten.

Einige der strategische Ziele sind aufgrund ihrer Komplexität und ihrer bereichsübergreifenden Merkmale mehreren Aufgabenbereichen (Missionen) und Programmen zugeordnet und verlangen dadurch eine enge Abstimmung zwischen den Abteilungen und Ämtern.

Folgende Themen gehören zu den Schwerpunkten der nächsten Jahre:

1. Der Prozess der Umstellung auf eine digitale Verwaltung wird fortgeführt. Dadurch wird - im Einklang mit den von der EU beschlossenen und in den Nationalen Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) eingeflossenen strategischen Leitlinien - der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern und anderen verwaltungsexternen Rechtssubjekten vereinfacht, die Nutzbarkeit der kommunalen Dienstleistungen verbessert und die Modernisierung der verwaltungsinternen Arbeitsprozesse vorangetrieben.
2. Im Rahmen der Umsetzung der programmatischen Vereinbarung mit dem Land und der Italienischen Bahn für die Umgestaltung des Bahnhofareals wird die gemeinsame Arbeitsgruppe von Stadt, Landesverwaltung und ARBO AG, das weitere Vorgehen festlegen und die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Auswahl des Ausführenden in die Wege leiten.
3. Mit Blick auf die Infrastruktur, die der Umsetzung des Stadtausbau- und der programmatischen Vereinbarung im Zuge der Neuentwicklung des Geländes zwischen der Südtiroler Straße, der Perathonerstraße, der Bahnhofsallee und der Garibaldistraße zu bauen verpflichtet ist und dem erfolgten Abschluss der Vorarbeiten für den Bau der neuen Infrastruktur am Verdiplatz und am Waltherplatz steht nun die begonnene Errichtung des Tunnels in der Südtirolerstraße im Fokus, wobei besagte Bauarbeiten sich 2022 auf die Errichtung des Tunnels in der südlichen Südtiroler Straße konzentrieren werden. Nachdem sämtliche Abbruch- und Aushubarbeiten für die Errichtung des privaten Multifunktionsgebäude abgeschlossen sind, verfolgt der Neubau nun mit seiner Errichtung die dazu notwendigen technischen Vorgaben. Das Aufsichtsgremium wird auch weiterhin die Umsetzung des PSU und der programmatischen Vereinbarung koordinieren und Impulse für sämtliche Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Vereinbarung und dem PSU stehen, setzen, sowie primärer Ansprechpartner für Problematiken sein, die sich in der Phase der Umsetzung des Vorhabens ergeben sollten. Zu den wichtigsten Zielen gehört auch die Einhaltung des Zeitplans, der jedoch vor dem Hintergrund der Verzögerungen durch den Anstieg des Grundwasserspiegels und der Beeinträchtigungen der Baustelle durch die Pandemie, versucht durch den Virus COVID 19, angepasst werden muss, sowie eine zeitnahe Information der Bürgerinnen und Bürger, die im Umkreis der Baustelle wohnen und arbeiten, als auch der Gäste, die die Stadt besuchen möchten. Auf diese Weise sollen Störungen durch die Baustelle und die Beeinträchtigungen für den Verkehr verringt werden.
4. In den nächsten drei Jahren sind größere Bauarbeiten an öffentlichen Schulgebäuden, Sportanlagen und an der Mobilitätsinfrastruktur geplant. Die Einhaltung der Zeitpläne und des veranschlagten finanziellen Rahmens ist wichtig, um in zeitlicher Hinsicht die Übereinstimmung zwischen den Einnahmen und Ausgaben auf dem Kapitalkonto zu gewährleisten, und muss durch ein geeignetes Monitoring und Projektmanagement sichergestellt werden.
5. Auch in den kommenden drei Jahren wird sich die Stadtgemeinde Bozen für die Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gemäß der Agenda 2030 und für die Dekarbonisierung und die Verringerung der klimaschädlichen Emissionen einsetzen, wie sie die Europäische Union für das gleiche Jahr festgelegt hat. Diese Maßnahmen sind auch im „Fit for 55“-Paket festgeschrieben, um bis 2050 die Klimaneutralität zu erreichen. Die Stadtgemeinde Bozen bekräftigt ihr Engagement bei der Definition und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung und Anpassungen an die klimatischen Veränderungen und für eine konstante Evaluierung und ein konstantes Monitoring der Auswirkungen, welche die Projekte und Initiativen der Gemeindeverwaltung auf das Klima haben. Dies erfolgt auch mit Verweis auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 74/2019 über den Klimanotstand. Daher wird die Stadtgemeinde Bozen innerhalb 2022 die Maßnahmen im Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima (SECAP) aktualisieren und ihre Umsetzung gemäß den Kriterien und Indikatoren der Standards des European Energy Award / KlimaGemeinde und dem Green City Accord überwachen. Parallel dazu fördert die Stadtgemeinde Bozen die Umsetzung und Verwirklichung von Maßnahmen für die Resilienz und Anpassung an den Klimawandel. Dazu zählen Eingriffe zur Sicherung des Siedlungsraumes und der Ausbau von Grünflächen. Die Stadtgemeinde Bozen setzt die Optimierung der Energieverwaltung fort anhand der Einführung der Energiebuchhaltung und der Kontrolle und Reduzierung der CO2-Emissionen in den Gemeindegebäuden. Für diesen Zweck wird innerhalb 2022 der Sanierungsplan 2030 erstellt. In all diesen Bereichen wird die Stadtgemeinde Bozen von der Sondereinheit für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel unterstützt.

6. Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europäischen Verordnung Nr. 679/2016 über den Schutz und die Verarbeitung personenbezogener Daten (Verarbeitungsverzeichnis, Datenschutzinformation, externe Auftragsverarbeiter, Ermächtigungen und Befähigungen, Digitalisierung und Datenschutz, Formulare, Vorgehen bei Datenschutzverletzungen usw.) werden auch weiterhin zeitnah und akkurat umgesetzt, angepasst und überwacht. Die Datenverarbeitung und Verwaltungsverfahren beruhen auf den Grundsätzen der DSGVO und erfolgen im Einklang mit den Zuständigkeiten und Funktionen laut dem Datenschutz-Organisationsmodell der Stadtverwaltung..
7. Zu den weiteren Zielen gehört die ständige Anpassung und Verbesserung der verwaltungsinternen Steuerungs- und Kontrollverfahren, durch die die Stadt auch den Ansprüchen an einen harmonisierte Rechnungslegung gerecht wird. In diesem Zusammenhang wird eine stärkere Koordinierung mit den Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung angepeilt, sowohl in den Bereichen Governance und Finanzen, als auch bei den Businessplänen, Zielen und Indikatoren sowie bei den Qualitätsvorgaben.

## 2. Übersicht der Programme

Es folgen die wichtigsten Ziele, die die Gemeinde beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2022 im Einklang mit dem Regierungsprogramm der Stadtverwaltung zu verwirklichen.

Jedes Programm wird den Organisationseinheiten zugeordnet, die an seiner Umsetzung mitwirken. Von jedem Programm werden auch die Richtlinien und die strategischen Zielsetzungen angegeben, an deren Umsetzung die Organisationseinheiten zusammenarbeiten. In verschiedenen Fällen arbeiten mehrere Organisationseinheiten zusammen, um mit ihrem Beitrag, der im Umfang und in den Modalitäten auch sehr unterschiedlich sein kann, eine Zielsetzung zu verwirklichen. Auf diesen engen Zusammenhang zwischen den Organisationseinheit und den verschiedenen Zielsetzung wird aber aus Platzgründen nur kurz hingewiesen, er wird dann aber in den Zielsetzungen der Verwaltung im HVP detailliert dargestellt.

**MISSION**      **1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebärung**

**PROGRAMM**    **1- Verwaltungsorgane**

**ORGANISATIONSEINHEIT – S.1 AMT ZUR UNTERSTÜTZUNG DES GENERALSEKRETÄRS UND DES GENERALDIREKTORS**

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**3.6Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

**STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**  
**3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**

2022 wird das Amt weiterhin den Gemeindestrukturen die eigene Unterstützung im Bereich Digitalisierung und Aktenverwaltung anbieten, um eine immer einfachere und problemlose Verwaltung der digitalen Dokumente zu ermöglichen.

Nach der Einführung des E-Gov-Dienstes für die Einschreibung der Vereine in das entsprechende Verzeichnis wird das Amt den einzelnen Vereinen unterstützend und beratend zur Seite stehen und die vertikale Software einsetzen, die dank der Beihilfe des Informatikamtes eingeführt werden soll.

2022 muss zudem die Entscheidung fallen, ob der Vertrag mit Poste Italiane erneuert werden oder eine neue Ausschreibung für die Verwaltung der Post auf Papier durchgeführt werden soll.

Das Amt wird bereichsübergreifende Projekte für alle Organisationseinheiten in die Wege leiten, um die Verwaltungsverfahren zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

Die Mitarbeiter/-innen im Bereich Zustellungswesen werden weiterhin die Aktenzustellung gewährleisten. Derzeit beläuft sich das Zustellungsvolumen im Durchschnitt auf etwa 14.000 Zustellungen pro Jahr.

**ORGANISATIONSEINHEIT – 2.0 ABTEILUNG FÜR PLANUNG, STEUERUNG UND INFORMATIONSSYSTEM**

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

**STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**  
**3.1.5-Konsolidierung der Planungs- und Kontrollinstrumente**  
**3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**  
**3.1.7-Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten**  
**3.3.1-Entwicklung von digitalen Kanälen für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern**

**3.3-Ausbau der Partizipation**

Im Einklang mit den oben erwähnten, strategischen Zielen, die im Regierungsprogramm dargelegt sind:

- Unterstützung der Bürger und Unternehmen bei den Zugriffen auf die digitalen Dienste und Umsetzung der Bestimmungen und Vorhaben im Dekret über die Digitalisierung;
- Unterstützung der Tätigkeiten zur Digitalisierung der Dienste mittels Einrichtung von Online-Schaltern für die Bürger/-innen;
- Fortsetzung der Tätigkeiten zur Überarbeitung der Inhalte der institutionellen Webseite im Einklang mit den „Linee guida di design per i servizi web della PA“ (Agenzia per l’Italia digitale – Agid)
- Zusammenarbeit bei der Experimentierung von Diensten im Zuge der Entwicklung einer Smart City
- Mitarbeit bei der Entwicklung einer Software über "Business intelligence".

**ORGANISATIONSEINHEIT – 2.3 AMT FÜR BÜRGERBETEILIGUNG UND DEZENTRALISIERUNG**

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

### **3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

#### **3.2-Förderung der Zusammenarbeit und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeindeorganen**

#### **5.2-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen**

#### **3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

**3.1. -Ausbau der Verwaltungsdienste, die in den Bürgerzentren angeboten werden**

**3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**

**3.2.2-Aussprachen zwischen den Stadtviertelräten und der Gemeindeverwaltung, um die Zusammenarbeit zu verbessern**

**5.2.1-Koordinierung und Durchführung - in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel - von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen**

Die Rationalisierung der dezentralisierten politischen Organe und der Verfahren und Tätigkeiten wird fortgesetzt, um eine bürgernahe Verwaltung der Güter von allgemeinem Interesse und die Einbindung der Bürger und Bürgerinnen in die Entscheidungen der Gemeindeverwaltung weiter zu fördern.

Die Rolle der Bürgerzentren im Sinne von Bürgerschaltern, welche die Bürger/innen bei der Nutzung der Online-Dienste unterstützen, soll weiter ausgebaut werden.

Es wird die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gemeindeämtern gefördert, die in die Führung des digitalen Schalters in Firmian eingebunden sind.

Anhand des Plans für die Weihnachtsdekoration und -beleuchtung werden in jedem Stadtviertel einige Flächen (Plätze, Grünflächen) weihnachtlich geschmückt, um Orte zu schaffen, an dem sich die Menschen gerne treffen und wo während der Advents- und Weihnachtszeit Veranstaltungen abgehalten werden können (z.B. kleine Christkindlmärkte, andere Veranstaltungen).

#### **MISSION      1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung**

#### **PROGRAMM    2- Generalsekretariat**

#### **ORGANISATIONSEINHEIT – 1. ABTEILUNG FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN UND PERSONALWESEN**

##### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

##### **3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

##### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

##### **3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

**3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**

Die Fachstelle Versicherungswesen wird im Laufe des Jahres 2022 der Vertrag bezüglich der All Risks Property-Versicherung (die entsprechende Ausschreibung wurde 2021 durchgeführt) verwalten, der ab dem 31.12.2021, 24:00 Uhr, bis zum 31.12.2024, 24:00 Uhr laufen wird. Darüber hinaus wird die Ausschreibung für die jährlich auslaufende Kfz-Haftpflichtversicherung vorbereitet und abgeschlossen und der Vertrag für die am 31. Dezember 2022 auslaufende Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten und Arbeitnehmern erneuert. Was die Haftpflichtversicherung für Vermögensschaden anbelangt, wird im Laufe des Jahres 2022 der neue Vertrag abgeschlossen

Es ist auch der Abschluss von befristeten Versicherungspolizzzen vorgesehen.

Neben den vor dem Abschluss stehenden Verfahren aus den Vorjahren werden auch die Verfahren betreffend der in den verschiedenen Versicherungsbereichen gemeldeten Schadensfälle betreut.

In Zusammenarbeit mit dem Versicherungsmakler werden Ausbildungseinheiten für das Personal der verschiedenen Gemeindeämter organisiert, um einige Aspekte ihrer Tätigkeiten mit besonderer Rücksicht auf den entsprechenden Versicherungsbereich zu analysieren.

Der Fachstelle obliegen darüber hinaus die Verwaltung der sechs institutionellen Versicherungspolizzzen der Stadtverwaltung, die Pflege der Beziehungen zum Versicherungsmakler sowie die Zahlung der Prämien, die Anpassungen und Berichtigungen einzelner Verträge, einschließlich der Zahlung der in der Polizze vorgesehenen Selbstbehalte.

#### **MISSION      1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung**

#### **PROGRAMM    3- Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung**

#### **ORGANISATIONSEINHEIT – 3.0.1 DIENSTSTELLE KONTROLLE DER GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG UND KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS**

## **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

### **3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

## **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

### **3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

### **3.1.2-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung**

### **3.1.3-Anwendung der Bestimmungen über den Datenschutz und die Transparenz und der von "Transparency International" entwickelten Instrumente: Integritätspakt, Hinweisgeber („whistleblowing“)**

## **GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG**

Für die Gesellschaften und Einrichtungen, an denen die Stadt Bozen beteiligt ist, werden Ziele und Indikatoren festgelegt, um die Wirksamkeit und Effizienz der Betriebsführung zu optimieren. Das Hauptaugenmerk liegt dabei:

- auf der Eindämmung der Betriebskosten;
- auf der Verbesserung der Dienstleistungsqualität.

Außerdem werden Prüfungen und Kontrollen durchgeführt, die Auskunft darüber geben, ob die Gesellschaften und Betriebe ihren Pflichten in Bezug auf die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz nachkommen.

Um bei diesen Kontrollen koordiniert und strukturiert vorgehen zu können, verfahren die beteiligten Ämter unter allen Gesichtspunkten nach den Vorgaben der "Gemeindeordnung über die Tätigkeiten zur Überwachung und Kontrolle der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung".

Zum Aufgabenspektrum gehört auch die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt und die damit einhergehende Koordinierungsarbeit mit Blick auf die Vereinheitlichung der Bilanzen und Buchführungssysteme nach den Vorgaben des GvD Nr. 118/2011. Dies gilt ab sofort auch für die Alperia AG und die Stiftung Haydn.

Jedes Jahr werden die Zielsetzungen der Effizienz, Wirksamkeit und Qualität der Dienste der Körperschaften und Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung gemeinsam festgelegt.

## **ORGANISATIONSEINHEIT – 3.3 BUCHFÜHRUNGSAMT**

## **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

### **3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

## **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

### **3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

### **3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**

Die Tätigkeit des Buchführungsamtes wird die nachfolgenden Ziele verfolgen:

- Einhaltung der Zahlungsfristen, die vom Gesetz vorgesehen sind;
- Elektronische Zahlungen an die öffentliche Verwaltung (PagoPA): Über das elektronische Zahlungssystem PagoPA können die Bürgerinnen und Bürger Zahlungen an die Stadtgemeinde Bozen auf Wunsch in elektronischer Form vornehmen. Im Jahre 2022 werden die Online-Dienste für die Zahlungen an die Gemeinde weiter ausgebaut und vervollständigt, z.B. können diese Zahlungen auch in Tabaktrafiken durchgeführt werden. Die Gemeindeverwaltung wird neue Programme für die Verwaltung und Abrechnung der verschiedenen Forderungen implementieren.

## **ORGANISATIONSEINHEIT – 3.4 AMT FÜR GÜTERBESCHAFFUNG – ÖKONOMAT**

## **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

### **3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

## **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

### **3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Ausgaben geplant, die vorrangig für die Vergabe der Reinigungsdienstleistungen in den Gemeindegebäuden und den Ankauf von Multifunktionsdruckern sowie für die Beschaffung von Büromaterial, Tonern und weiteren Bürogeräten bereit gestellt werden. Weitere Haushaltsmittel fließen in die Telefonie, in den Ankauf von Treibstoff für den Fuhrpark der Stadtverwaltung, in etwaige Transport- und Umzugsleistungen sowie in eventuelle Beschaffungen, die bis zum Anhalten des Covid-Notstands notwendig sind.

Es wird festgestellt, dass aufgrund der zahlreichen Arbeiten in Gemeindegebäuden, insbesondere in Schulen, die Ausgaben für Umzugsdienstleistungen sehr stark gestiegen sind. Das gleiche gilt für den Ankauf von Reinigungsprodukten, die für die Desinfektion der Räume benötigt werden, solange die diesbezüglich geltenden Anweisungen nicht geändert werden.

Die Tätigkeit des Amtes wird auch in diesem Dreijahreszeitraum vorrangig darauf ausgerichtet sein, bereichsübergreifend genutzte Güter und Leistungen für die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung bereitzustellen.

Im Dreijahreszeitraum 2021-2023 soll schließlich auch der Fuhrpark einiger Dienste erneuert werden, wenn es

die Vorgaben im Bereich *Spending Review* zulassen. Weiters wird die Planung der Ökonomatsanschaffungen fortgeführt.

## MISSION 1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung

### PROGRAMM 4- Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten

#### ORGANISATIONSEINHEIT – 3.2 STEUERAMT

##### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

**3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

**3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde**

##### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

**3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

**3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**

**3.4.5-Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich**

Die Stadtverwaltung will den Bürgerinnen und Bürgern qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte Steuerdienstleistungen zur Verfügung stellen und richtet ihr steuerpolitisches Handeln nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Einfachheit des Abgabenwesens aus. Davon ausgehend setzt das Steueramt die ihm zugewiesenen Haushaltsgelder 2022 vorwiegend für folgende Tätigkeiten ein:

- Beratung und Information über verschiedene Kommunikationskanäle;
- Kontrolle und Bekämpfung der Steuerhinterziehung mit Blick auf die Gemeindeimmobiliensteuer (IMU/GIS);
- Erstellung von Informationsschreiben, die die bereits berechnete Steuerschuld enthalten, und von vorausgefüllten Zahlungsformularen (F24) für alle Steuerzahler, mit Ausnahme der besonders komplexen oder noch nicht aktualisierten Fälle;
- regelmäßige Aktualisierung und Pflege der Steuerdatenbank (Katasterumschreibungen, meldeamtliche Änderungen, Nutzungsänderungen usw.);
- Veröffentlichung von wichtigen Informationen über die Gemeindesteuern und Bereitstellung aller Formulare und Dokumente zum Herunterladen auf der Website der Stadtgemeinde Bozen.

Ab dem 01. Januar 2021 wurde die Werbesteuer und die Plakatierungsgebühr durch die "einheitliche Vermögensabgabe" ersetzt.

## MISSION 1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung

### PROGRAMMA 5- Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter

#### ORGANISATIONSEINHEIT – 8.1 AMT FÜR VERMÖGEN

##### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

**2.5-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen**

**3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

**3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde**

##### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

**2.5.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz**

**3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

**3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**

**3.4.2-Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich**

Zu den Kerntätigkeiten des Vermögensamtes gehört auch 2022 wieder die Verwaltung der laufenden Miet- und Konzessionsverträge, stets mit dem Ziel, die Vermögenswerte optimal im Sinne einer Wertsteigerung zu nutzen, was ein primäres Anliegen der Stadtverwaltung sein muss. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Anwendung der MwSt. auf bestimmte Verträge.

Mit Blick auf die Veräußerung und Aufwertung des Gemeindevermögens sind die im entsprechenden Plan angeführten Maßnahmen vorgesehen. Die Planung verfolgt als Hauptziel eine punktuellere und straffere Verwaltung des Liegenschaftsvermögens, wobei Einheiten veräußert werden, die nicht mehr den Erfordernissen der Körperschaft entsprechen, und auch die passiven Mietverträge reduziert werden. In dieser Hinsicht wird sich das Amt ferner auf die Abwicklung der im Plan der Veräußerungen und Aufwertungen hervorgehobenen Verfahren und auf die Durchführung von Enteignungsverfahren gemäß L.G. 10/2001 konzentrieren, die hauptsächlich für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Fahrzeug- und

Fahrradmobilität durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird das Enteignungsverfahren im Zusammenhang mit dem Bau der Unterführung in der A.-Grandi-Straße zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung mit der Autonomen Provinz Bozen über die Entwicklung der Mobilitätsinfrastrukturen am Verkehrsknoten Bozen hervorgehoben.

Im Zuge der Verwaltung des Immobilienvermögens der Gemeinde wird das Amt für die Bezahlung der Lieferverträge aufkommen, die für die Nutzung der zur Abwicklung der Gemeindetätigkeiten verwendeten Liegenschaften abgeschlossen wurden.

## MISSION 1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Geburung

## PROGRAMMA 6- Bauamt

### ORGANISATIONSEINHEIT - 5.1 AMT FÜR DIE VERWALTUNG DES GEMEINDEGEBIETES

#### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung**
- 2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung**
- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

#### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 2.1.4-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße**
- 2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung**
- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Amtes für die Verwaltung des Gemeindegebiets steht 2022 die Stärkung der Bürgerfreundlichkeit und die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe nach Inkrafttreten des neuen Landesgesetzes "Raum und Landschaft" am 01.07.2020. In diesem Sinne hat das Amt sich folgende Ziele gesetzt:

- Umsetzung des Digitalisierungsprozesses und Ausbau des Online-Dienstes für die Beantragung von Baubewilligungen;
- Beitritt zur Consip-Vereinbarung für die Dematerialisierung des Papierarchivs;
- Implementierung des SUAP-Portals;
- Aktivierung der digitalen Plattform zur Verwaltung der Termine beim Online-Bauschalter (Bukko);
- Verbesserung des Bürgerdialogs und der *Performance*;
- Verbesserung der Information und Annahme am Bauakten-Schalter und Gewährleistung einer einheitlichen Auskunftserteilung durch regelmäßige Schulungen;
- Anwendung des operativen Leitfadens für die Umsetzung des neuen Landesraumordnungsgesetzes "Raum und Landschaft";
- Maßnahmen für eine fristgerechte und schnellere Bearbeitung und zum Abbau der Wartezeiten;
- Erledigung der Grundsatzaufgaben unter Einhaltung der zeitlichen Vorgaben;
- Erleichterung bei der Erteilung von Ermächtigungen für die Arbeiten zum Fernwärmennetz;
- Erteilung umfassender Auskünfte über städtebauliche und bauliche Vorhaben an Baufachleute, Stadtplaner/-innen und Bürger/-innen und Bearbeitung der Anträge auf Akteneinsicht;
- Einführung von Stichprobenkontrollen bei der Bautenkontrolle zur Überprüfung interner Abläufe;
- Einführung eines neuen Systems für die Überwachung der Fälligkeiten von Baubewilligungen;
- Aktualisierung des Verzeichnisses der konventionierten Wohnungen anhand eines Abgleiches der Daten in Openkat und der Benutzungsbewilligungen infolge des Inkrafttretens des neuen Landesraumordnungsgesetzes "Raum und Landschaft";
- Schulung des Personals zum neuen Landesgesetz "Raum und Landschaft";
- Überarbeitung der Vordrucke und Aktualisierung der Webseite;
- Einführung von Stichprobenkontrollen durch die Bauaufsicht und Ausbau des Dienstes;
- Überprüfungen des Beginns/Endes von Arbeiten;
- Überprüfungen der Messungen der Nullkote und der Fixpunkte;
- Überprüfungen vor Ort bei negativem Ausgang der Anträge auf nachträgliche Genehmigung von Baueingriffen

### ORGANISATIONSEINHEIT - 6.1 AMT FÜR ARBEITS- UND VERANSTALTUNGSSICHERHEIT

#### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

#### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

Zu den Aufgaben des Amtes für Arbeits- und Veranstaltungssicherheit gehört es, Risikofaktoren im Arbeitsumfeld der Gemeindebediensteten auszumachen und zu bewerten und Maßnahmen für die Sicherheit am Arbeitsplatz zu ergreifen. Darüber hinaus erarbeitet das Amt Sicherheitsverfahren für die verschiedenen Arbeitsbereiche sowie entsprechende Schulungsprogramme.

Die ihr zugewiesenen Haushaltsmittel setzt das Amt auch für die Anpassung von Geräten und Maschinen an die geltenden Arbeitssicherheitsnormen ein, sollten sie den geltenden Vorgaben nicht mehr entsprechen.

Das Amt für Arbeits- und Veranstaltungssicherheit sorgt überdies für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der 163 gemeindeeigenen Aufzüge.

Es gewährleistet die Schneeräumung auf den Straßen, auf den Gehwegen in öffentlichen Parkanlagen, auf den Bürgersteigen vor den gemeindeeigenen Schulgebäuden und auf den Schulhöfen.

Das Amt koordiniert auch die Gemeindeüberwachungskommission für öffentliche Veranstaltungen. Hauptaufgabe dieser Kommission ist es, im Sinne des L.G. Nr. 13/92 i.g.F. Orte, an denen öffentliche Veranstaltungen stattfinden, auf ihre Sicherheit und Eignung hin zu überprüfen.

Das Amt arbeitet an der Einrichtung und Koordinierung des Einheitsschalters für Veranstaltungen mit.

## ORGANISATIONSEINHEIT – 6.3 AMT FÜR ÖFFENTLICHE ARBEITEN, GEBÄUDE

### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

**2.5-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen**

**3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

**7.5-Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern**

**8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden**

### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

**2.5.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz**

**2.5.2-Errichtung von Parkplätzen bei den Einfallstraßen der Stadt**

**3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

**7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren**

**8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz**

2022 wird das Amt für öffentliche Arbeiten/Gebäude einige Bauvorhaben betreuen, die bereits in den Jahren zuvor auf den Weg gebracht wurden:

- die Realisierung des Gebäudes für Sozialwohnungen in der Zone Don Bosco,
- die Anpassung der Tiefgarage am Waltherplatz an die Brandschutzbestimmungen
- Abschluss des Verfahrens (innerhalb Frühjahr 2022) zur Ermittlung des Rechtssubjektes, das mit dem Bau und der Verwaltung der Tiefgarage am Siegesplatz beauftragt werden wird.

Darüber hinaus wird mit der Planung der Renovierung und der Anpassung des Altersheimes Don Bosco an die Brandschutzbestimmungen begonnen.

Es werden auch folgende, 2020 begonnene Arbeiten weitergeführt:

- die energetische Sanierung der Wohngebäude in der Parmastrasse 63-75
- der Bau eines Gebäudes für geschützte Senioren- und Sozialwohnungen im Viertel Casanova/Kaiserau.

## ORGANISATIONSEINHEIT – 6.5 AMT FÜR VERWALTUNGSAANGELEGENHEITEN IM BEREICH DER ÖFFENTLICHEN ARBEITEN

### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

**2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung**

**2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung**

**2.5-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen**

**3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

**6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume**

**8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden**

### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

**2.1.4-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße**

**2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung**

**2.5.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz**

**3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

**6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude**

**8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz**

Zu den wesentlichen Aufgaben des Amtes für Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der öffentlichen Arbeiten zählt die Bereitstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe von Bauarbeiten, Lieferungen und Planungsleistungen im Zusammenhang mit öffentlichen Arbeiten sowie die Abwicklung der damit einhergehenden Verwaltungstätigkeiten bis zum Abschluss der Verträge. Dabei orientiert sich das Amt an der beschlossenen Prioritätenliste. Im Jahre 2022 wird das Amt verwaltungstechnische Unterstützung bei verschiedenen, komplexen offenen Verfahren bieten. Darunter fällt die Ausschreibung für die Projektierung der Anpassungsmaßnahmen im Bereich Brandschutz, Statik und Seismik, die außerordentliche Instandhaltung und die energetische Sanierung des Altersheims Don Bosco sowie die Sicherstellung und Eindämmung der Steinschlaggefahr in Sankt Magdalena.

Zu den Ausschreibungen, die das Amt verwalten wird, gehören auch jene betreffend die Neugestaltung des

Schulkomplexes Archimede-Longon, jene für den Bau eines Kindergartens in der Erweiterungszone Drusus Ost und jene für die Sanierung der Mittelschule Ada Negri.

Die Tätigkeit des Amtes, um in das entsprechende Softwareprogramm des Ministerratspräsidiums sowie in andere Datenbanken der Öffentlichen Verwaltung die notwendigen Daten für die Umsetzung der Konvention, die zwischen dem Präsidium des Ministerrates und der Gemeinde Bozen für das außerordentliche Programm für die städtebauliche Umstrukturierung und die Sicherheit der peripheren Gebiete in den Großstädten abgeschlossen wurde, wird gleichermaßen fortgeführt.

Das Amt wird zudem die technischen Ämter der Abteilung für Öffentliche Arbeiten auch während der Durchführungsphase der Arbeiten (Kreditabtretungen, Unternehmensabtretungen und -verpachtungen, Konkurse, Vergleiche, verwaltungstechnische Abwicklung und Kontrolle der Untervergaben, Streitfälle) unterstützen.

Das Amt wird sich weiter mit der computergestützten Verwaltung der Daten betreffend das Dreijahresprogramm der öffentlichen Arbeiten und das Zweijahresprogramm der Beschaffungen von Lieferungen und Dienstleistungen für die Abteilung 6 befassen.

## **ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8 AMT FÜR INSTANDHALTUNG VON ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN UND BAUWERKEN DER GEMEINDE**

### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

**6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern**

**6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätsvolle Bildungsräume**

**8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden**

### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

**6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen**

**6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude**

**8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz**

Dem Amt für die Instandhaltung von öffentlichen Gebäuden und Bauwerken der Stadtgemeinde Bozen obliegt die Konzeption und Planung der Instandhaltungsarbeiten an den Gebäuden und Anlagen, die der Stadtgemeinde Bozen entweder gehören oder von ihr geführt werden.

Außerdem erstellt das Amt den Instandhaltungsplan, der sowohl ordentliche als auch außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen umfasst.

## **ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8.1 DIENSTSTELLE FÜR ORDENTLICHE BAUERHALTUNG UND HYDROSANITÄRE ANLAGEN**

### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

**8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden**

### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

**8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz**

Mit dem zur Verfügung stehenden Personal wird die Dienststelle für ordentliche Bauerhaltung ordentliche und außerordentliche Instandhaltungsarbeiten an den stadteigenen Liegenschaften durchführen. Mit Genossenschaften und externen Firmen werden zudem Wartungsverträge für die Durchführung der entsprechenden Dienste geschlossen. Es ist die Durchführung von Ausschreibungen für Spengler-, Tischler-, Bodenleger-, Maler- und Maurerarbeiten sowie für Sickergruben und für verschiedene Veranstaltungen geplant. Die Dienststelle wird außerdem mit eigenen Mitteln und Personal an der Organisation von Veranstaltungen des Geschäftsbereichs für Wirtschaftstätigkeiten mitwirken und in diesem Zusammenhang die notwendigen Ausschreibungen vornehmen. Außerdem wird das Personal für die Schneeräumung eingesetzt.

## **ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8.2 DIENSTSTELLE FÜR ANLAGEN**

### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

Zu den Zuständigkeiten der Dienststelle für Anlagen gehören die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der technischen Anlagen und ihre Verwaltung. Die Tätigkeiten des Amtes konzentrieren sich auf die vorbeugende Instandhaltung bzw. die periodischen Eingriffe, um eine maximale Effizienz und den optimalen Betrieb der Anlagen zu gewährleisten. Es werden auch alle Kontrollen durchgeführt, die vom Gesetz im Bereich der Sicherheit vorgesehen sind, vor allem bei den Brandschutzanlagen.

**MISSION****1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung****PROGRAMM****7- Wahlen und Volksbefragungen Melde- und Standesamt****VERANTWORTLICHER – MANUELA BUONFRATE****ORGANISATIONSEINHEIT – 1.4 AMT FÜR DEMOGRAPHISCHE DIENSTE****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

**STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**  
**3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**

Das Amt für demografische Dienste erbringt wieder die ihm vom Staat übertragenen Dienstleistungen in folgenden Bereichen:

- Meldeamt;
- Standesamt;
- Wahlwesen;
- Wehrwesen.

Für 2022 hat das Amt folgende Prioritäten festgelegt:

- Neuorganisation der Informatik und Logistik der Demografischen Dienste (Verkabelung des Sitzes und Einführung der neuen Verwaltungssoftware);
- Abhaltung der Referenda;
- Aufstockung der SDO-Plattform (Demografische Dienste Online) durch Bereitstellung neuer Online-Verfahren.

**MISSION****1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung****PROGRAMM****8- Statistik und Informationssysteme****ORGANISATIONSEINHEIT – 2.2 AMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

**STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**  
**3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**  
**3.1.7-Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten**

Das Amt wird sich hauptsächlich mit der Umsetzung des Digitalisierungsprozesses im Einklang mit den herausgegebenen Leitlinien beschäftigen. Es werden weiterhin alle technischen Tätigkeiten zur Unterstützung der IT-Systeme der Gemeinde ausgeführt, um die Funktionsfähigkeit der Systeme in ihrer Gesamtheit zu gewährleisten.

Wichtigste Aktionsbereiche 2022:

- Mitarbeit bei der Entwicklung einer progressiven Software wie im Dekret über die Digitalisierung vorgesehen.
- Unterstützung bei der Informatisierung und Digitalisierung der Verwaltungsakten;
- Aufrüstung der Systeme, welche die Sicherheit, Kontinuität und Verfügbarkeit der angebotenen IT-Dienstleistungen gewährleisten;
- Unterstützung bei der Informatisierung des Bereichs der demografischen Dienste;
- Aktivierung der Office&Collaboration-Instrumente der Stadtverwaltung;
- Ausbau der Online-Dienste für Bürger/-innen und Unternehmen und Verbesserung der bereits bestehenden Dienste.

**ORGANISATIONSEINHEIT – 2.4 AMT FÜR STATISTIK UND ZEITEN DER STADT****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

**STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**  
**3.1.2-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung**  
**3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**

### **3.1.7-Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten**

Durch die zeitnahe Bereitstellung von aussagekräftigen statistischen Daten unterstützt das Statistikamt die Stadtverwaltung bei ihren Entscheidungsprozessen.

Für das Jahr 2022 hat das Amt folgende Ziele formuliert:

- Aktualisierung der Datenbank der statistischen Indikatoren;
- Durchführung eines Benchmarkings mit anderen Städten vergleichbarer Größe;
- Automatisierung der Datenverarbeitungsabläufe;
- Bereitstellung zusätzlicher Informationen auf der Website mit geeigneter grafischer Darstellung;
- Durchführung neuer Umfragen zur Erhebung der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit den kommunalen Dienstleistungen samt Datenauswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse;
- Regelmäßige Überwachung der Qualitätsstandards durch die Aktualisierung der Dienstchartas;
- Organisation von Schulungen für die beteiligten Körperschaften zum Thema Qualitätskontrolle.

Im Jahr 2022 ist die Gemeinde Bozen dazu aufgerufen, die Sprachgruppenzählung unter allen Bürgern/innen durchzuführen.

**MISSION            1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung**

**PROGRAMM        10- Personal**

#### **ORGANISATIONSEINHEIT – 1.1 AMT FÜR PERSONALWESEN**

##### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

**7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen**

##### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

**3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**

**7.1.2-Unterstützung von Projekten für den Wiedereinstieg am Arbeitsmarkt und Projekte für das generationenübergreifende Welfare**

Die Erhebung des Personalbedarfs ist von strategischer Bedeutung und eng an die Organisation der Arbeitsabläufe gekoppelt. Um den sich wandelnden Bedürfnissen der Verwaltung gerecht zu werden, was für die Sicherstellung einer hohen Servicequalität wesentlich ist, wird der Stellenplan (qualitativ, nicht quantitativ) angepasst und ein Wettbewerbsplan erstellt. In diesem Sinne werden auch 2022 Wettbewerbe und Mobilitätsverfahren zwischen Körperschaften abgewickelt, um die negativen Auswirkungen der Personalflikta in Grenzen zu halten und um das in den Ruhestand getretene oder aus anderen Gründen vom Dienst ausgeschiedene Personal zu ersetzen. Im Einklang mit dem eingeleiteten Prozess zur Digitalisierung wird immer die Möglichkeit der Online-Einschreibung zu den öffentlichen Wettbewerben geboten. Für die befristete Aufnahme von Personal zur Abdeckung außerordentlicher Situationen und zur Ersetzung abwesender Mitarbeiter/-innen werden Auswahlgespräche mit Kandidatinnen und Kandidaten geführt, die im Anwärterverzeichnis für die befristete Einstellung eingetragen sind.

Darüber hinaus sind weitere Eingliederungsmaßnahmen vorgesehen:

- Befristete Beschäftigung von mehr als 40 Personen mit Benachteiligung im Rahmen von gemeinnützigen Arbeitsprojekten (Friedhof, Kultur- und Verwaltungsarbeit). Es handelt sich hierbei um aktivierende Unterstützungsmaßnahmen, die die berufliche Eingliederung von Arbeitslosen in die Arbeitswelt erleichtern sollen. Vorrang haben ältere Menschen mit geringen Arbeitsmarktchancen;
- Beschäftigung con ca. 10 Personen mit Behinderung anhand von gezielten Beschäftigungsvereinbarungen;
- 10 Praktika für Universitätsstudenten und-studentinnen sowie für Jungakademiker/-innen (Jahresgesamtkosten: 15.000 Euro) sowie 20 (unbezahlte) Betriebspрактиka für Oberschüler/-innen.

Überdies werden Maßnahmen unterstützt, die nötig sind, um die Einstellung von Personen mit Behinderung sicherzustellen und damit ihren Pflichtanteil schrittweise zu erfüllen.

Im Jahr 2022 werden 450 MitarbeiterInnen den periodischen Vorsorgeuntersuchungen unterzogen.

Das Amt wird wieder ein gutes Verhältnis zur Personalvertretung sicherstellen, da diese – obwohl sie eine andere Funktion wahrnimmt und unabhängig agiert – ein wesentlicher Partner der Stadtverwaltung ist.

Schließlich wird in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften der Smart-Working-Plan umgesetzt, der die Effizienz der Arbeitsleistungen gewährleisten soll. Für die Bereiche, die eventuell von höheren Verhandlungsinstanzen weitergereicht worden sind, werden dezentrale Abkommen abgeschlossen.

#### **ORGANISATIONSEINHEIT – 1.2 GEHALTSAMT**

##### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

##### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

**3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und**

### **3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde**

2022 fährt das Gehaltsamt mit der Überwachung der Überstunden fort, damit die Jahresobergrenze von ca. 466.000 Euro, die entsprechend den jeweiligen Erfordernissen auf die einzelnen Organisationseinheiten aufgeteilt werden, nicht überschritten wird. Das Gehaltsamt leistet in diesem Zusammenhang organisatorische Hilfestellung. Dem Gehaltsamt obliegt außerdem die Überwachung der Ausgaben für die Ersetzung abwesender Bediensteter. Dabei verfolgt das Amt das Ziel, die Ausgaben unter 650.000,00 Euro zu halten. Die Rentengesetzgebung, die die sogenannte Quote 100, die Frührente und die Rente wegen besonders anstrengender Arbeiten eingeführt hat, führt dazu, dass mehr Pensionsakten bearbeitet werden müssen und mehr Abfertigungsberechnungen durchgeführt werden müssen, wobei ein sehr breit gefächerter Terminkalender berücksichtigt werden muss.

Weiters müssen die Versicherungspositionen der Angestellten, die vor dem Jahre 2004 im Dienst waren, in der Datenbank des NISF kontrolliert und eventuell richtiggestellt werden, und zwar innerhalb der Fälligkeit des 31.12.2022, da ab diesem Datum die neue Verjährungsfrist der Beiträge greift.

Große Neuigkeiten sind durch die Gesetzgebung im Bereich der Abfertigungen eingeführt worden, insbesondere mit Blick auf die Steuerfreibeträge und die Vorauszahlung der Abfertigung durch die Banken. Die neuen Gesetzesbestimmungen wurden bereits im Jahr 2021 angewandt; 2022 werden die neuen Verfahren flächendeckend umgesetzt.

Auch die Digitalisierung ist eine der Prioritäten des Gehaltsamtes. Für die verschiedenen Ansuchen, die an das Amt gestellt werden, wird ein digitalisiertes Verfahren vorgesehen und auch das neue Portal des Angestellten wird implementiert. Der Zugriff zu diesem Portal erfolgt sei es über den PC im Büro als auch von zu Hause aus oder mit dem Handy mit dem Spid oder der CIE und dies ermöglicht den ausnahmslosen Übergang zum elektronischen Gehaltszettel und die Vermeidung von Papier bei den Akten, die den Angestellten übermittelt werden müssen.

Zusätzlich zu diesen Prioritäten wird das Gehaltsamt auch 2022 seinen allgemeinen Grundsatzaufgaben zu Gunsten des Stadtverwaltungspersonals nachkommen.

## **ORGANISATIONSEINHEIT – 1.5 AMT FÜR ORGANISATION UND WEITERBILDUNG**

### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

#### **3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz  
der Verwaltung**
- 3.1.3-Anwendung der Bestimmungen über den  
Datenschutz und die Transparenz und der von  
“Transparency International” entwickelten  
Instrumente: Integritätspakt, Hinweisgeber  
(„whistleblowing“)**
- 3.1.5-Konsolidierung der Planungs- und  
Kontrollinstrumente**
- 3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und  
Digitalisierung der Verfahren und Optimierung  
der Nutzung der Online-Dienste**
- 3.1.8-Ausbau der Aus- und Fortbildungen für das  
Personal**

Die Aus- und Weiterbildung des Personals ist für die Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation von besonderer Bedeutung, vor allem in diesen Zeiten, die geprägt sind von großen Umbrüchen und Neuerungen. Eine noch genauere und konkretere Bedarfsentwicklung durch die einzelnen Organisationsbereiche und eine noch bedarfsgerechtere Planung und Durchführung der Aus- und Weiterbildungskurse ist hierfür essentiell. Besondere Bedeutung kommt dabei der Durchführung von E-Learning-Kursen und verwaltungsinternen Ausbildungsveranstaltungen zu.

Auf der Grundlage des neuen Weiterbildungsplans 2021-2023, der sowohl den gesetzlichen und organisatorischen Änderungen Rechnung trägt, die sich aus dem laufenden, komplexen Digitalisierungsprozess ergeben, und auch die derzeitige Covid-19-Lage berücksichtigt, werden 2022 voraussichtlich:

- ca. 200 Kurse (ca. 300 Kurstermine)
- mit insgesamt 2.000 Weiterbildungsstunden (Gesamt-Kurstunden);
- für rund 2.500 Teilnehmer/Teilnehmerinnen (mind. 80% der Angestellten)

angeboten.

Neben der fachspezifischen Weiterbildung werden ämterübergreifend Kurse und Schulungen angeboten, die für das Personal zum Teil verpflichtend sind und folgende Themen behandeln:

- E-Verwaltung und entsprechende Rechtsgrundlagen;
- Arbeitssicherheit;
- Akteneinsicht, Transparenz und Datenschutz;
- Auffrischung Korruptionsvorbeugung;
- Ausschreibungsverfahren und öffentliche Verträge im Allgemeinen – Spezialschulung für

Verfahrensverantwortliche;

- Fach- und Managementkompetenzen der Führungskräfte und aller Bediensteten;
- Kommunikation und Konfliktmanagement.

Jeder/jede Angestellte sollte 1 bis 3 Fortbildungseinheiten absolvieren können, die auf seine/ihre Bedürfnisse bzw. auf jene des Geschäftsbereichs zugeschnitten sind.

Dabei wird vorrangig auf Selbstlernformate gesetzt. In diesem Zusammenhang wird eine IT-Plattform mit entsprechenden Fortbildungsinhalten, Tutorials und Wissenstests geschaffen.

Für die Bewertung der Wirksamkeit und Akzeptanz der Weiterbildungskurse werden die Kursteilnehmenden bei mindestens 60% der Kurse wie bisher über eine Online-Umfrage zu ihrer Zufriedenheit mit dem besuchten Kurs befragt.

Ein weiteres wichtiges und herausforderndes Thema ist auch weiterhin die laufende Koordinierung und Überwachung aller Maßnahmen zur Anwendung und Einhaltung der Datenschutzbestimmungen nach den Vorgaben der DSGVO 2016/679 durch die Organisationseinheiten auf der Grundlage des Organisationsorganigramms und der jeweiligen Datenverarbeitungstätigkeit.

In diesem Zusammenhang startet in Kürze ein Kontroll- und Risikoanalyseprozess, über den die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auch vor dem Hintergrund der technologischen Neuerungen und IT-gestützten Nutzung von Verwaltungsdiensten geprüft wird.

2022 wird außerdem in allen Organisationseinheiten die elektronische Dokumentenverwaltung mit J-Iride noch weitläufiger und bewusster umgesetzt und vernetzt. Die Nutzung von J-Iride für interne Verfahren und Abläufe und die Verknüpfung der Programme wird intensiviert. Vor allem aber werden für die Verwaltungsabläufe, die für die Bürgerinnen und Bürger von vorrangigem Interesse sind, nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben E-Government-Lösungen eingeführt.

Anhand eines fortlaufenden, strukturierten Audit-Verfahrens wird gemeinsam mit den Führungskräften der Digitalisierungsforschritt und der entsprechende Aktenplan geprüft. Außerdem werden Schwachstellen sowie Vorschläge für zu ergreifende Maßnahmen und mögliche Vereinfachungen bei den Verfahrensabläufen und im Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern erhoben.

Um die Umsetzung der strategischen Ziele zu erleichtern, können angesichts der Komplexität einiger Aufgabengebiete organisatorische Anpassungen vorgenommen werden. Darüber hinaus werden Maßnahmen für die Überwachung der Arbeitsleistung und die entsprechende Berichterstattung durch die Bediensteten, die im Smart-Working-Modus, aber auch in Präsenz arbeiten, ergriffen. Die dadurch erhobenen Informationen werden für die Bestimmung des Arbeitsvolumens und der Arbeitsformen innerhalb der Verwaltung herangezogen.

## **MISSION            1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebärung**

## **PROGRAMM        11- Sonstige allgemeine Dienste**

### **ORGANISATIONSEINHEIT – 8.4 AMT FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE UND VERTRÄGE**

#### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

##### **3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

#### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

##### **3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

##### **3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**

Das Amt schließt jedes Jahr ca. 200 Verträge ab.

Mit Bezug auf die Ausschreibungen verfolgt das Amt vor allem die folgenden Ziele:

- Fortsetzung der Tätigkeiten rund um die Konzipierung, Erarbeitung, Kontrolle und Korrektur der Ausschreibungsunterlagen: Aufgabe des Amtes ist es u.a., über gesetzliche Neuerungen zu informieren, die Ämter der Stadtverwaltung zu unterstützen und einheitliche Abläufe sicherzustellen, die der neuen Vergabegesetzgebung entsprechen (L.G. Nr. 16/2015 und GvD Nr. 50/2016). Das Amt stellt auch die Vordrucke und Informationen für die Abwicklung der Vergabeverfahren (für nicht intellektuelle Leistungen) im Intranet unter dem Eintrag „Aufträge und Verträge“ zur Verfügung und nimmt bei Neuerungen regelmäßige Aktualisierungen vor.
- Elektronische Verwaltung der offenen/nicht offenen Verfahren.
- Alle 6 Monate Einberufung der Arbeitsgruppe *Vergabewesen*, in deren Rahmen Fragen oder Zweifel bei der Anwendung der Vergabegesetzgebung sowie die Probleme bei der Abwicklung der Ausschreibungsverfahren und beim Vertragsmanagement besprochen werden.

Hinsichtlich der Formalisierung der Verträge verfolgt das Amt vor allem die folgenden Ziele:

- Untersuchung und Ausarbeitung von Verträgen, die die Eigentumsübertragung oder die Übertragung anderer dinglicher Rechte betreffen, sowie Vorbereitung anderer Akten, wie z.B. Konzessionsverträge und Vereinbarungen.
- Umstellung der Tätigkeiten des Amtes auf elektronische Verarbeitung; dies gilt im Besonderen für die Aufsetzung der Verträge und anderer Akten, für die Grundbuchsanzeigen und Katasterumschreibungen, die im Hinblick auf die Digitalisierung, Rationalisierung und Dematerialisierung der Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung elektronisch verwaltet werden.
- Fortlaufende Anpassung der Vordrucke für Verträge, Konzessionen und Vereinbarungen an die novellierte Steuer-, Raumordnungs- und Datenschutzbestimmungen.

**MISSION****2- Gerichtswesen****PROGRAMM****1- Gerichtsämter****ORGANISATIONseinheit – 8.1 Amt für Vermögen****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

**STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

Die Gemeindeverwaltung übernimmt die im Art. 1 des Gesetzes Nr. 392/1941 vorgesehenen Pflichtausgaben (Bestimmung geeigneter Räume für die Gerichtsämter, Gewährleistung des einwandfreien Betriebes dieser Dienste und ihrer ordentlichen Verwaltung; die anfallenden Spesen werden an die zuständigen Regionalämter weitergeleitet, die dann der Gemeinde Bozen die angefallenen Ausgaben rückerstatteten). Diese Aufgaben der Gemeinde beschränken sich auf die Ämter der Friedensrichter der Region Trentino-Südtirol, die auf dem Gemeindegebiet von Bozen angesiedelt sind.

**MISSION****3- Öffentliche Ordnung und Sicherheit****PROGRAMM****1- Orts- und Verwaltungspolizei****ORGANISATIONseinheit – A.3 Stadtpolizeikorps****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

**STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

**4.2-Ständige Kontrolle der Gebiete im Stadtgebiet, die dem Verfall preisgegeben sind**

**4.2.1-Nachtbürgermeister  
4.2.4-Mehr Patrouillen der Stadtpolizei während der Nacht in Zusammenarbeit mit den anderen Ordnungskräften**

Auch 2022 wird sich die Stadtpolizei in erster Linie wieder dafür einsetzen, die Sicherheit im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dafür werden die Beamteninnen und Beamten schwerpunktmäßig – sowohl in den Tages- als auch in den Nachtstunden – die städtischen Parkanlagen und die Stadtviertel kontrollieren, wo das Unsicherheitsgefühl stärker ausgeprägt ist. Ein weiterer Eckpfeiler der Polizeiarbeit ist die Bekämpfung gefährlicher Verhaltensweisen im Straßenverkehr mit dem Ziel, die Zahl der Unfälle zu verringern.

Zu diesem Zweck ist eine spezialisierte Streife von Montag bis Samstag den ganzen Tag über im Einsatz, um maximale Pünktlichkeit und Professionalität im Bereich der Verkehrsunfälle zu garantieren.

Besondere Aufmerksamkeit wird weiterhin dem Thema Prostitution geschenkt. Beabsichtigt ist, diese gänzlich aus Wohngebieten zu verbannen. Die Beamten der Stadtpolizei werden auch 2021 wieder weitestgehend flächendeckend im Stadtgebiet eingesetzt, um möglichst nahe an den Bürgerinnen und Bürgern zu sein und schnell auf Probleme reagieren zu können. Die Überwachung und Kontrolle des Gemeindegebietes erfolgt in Zusammenarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten und anderen Behörden und Einrichtungen. Es wird eine Änderung des Arbeitsstundenplanes der Abend- und Nachschicht geprüft.

Die Lebensmittelpolizei setzt sich weiterhin für die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Verkaufsaktivitäten sowohl an festen Verkaufsstellen als auch auf öffentlichen Flächen ein, um den Verbraucherschutz zu garantieren.

Die Stadtpolizei beabsichtigt, im Jahre 2022 die Verkehrserziehung in den Schulen wieder aufzunehmen, sofern die Pandemie es zulässt, und dabei etwa gleich viele Schulungsstunden wie in den letzten Jahren (rund 500) investieren. Diese Projekte laufen seit Jahren mit unvermindertem Erfolg und sind ein Aushängeschild sowohl für die Stadtpolizei als auch für die Stadtverwaltung. Vor kurzem wurden genannte Projekte auch von ausländischen Einrichtungen untersucht.

**MISSION****4- Unterrichtswesen und Recht auf Bildung****PROGRAMM****1- Vorschularbeit****ORGANISATIONseinheit – 4.0.2 Dienststelle für Kindergärten****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

**STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

**6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume**

**6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen**

## **Instandhaltung der Schulgebäude**

### **6.3.4-Optimierung der Führungskosten der Kindergärten**

Die für 2022 vorgesehenen Haushaltsmittel werden für die 40 Kindergärten (in 29 Gebäuden untergebracht) und die 14 Kindergartenküchen verwendet, die von der Gemeinde selbst verwaltet werden. Die genaue Anzahl der, die im Schuljahr 2022/23 ihren Betrieb aufnehmen werden, wird erst auf der Grundlage der Einschreibungen, die Anfang Januar 2022 starten, festgelegt. Es ist eine leichte Reduzierung der Einschreibungen vorgesehen.

Insgesamt werden ca. 2600 Kinder die Bozner Kindergärten besuchen (inkl. Kindergärten mit externer Führung).

Die Verpflegung der Kinder erfolgt wieder in Anlehnung an die einschlägigen Gesetzesbestimmungen und die Auflagen in der entsprechenden Gemeindeordnung.

Es ist keine Änderung der Besuchsgebühren für das Unterweisungsjahr 2022/2023 vorgesehen. Die Sanierungsarbeiten im Kindergarten Dante haben begonnen und die Planung des Neubaues im Wohnviertel Drusus Ost wird fortgeführt.

Für 2022 ist außerdem im Sinne einer kontinuierlichen qualitativen Verbesserung der angebotenen Dienstleistung die Erneuerung der Qualitätszertifizierung nach der Norm ISO 9001:2015 geplant.

## **MISSION            4- Unterrichtswesen und Recht auf Bildung**

## **PROGRAMM        2- Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen**

### **ORGANISATIONSEINHEIT – 4.4 AMT FÜR SCHULE UND FREIZEIT**

#### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
- 6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume**

#### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

- 3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**
- 6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude**

#### Fachbereich Schule

Für 2022 stehen folgende Geldmittel für den Ankauf von Möbeln zur Verfügung: 355.000,00 Euro für den Ankauf von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für die städtischen Grund-, Mittel- und Musikschulen + insgesamt 36.000,00 Euro für den Ankauf von Geräten für die Grund- und Mittelschulen. Das Amt für Schule und Freizeit stellt für die 20 öffentlichen Grund- und die 12 öffentlichen Mittelschulen nicht nur die notwendigen Zusatzdienste sicher, es sorgt auch für die Instandhaltung der Schulen und ihre Möblierung.

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen in Bozen 7.713 Schülerinnen und Schüler eine öffentliche Grund- und Mittelschule (411 Klassen).

Eine private Grund- oder Mittelschule besuchen 488 Schülerinnen und Schüler (27 Klassen).

Auf der Grundlage des Abkommens zwischen dem Land und dem Gemeindenverband von 2005 obliegt es der Stadtgemeinde Bozen, die Schulgebäude einzurichten, für die EDP-Verkabelung zu sorgen und sämtliche Vorbereitungen zur Einführung des elektronischen Klassenbuchs zu treffen. Außerdem übernimmt die Stadtgemeinde Bozen die ordentliche und die außerordentliche Instandhaltung sowie die anfallenden Zusatzkosten, insbesondere mit Blick auf die Einhaltung der Brandschutz- und Hygienebestimmungen. Die Stadtgemeinde Bozen wacht über die Einhaltung der Schulpflicht. Auf der Grundlage eines Abkommens mit den Schulämtern, den Sozialdiensten und dem Amt für Minderjährige der Quästur geht die Stadtgemeinde Bozen mit verschiedenen - auch vorbeugenden - Maßnahmen gegen den Schulabbruch vor. Darüber hinaus übernimmt die Stadtgemeinde Bozen auch einen Anteil an den allgemeinen Kosten für den Betrieb der Grundschule St. Jakob (ca. 100.000,00 pro Jahr).

Zur Unterstützung der schulischen Aktivitäten und der Schulautonomie in den Pflichtschulen - auch den privat geführten - werden die Schulen mit einem Förderbetrag in Höhe von pauschal 55,00 Euro pro Schüler/-in unterstützt, damit sie einen Teil ihrer Ausgaben decken können. Finanziert werden überdies die Instandhaltungsarbeiten an den Schulgebäuden. Auf der Grundlage des Abkommens zur Gemeindenfinanzierung beteiligt sich die Stadt auch im Jahr 2022 anteilig an den Verwaltungskosten, die für Schüler/-innen anfallen, die in Bozen wohnhaft sind, jedoch in einer anderen Gemeinde eine Grund- oder Mittelschule oder eine Musikschule besuchen.

In den kommenden drei Jahren wird die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Amt für die Schulplanungen fortgesetzt.

Um die Schulgebäude an die neuen Bestimmungen anzupassen bzw. um den neuen didaktischen Erfordernissen gerecht zu werden, werden in den kommenden drei Jahren Modernisierungsprojekte für mehrere Schulen - A. Negri und Archimede-Longon, ausgearbeitet und umgesetzt. Darüber hinaus wird mit den Planungen für die neue Schule in der Baristraße begonnen.

Die Stadtverwaltung ist eine wichtige Ansprechpartnerin der Schulen bei pädagogischen Projekten für Schüler/-innen, Lehrerkräfte und Eltern, aber auch für die Bevölkerung als Ganzes. Der Fokus liegt dabei auf dem Schultheater, der Verkehrserziehung ("Wir Kinder radeln") und der "aktiven Pause" in den Schulhöfen sowie auf anderen Projekten, die in Zusammenarbeit mit den Schulen umgesetzt werden (Kunstprojekte).

## ORGANISATIONSEINHEIT – 6.6 AMT FÜR SCHULBAU

### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
- 6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume**

### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude**
- 6.3.2-Aufstockung der Mensaplätze in den Grundschulen**

Zu den Aufgaben des Schulbauamtes gehört die Planung, Vergabe, Durchführung und Abnahme von außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten an Schulbauten und von Schulneubauten auf der Grundlage des Dreijahresprogramms der öffentlichen Arbeiten.

Laut Plan sind eine Reihe von Bauvorhaben als vorrangig eingestuft, die durchgeführt werden müssen, um die Schulen an die Bestimmungen in den Bereichen Sicherheit und Brandschutz anzupassen. Ebenfalls verwirklicht werden die Baumaßnahmen, die von den Schulen selbst gefordert werden und die eine funktionelle Neugestaltung der Gebäude zum Gegenstand haben.

Die bereits vergebenen Planungsaufträge zur Aufwertung und Erweiterung der nachstehenden Schulen werden fortgeführt: Mittelschule Ada Negri, Grundschule Longon und Mittelschule Archimede. Es werden außerdem die Planungsaufträge betreffend neue Schulbauten fortgeführt, wie zum Beispiel für die neue Grund- und Mittelschule in der Baristraße und den neuen Kindergarten in der Erweiterungszone Drusus Ost.

Darüber hinaus werden die Planungstätigkeiten betreffend die Erweiterung und die Sanierung der Mittelschule „von Aufschnaiter“ in der Sparkassenstraße in die Wege geleitet. Angesichts des hohen architektonischen Wertes der Immobilie und deren Lage im historischen Stadtkern wird ein zweistufiger Planungswettbewerb gemäß der auf Landesebene mit LR-Beschluss 258/2017 genehmigten Anwendungsrichtlinie ausgeschrieben, der als das am besten geeignete Instrument für die Wahl des Planerteams angesehen wird.

Es wird, wie geplant, die zweite Phase der Arbeiten zur Anpassung an die geltenden Bestimmungen und der energetischen Sanierung des Gebäudes der Grundschule Chini in der Dolomitenstraße fortgeführt.

Was die Durchführung von Arbeiten in denkmalgeschützten Schulgebäuden anbelangt, sind folgende Eingriffe geplant, die bis ins Detail mit den zuständigen Landesämtern vereinbart wurden:

- Kindergarten M. Knoller: Restaurierung und Sanierung von Türen und Fenstern;
- Sanierung und Ausbau des Kindergartens Dante Alighieri: es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude mit wertvollen Bauelementen, und bei der Durchführung der komplexen Arbeiten muss dieser Umstand berücksichtigt werden.

## MISSION            4- Unterrichtswesen und Recht auf Bildung

## PROGRAMM        6- Zusatzdienste

## ORGANISATIONSEINHEIT – 4.4 AMT FÜR SCHULE UND FREIZEIT

### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
- 6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume**

### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**
- 6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude**
- 6.3.2-Aufstockung der Mensaplätze in den Grundschulen**

### Schulverpflegung

2022 stehen dem Amt für Schule und Freizeit Haushaltssmittel in Höhe von 20.000,00 € für den Ankauf von Möbeln und Einrichtungsgegenständen + insgesamt 79.300,00 Euro für den Ankauf von Geräten zur Verfügung.

Für die Bereitstellung der Schulverpflegung sind Haushaltssmittel in Höhe von € 3.850.000,00 Euro eingeplant. Wegen des neuen Ausschreibungspreises mussten mehr Haushaltssmittel vorgesehen werden.

Trotz der hohen Zahl an Mensagästen (ca. 8.650 Personen) und der trotz des Gesundheitsnotstandes erheblichen Anzahl an ausgegebenen Speisen (ca. 407.355 jährlich im Schuljahr 2020/21) ist die Verwaltung bestrebt, den Familien und auch den Schulen gerecht zu werden und den Qualitätsstandard in den 21 Schulmensen (und der Mensa, die im Auftrag der Stadt vom Schülerheim geführt werden) wie auch in den 19 Schulküchen aufrecht zu erhalten.

Die zuständigen Mitarbeiter/-innen der Fachstelle Schulverpflegung überwachen außerdem in regelmäßigen Abständen den Betrieb des "Kunter-Bistro" und tauschen sich regelmäßig mit den Klassenvertreterinnen und -vertretern sowie mit jenen der anderen Schulen aus. In Anbetracht der Tatsache, dass in den Schulküchen, die

allesamt nach den HACCP-Richtlinien arbeiten, innerhalb kurzer Zeit eine große Menge an Mahlzeiten zubereitet werden muss, ist es wichtig, dass die Stadtverwaltung fortlaufend in die Modernisierung der Küchenausstattung investiert.

Es werden die nächsten Schritte für die Einrichtung einer einzigen Zentralküche für die Zubereitung von Mahlzeiten für alle Schulen, einschließlich der Kindergärten werden eingeleitet.

Nach dem Zuschlag des offenen Verfahrens für den Schulverpflegungsdienst wird das Amt die neue Ausschreibung abwickeln. Damit verbunden ist eine Reorganisation des Dienstes und eine regelmäßige Kontrolle über die Umsetzung der verschiedenen Vorgaben und der vorgesehenen Verbesserungen.

Gemeinsam mit den zuständigen Landesämtern wird wieder an Lösungen für die automatischen Übermittlung des FwL zwischen den Körperschaften gearbeitet.

Die Zahlungsmethode "PAGO PA" wird für alle Zahlungen im Zusammenhang mit der Schulverpflegung, wie von den Gesetzesbestimmungen vorgesehen, eingeführt und aktiviert werden, mit entsprechender Anpassung der computergestützten Verwaltungssoftware (*Schoolmanagement*).

## **MISSION            5- Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten**

### **PROGRAMM        1- Aufwertung der historisch interessanten Güter**

#### **ORGANISATIONSEINHEIT – 7.0 ABTEILUNG FÜR KULTUR**

##### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
- 5.4-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt**
- 5.5-Stärkung der Verneutzung der Museen der Stadt**

##### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens**
- 5.5.2-Förderung der Vernetzung der Museen in der Stadt und Steigerung der Besucherzahlen**

Mit der Neuorganisation der Strukturen der Abteilung für Kulturdienste und der Abschaffung des Amtes für Museumsdienste seit dem 1. April 2017 unterstehen nun der Abteilung die zwei Dienststellen Stadtmuseum und Stadtarchiv sowie die Dokumentationsausstellung im Siegesdenkmal, die Stadtgalerie, das Schulmuseum, das Semirurali-Haus, die kleine Galerie, die allesamt einen einheitlichen Bereich darstellen, der sich in sieben, aufgrund ihrer Aufgabe und ihres Profils unterschiedliche Einheiten unterteilt.

2022 wird an der Optimierung führungstechnischer Aspekte weiter gearbeitet: Es wird einerseits ein Netzwerk geschaffen, das die Beschleunigung gemeinsamer, bereichsübergreifender Verfahren ermöglicht, und andererseits werden neue Vorschläge umgesetzt, Synergien genutzt und beste Verfahren im Bereich der Didaktik und der Kommunikation angewandt werden.

Was das Schulmuseum betrifft, so wird 2022 die Neuordnung des Materials fortgeführt, wenn geeignetes Personal zur Verfügung steht, dem diese Aufgabe zugeteilt werden kann. Es wird auch die Inventararbeit fortgeführt: erst dann kann die Katalogisierung gemäß vorbestimmter Kategorien vorgenommen werden. Es wird auch an der Erfassung des Vermögens der Stiftung Rasmussen-Zallinger weiter gearbeitet, die noch nicht vervollständigt worden ist.

Es wird weiter für die Führung der Stadtgalerie am Dominikaner Platz gesorgt. Die Ausstellungen, die bereits genehmigt oder als vorrangig eingestuft wurden und wegen des pandemiebedingten Lockdowns nicht stattgefunden haben oder gezwungenermaßen nachverlegt wurden, werden in den Veranstaltungskalender aufgenommen. Unter Berücksichtigung eventueller Richtlinien zum Schutz der öffentlichen Gesundheit gegen COVID-19 wird die Koordinierung der Teilnahme aller Museen der Gemeinde an der Langen Nacht der Museen, am Internationalen Tag der Museen sowie an anderen Events und Veranstaltungen übernommen, wobei die mit Kommunikation und Didaktik zusammenhängenden Aspekte entwickelt werden.

Was das Siegesdenkmal anbelangt wird der Direzione Regionale Musei Veneti Unterstützung geboten, die für die komplexen, außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten zuständig ist. Die Arbeiten sollen im Einklang mit den Ergebnissen der derzeit laufenden Studien durchgeführt werden.

Die Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen und dem Pädagogischen Institut soll vertieft und konkret gestaltet werden.

#### **ORGANISATIONSEINHEIT – 7.0.1 DIENSTSTELLE STADTARCHIV**

##### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
- 5.4-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt**

##### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens**
- 5.4.3-Bozen als Stadt der Vielfalt**

Im Jahre 2022 wird das Stadtarchiv den Schwerpunkt auf folgende Tätigkeiten legen:

- Nach Fertigstellung der Bestandsaufnahme der externen Gemeindearchive und nach Festlegung des Arbeitsplanes wird fachspezifische Unterstützung bei der Neuordnung, Skartierung, Verwahrung und Benutzung der Dokumente geboten.
- Es wird an der Bestandsaufnahme der Schenkungen von Dokumenten an das Stadtarchiv und an der Erstellung der entsprechenden Akten weiter gearbeitet.
- Es wird die Zählung der nur teilweise inventarisierten Bestände des Stadtarchivs weiter geführt, und zwar bis zur Vervollständigung der entsprechenden Inventarisierung.
- Bei der Installation, die den Inhaftierten im NS-Lager Bozen gedenkt, werden neue Namen eingetragen, und zwar nach eingehender Überprüfung jeder Meldung in historischer Hinsicht, damit jeder neue Eintrag den festgelegten Kriterien entspricht.
- Das Amt wird sich weiter mit der Führung der Kleinen Galerie/Piccola Galleria und des Konferenzsaals in der Laubengasse 30 beschäftigen. Die Nutzung dieser Einrichtungen wird unter Einhaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Richtlinien zum Schutz der öffentlichen Gesundheit aufgrund von COVID-19 gewährt.
- Es werden sechs kleinere Ausstellungen (Exponate des Monats) organisiert, die die Ergebnisse von wissenschaftlichen Erforschungen der Sammlungen vorstellen.
- Das Thema Schutzräume und Bunker in der Stadt wird erforscht, mit dem Ziel, einen eigenen Parcours zu schaffen, der in die Reihe "Historische Stätten und Objekte" aufgenommen wird.

Das Stadtarchiv beteiligt sich an Initiativen zur Wahrung der Erinnerung mit dem Ziel, ein Denkmal für den Tag des Erinnerns zu errichten. Auch soll die Erinnerung an die Opfer des 3. Mai 1945 und der „7 von Bozen“, die im KZ Gusen verstorben sind, gewahrt werden; insbesondere ist die Publikation in zwei Bänden (italienisch/deutsch) der Studie über die Geschehnisse des 3. Mai 1945 und einer erläuternden Broschüre zu den entsprechenden Orten vorgesehen, die in die Reihe „Historische Stätten und Objekte“ aufgenommen werden sollen.

## ORGANISATIONSEINHEIT – 7.0.2 DIENSTSTELLE STADTMUSEUM

### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**  
**5.5-Stärkung der Verneutzung der Museen der Stadt**

### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**  
**5.5.1-Neue Perspektiven für das Stadtmuseum, auch im Hinblick auf die Museumsmeile**  
**5.5.2-Förderung der Vernetzung der Museen in der Stadt und Steigerung der Besucherzahlen**

Im Jahre 2022 wird das Stadtmuseum am Ausbau des eigenen Aufgabenbereichs arbeiten und folgende Tätigkeiten ausführen:

- Die Öffnung des Stadtmuseums wird unter Einhaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Richtlinien zum Schutz der öffentlichen Gesundheit wegen des COVID19 garantiert.
- Die Auswirkungen der Anbringung des "Domodry" zur Entfeuchtung der Lagerräume und der ehemaligen EW-Kabinen werden überwacht, und die endgültige Einrichtung des Lapidariums und der bisher für die Konservierung ungeeigneten Lagerräume wird durchgeführt.
- Die Daten der Mikroklimaanalyse, die seit Mai 2021 an über achtzig identifizierten Stellen auf allen neun Ebenen des Gebäudes durchgeführt wurde, werden verarbeitet und diachronisch analysiert, um die Luftfeuchtigkeit und die Temperatur der verschiedenen Ausstellungs- und Lagerbereiche zu ermitteln, damit nützliche Elemente für die Planung künftiger Sanierungsmaßnahmen entsprechend einer korrekten Verteilung der Räume/Funktionen verfügbar sind.
- Nach den von der Bauleitung festzulegenden Zeitplänen werden die Materialien schrittweise gesichert und umgelagert, damit die für die brandschutztechnische Anpassung vorgesehenen Arbeiten durchgeführt werden können.
- Die Reorganisation der Lagerräume wird fortgesetzt, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Rationalisierung der Räume und die Verlagerung der Exponate auch im Hinblick auf die geplanten, künftigen Arbeiten an den Anlagen des Museums gesetzt wird. Der Erhaltungszustand der Sammlungen wird eingehend geprüft, um etwaige Restaurierungen in die Wege zu leiten. Auch die Inventare und Kataloge der Bestände werden überprüft, um sie zu aktualisieren und gegebenenfalls zu ergänzen.
- Es werden sechs kleinere Ausstellungen (Exponate des Monats) organisiert, die die Ergebnisse von wissenschaftlichen Erforschungen der Sammlungen vorstellen.
- Im Innenhof werden Open-Air-Veranstaltungen stattfinden, die sowohl von Dritten als auch selbst organisiert werden.

## MISSION            5- Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten

## PROGRAMM        2- Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

## ORGANISATIONSEINHEIT – 7.1 AMT FÜR KULTUR

## **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
- 5.1-Synergien zwischen Vereinen und Körperschaften im Kulturbereich fördern**
- 5.2-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen**

## **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

**5.1.1-Unterstützung der Kulturvereine durch mittel- und langfristige Planung**

**5.2.1-Koordinierung und Durchführung – in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel – von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen**

Eine der institutionellen Aufgaben des Amtes ist die Vergabe von Beiträgen an Kulturvereine und kulturelle Einrichtungen.

Für das Jahr 2022 sind folgende Tätigkeiten vorgesehen:

- Vergabe von ca. 135 Beiträgen
- Koordinierung und logistische Abwicklung von ca. 30 Veranstaltungen im Rahmen des "Bozner Sommers", die von den Vereinen in den Stadtvierteln organisiert werden;
- Verwaltung des Grieser Stadttheaters, das für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen an Vereine, Schulen und Privatpersonen vermietet wird (ca. 200 Vorführungen).

Zu den wichtigsten Veranstaltungen, die das Amt organisieren wird, zählen folgende:

- mindestens 4 Konzerte der Jugendorchester GMJO und EUYO im Rahmen des Bolzano Festival Bozen mit entsprechender Vorstellung des Programms;
- Kleine Kulturveranstaltungen in den Parkanlagen der Stadt in Zusammenarbeit mit Kulturvereinen und Kultureinrichtungen;
- "Bozen 48h": Dreh eines Kurzfilmes - in 48 Stunden vom Konzept zur Postproduktion.

## **ORGANISATIONSEINHEIT – 7.1 AMT FÜR KULTUR – FRIEDENSZENTRUM**

### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

- 5.4-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt**

### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

- 5.4.2-Förderung der Friedenspolitik**

Die Verwaltung begrüßt die Bedeutung des Friedenszentrums für die Stadt Bozen. In den letzten Jahren hat der Tätigkeitsumfang des Friedenszentrums stark zugenommen, was nicht zuletzt auch auf die Bemühungen um eine stärkere kulturelle Reflexion und Auseinandersetzung zurückzuführen ist.

In diesem Sinne sind verschiedene Initiativen in den Schulen, Kooperationen mit der Freien Universität Bozen und anderen Institutionen geplant, wobei Themen wie Legalität und bürgerschaftliches Engagement vertieft werden. Die Veranstaltungen werden in Übereinstimmung mit Daten von symbolischer Bedeutung festgelegt werden.

## **ORGANISATIONSEINHEIT – 7.1 AMT FÜR KULTUR – LADINISCHER BEIRAT**

### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

- 5.1-Synergien zwischen Vereinen und Körperschaften im Kulturbereich fördern**

### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

- 5.1.1-Unterstützung der Kulturvereine durch mittel- und langfristige Planung**

Auch für 2022 sind wieder folgende Veranstaltungen geplant:

- „Bozen trifft Ladinien – Bulsan enconta la Ladinia“ (Schulprojekt);
- Ladinische Musik im Kleinkunsttheater Carambolage;
- Zusammenarbeit mit Radio TANDEM bei der Veranstaltung des Musikfestivals VOLXFEST/A;
- Informationsveranstaltungen im Stadtmuseum, um die ladinische Kultur besser kennen zu lernen;
- Verleihung einer Ehrenurkunde an eine/n ladinische/n Bürger/in.

## **ORGANISATIONSEINHEIT – 7.4 AMT FÜR BIBLIOTHEKSWESEN**

### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**

- 5.2-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen**

### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

**3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**

**5.2.1-Koordinierung und Durchführung – in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel –**

### **5.3-Stärkung der Vernetzung der Bibliotheken in der Stadt mit dem neuen Bibliothekenzentrum**

### **von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen**

#### **5.3.1-Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums**

#### **5.3.2-Ausbau der Dienste der Stadtviertelbibliotheken**

Das Bibliothekenamt koordiniert die Tätigkeit der Stadtbibliothek Cesare Battisti und der sechs Stadtviertelbibliotheken Europa, Firmian, Gries, Neustift, Oberau und Ortler.

Die städtischen Bibliotheken wenden sich an ein breites Publikum (Erwachsene, Kinder, Jugendliche, Senioren, Ausländer, Leser mit besonderen Bedürfnissen) und verfügen über einen umfassenden Medienbestand in italienischer und deutscher Sprache, zuzüglich einiger Sammlungen in anderen Sprachen (Bücher, DVDs, Musik-CDs, Comics, Hörbücher, Spiele, Zeitungen, Zeitschriften, periodische Publikationen, Online-Datenbanken, E-Books und Online-Zeitungen).

Insgesamt beläuft sich der Bestand der städtischen Bibliotheken auf über 480.000 Medien.

Zusätzlich zum Verleih- und Fernleihdienst bieten die Stadtbibliotheken auch Information und Beratung an. Darüber hinaus stehen Internetarbeitsplätze und eine WiFi-Verbindung zur Verfügung.

Bibliotheken sind ein Motor für die kulturelle und soziale Entwicklung der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund fördert die Stadtverwaltung die Bibliotheken durch:

- die Gewährleistung der Verfügbarkeit und Aktualität des Bibliothekenbestandes;
- den Ausbau der angebotenen Dienste;
- die Ausarbeitung von Aktivitäten zur Leseförderung;
- den Bau des neuen Bibliothekenzentrums;
- den Ausbau der Stadtviertelbibliotheken zu kulturellen und sozialen Treffpunkten im Stadtviertel durch vermehrte Initiativen in der Peripherie, Erweiterung und Vielfalt des Angebots, Verbesserung der Ausstattung und Strukturen;
- die Unterstützung der Vereinsbibliotheken.

In der Hoffnung, dass der Gesundheitsnotstand im Jahr 2022 vollständig überwunden sein wird, wird mit einer allmählichen Erholung bei den Ausleihen und den Besucherzahlen gerechnet.

Für das Jahr 2022 ist jedenfalls keine Änderung des Medienangebotes für die Besucher/-innen der Stadtbibliothek vorgesehen:

- Ankauf von ca. 13.000 Medien (Bücher, DVDs usw.; davon ca. 7.000 für die Stadtbibliothek und jeweils 1.000 pro Stadtviertelbibliothek);
- ca. 120.000 Ausleihen;
- ca. 50.000 Besucher/-innen in der Stadtbibliothek und ca. 60.000 in den Stadtviertelbibliotheken.

Für den Fall, dass der Gesundheitsnotstand endet, ist die Organisation folgender Events vorgesehen:

- ca. 30 Kulturinitiativen für Erwachsene (Tagungen, Lesegruppen usw.) mit insgesamt ca. 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (durchschnittlich ca. 30 Personen pro Veranstaltung);
- ca. 35 Kulturinitiativen für Kinder und Schulen mit insgesamt ca. 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (durchschnittlich ca. 20 Personen pro Veranstaltung);
- ca. 20 Initiativen in Zusammenarbeit mit Körperschaften und Vereinen.

Außerdem: Tauch in ein Buch, Lesen im Stadtviertel, Lesevergnügen an der Talfer, Lesesommer, Kinderferien, Führungen, Kurse.

## **MISSION            6- Jugend, Sport und Freizeit**

### **PROGRAMM      1- Sport und Freizeit**

#### **ORGANISATIONSEINHEIT – 4.3 AMT FÜR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSDIENSTE – GESUNDHEITSWESEN**

##### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

- 6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern**  
**7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen**

##### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

- 6.1.1-Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports**  
**7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen**

Gemäß den im Rahmen des Covid-19-Notstands bestehenden Bedingungen wird das Amt im Jahr 2022 an der Durchführung von Informations- und Sensibilisierungskampagnen zum Thema Gesundheit mitarbeiten.

Die Aktionen zur Vorbeugung der Spielsucht, die von der Gesellschaft als ein beunruhigendes Phänomen empfunden wird, werden weiterhin in Zusammenarbeit mit den Vereinen durchgeführt, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Das Amt wird auch wieder mit dem BSB bei der Veranstaltung von Initiativen im Rahmen des Hitzenotfallprogramms „Sommerfrische in der Stadt“ zusammenarbeiten.

#### **ORGANISATIONSEINHEIT – 4.4 AMT FÜR SCHULE UND FREIZEIT**

##### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

##### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**  
**7.4-Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern**  
**7.5-Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern**

**3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**  
**7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**  
**7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren**

Kinderferien

Seit dem Jahr 2019 werden die Kinderferien in Zusammenarbeit mit städtischen Vereinen und Genossenschaften durchgeführt. Diese sind für die Führung der Spielzentren, die Spiel- und Betreuungsorganisation und die Personalaufnahme zuständig, während die Stadtverwaltung die Anmeldungen entgegennimmt, die Betreuungsgruppen für die jeweiligen Spielzentren einteilt, für die Ausstattung der Spielzentren sorgt und die Mensaerpflegung sicherstellt.

Wegen des Covid-19-Notstandes sind die Einschreibungen für die Kinderferien 2020 und 2021 zurückgegangen. Die Anzahl der genutzten Spielzentren war aber größer.

In der Hoffnung, dass 2022 der Gesundheitsnotstand für beendet erklärt wird und dass wieder die Normalität zurückkehrt, wird 2022 mit einer Teilnahme von ca. 1.200 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 3 und 14 Jahren gerechnet (davon sind ca. 50 Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung). Es werden 12 Spielzentren zur Verfügung stehen, die in verschiedenen Schulen im Stadtgebiet eingerichtet und von den Vereinen und Genossenschaften geführt werden.

Die Planung und Gestaltung der Kinderferien 2021 müssen unter Beachtung der Gesundheitsrichtlinien und nach Auswertung der Ergebnisse der Zufriedenheitsumfragen aus dem Jahr 2020 und 2021 erfolgen.

Die Anmeldung zu den Kinderferien/Kinderferien im Vorschulalter erfolgt online über die hierfür geschaffene e-GOV-Plattform. Für die Anmeldung wird ein SPID-Account benötigt.

Die organisatorischen Abläufe zur Einholung der Informationen zu den Sommerbetreuungsangeboten der 53 städtischen Vereine, Genossenschaften und Organisationen, die vom Amt für Schule und Freizeit zu einer Broschüre ("Nicht nur Sommerferien") zusammengefasst und veröffentlicht werden, werden optimiert.

Kuraufenthalte für selbständige Senioren

Die von der Stadtgemeinde Bozen organisierten Kuraufenthalte bieten älteren Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit, den Alltag hinter sich zu lassen und sich körperlich und geistig zu erholen. 2022 gibt es voraussichtlich wieder 4 Termine für den Meeresurlaub (ca. 550 Teilnehmende). Es ist geplant, die Kuraufenthalte, die an verschiedenen Orten am Meer angeboten werden, neu auszuschreiben. Das Amt will dieses Angebot in Zukunft noch stärker kommunizieren und bewerben, damit noch mehr Personen diese Urlaubsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können.

Anhand von Zufriedenheitsumfragen wird die Akzeptanz der Initiative laufend überwacht und das Qualitätsniveau sukzessive erhöht.

Beiträge an Freizeitvereine

Es ist geplant, dass etwa 6 Freizeitvereine Förderbeiträge für die Durchführung der allgemeinen Tätigkeiten erhalten. Etwa 40 Vereine erhalten eine projektbezogene Finanzierung für Initiativen zu folgenden Themen: Spaß und Bewegung; Basteln und Kurse; Veranstaltungen und Events; Minderjährige und Elternarbeit. Weitere 12 Vereine und Genossenschaften erhalten Beiträge für die Durchführung der "Kinderferien".

Für eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Arbeitszeit wird die Stadt wieder etwa 50 Sommerbetreuungsangebote von Vereinen einholen und auf ihrer Website unter der Rubrik "Wenn es keine Schule gibt" veröffentlichen.

Im Rahmen der vom Stadtrat genehmigten Kriterien für die Sommernutzung der Schulgebäude durch die städtischen Vereine (Juli und August 2022) wird erwartet, dass etwa 30 Anträge eingehen und bearbeitet werden müssen.

Außerdem ist mit dem Eingang von etwa 140 Ansuchen um Sichtvermerke für außerschulische Betreuungsangebote zu rechnen, die der Verein/die Genossenschaft an die Familienagentur des Landes weiterleiten wird.

**ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8 AMT FÜR INSTANDHALTUNG VON ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN UND BAUWERKEN DER GEMEINDE**

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern**

**STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen**

In die Zuständigkeit des Amtes fällt die Führung und die ordentliche Instandhaltung der stadteigenen Sportanlagen. Diese Aufgabe wird von den Mitarbeitern/innen des Amtes oder von beauftragten Einrichtungen wahrgenommen. Neben der Planung der Eingriffe, die das amtsinterne Personal selbst im Hallen- und im Freibad und im Drususstadion in der Triester Straße, bei der Leichtathletikanlage im St.-Gertraud-Weg, in der Stadthalle in der Reschenstraße und auf den Fußballplätzen Reschen A und B ausführt, übernimmt das Amt auch die Arbeiten an Sportanlagen, die Sportvereinen oder Genossenschaften zur Führung überlassen werden und in denen - je nach Vertrag - die Gemeinde die ordentliche und/oder außerordentliche Instandhaltung

übernehmen muss.

Ein weiterer Einsatzbereich des Amtes sind die Schulturnhallen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen; die Gemeinde nimmt die ordentliche Instandhaltung der Anlagen und/oder Sportgeräte vor. Zusätzlich dazu werden außerordentliche Instandhaltungsarbeiten an Sportanlagen und Anpassungs- und/oder Sanierungsarbeiten von Seiten externen Unternehmen durchgeführt. Zur korrekten Umsetzung der im Haushaltsvoranschlag enthaltenen Leitlinien ist zudem die Ausarbeitung von Instandhaltungsplänen notwendig.

## ORGANISATIONSEINHEIT – 8.0.1 DIENSTSTELLE FÜR SPORT

### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

**6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern**

### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

**6.1.1-Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports**

**6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen**

Die Hauptaufgabe der Dienststelle für Sport besteht in der Koordinierung der Sporttätigkeiten und -veranstaltungen im Stadtgebiet, wie auch in der Führung der stadtdeigenen Sportanlagen sowie die Erstellung der Nutzungspläne für die außerschulische Nutzung sämtlicher Turnhallen und Schwimmbäder der öffentlichen Grund-, Mittel- und Oberschulen in der Stadt Bozen.

Aufgrund des durch das Coronavirus ausgelösten Gesundheitsnotstandes konzentriert sich die Dienststelle Sport vermehrt auf die hygienisch-sanitären Aspekte bei der Nutzung der verschiedenen Sportanlagen sowie die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen, welche die Sportverbände für die einzelnen Sportarten - je nach Bedarf der verschiedene Disziplinen - erlassen haben. Vor allem wegen der sich ständig ändernden Gesetzeslage bzw Dringlichkeitsmaßnahmen war und ist die Dienststelle eine wichtige Informationsquelle für viele Bozner Vereine, aber besonders auch für die Schuldirektionen, welche sich mit nicht unerheblichen Problemen in der Bereitstellung ihrer Strukturen für die außerschulische Tätigkeit auseinandersetzen mussten. Die Führung der Eissportanlage in der Sill stellt durch die Notwendigkeit, mindestens ein Jahr die Anlage ohne Dachkonstruktion führen zu müssen, eine neue Herausforderung dar. Neben dem Hallenbad "K. Dibiasi" und dem Freibad, der Stadthalle und der Leichtathletikanlage in Haslach ist die Dienststelle mit der Ausarbeitung der Modalitäten für die Führung des sanierten und erweiterten Drususstadions betraut. Die Fußballplätze in der Reschenstraße werden künftig im Verbund mit dem Europastadion von Dritten geführt.

Auch die Führung der anderen gemeindeeigenen Sportanlagen erfolgt nach wie vor durch Dritte mittels Konzessionsverträgen, die die Auslagerung eines öffentlichen Dienstes beinhalten.

Die Dienststelle Sport bearbeitet weiters die Beitragsgesuche der Bozner Sportvereine für die ordentliche Tätigkeit sowie für die Organisation von Sportveranstaltungen oder die Führung von Sportanlagen. In diesem Zusammenhang werden rund 160 Anträge bearbeitet.

Bei Fälligkeit wird 2022 die Führung einiger Sportanlagen wieder neu ausgeschrieben, wobei die prioritäre Zielsetzung stets jene ist, dass die Anlagen für eine breite Nutzerschicht zugänglich sind.

### MISSION

**6- Jugend, Sport und Freizeit**

### PROGRAMM

**2- Jugend**

## ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

**4.1-Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums**

**6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern**

**6.2-Die Ideen der Jugendlichen unterstützen und ihre Fähigkeiten wertschätzen**

### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

**4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zwecks Aufwertung der öffentlichen Flächen**

**6.1.1-Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports**

**6.2.2-Streetworker: Unterstützung des Projektes, mit dem Ausgrenzung, Abhängigkeit und Gewalt bekämpft werden sollen**

**6.2.3-Erweiterung des Angebots für Graffity Writers und andere Jugendprojekte**

Was die Jugendpolitik angeht, wird sich die Tätigkeit des Amtes auf die Förderung von Projekten konzentrieren, welche die Ausdruckskraft und Kreativität der Jugendlichen fördern und dem Wunsch nach Treffpunkten nachkommen. Dies erfolgt jedoch unter Berücksichtigung der Entwicklungen aufgrund des wegen Covid-19 ausgerufenen Gesundheitsnotstandes.

Von größter Wichtigkeit wird es sein, die Jugendzentren und die Vereine, die in Bozen tätig sind, zu unterstützen.

Besondere Aufmerksamkeit wird den Möglichkeiten aktiver Bürgerbeteiligung und neuen Formen der Beteiligung von Jugendlichen geschenkt.

Die Förderung des jugendlichen Ehrenamts wird mit Blick auf die Stärkung des Engagements der jungen Leute in der Gesellschaft konsolidiert.

Die Zusammenarbeit mit den lokalen Vereinen hinsichtlich der Aufwertung und Förderung der sportlichen Betätigung wird durch die Unterstützung von Events und anderen Initiativen fortgeführt.

Die Projekte zur Verbesserung der Sicherheit an öffentlichen Plätzen der Stadt, an der Erziehung zur Legalität (StreetworkBZ, Murarte) und an der Vorbeugung von Schulabbruch (Drop Out) werden fortgeführt bzw. weiterentwickelt.

Die Zuweisung von Gemeindeeinrichtungen, die als Jugendzentren genutzt werden, wird eingehend geprüft. Außerdem wird ein Finanzierungssystem für Projekte zu spezifischen Themen im Einklang mit den Bestimmungen der strategischen Dokumente der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet.

## MISSION 7- Fremdenverkehr

### PROGRAMM 1- Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs

#### ORGANISATIONSEINHEIT – 8.3 AMT FÜR WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN UND KONZESIONEN

##### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

**1.2-Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus**

**3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde**

##### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

**1.2.2-Entwicklung und Umsetzung einer Stadtmarketingstrategie**

**3.4.5-Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich**

2022 wird das Amt für Wirtschaftstätigkeiten aus dem erarbeiteten neuen Standortmarketingkonzept erste Maßnahmen auswählen, die dann entsprechend umgesetzt werden. An dem durch einen partizipativen Prozess entwickelten Standortmarketingkonzept mit den entsprechenden Maßnahmen haben Ansprechpartner, Vereine, Körperschaften aus dem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich teilgenommen.

## MISSION 8- Raumordnung und Wohnbau

### PROGRAMM 1- Städteplanung und Raumordnung

#### ORGANISATIONSEINHEIT – 5.0 ABTEILUNG FÜR RAUMPLANUNG UND -ENTWICKLUNG

##### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

**2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung**

**2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung**

##### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

**2.1.1-Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals**

**2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen**

**2.1.4-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße**

**2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung**

**2.2.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität**

Für das Jahr 2022 wird die Abteilung für Raumplanung mit zahlreichen Planungs- und Reorganisationsprozessen beschäftigt sein, die alle Geschäftsbereiche der Abteilung berühren und teilweise Fortführungen bereits begonnener Prozesse sind.

Dazu zählen u. a.:

- die Abwicklung der komplexen Verfahren für die Transformation des Bahnhofsareals in synergetischem Zusammenwirken mit allen eingebundenen Körperschaften;
- die Koordinierung der in die Zuständigkeit der Abteilung fallenden Aufgaben gemäß Programmvereinbarung für die städtebauliche Umstrukturierung des Areals zwischen der Südtiroler Straße, der Perathonerstraße, der Bahnhofstraße und der Garibaldistraße;
- Einrichtung von technischen Arbeitsgruppen für die Koordinierung/Verwaltung folgender Tätigkeiten:
  - a) Die Ajourierung der Verwaltungsabläufe nach den Vorgaben des neuen Landesraumordnungs-gesetzes und der Durchführungsbestimmungen;
  - b) die Ausarbeitung von Bereichsplänen als Voraussetzung für die Abfassung des Gemeindeentwicklungsprogramms.

Es müssen daher folgende Schritte geprüft und umgesetzt werden:

- Beschlussfassung über die Definition von Siedlungsgrenze;
- Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft;
- Ausarbeitung des neuen Gemeindeplans für Raum und Landschaft gemäß den Vorgaben im neuen Landesraumordnungsgesetz "Raum und Landschaft";
- Erfassung - in qualitativer und quantitativer Hinsicht - der Maßnahmen, die in Anlehnung an die Richtlinien im Masterplan verwirklicht worden sind mit dem Ziel, ihre Aktualität zu überprüfen und eventuell anzupassen. Diese Schritte sind notwendig, um neue Strategien für die Zukunft definieren zu

können, wobei insbesondere auf die Nachhaltigkeit für die Umwelt und die Gesellschaft geachtet wird. Die Urbanistikabteilung unterstützt und übernimmt federführend die technische Umsetzung der Projekte für die Errichtung eines Denkmals für den Tag der Erinnerung und für die Gedenkstätte für die Mitglieder der Weißen Rose (in Form von Gedenktafeln, Informationstafeln usw.)

## ORGANISATIONSEINHEIT – 5.6 AMT FÜR RAUMLANPLUNG

### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

#### 2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

#### 2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

#### 2.1.1-Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals

#### 2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung

Mit dem neuen Landesgesetz für Raum und Landschaft wurde den Gemeindenverwaltungen die Zuständigkeit für die Verwaltung der Maßnahmen zur Qualifizierung der Baukontexte sowie der Ausstattung des Gemeindegebietes mit Infrastrukturen übertragen, d.h. dass die Qualität der Ansiedlungen und die Ausstattung der Gemeindegebiete Kompetenz der Gemeindeverwaltungen sind.

Für 2022 ist die Ausarbeitung von Wiedergewinnungs- und Durchführungsplänen für jene Teile der Altstadt geplant, in denen sich gemeindeeigene Immobilien befinden. Es werden aber auch die bedeutsamen strategischen Projekte verwirklicht, die bereits in Angriff genommen worden sind, wie z.B.:

- Teilnahme an und Unterstützung der Arbeitsgruppen für die Neugestaltung des Bahnhofsareals;
- Vorstudien für die Überarbeitung des Bauleitplans;
- Ausarbeitung von Richtlinien und Projektvorschläge für die städtebauliche Entwicklung auf den Flächen rund um das Bahnhofsareal;
- Erstellung des strategischen Entwicklungsprogramms auf partizipativer Basis;
- Genehmigung des Grünflächenplans, in Zusammenarbeit mit dem Umweltassessorat;
- Leitung der Arbeitsgruppen für die Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft, auch unter Einbindung von Fachleuten.

## MISSION 8- Raumordnung und Wohnbau

## PROGRAMM 2- Öffentlicher und geförderter Wohnbau

## ORGANISATIONSEINHEIT – 8.2 AMT FÜR WOHNBAU

### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

#### 2.6-Optimierung und Aktualisierung der Eingriffe im sozialen Wohnbau

#### 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

#### 2.6.2-Gemeinsam mit dem WOBI und dem Land neue Modalitäten für den Zugang zu Sozialwohnungen entwickeln

#### 2.6.3-Neue Wohnformen fördern und Begünstigungen im Bereich Wohnen

#### 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

#### 3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Das Amt ist für die Verwaltung von rund 780 Wohnungen zuständig, von denen 68 an das zuständige Amt für öffentliche Arbeiten-Gebäude für die notwendige Sanierung übergeben werden, damit sie von den Anspruchsberechtigten angemessen genutzt werden können.

Die 2020 begonnene energetische Sanierung der Gemeindewohnungen in der Parmastraße wird trotz der durch die Pandemie und der Anwesenheit der Konzessionsinhaber/innen in den Wohnungen verursachten Schwierigkeiten zügig fortgesetzt.

Seit 2021 sind die Wartung und Weiterentwicklung der Gebäudeautomation in den betreuten Seniorenwohnungen dem Amt 8.2 übertragen worden.

Im Hinblick auf die energetische Sanierung und Innovation wird die Funktionsfähigkeit des Monitorings zu "Sinfonia" auf der Grundlage detaillierter Analysen und Gegenkontrollen überprüft und betrifft den gesamten Komplex Köstenweg und Haslacher Straße, der an die Verbuchungssoftware des Amtes („Ishtar“) anzupassen gilt. Im Bereich der digitalen Vereinfachung werden nach der vollständigen Digitalisierung des Verfahrens zur Beantragung und Ausstellung von Bescheinigungen (Eignung und Angemessenheit der Wohnung für die Familienzusammenführung) nach und nach alle Verfahrensanträge zur Erlangung einer Bescheinigung oder Maßnahme (Anträge auf Wohnungswchsel, Beiträge für in der Wohnung durchgeführte Arbeiten, Übernahme usw.) digitalisiert.

Schließlich wurden auf der Grundlage des D.LH. Nr. 6/2021 einige relevante Neuerungen eingeführt: die Möglichkeit, zu jeder Zeit des Jahres einen Antrag auf Zuweisung einer Wohnung mit dreijähriger Gültigkeit zu stellen, und vor allem die Ersetzung der Bewertung der bezogenen Einkommen durch die EEVE-Erklärung, die eine vollständigeren Übersicht über die wirtschaftliche Situation gibt, da sie Einkommen und Vermögen zusammenfasst. In dieser Hinsicht sowie im Hinblick auf den neuen Gesetzesentwurf zum Wohnungswesen

und zum öffentlichen Wohnungsbau werden die ständigen Gespräche mit dem WOBI fortgesetzt. Darüber hinaus wird in der Erweiterungszone Bivio - Kaiserau ein neues Gebäude fertiggestellt, in dem unter anderem 21 weitere betreute Seniorenwohnungen untergebracht werden. Vor diesem Hintergrund wurde den Experten/innen des BSB für den Bereich „ältere Menschen“ bereits in der zweiten Jahreshälfte 2021 eine Analyse der aktuellen Regelung vorgeschlagen, um einige Vorschläge zu den in diesem speziellen Kontext anzubietenden Diensten auszuarbeiten, die vom Amt 8.2 mitgetragen werden.

## MISSION 9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt

### PROGRAMM 1- Schutz des Bodens

#### ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE

##### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

##### 8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

##### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

##### 8.4.3-Hydrogeologische Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen

Für das Jahr 2022 sind folgende Tätigkeiten vorgesehen:

- Maßnahmen zur Reduzierung der hydrogeologischen Gefahren (mit Co-Finanzierung der Landesverwaltung);
- Erstellung des Ausführungsprojektes für die Verminderung der Steinschlaggefahr in der Ortschaft St. Magdalena mit Ausführung der Arbeiten im Jahre 2023;
- Erstellung des Ausführungsprojektes und Vergabe der Arbeiten zur Verminderung der Erdrutschgefahr in Kardaun mit Kostenbeteiligung von Seiten der Alperia;
- fortlaufende periodische Instandhaltung der von der Stadt Bozen errichteten Steinschlagschutzbauten;
- fortlaufende Überwachung einiger potentiell instabiler Felsblöcke und Geröllmassen anhand von 21 Sensoren, die mit insg. 8 Empfangsstationen verbunden sind;
- Ermittlung von Seiten der SEAB AG der Verläufe der Kanäle und der Eigentümer/-innen der Katasterparzellen, unter welchen Drainagekanäle für das Regenwasser oder Bonifizierungskanäle verlaufen, die nicht von Konsortien verwaltet werden;
- Information / Sensibilisierung der Eigentümer von Katasterparzellen, unter welchen Drainagekanäle für das Regenwasser oder Bonifizierungskanäle verlaufen, denn die Eigentümer sind verpflichtet, diese Infrastrukturen regelmäßig instand zu halten, zu reinigen, zu kontrollieren und eventuelle Schäden zu reparieren;
- Abfassung der Berichte über die hydrogeologischen Gefahren. Diese Berichte sind die Vorarbeit für eine eventuelle Überarbeitung der Gefahrenklassen, wie sie der Gefahrenzonenplan vorsieht. Diese Berichte werden von den Geologen des Amtes verfasst.
- Durchführung von Sondierungsbohrungen, geophysischen Untersuchungen und chemischen Analysen für die Erstellung geologischer und geotechnischer Berichte durch die Geologen des Amtes, die für die Bauvorhaben der Stadt benötigt werden;
- Abfassung von geologischen und geotechnischen Berichten für Bauvorhaben im Gemeindegebiet;
- Überprüfung von Berichten zur Gefahren- und Kompatibilitätsprüfung für die Ämter der Abteilung 5 und Abgabe entsprechender Fachgutachten.

## MISSION 9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt

### PROGRAMM 2- Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

#### ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS

##### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

##### 2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

##### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

##### 2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

##### 8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

##### 8.2.1-Informations- und Sensibilisierungskampagnen

##### 8.3-Überwachung und Aufwertung der Grünflächen

##### 8.3.2-Pflege und Neugestaltung der Grünflächen der Stadt

##### 8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

##### 8.4.2-Vorbeugung der Lärmbelästigung

Unter Berücksichtigung des Gesundheitsnotstandes wegen Covid-19 bietet das Umweltamt auch im Jahr 2022 wieder Umweltberatung für Bürger/-innen und Unternehmen an. Darüber hinaus organisiert das Amt Sensibilisierungskampagnen zu folgenden Themen:

- Wiederverwendung (Sperrmüllfest, Flohmärkte);
- sanfte Mobilität (Wir Kinder radeln, Italienmeisterschaft der Radstädte);
- Energie (Energiespartag "M'Illumino di meno");

- Vermeidung von Plastikmüll (BZ Plastic Free);
  - Förderung des Fair-Trade-Gedankens (BZ Fair Trade Town);
- Für Umwelterziehungsmaßnahmen in Kindergärten, Grundschulen und Mittelschulen (auch in der Zweitsprache) zum Thema Abfall, Wasser, Klima, Energie, Mobilität, Tiere, Konsum, Gemüsegärten, Biodiversität und Astronomie werden 2.500 Stunden/Jahr aufgewandt. Das entsprechende Angebot umfasst Workshops, Naturbeobachtungen, Gartenarbeiten und Ausflüge.

Die Umweltwachen werden auch 2020 wieder intensive Umweltkontrollen in Parks und auf Baustellen durchführen. Ebenfalls kontrolliert werden die Abfallentsorgung, die Abflüsse, die Hundehaltung, die Lärmbelästigung, die Asbestverwendung, verschiedene Produktionstätigkeiten sowie die Geruchs- und Abgasbelastung. Für die Kontrollen werden auch 6 Überwachungskameras eingesetzt, die in nächster Zeit auf 12 aufgestockt werden sollen.

Zu den Aufgaben des Tierschalters zählen:

- Auskunftserteilung, Entgegennahme von Meldungen, Zusammenarbeit mit dem tierärztlichen Dienst und den Tierschutzvereinen, Unterstützung von Projekten und Sensibilisierungskampagnen
- Pflege der 23 Hundezonen
- Betreuung von 30 Katzenkolonien (und Übersiedelung einiger Kolonien aufgrund von Baustellen)
- Bekämpfung der Tigermücke
- Umsetzung des Taubenbegrenzungsplans

In enger Absprache mit der Dienststelle für die Kontrolle der Unternehmen mit Gemeindebeteiligung wird die Tätigkeit von SEAB und Eco Center anhand der entsprechenden Ziel- und Indikatoren aufstellungen überprüft.

## **ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3.2 DIENSTSTELLE GÄRTNEREI**

### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

#### **2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung**

### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

#### **2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen**

Die Stadtgärtnerei sorgt mit ihren 33 Gärtnern und 5 Technikern für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung von über 130 ha öffentlicher Grünflächen im Stadtgebiet, darunter:

- Promenaden und Spazierwege;
- 52 Spielplätze;
- 21 Mehrzweckspielplätze;
- 7 Fitnessflächen;
- 64 Schulhöfe;
- 12.600 Bäume;
- Straßenbegleitgrün;
- Hunde- und Katzenzonen;
- Weinberg bei Schloss Runkelstein.

Die Arbeiten zur Reinigung der Grünflächen werden von einer Sozialgenossenschaft durchgeführt. Spezialarbeiten (Instandhaltung hochstämmiger Bäume, Mähen des Grases in bestimmten Zonen, Reinigung der Brunnen, Spielgeräte, Umzäunungen und Freiraumausstattung) werden von Fachbetrieben durchgeführt, die über Vergabeverfahren beauftragt werden.

Es wird die Aktualisierung des Baumkatasters zur Ermittlung des Baumbestandes in den Parks fortgeführt. Nächtes Jahr stehen folgende außerordentliche Instandhaltungsarbeiten auf dem Programm:

- Pflanzung von Bäumen an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet;
- außerordentliche Instandhaltung verschiedener Bäume;
- außerordentliche Instandhaltung der Bodenbeläge der Mehrzweckspielplätze in der Roenstrasse sowie eines Teiles im Firmianpark
- Requalifizierung des Spielplätze Quireiner Wassermauer, Olimpia, Rovigostrasse
- Neuerrichtung eines Spielbereichs in Sankt Peter
- außerordentliche Eingriffe in einigen Schulhöfen;
- außerordentliche Eingriffe in einigen Hundezonen
- Ausbau bestehender Fitnesszonen;
- Realisierung eines Wasserspielparks;
- Beteiligung am Projekt Interreg I CH und Horizon.

Die Techniker der Stadtgärtnerei werden wieder zahlreiche Baumkontrollen der öffentlichen Bäume durchführen, entsprechende Beratungen erteilen und BVF-Bescheinigungen ausstellen, sowie in der Grünflächenkommission GK mitarbeiten.

## **ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3.3 TECHNISCHER UMWELTDIENST UND DIENSTSTELLE FÜR DIE PLANUNG VON GRÜNFLÄCHEN**

### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

#### **2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung**

### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

#### **2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen**

#### **8.3-Überwachung und Aufwertung der Grünflächen**

#### **8.3.1-Erhaltung des landwirtschaftlichen Grüns und Förderung der Schreber- und Stadtgärten**

#### **8.3.2-Pflege und Neugestaltung der Grünflächen**

**8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger**

**der Stadt  
8.4.2-Vorbeugung der Lärmbelästigung**

2021 wird die Dienststelle folgende Tätigkeiten durchführen:

- Planung und Anlage neuer Grünflächen;
- Durchführung einiger spezifischer Projekte, mit denen die Dienststelle beauftragt wurde;
- Instandhaltung und Pflege des Waldbestandes am Kohlerer Berg und bei Schloss Sigmundskron durch:
  - a) Pflanzenpflege
  - b) Instandhaltung der Wanderwege
  - c) Reparatur von Zäunen

Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen sind:

- Gestaltung von insgesamt ca. 5000 m<sup>2</sup> Grünfläche im Bereich des Bauloses C (Bauarbeiten noch im Gange) 5000;
- Neugestaltung des Matteottiplatzes;
- Aufwertung des Christ-König-Platzes;
- Verschönerung mehrerer Grünflächen auf Antrag der Stadtviertelräte und Planungen für die Verschönerung Don-Rauzi-Platzes;
- Neugestaltung der Fläche in Sigmundskron;
- Schaffung einer neuen Grünfläche im Stadtteil Rosenbach;
- Schrebergartenplan: Schaffung von Kleingärten für Senioren und Vereine in der Mailandstraße, in Firmian und in der Romstraße;
- Neupflanzung von Straßenbäumen in den Stadtvierteln und im Gewerbegebiet;
- Landschaftsgestaltungsarbeiten in Kohlern;
- Begrünung der Dächer von gemeindeeigenen Gebäuden im Bozner Boden-Mitterweg;
- Neugestaltung verschiedener Schulhöfe;
- Planungswettbewerb für eine neue Grünfläche im Stadtviertel Don Bosco / Sassaristraße;
- Gartentherapie: Neugestaltung des Gartens des Seniorenheimes „Villa Europa“ mit Errichtung von Schrebergärten, die auch von den Vereinen zu therapeutischen Zwecken benutzt werden können.

Geplante Umwelt- und Lärmschutzmaßnahmen:

- Genehmigung des bereits ausgearbeiteten Gemeindeplans für die akustische Klassifizierung durch die zuständigen Gremien;
- Anbringung von Lärmschutzwänden – Instandhaltungsmaßnahmen.

**ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE**

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger**

**STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**8.4.1-Sanierung der alten Mülldeponie „Kaiserberg“ bei Schloss Sigmundskron**

Die ehemalige Mülldeponie bei Schloss Sigmundskron muss bonifiziert werden.

Für 2022 sind daher folgende Maßnahmen geplant:

- die Arbeiten zur Sanierung und abschließenden Sicherung der ehemaligen Mülldeponie bei Schloss Sigmundskron werden fortgeführt und voraussichtlich im Jahre 2023 beendet werden;
- neue Deponie Sigmundskron: Fortführung der Zusammenarbeit mit dem Amt 5.3 bei der Überwachung und Kontrolle der Parameter, die den einwandfreien Betrieb der Anlagen garantieren, sowie bei der korrekten Abwicklung der Post-Sanierungsphase;
- Kleinere Maßnahmen zur Sanierung und/oder Sicherung von verseuchten Standorten;
- Fortführung der Überwachung des Bozner Grundwasserspiegels anhand von 28 Messstellen;
- Fortführung der Tätigkeiten zur Überprüfung der Sanierungsprojekte und Erstellung der entsprechenden Gutachten.

**MISSION            9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt**

**PROGRAMM        3- Müllentsorgung**

**ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS**

**STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**8.1-Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt und Verbesserung der Dienste der Müllentsorgung und der Sauberkeit in der Stadt**

**STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**8.1.1-Optimierung der Müllsammlung und der Sauberkeit im Stadtgebiet**

**des**

**8.1.3-Beibehaltung/Steigerung des Prozentsatzes der Mülltrennung**

**8.4.1-Sanierung der alten Mülldeponie „Kaiserberg“ bei Schloss Sigmundskron**

**8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger**

Die Mülldeponie bei Schloss Sigmundskron wird an die Eco-Center AG verpachtet, ohne Zusatzkosten für die Gemeinde und die Gesellschaft selbst. Eco-Center übernimmt folgende Aufgaben:

- Führung der Anlagen;
- Biogasverwertung;
- Entsorgung des Sickerwassers;
- Pflege der Grünflächen;
- Deponieaufsicht.

Im Bereich der Abfallbewirtschaftung werden in Zusammenarbeit mit SEAB die Aktionen zur Verbesserung der Müllsammlung und der Straßenreinigung umgesetzt, die aus dem letzten Überarbeitungsprozess in folgenden Bereichen hervorgegangen sind:

- Sperrmüllsammlung
- Papier- und Kartonsammlung
- Bekämpfung und Entfernung der Müllablagerungen
- Spezifische Müllsammlungsdienste
- Dienste für die Altstadt

Es sollen weitere 6 Überwachungskameras eingesetzt werden, womit die Gesamtzahl auf 12 erhöht wird, um die Zonen zu kontrollieren, in denen besonders häufig illegale Müllablagerungen festgestellt werden.

Es soll die Wirksamkeit der im Boden versenkten Wertstoffinsel in der Claudia-De-Medici-Straße überprüft werden, um einzuschätzen ob ein solches System eventuell auch in anderen Zonen der Stadt eingesetzt werden kann.

Im Rahmen der Kommunikation mit der Bevölkerung soll der Sensibilisierung in Bezug auf die getrennte Müllsammlung besonderes Augenmerk geschenkt werden. Die Strafen sollen in diesem Bereich erhöht werden.

Es soll eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, um die Möglichkeit zu prüfen, ob neu gegründete Unternehmen im ersten Betriebsjahr von der Müll- und der Abwassergebühr befreit werden können.

Es soll die Einrichtung neuer übergemeindlicher OEG für die Müllsammlung auf Landesebene evaluiert werden.

## **MISSION 9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt**

### **PROGRAMM 4- Integrierter Wasserdienst**

#### **ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS**

##### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

##### **8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger**

##### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

##### **8.4.3-Hydrogeologische Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen**

Für 2022 sind folgenden Maßnahmen geplant:

- ordentliche und außerordentliche Instandhaltung gemäß Investitionsprogramm der SEAB;
- Durchführung von Kontrollen zur Prüfung der Wasserqualität durch SEAB (mindestens 150), zusätzlich zu den Kontrollen der Landeslabor.

## **MISSION 9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt**

### **PROGRAMM 8- Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung**

#### **ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS**

##### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

##### **8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger**

##### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

##### **8.4.2-Vorbeugung der Lärmbelästigung**

##### **8.4.4-Luftqualitätsplan**

Die Luftqualität wird von der Landesagentur für Luft und Lärm täglich auf bestimmte Schadstoffe überprüft, u. a. auf Feinstaub und Stickoxide. Das städtische Umweltamt trägt durch folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität bei:

- Fahrverbote für besonders umweltschädliche, auch gewerblich genutzte Fahrzeuge;
- Festlegung der Heizperiode für Privathaushalte;
- Förderung der sanften Mobilität;
- Umsetzung des Landesplans zur NO<sub>x</sub>-Reduzierung;
- Asbestsanierungen.

Das Umweltamt wird die Grünflächenkommission und die zwischengemeindlichen technischen Beiräte für Abfall und Wasserversorgung unterstützen.

- Die Zusammenarbeit mit dem NOI-Techpark soll verstärkt werden, um die Anwendung innovativer Lösungen im Bereich Umwelt zu fördern.

#### **ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE**

<b>STRATEGISCHE RICHTLINIEN</b>	<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>
<b>8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden</b>	<b>8.2.1-Informations- und Sensibilisierungskampagnen</b> <b>8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz</b> <b>8.4.4-Luftqualitätsplan</b>
<b>8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger</b>	

Um eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erzielen, setzt das Amt auf folgende Maßnahmen:

- Fortsetzung der Aktivitäten des KlimaGemeinde-Programms, die im Rahmen des SECAP geplant sind;
- zweijährliche Überprüfung des SECAP (Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima)
- Teilnahme am europäischen Projekt JustNature nach Gewährung der erforderlichen Unterstützung von Seiten von verwaltungsinternem oder –externem, entsprechend ausgebildetem Personal;
- Koordinierung der gemeinsam mit der Abteilung für öffentliche Arbeiten und Vermögen einberufenen Arbeitsgruppe mit dem Ziel, einen Zeitplan für die energetische Sanierung von Gebäuden festzulegen und mögliche Förderbeiträge/Finanzierungen zu ermitteln. Künftig sollen alle kommunalen Gebäude den KlimaHaus-Standard C erreichen oder zumindest als KlimaHaus R zertifiziert werden;
- Fortsetzung der Überwachung des Energieverbrauchs in den kommunalen Gebäuden und Ausarbeitung des entsprechenden Energieberichts;
- Die Informations- und Sensibilisierungskampagne zum Thema Energieeinsparung wird fortgesetzt;
- Teilnahme an der vom NOI Techpark koordinierten Arbeitsgruppe betreffend den Superbonus 110%;
- Sensibilisierung für die Vorteile der Installation von Gründächern;
- Fortsetzung der Koordinierung der Tätigkeiten für die Verwaltung der Finanzmittel für den Umweltbereich;
- Fortsetzung der Sensibilisierung der Gemeindebediensteten für das Thema Energieeinsparung;
- Des Energie-Infopoint wird durch den Anschluss an andere Energieberatungsschalter gestärkt;
- Verkauf so genannter "weißer Zertifikate" (TEE) im Zusammenhang mit den von der Stadt Bozen getätigten Energieeffizienzmaßnahmen.

## MISSION      10- Transport und Recht auf Mobilitätsförderung

### PROGRAMM    2- Lokaler Nahverkehr

#### ORGANISATIONSEINHEIT – 5.2 AMT FÜR MOBILITÄT

<b>STRATEGISCHE RICHTLINIEN</b>	<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>
<b>2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung</b>	<b>2.2.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität</b>
<b>2.3-Umsetzung einer "sanften" und multimodalen Mobilität</b>	<b>2.3.3-Ausbau des städtischen Personennahverkehrs</b>

Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs mit:

- Reduzierung der Fahrtdauer anhand von umfassenden infrastrukturellen Maßnahmen wie die Vorzugsregelung für Busse an Ampelkreuzungen und die Einrichtung neuer Vorzugsspuren für öffentliche Verkehrsmittel in Buozzi-, Pacinotti- und Galileistraße in Ausführung der Rahmenvereinbarung für Bozen Süd. Diese Arbeiten werden in Absprache und Koordination mit dem Amt für Infrastrukturen durchgeführt. Beschleunigung der Buslinien in Reschenstraße und an verschiedenen Kreuzungen;
- mehr Komfort, neue Überdachungen an den Haltestellen, Monitore mit Abfahrts- und Ankunftsangaben;

Vereinbarung mit der APB für den Neubau der Talstation der Seilbahn nach Jenesien mit Intermodalknotenpunkt (in Absprache mit der Landesverwaltung-STA).

Bei der Überarbeitung des Mobilitätsplanes wird das Projekt "Metrobus Bozen Zentrum - Krankenhaus - Sigmundskron" eingefügt, sowie der Ausbau des innerstädtischen öffentlichen Personennahverkehrs (Nutzung der Zugverbindungen wie eine Straßenbahn, wobei die Diensterfordernisse von RFI und Trenitalia berücksichtigt werden. Das Vorhaben wird in Absprache mit STA umgesetzt).

## MISSION      10- Transport und Recht auf Mobilitätsförderung

### PROGRAMM    5- Straßennetz und -infrastrukturen

#### ORGANISATIONSEINHEIT – 5.2 AMT FÜR MOBILITÄT

<b>STRATEGISCHE RICHTLINIEN</b>	<b>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</b>
<b>2.2-Aktualisierung der Instrumente für die</b>	<b>2.2.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans</b>

## **Stadtplanung**

### **2.3-Umsetzung einer „sanften“ und multimodalen Mobilität**

#### **und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität**

##### **2.3.1-Mehr Sicherheit auf den Fahrradwegen und auf den Zebrastreifen**

##### **2.3.2-Vervollständigung des Radwegenetzes**

##### **Ausbau des städtischen Personennahverkehrs**

##### **2.3.3-Ausbau des städtischen Personennahverkehrs**

##### **2.3.7-Mehr Parkplätze für Fahrräder an neuralgischen Punkten der Stadt**

##### **2.3.8-Ausbau der Fahrradleihstationen (normale Fahrräder und E-Bikes und Bike-Sharing) an verschiedenen Punkten der Stadt**

Im Bereich der Verkehrsplanung und der Fahrzeug-, Fußgänger- und Radfahrermobilität ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit vorrangig, u.zw.:

- Überarbeitung des städtischen Verkehrsplans;
- ständige Wartung der Verkehrsbeschilderung;
- effiziente Beleuchtung der Straßen und Fußgängerübergänge mit Led (ca. 20 Übergänge, innerhalb 2022);
- korrekter und effizienter Betrieb der Ampelanlagen;
- Änderungen an den Infrastrukturen an einigen Kreuzungen (Ausbau der Sicherheit). Die ersten Eingriffe werden in der Drusus-, in der Sassari- und in der Fagenstraße durchgeführt;
- Neuschaltung der Ampelphasen;
- Einbau von neuen Systemen für die Erhebung der Verkehrsflüsse unter Verwendung neuer Technologien für die Bildaufnahme;
- Ausarbeitung eines Notplans für die Monate im Jahr mit einem besonders großen Touristenzustrom in die Stadt (außerstädtische Parkplätze mit Shuttlebussen und eigene Beschilderung außerhalb des Gemeindegebietes).

Geplante Tätigkeiten:

- Studien/technische-wirtschaftliche Machbarkeitsprojekte und Vorprojekte betreffend das Verkehrswesen (Bereich Großbaustellen, Umfahrungen, Knoten Rombrücke, ARBO, Siegesplatz und Freiheitsstraße, Zone Bozen Süd - Metrobus und Einsteinstrasse, Hörtenbergtunnel, Straßenring Trientstraße);
- Zusammenarbeit und Überwachung der Planungsphasen der im "Einvernehmensprotokoll" enthaltenen Bauvorhaben. Das Einvernehmensprotokoll wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 563 vom 18.9.2018 genehmigt und dazu gehören verschiedene Rahmenprogramme (Verkehr Bozen Süd mit Tunnel Romstraße, Hörtenbergtunnel, A22-Mautstelle Bozen Süd und Eisackbrücke, Ausbau Einsteinstraße);
- Erhebung der Verkehrsflüsse (8 Kreuzungen);
- Erhebungen des Modal Split zu statistischen Zwecken;
- Überprüfung der im Zuge der Planung festgelegten Ziele (städtischer Verkehrs- und Mobilitätsplan);
- Ausfindigmachung von Flächen für neue Parkplätze für Fahrräder und Motorräder (auch gesichert).

Bei der öffentlichen Beleuchtung sind vorgesehen:

- Ausgaben für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung und für die Schadensreparatur;
- Investitionen für die Ersetzung eines Teils der Beleuchtungsanlagen nach den Kriterien der Effizienz und Wirtschaftlichkeit (Reduzierung des Energieverbrauchs um 60%, niedrigere Wartungskosten und verbesserte Leistung);
- Erneuerung der Ampelanlagen durch Ersetzung mit Led-Lampen und Reduzierung des Energieverbrauchs um 90%.

Im Bereich der Fahrradmobilität sind vorgesehen:

- verschiedene Maßnahmen zur Ausweitung des Radwegenetzes, mit Arbeiten in der Meraner und in der Lorenz-Böhler-Straße, in der Museum-, Sparkassen- und Leonardo-da-Vinci-Straße, am rechten Eisackufer zwischen der Reschenbrücke und der Rasmistraße sowie auf einigen kurzen Abschnitten in Bozen Süd. Diese Arbeiten werden 2023 abgeschlossen und es wird die Möglichkeit eines Landesbeitrages geprüft;
- breit angelegte Bewerbung von Veranstaltungen ("Bozner Radtag" und Recycle);
- Infokampagnen für mehr Sicherheit auf den Straßen und Verkehrsinformation.

Die Planung und die Teilnahme an Ausschreibungen auf Staats- und EU-Ebene werden fortgeführt:

- im Bereich der nachhaltigen Mobilität (Videokameras, Radmobilität, Sharing-Mobility usw.).

Es wird beim Ministerium für Infrastrukturen und bei der EU um Beiträge für folgende Bereiche angesucht:

- die technologische Innovation bei der Verwaltung des Stadtverkehrs;
- die Bestimmung neuer Systeme für die Koordinierung der logistischen Tätigkeiten;
- Verwirklichung neuer Ladestationen für Elektrofahrzeuge, auch anhand von Ausschreibungen für die Vergabe dieser Dienste.

## **ORGANISATIONSEINHEIT – 6.4 AMT FÜR INFRASTRUKTUREN UND FREIRAUMGESTALTUNG**

### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

<b>2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung</b>	<b>2.1.4-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße</b>
<b>2.3-Umsetzung einer „sanften“ und multimodalen Mobilität</b>	<b>2.3.1-Mehr Sicherheit auf den Fahrradwegen und auf den Zebrastreifen</b>
	<b>2.3.2-Vervollständigung des Radwegenetzes</b>
	<b>2.3.6-Eliminierung von architektonischen Barrieren</b>

Die zunehmende Mobilität und der verbesserte Straßenzustand machen eine stufenweise Umstellung bei der Abwicklung der Eingriffe notwendig. Künftig werden weniger dringende und dafür mehr im Voraus geplante Straßenbauarbeiten durchgeführt. Aushubarbeiten werden mit den anderen betroffenen Ämtern abgesprochen. Die Eingriffe konzentrieren sich auf diese zwei Bereiche: dringende Arbeiten, die von gemeindeeigenem Personal durchgeführt werden, und die geplante Wartung, mit welcher externe Firmen beauftragt werden. Gemäß einem festgelegten Zeitplan wird der Belag verschiedener Straßen der Stadt erneuert. Ein besonderes Augenmerk liegt auch 2018 auf der bereits seit Jahren vorangetriebenen Umsetzung des Programms zum Abbau von Barrieren für Menschen mit Bewegungseinschränkungen (Bozen für alle). Mit der außerordentlichen Instandhaltung der Bergstraßen wird fortgefahrt. Durch die Anbringung von Straßenbankets und Leitplanken sowie die Sanierung von Stützmauern, die Sicherung des Straßenunterbaus und der Ableitung des Regenwassers soll die Sicherheit der Straßen gewährleistet werden. An den Brücken der Stadt sind eine Reihe von Instandhaltungsarbeiten geplant, die vor allem die Dehnfugen und die Regenwasserleitung betreffen, zumal das Regenwasser für die meisten Brückenschäden verantwortlich ist. Auch die Tragstrukturen werden schrittweise saniert. Es ist geplant, nach den jüngsten Unwetterereignissen, die auf den Klimawandel zurückzuführen sind (starke Regenfälle), Maßnahmen zur Anpassung / Verbesserung der Weißwasser-Kanalisation durchzuführen. Es ist die Durchführung des neuen Rad- und Fußgängerweges, die die Tuchbleichgasse mit dem Christ-König-Platz und der Thullestraße sowie der Zarastraße verbindet, vorgesehen.

## **MISSION 11- Rettungsdienst**

## **PROGRAMM 1- Zivilschutz**

### **ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE**

#### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

#### **8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger**

#### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

Die bereitstehenden Haushaltsmittel werden für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- dringende, unvorhersehbare Maßnahmen (Entschärfung von Sprengkörpern aus dem Zweiten Weltkrieg, Notfälle, Evakuierungen, Unterbringung in Notunterkünften usw.);
- Eingriffe und Lieferungen im Zusammenhang mit dem COVID-Notfall;
- Leitung des Zivilschutzkomitees der Gemeinde;
- Instandhaltung der Bauten und Geräte für den Zivilschutz;
- Studien- und Beratungstätigkeit.

Zudem sind die notwendigen Ausgaben für die Gewährung der Zuschüsse an Körperschaften und Vereine, die im Bereich des Zivilschutzes tätig sind, sowie die Deckung des Haushaltsdefizits der Freiwilligen Feuerwehren von Bozen, Gries, Oberau und St. Jakob vorgesehen.

Es wird eine Lösung gesucht, damit die Einsatzfahrzeuge problemlos in die Altstadt fahren können.

Aktualisierung des Gemeindezivilschutzplans.

Zunahme der Anzahl der Sirenen des Zivilschutzes der Gemeinde Bozen.

## **MISSION 12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik**

## **PROGRAMM 1- Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte**

### **ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG**

#### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

#### **7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern**

#### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

#### **7.2.1-Fortführung einer effizienten Verwaltung und Führung der Sozialdienste der Stadt**

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um sozial benachteiligte Minderjährige kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

## **MISSION 12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik**

## **PROGRAMM 2- Maßnahmen für Menschen mit Behinderung**

## ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

#### 7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

#### 7.2.1-Fortführung einer effizienten Verwaltung und Führung der Sozialdienste der Stadt

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um Menschen mit Behinderung kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt..

**MISSION**      **12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik**

**PROGRAMM**    **3- Maßnahmen für Senioren**

## ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE GEMEINSCHAFT

### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

#### 7.5-Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

#### 7.5.1-Sicheres Wohnen für alleinstehende, nicht betreuungsbedürftige Senioren 7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren

2022 liegt der Schwerpunkt bei der Verwaltung der Tätigkeiten des neuen Gemeindebeirates für Seniorinnen und Senioren.

Auch 2022 wird der Betrieb der in den geschützten Wohnungen für SeniorInnen im Jahr 2019 installierten Geräte kontrolliert werden, die für ein "sicheres Wohnen" notwendig sind. Auch die entsprechenden Alarmsysteme für einen sicheren Aufenthalt in den eigenen vier Wänden wurden eingerichtet.

Die Erkenntnisse der Diskussion rund um wichtige Themen im Alter werden im Zuge der Planung von Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung umgesetzt.

## ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

#### 7.5-Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

#### 7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um SeniorInnen kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

**MISSION**      **12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik**

**PROGRAMM**    **4- Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen**

## ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE GEMEINSCHAFT

### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

#### 4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen

#### 7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

#### 4.3.1-Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern 4.3.3-Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer 7.2.6-Führung des Dienstes "Winternotunterkünfte"

Auch 2022 werden außerordentliche Maßnahmen getroffen werden, um die steigende Nachfrage nach Winternotunterkünften für Obdachlose und Unterkünften für Asylsuchende zu decken.

Die von der Gemeinde zu diesem Zweck angekauft Liegenschaft bietet Übernachtungsmöglichkeit für maximal 95 Personen. Sie soll als Winternotunterkunft dienen und eventuell auch die restlichen Monate zur Verfügung stehen.

Es werden weiterhin Landesbeiträge für die Verwirklichung von Projekten zur sozialen Einbindung beantragt werden. Die Projekte für die Integration von Menschen, die Asyl beantragen, werden fortgeführt: Diese Menschen werden mit gemeinnützigen Arbeiten beauftragt (Stadtgärtnerei).

Von November 2020 bis April 2022 wird das Projekt LGNT\_FAMI bezüglich des Wohnungsbedarfs von Menschen mit Migrationshintergrund umgesetzt, für das eine (europäische/ministerielle) Finanzierung in Höhe von ca. 500.000 € gewährt wurde.

Im Jahr 2022 wird das vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik finanzierte HNTO-Projekt zum Schutz der Gesundheit und zur Integration von Migranten in der Stadt umgesetzt.

Vereine, die in Zusammenarbeit mit der APB Aktivitäten und Kurse (z.B. Sprachkurse, Bürgerkunde) für neue Mitbürger/-innen und Initiativen zur Förderung des Austausches zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung organisieren, werden mit Zuschüssen unterstützt.

In Zusammenarbeit mit der APB wird die Führung einer Tagesstätte für Migranten geplant, wobei die Gemeinde/der BSB die Koordinierung übernimmt und die Vereine und Freiwilligenorganisationen der Stadt eingebunden werden. Die entsprechenden Finanzmittel stammen nicht aus dem Gemeindehaushalt. Das Projekt des BSB, das psychologische Beratung für unbegleitete ausländische Minderjährige anbietet, wird fortgesetzt.

## ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

#### 7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

#### 7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

**MISSION**      **12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik**

**PROGRAMM**    **5- Maßnahmen für Familien**

## ORGANISATIONSEINHEIT – 2.4 AMT FÜR STATISTIK UND ZEITEN DER STADT

### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

#### 2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

#### 2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

#### 7.4-Förderung und Gleichstellung von Frauen und Männern

#### 7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Zeitpolitik spielt eine Schlüsselrolle für eine ausgeglichene Entfaltung der Stadt. Durch bereichsübergreifende Maßnahmen soll den Bürgerinnen und Bürgern eine wirksamere und effizientere Zeitgestaltung gelingen und die optimale Nutzung der Stadträume ermöglicht werden. Für 2022 sind folgende Maßnahmen geplant:

- die digitalen Dienstleistungen der Gemeinde werden nutzbarer gemacht, auch durch Unterstützungsmaßnahmen und digitale Alphabetisierungsmaßnahmen;
- der Workflow für die Koordinierung von Events wird perfektioniert;
- es ist eine Analyse der Angebote an außerschulischen Nachmittags- und Sommertätigkeiten für Kinder im Alter von 3 bis 16 Jahren vorgesehen, die von den verschiedenen Vereinen der Stadt organisiert werden. Außerdem wird auf die Koordinierung der institutionellen Beziehungen zwischen öffentlichen Körperschaften, Schulen und Vereinen abgezielt, zur Optimierung des Einsatzes finanzieller Mittel und des Personals;
- der Maßnahmenplan zum Umgang mit der fortschreitenden Alterung der Gemeindebediensteten wird umgesetzt;
- die Zeitbanken in den Stadtvierteln sowie die Initiativen zu Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Zeit und städtischer Raum werden weiterhin unterstützt.

## ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

#### 4.1-Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums

#### 7.3-Bekräftigung der Besonderheiten der Stadt Bozen in Bezug auf die Verwaltung der Sozialleistungen seitens des Landes

#### 7.4-Förderung und Gleichstellung von Frauen und Männern

#### 7.5-Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

#### 4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zwecks Aufwertung der öffentlichen Flächen

#### 7.3.2-Förderung und Unterstützung der Entscheidungsfreiheit der Familien in Bezug auf die Dienste für Kleinkinder: Kinderhorte, Kleinstrukturen, Tagesmütter

#### 7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

#### 7.4.2-Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechtsbasierten Diskriminierungen

#### 7.5.3-Die Projekte zur Entwicklung der Gemeinschaft konsolidieren und ausdehnen

In Sachen Familienpolitik wird das bestehende Finanzierungssystem für die Kleinkindbetreuung weitergeführt. Als Hilfsmaßnahme für die Familien wird außerdem verstärkt an der Konsolidierung und Schaffung von spontanen und informellen Treffpunkten von Familien und Kindern gearbeitet. Die Vorarbeiten zur Überprüfung der Möglichkeit der Zuweisung von Gemeindeeinrichtungen, die als Familienzentren eingerichtet werden sollen, werden fortgeführt. Außerdem wird ein Finanzierungssystem für Projekte zu spezifischen Themen im Einklang mit den Bestimmungen der strategischen Dokumente der

Gemeindeverwaltung ausgearbeitet werden.

Die Beratung, Fortbildung und Unterstützung der Eltern soll sowohl über materielle Unterstützung (Family+ und Popo+) als auch über die Vertiefung von Themen zum Elternsein und zum Verhältnis Eltern/Kinder weiter ausgebaut werden.

Ein besonderes Augenmerk wird den in den Medien propagierten Geschlechterstereotypen und im Allgemeinen der Stellung der Frau und ihres Körpers in der Werbung gewidmet werden.

Besondere Aufmerksamkeit wird auch den jungen Frauen, den Migrantinnen und dem Thema geschlechtsspezifische Gewalt geschenkt werden (Konsolidierung des NETZWERKES gegen Gewalt mit mehr als 30 daran teilnehmenden öffentlichen und privaten Diensten).

Es wird die Konsolidierung des Projektes „Empowerment für Frauen“ vorangetrieben, um die zahlreichen Frauen, die wieder in die Arbeitswelt einsteigen möchten, in ihren beruflichen Kompetenzen zu stärken und zu motivieren.

Die Organisation verschiedener Sensibilisierungsveranstaltungen anlässlich des Tages gegen Gewalt an Frauen (Stadtrennen, Konferenzen usw.) wird fortgesetzt.

Das Projekt für die Bereitstellung von Notunterkünften für Frauen in Gewaltsituationen wird ausgearbeitet.

## MISSION 12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik

## PROGRAMM 7- Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste

### ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE GEMEINSCHAFT

#### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

##### 4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen

**7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen**

**7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern**

**7.3-Bekräftigung der Besonderheiten der Stadt Bozen in Bezug auf die Verwaltung der Sozialleistungen seitens des Landes**

**7.5-Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern**

#### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

##### 4.3.1-Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern

**4.3.4-Aktive Teilnahme an der Definition der Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, mit besonderem Augenmerk auf der finanziellen Nachhaltigkeit**

**7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen**

**7.2.2-Neuorganisation des Betriebes für Sozialdienste Bozen (BSB)**

**7.3.3-Verstärkung der Rolle der Gemeinde bei der Planung des Welfares (Land)**

**7.5.4-Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen**

Die herausragende Rolle des Betriebs für Sozialdienste Bozen wird weiter ausgebaut. Die allgemeine Umstrukturierung der Körperschaft sowie die für den Dreijahreszeitraum geplanten innovativen Projekte (Sozialsekretariat in den Sprengeln, Projekt „Sicheres Wohnen“ für alleinstehende Senioren, Überprüfung des Projekts zur Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger, Überprüfung des Seniorennetzwerks Seniornet und des Dienstes Notfall Senioren, Fachabteilungen in den Altersheimen) werden durch ein gezieltes Monitoring in Angriff genommen. Im Rahmen der Umstrukturierung wird auch die Einführung eines Kontrollorgans geprüft, das die Aufgabe hat, die Vision zu definieren und die Tätigkeiten in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung zu planen.

Die Beobachtungsstelle wurde 2017 umgestaltet und wird im Einklang mit der neuen Mission auch 2022 Untersuchungen/Aktionen durchführen, die auch für die Programmierung der einschlägigen Sozialmaßnahmen herangezogen werden sollen.

Es wird um Landes-, staatliche und EU-Beiträge angesucht, um die Unterbringung von Asylsuchenden zu fördern.

Die Wohlfahrtspolitik muss nach dem horizontalen und vertikalen Subsidiaritätsprinzip ausgerichtet werden, unter Einbindung der privaten Sozialeinrichtungen und der Unternehmen, die neue Formen der betrieblichen Wohlfahrt verwirklichen.

#### Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2022 wird der Schwerpunkt auf die Verwaltung der Tätigkeiten des neuen Gemeindebeirates für Menschen mit Behinderungen liegen.

Für den 3. Dezember 2022, den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, organisiert die Beobachtungsstelle eine Veranstaltung mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen als Menschen mit besonderen Fähigkeiten darzustellen. Die Veranstaltung findet nur statt, wenn es die Entwicklungen des Gesundheitsnotstandes wegen Covid-19 zulassen.

### ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

#### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

##### 4.1-Förderung von Tätigkeiten zwecks

#### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

##### 4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zwecks

## Aufwertung der öffentlichen Flächen

Die Tätigkeiten und Projekte von ca. 50 Vereinen ohne Gewinnabsichten in Bozen, die im Pflege- und Gesundheitssektor tätig sind, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt. In den verschiedenen Stadtvierteln sind Aktionen geplant, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und das Gemeinwohl zu fördern. Es wird außerdem verstärkt an der Konsolidierung und Schaffung von spontanen und informellen Treffpunkten für die Bevölkerung gearbeitet. Es wird ein Finanzierungssystem für Projekte zu spezifischen Themen im Einklang mit den Bestimmungen der strategischen Dokumente der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet.

### MISSION 12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik

### PROGRAMM 8- Kooperation und Verbandsarbeit

#### ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

##### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

##### 7.2-Die Sozialdienste verbessern

##### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

##### 7.2.5-Bekämpfung der Krise des Ehrenamtes, Koordination von versch. Initiativen und Diensten

An der 20. Ausgabe des "Weihnachtsmarkts der Solidarität" werden insgesamt gut 20 städtische Organisationen ohne Gewinnabsichten teilnehmen, die im Pflege- und Gesundheitssektor und/oder auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind.

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die in diesem Bereich der Dienste tätig sind, die sich um von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

### MISSION 12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik

### PROGRAMM 9- Bestattungs- und Friedhofsdiene

#### ORGANISATIONSEINHEIT – 4.3 AMT FÜR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSDIENSTE – GESUNDHEITSWESEN

##### STRATEGISCHE RICHTLINIEN

##### 2.7-Sanierung und Ausbau des Friedhofes 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

##### 7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

##### STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

##### 2.7.1-Sanierung und Ausbau des Friedhofes 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung 3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste 7.1.2-Unterstützung von Projekten für den Wiedereinstieg am Arbeitsmarkt und Projekte für das generationenübergreifende Welfare

Der Flächennutzungsplan des Friedhofs ist das zentrale Instrument für die künftige Planung und Führung des städtischen Friedhofs.

2022 soll das mehrjährige Exhumierungsprogramm weitergeführt werden.

Es soll auch weiter an der Inventarisierung der Friedhofsgrabstätten gearbeitet werden. Das entsprechende Projekt hat eine vierjährige Dauer und deckt 56 Felder mit insgesamt 4.461 Grabstätten. Das Inventar aller Grabstätten wird es ermöglichen, die maximalen Maße derselben festzulegen, womit der korrekte Bau und eine wirksamere Verwaltung der Friedhofskonzessionen gewährleistet werden können.

Es ist zudem die Überarbeitung und Aktualisierung der Bauvorschriften für alle Bauwerke des Friedhofs (ca. 35 verschiedene Arten von Grabstätten auf verschiedenen Feldern) sowie die Anwendung neuer Vorschriften für die korrekte Durchführung von Arbeiten von Seiten der Unternehmen vorgesehen.

Die Einäscherungsanlagen sollen gemäß Fünfjahresplanung gänzlich erneuert werden. Die Maßnahme sieht den Abriss und Wiederaufbau der feuerfesten Bestände mit abschließender Abnahme vor. 2022 wird einer der bestehenden Öfen erneuert, der zweite in der Folgezeit.

Es sind auch ca. 50 Ausschreibungen vorgesehen. Die wichtigsten betreffen die Zuweisung des Dienstes für die Pflege und Neugestaltung der Grünbereiche, die Lieferung der Baumbestände, die Lieferung von Bahren, von Frischblumenkompositionen, eines Leichenwagens und einer Kleinpresse.

Auch im Jahre 2022 werden Projekte zur Beschäftigung von Personen für gemeinnützige Arbeiten im Sinne des L.G. Nr. 11 vom 11. März 1986 durchgeführt. Es wird auch ein Projekt zur beruflichen Eingliederung in

Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Arbeitsintegration der APB durchgeführt.

Es sollen schließlich auch Maßnahmen in Bezug auf die Buchsbaumsträucher getroffen werden, die einen wichtigen Friedhofsbestand darstellen und von Zünslern befallen wurden.

**MISSION**      **14- Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit**

**PROGRAMM**      **2 - Handel - Vertriebsnetze - Verbraucherschutz**

### **ORGANISATIONSEINHEIT – 8.3 AMT FÜR WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN UND KONZESIONEN**

#### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde**

#### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**3.4.5-Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich**

Seit dem 1. Jänner 2021 wird die vormalige COSAP/TOSAP-Gebühr durch eine neue „einige Konzessionsgebühr“ für die Besetzung des öffentlichen Grundes ersetzt. Dementsprechend müssen alle Besetzungen öffentlichen Grundes für wirtschaftliche Tätigkeiten und für Veranstaltungen an die neue gesetzliche Regelung und an die neue Gemeindeordnung, die eben seit diesem Datum in Kraft ist, angepasst werden. Dementsprechend muss das Amt, die Konzessionen, die im nächsten Jahr verfallen, neu ausstellen und der neuen gesetzlichen Grundlage und der entsprechenden Gemeindeordnung Rechnung tragen.

Darüber hinaus wird das Amt für Wirtschaftstätigkeiten und Konzessionen in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau – und Kunstdenkmäler des Landesdenkmalamtes und den anderen zuständigen Ämtern der Gemeinde (Amt für Mobilität, Amt für Infrastruktur und Freiraumgestaltung, Amt für die Verwaltung des Gemeindegebietes, Stadtpolizei, Dienststelle Gärtnerei) in einem partizipativen Prozess mit den Vertretern der Wirtschaftstätigkeiten Leitlinien für die Ausstellung von Konzessionen für die Besetzung öffentlichen Grundes für Handelstätigkeiten in der Altstadt ausarbeiten, die den Bedürfnissen und Anforderungen der gesamten Bevölkerung in Bezug auf die Mobilität und die wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Rechnung trägt und gleichzeitig die Identität der zu schützenden und aufzuwertenden Güter in historischer und künstlerischer Hinsicht bewahrt. Besagte Identität stellt nämlich auch einen wichtigen Bestandteil des Images dar, das Bozen seinen Besuchern/-innen vermitteln möchte.

Weiters muss das Amt im Jahr 2022 einen Teil des Samstagsmarktes, der derzeit auf dem Siegesplatz stattfindet, verlegen, um mit dem Bau der neuen Tiefgarage am Siegesplatz beginnen zu können. Besagte Verlegung findet entlang der Freiheitsstr. und in den angrenzenden Straßen statt und muss den Erfordernissen, die die Konzessionsinhaber aus ihren Rechtstiteln ableiten, und den Notwendigkeiten dieser wichtigen Baustelle Rechnung tragen und ein erfolgreiches Miteinander ermöglichen.

Darüber hinaus muss das Amt für Wirtschaftstätigkeiten und Konzessionen alle Neuerungen sowohl für den strukturierten Handel als auch für den Handel auf öffentlichem Grund und für den Wanderhandel konkret umsetzen, die sich aus der Durchführungsverordnung zum Handelsgesetzbuch, dem Landesgesetz 12/2019 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen ergeben, die demnächst von der Landesverwaltung erlassen werden.

**MISSION**      **14- Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit**

**PROGRAMM**      **4- Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen**

### **ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0.1 DIENSTSTELLE STÄDTISCHER APOTHEKENDIENST**

#### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**7.2-Die Sozialdienste verbessern**

#### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

**7.2.4-Investitionen in die Gemeindeapotheken, auch im Rahmen von neuen Führungsmodellen, um wirtschaftlich zu arbeiten**

Über die 6 Gemeindeapotheken gewährleistet die Gemeinde eine unabhängige und engmaschige Arzneimittelversorgung auf dem Stadtgebiet und unterstützt die Gesundheit der Bevölkerung über Präventions- und Informationsmaßnahmen; außerdem garantiert der Dienst Einnahmen über den Verkauf von Medikamenten und Nichtarzneimitteln.

2022 wird die Führung des städtischen Apothekendienstes ausgerichtet sein auf:

- die Konsolidierung der Einnahmen aus dem Verkauf sowie der Nettogewinne;
- die monatliche Überwachung der Entwicklung der 6 Gemeindeapotheken auf dem lokalen Arzneimittelmarkt anhand von *Benchmarking*-Kriterien;
- die Planung neuer Handelsstrategien und neuer Dienstleistungen für die Bürger/innen.

Hinsichtlich Gesundheitsprävention und -förderung für die Bevölkerung ist 2022 Folgendes vorgesehen:

- die Organisation von Infotagen in den Gemeindeapotheken zu verschiedenen Gesundheitsthemen;
- die Teilnahme an eventuellen Informationstagen mit Beratung über gesunde Ernährung, Gewichtskontrolle, Messung des Body-Mass-Index, Nahrungsergänzungsmittel;

- die Förderung des Zugriffs von Seiten der Bevölkerung auf sogenannte Generika, d.h. wirkstoffgleiche Arzneimittel.

Ab August 2021 bieten zwei Gemeindeapotheiken den Bürger/innen die Durchführung von Antigen-Schnelltests an, um die epidemiologische Situation von Covid-19 in Bozen zu überwachen. Die Gemeindeapotheiken drucken auch den grünen Pass für die Bürger/innen aus. Diese Tätigkeit wird fortgesetzt, solange Bedarf besteht.

## **MISSION            15- Arbeits- und Berufsausbildungspolitik**

### **PROGRAMM        3- Berufsausbildung**

#### **ORGANISATIONSEINHEIT – 1.1 AMT FÜR PERSONALWESEN**

##### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen  
7.4-Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern**

##### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung  
7.4.2-Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechtsbasierten Diskriminierungen**

Das Einheitskomitee für Chancengleichheit der Stadtgemeinde Bozen (CUG) ist ein paritätisch mit Bediensteten der Stadtverwaltung besetztes Gremium. Das Komitee wirkt an der Verbesserung der Produktivität und Leistungseffizienz des öffentlichen Dienstes mit und sorgt für ein positives Arbeitsumfeld, das sich durch die Gleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau sowie durch eine hohe Arbeitszufriedenheit auszeichnet und jede Form von Benachteiligung und moralischer bzw. psychologischer Gewalt ablehnt. Das Einheitskomitee für Chancengleichheit der Stadtgemeinde Bozen (CUG) sieht vor, im Jahre 2022 folgende Initiativen umzusetzen:

- Zusammenarbeit mit den Abteilungen und Ämtern der Gemeinde, um die Maßnahmen des neuen Plans zu teilen und zu unterstützen;
- Abfassung des neuen Fünfjahresplanes der positiven Aktionen;
- Fortsetzung der Tätigkeiten des Alterungstisches;
- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Landesnetzwerk der EGKs zur Organisation einer Konferenz über nachhaltige Arbeit (Oktober 2022);
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik und Zeiten der Stadt für die Umsetzung der Aktionen des Planes "age management";
- Bewerbungen und Ernennung der neuen CUG-Mitglieder.

Die 2015 ernannte Vertrauensrätin wird auch im Jahr 2022 ihre Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit sexueller Belästigung sowie Konflikten und Benachteiligungen am Arbeitsplatz wahrnehmen. Für diese Tätigkeit sind im Haushalt 7.500,00 Euro veranschlagt. Im Monat Mai 2020 wurde der Auftrag der Vertrauensrätin für weitere 5 Jahre erneuert.

## **MISSION            19- Internationale Beziehungen**

### **PROGRAMM        1- Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung**

#### **ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG**

##### **STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

- 4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen**

##### **STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN**

- 4.3.16Unterstützung der Vereine, die in der internationalen Zusammenarbeit für den Schutz der Menschenrechte tätig sind**

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden Finanzierungsbeiträge an lokale Vereine, die Entwicklungsprojekte in Drittländern durchführen, vergeben, zumal die Stadt Bozen seit jeher auf dem Gebiet der internationalen Solidarität aktiv ist. Gleichzeitig wird durch entsprechende Initiativen darauf hingewirkt, die Bevölkerung für dieses Thema zu gewinnen, indem öffentliche Entwicklungsinitiativen veranstaltet werden, wie etwa die „Tage der Entwicklungszusammenarbeit“. Die Umsetzung dieses Vorhabens erfolgt unter Beachtung der Entwicklungen des Gesundheitsnotstandes wegen Covid-19.

### 3. Analyse der Einnahmen

Die folgenden Tabellen ermöglichen eine Gesamtübersicht der Einnahmen nach Titeln und Typologien:

Tit.	Typologie	Laufendes Jahr Nachtragshaushalt	Dreijährige Planung		
			2022	2023	2024
<b>Gebundener Mehrjahresfonds</b>		<b>107.470.368,53</b>	<b>30.121.103,54</b>	<b>11.242.670,76</b>	<b>1.421.000,00</b>
<b>Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsüberschusses</b>		<b>47.678.350,68</b>	<b>6.019.962,43</b>	-	-
1	101	Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Einnahmen	48.587.894,66	46.455.200,00	46.455.400,0
<b>Summe Steuereinnahmen</b>		<b>48.587.894,66</b>	<b>46.455.200,00</b>	<b>46.455.400,0</b>	<b>46.455.200,00</b>
2	101	Laufende Zuweisungen von öffentlichen Verwaltungen	106.894.346,75	116.178.071,98	116.926.520,43
	103	Laufende Zuweisungen von Unternehmen	6.000,00	4.000,00	4.000,00
	105	Laufende Zuweisungen von der Europäischen Union und vom Rest der Welt	1.000,00	1.000,00	-
<b>Summe laufende Zuweisungen</b>		<b>106.901.346,75</b>	<b>116.183.071,98</b>	<b>116.930.520,43</b>	<b>116.643.868,43</b>
3	100	Verkauf von Gütern und Diensten und Einnahmen aus der Verwaltung von Gütern	26.314.526,56	29.602.189,69	29.862.924,69
	200	Einnahmen aus der Tätigkeit zur Kontrolle und Bekämpfung von Rechtswidrigkeiten und unerlaubten Handlungen	5.082.000,00	6.082.000,00	6.082.000,00
	300	Aktivzinsen	3.662,11	3.094,18	3.094,18
	400	Andere Einnahmen aus Kapitaleinkünften	9.550.259,47	7.320.000,00	7.320.000,00
	500	Rückerstattungen und andere laufende Einnahmen	6.186.094,14	6.742.241,60	6.772.391,60
<b>Summe aussersteuerliche Einnahmen</b>		<b>47.136.542,28</b>	<b>49.749.525,47</b>	<b>50.040.410,47</b>	<b>48.796.410,47</b>
4	200	Investitionsbeiträge	25.468.327,16	63.097.844,31	47.274.123,01
	300	Sonstige Investitionszuweisungen	-	-	-
	400	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern	7.317.112,00	550.000,00	50.000,00
	500	Sonstige Einnahmen auf Kapitalkonto	7.009.486,44	33.620.179,26	2.200.000,00
<b>Summe Einnahmen auf Kapitalkonto</b>		<b>39.794.925,60</b>	<b>97.268.023,57</b>	<b>49.524.123,01</b>	<b>25.346.355,00</b>
5	100	Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-
	200	Einhebung kurzfristiger Guthaben	7.000.000,00	-	-
<b>Summe Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen</b>		<b>7.000.000,00</b>	-	-	-
6	300	Aufnahme von Darlehen und sonstige mittel-/langfristige Finanzierungen	-	-	-
<b>Summe Aufnahme von Darlehen</b>		-	-	-	-
7	100	Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	-	-	-
<b>Summe Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister</b>		-	-	-	-
9	100	Einnahmen auf Durchgangsposten	28.005.932,00	28.005.000,00	28.005.000,00
	200	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter	3.447.420,74	1.476.200,00	1.467.200,00
<b>Summe Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten</b>		<b>31.453.352,74</b>	<b>29.481.200,00</b>	<b>29.472.200,00</b>	<b>29.472.200,00</b>
<b>GESAMTSUMME</b>		<b>280.874.062,03</b>	<b>339.137.021,02</b>	<b>292.422.653,91</b>	<b>266.714.033,90</b>

### **3.1. Steuereinnahmen**

Die Steuereinnahmen erfahren keine bedeutende Änderung. In Hinblick auf die Gemeindeimmobiliensteuer GIS bleiben die Steuersätze im Vergleich zu 2021 unverändert.

### **3.2. Einnahmen aus laufende Zuweisungen**

Gemäß der Vereinbarung über die Gemeindenfinanzierung entsprechen die Zuweisungen aus dem ordentlichen Fonds jenen aus dem Jahr 2021.

### **3.3. Außersteuerliche Einkünfte**

Außersteuerliche Einnahmen stellen eine bedeutende Finanzierungsquelle dar und stammen aus der Bereitstellung von öffentlichen Diensten für die BürgerInnen (z.B. Kindergärten, Schulausspeisung, Schwimmmanstalten, Parkplätze, Bestattungsdienste, Freizeit usw.). Sie stammen weiters aus Strafen für Übertretungen der Straßenverkehrsordnung und aus den Einnahmen aus der Benutzung von gemeindeeigenen Gütern (COSAP, Miete von Liegenschaften, Parkplätze usw.).

Die Dividenden aus den Gesellschaftsbeteiligungen stellen andere Geldmittel dar, die diesem Bereich zugeführt werden.

### **3.4. Investitionseinnahmen**

Zu dieser Kategorie zählen die Kapitalzuweisungen, die unentgeltliche Mittel sind, die an die Gemeinde von öffentlichen Rechtssubjekten (Staat oder Land) oder von Privatsubjekten gewährt werden und für die Ausführung öffentlichen Arbeiten oder für die außerordentliche Instandhaltung des Vermögens bestimmt sind. Hierzu gehören auch die Einnahmen aus der Veräußerung von gemeindeeigenen Gütern. Die entsprechenden Einkünfte müssen immer zur Finanzierung von Investitionsausgaben verwendet werden.

### **3.5. Aufnahme von Darlehen**

Im Einklang mit der bereits beschriebenen, vorzeitigen Tilgung der Darlehen wird in dem vom Haushaltvoranschlag betroffenen Dreijahreszeitraum die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes (Aufnahme von Darlehen) für die geplanten Investitionen nicht in Betracht gezogen.

## 4. Allgemeine Übersicht der Ausgaben

### 4.1. Analyse der Ausgaben nach Missionen und Titeln

(Tit. 1 – laufende Ausgaben Tit. 2 - Investitionsausgaben Tit. 3 – Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen Tit. 4 – Rückzahlung von Darlehen Tit. 5 – Abschluss Schatzmeistervorschüsse Tit. 7 – Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten)

Mission	Titel	Laufendes Jahr Nachtragshaushalt	Dreijährige Planung		
			20221	2023	2024
1	Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	1	42.324.642,10	42.157.910,39	43.387.214,85
		2	7.809.622,84	4.704.000,00	2.444.000,00
		3	-	-	-
<b>SUMME MISSION 1</b>		<b>50.134.264,94</b>	<b>46.861.910,39</b>	<b>45.831.214,85</b>	<b>43.905.579,85</b>
2	Gerichtswesen	1	261.300,00	227.300,00	233.300,00
		2	-	-	-
<b>SUMME MISSION 2</b>		<b>261.300,00</b>	<b>227.300,00</b>	<b>233.300,00</b>	<b>240.300,00</b>
3	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1	8.968.187,14	9.090.858,57	9.123.858,57
		2	65.448,00	65.800,00	57.000,00
<b>SUMME MISSION 3</b>		<b>9.033.635,14</b>	<b>9.156.658,57</b>	<b>9.180.858,57</b>	<b>9.113.858,57</b>
4	Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	1	16.932.689,59	16.859.684,24	17.021.774,24
		2	53.793.525,04	55.177.413,78	29.631.337,51
<b>SUMME MISSION 4</b>		<b>70.726.214,63</b>	<b>72.037.098,02</b>	<b>46.653.111,75</b>	<b>30.093.919,24</b>
5	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	1	10.374.504,39	10.173.985,64	10.170.423,34
		2	2.328.453,83	1.818.940,00	653.000,00
		3	-	-	-
<b>SUMME MISSION 5</b>		<b>12.702.958,22</b>	<b>11.992.925,64</b>	<b>10.823.423,34</b>	<b>10.846.544,34</b>
6	Jugend, Sport und Freizeit	1	9.263.882,00	8.963.765,19	8.826.577,25
		2	16.147.755,87	4.206.500,00	1.476.500,00
<b>SUMME MISSION 6</b>		<b>25.411.637,87</b>	<b>13.170.265,19</b>	<b>10.303.077,25</b>	<b>10.225.526,93</b>
7	Fremdenverkehr	1	1.955.000,00	2.063.600,00	1.951.600,00
		2	450.000,00	200.000,00	200.000,00
<b>SUMME MISSION 7</b>		<b>2.405.000,00</b>	<b>2.263.600,00</b>	<b>2.151.600,00</b>	<b>1.951.600,00</b>
8	Raumordnung und Wohnbau	1	2.525.957,52	2.333.310,52	2.340.485,52
		2	9.111.229,55	3.815.000,01	1.570.000,00
<b>SUMME MISSION 8</b>		<b>11.637.187,07</b>	<b>6.148.310,53</b>	<b>3.910.485,52</b>	<b>3.460.485,52</b>
9	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	1	9.493.991,16	6.469.237,85	6.462.337,85
		2	9.987.494,18	12.696.110,27	4.230.173,79
		3	7.000.000,00	-	-
<b>SUMME MISSION 9</b>		<b>26.481.485,34</b>	<b>19.165.348,12</b>	<b>10.692.511,64</b>	<b>8.523.737,85</b>
10	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	1	6.153.272,93	5.823.487,35	5.807.266,50
		2	66.607.694,45	44.890.590,76	16.401.163,73
<b>SUMME MISSION 10</b>		<b>72.760.967,38</b>	<b>50.714.078,11</b>	<b>22.208.430,23</b>	<b>10.131.498,50</b>
11	Rettungsdienst	1	172.400,00	146.100,00	146.100,00
		2	215.060,83	140.000,00	129.000,00
<b>SUMME MISSION 11</b>		<b>387.460,83</b>	<b>286.100,00</b>	<b>275.100,00</b>	<b>325.100,00</b>
12	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	1	81.107.979,25	90.910.510,32	90.492.953,32
		2	10.008.004,59	3.831.998,58	2.110.616,49
		3	-	-	-
<b>SUMME MISSION 12</b>		<b>91.115.983,84</b>	<b>94.742.508,90</b>	<b>92.603.569,81</b>	<b>90.767.814,32</b>
14	Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	1	10.726.630,45	10.442.076,82	10.438.446,82
		2	254.778,39	307.000,00	806.000,00
<b>SUMME MISSION 13</b>		<b>10.981.408,84</b>	<b>10.749.076,82</b>	<b>11.241.761,82</b>	<b>10.594.446,82</b>
15	Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	1	10.000,00	10.000,00	10.000,00
<b>SUMME MISSION 15</b>		<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>
17	Energie und Diversifikation der Energiequellen	2	732.000,00	732.000,00	732.000,00
<b>SUMME MISSION 17</b>		<b>732.000,00</b>	<b>732.000,00</b>	<b>732.000,00</b>	<b>732.000,00</b>
19	Internationale Beziehungen	1	28.000,00	30.000,00	30.000,00
		2	90.000,00	90.000,00	90.000,00

<b>SUMME MISSION 19</b>			<b>118.000,00</b>	<b>120.000,00</b>	<b>120.000,00</b>	<b>120.000,00</b>
20	Fonds und Rückstellungen	1	9.273.405,73	5.639.946,69	5.939.755,83	6.359.344,82
		2	9.136.910,46	519.295,00	21.561,11	19.295,00
<b>SUMME MISSION 20</b>			<b>18.410.316,19</b>	<b>6.159.241,69</b>	<b>5.961.316,94</b>	<b>6.378.639,82</b>
50	Staatsverschuldung	4	1.259.608,21	1.260.465,01	1.261.362,95	1.241.782,14
<b>SUMME MISSION 50</b>			<b>1.259.608,21</b>	<b>1.260.465,01</b>	<b>1.261.362,95</b>	<b>1.241.782,14</b>
60	Finanzvorschüsse	1	-	-	-	-
		5	-	-	-	-
<b>SUMME MISSION 60</b>			-	-	-	-
99	Dienste im Auftrag Dritter	7	31.453.352,74	29.481.200,00	29.472.200,00	29.472.200,00
<b>SUMME MISSION 99</b>			<b>31.453.352,74</b>	<b>29.481.200,00</b>	<b>29.472.200,00</b>	<b>29.472.200,00</b>
<b>GESAMTSUMME</b>			<b>436.022.781,14</b>	<b>375.278.086,99</b>	<b>303.665.324,67</b>	<b>268.135.033,90</b>

## 4.2. Analyse der Ausgaben nach Missionen und Programme

MISSION	PROGRAMME	Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		Nachtragshaushalt	2022	2023	2024
1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	1 Verwaltungsorgane	5.470.321,18	5.660.361,88	5.131.356,88	5.132.851,88
	2 Generalsekretariat	3.292.304,71	2.970.787,63	3.180.665,63	3.180.665,63
	3 Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung	4.160.574,89	3.975.791,93	4.087.889,93	4.087.889,93
	4 Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten	3.998.958,12	3.985.756,25	3.987.616,25	3.977.616,25
	5 Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter	7.179.116,06	4.242.181,93	3.439.580,39	3.452.450,39
	6 Bauamt	8.861.009,66	8.368.025,02	8.455.710,02	7.435.710,02
	7 Wahlen und Volksbefragungen – Melde- und Standesamt	3.230.751,34	3.346.344,43	3.463.594,43	3.223.594,43
	8 Statistik und Informationssysteme	4.375.652,69	4.230.155,89	3.873.695,89	3.633.695,89
	10 Personal	8.104.814,92	8.739.169,59	8.860.419,59	8.430.419,59
	11 Sonstige allgemeine Dienste	1.460.941,37	1.343.335,84	1.350.685,84	1.350.685,84
<b>SUMME MISSION 1</b>		<b>50.134.264,94</b>	<b>46.861.910,39</b>	<b>45.831.214,85</b>	<b>43.905.579,85</b>
2- Gerichtswesen	1 Gerichtsämter	261.300,00	227.300,00	233.300,00	240.300,00
<b>SUMME MISSION 2</b>		<b>261.300,00</b>	<b>227.300,00</b>	<b>233.300,00</b>	<b>240.300,00</b>
3-Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1 Orts- und Verwaltungspolizei	9.031.635,14	9.154.658,57	9.178.858,57	9.111.858,57
	2 Integriertes System für urbane Sicherheit	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
<b>SUMME MISSION 3</b>		<b>9.033.635,14</b>	<b>9.156.658,57</b>	<b>9.180.858,57</b>	<b>9.113.858,57</b>
4- Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	1 Vorschularbeit	23.154.219,44	16.096.101,10	10.849.093,30	9.614.182,54
	2 Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen	43.274.352,42	51.502.021,94	31.245.043,47	15.920.761,72
	6 Zusatzdienste	4.297.642,77	4.438.974,98	4.558.974,98	4.558.974,98
<b>SUMME MISSION 4</b>		<b>70.726.214,63</b>	<b>72.037.098,02</b>	<b>46.653.111,75</b>	<b>30.093.919,24</b>
5-Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	1 Aufwertung der historisch interessanten Güter	2.752.309,69	2.365.934,61	1.492.037,31	1.487.878,31
	2 Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich	9.950.648,53	9.626.991,03	9.331.386,03	9.358.666,03
<b>SUMME MISSION 5</b>		<b>12.702.958,22</b>	<b>11.992.925,64</b>	<b>10.823.423,34</b>	<b>10.846.544,34</b>
6-Jugend,	1 Sport und Freizeit	24.497.858,68	12.299.617,13	9.432.429,19	9.354.878,87

MISSION	PROGRAMME		Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
			Nachtragshaushalt	2022	2023	2024
Sport und Freizeit	2	Jugend	913.779,19	870.648,06	870.648,06	870.648,06
<b>SUMME MISSION 6</b>			<b>25.411.637,87</b>	<b>13.170.265,19</b>	<b>10.303.077,25</b>	<b>10.225.526,93</b>
7- Fremdenverkehr	1	Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs	2.405.000,00	2.263.600,00	2.151.600,00	1.951.600,00
<b>SUMME MISSION 7</b>			<b>2.405.000,00</b>	<b>2.263.600,00</b>	<b>2.151.600,00</b>	<b>1.951.600,00</b>
8- Raumordnung und Wohnbau	1	Städteplanung und Raumordnung	1.185.445,22	1.133.982,27	1.047.632,27	997.632,27
	2	Öffentlicher und geförderter Wohnbau	10.451.741,85	5.014.328,26	2.862.853,25	2.462.853,25
<b>SUMME MISSION 8</b>			<b>11.637.187,07</b>	<b>6.148.310,53</b>	<b>3.910.485,52</b>	<b>3.460.485,52</b>
9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	1	Schutz des Bodens	2.058.258,05	6.125.984,37	1.303.922,72	1.303.922,72
	2	Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt	24.290.873,20	12.973.195,96	9.302.188,92	7.149.415,13
	3	Müllentsorgung	-	-	-	-
	4	Integrierter Wasserdienst	132.354,09	66.167,79	86.400,00	70.400,00
<b>SUMME MISSION 9</b>			<b>26.481.485,34</b>	<b>19.165.348,12</b>	<b>10.692.511,64</b>	<b>8.523.737,85</b>
10-Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	2	Lokaler Nahverkehr	55.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00
	5	Straßennetz und -infrastrukturen	72.705.967,38	50.656.078,11	22.150.430,23	10.073.498,50
<b>SUMME MISSION 10</b>			<b>72.760.967,38</b>	<b>50.714.078,11</b>	<b>22.208.430,23</b>	<b>10.131.498,50</b>
11-Rettungsdienst	1	Zivilschutz	387.460,83	286.100,00	275.100,00	325.100,00
<b>SUMME MISSION 10</b>			<b>387.460,83</b>	<b>286.100,00</b>	<b>275.100,00</b>	<b>325.100,00</b>
12-Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	1	Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte	10.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	2	Maßnahmen für Menschen mit Behinderung	63.000,00	64.000,00	64.000,00	64.000,00
	3	Maßnahmen für Senioren	6.581.863,78	1.413.947,28	678.3995,70	578.395,70
	4	Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen	685.000,00	500.000,00	499.000,00	499.000,00
	5	Maßnahmen für Familien	600.664,22	497.415,48	499.275,48	499.275,48
	7	Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste	77.457.002,95	87.800.224,30	87.097.413,79	85.357.545,30
	8	Kooperation und Verbandsarbeit	-	-	-	-
	9	Bestattungs- und Friedhofsdiene	5.718.452,89	4.451.921,84	3.750.484,84	3.754.597,84
<b>SUMME MISSION 12</b>			<b>91.115.983,84</b>	<b>94.742.508,90</b>	<b>92.603.569,81</b>	<b>90.767.814,32</b>
14-Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	2	Handel – Vertriebsnetze – Verbraucherschutz	1.672.311,91	1.484.605,02	1.486.105,02	1.486.105,02
	4	Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen	9.309.096,93	9.264.471,80	9.755.656,80	9.108.341,80
<b>SUMME MISSION 14</b>			<b>10.981.408,84</b>	<b>10.749.076,82</b>	<b>11.241.761,82</b>	<b>10.594.446,82</b>
15-Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	3	Beschäftigungsförderung	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
<b>SUMME MISSION 15</b>			<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>
17-Energie und Diversifikation	1	Energiequellen	732.000,00	732.000,00	732.000,00	732.000,00

MISSION	PROGRAMME	Laufendes Jahr Nachtragshaushalt	Dreijährige Planung		
			2022	2023	2024
n der Energiequelle n					
	<b>SUMME MISSION 17</b>	<b>732.000,00</b>	<b>732.000,00</b>	<b>732.000,00</b>	<b>732.000,00</b>
19- Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung	1	118.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
	<b>SUMME MISSION 19</b>	<b>118.000,00</b>	<b>120.000,00</b>	<b>120.000,00</b>	<b>120.000,00</b>
20-Fonds und Rückstellungen	1	Reservefonds	11.725.471,89	3.018.952,32	2.697.352,42
	2	Fonds für zweifelhafte Forderungen	2.117.495,05	2.619.283,37	2.623.464,52
	3	Sonstige Fonds	4.567.349,25	521.000,00	640.500,00
	<b>SUMME MISSION 20</b>	<b>18.410.316,19</b>	<b>6.159.241,69</b>	<b>5.961.316,94</b>	<b>6.378.639,82</b>
50- Staatsverschuldung	2	Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen	1.259.608,21	1.260.465,01	1.261.362,95
	<b>SUMME MISSION 50</b>	<b>1.259.608,21</b>	<b>1.260.465,01</b>	<b>1.261.362,95</b>	<b>1.241.782,14</b>
60- Finanzvorschüsse	1	Rückerstattung Schatzmeistervorschüsse	-	-	-
	<b>SUMME MISSION 60</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
99-Dienste im Auftrag Dritter	1	Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten	31.453.352,74	29.481.200,00	29.472.200,00
	<b>SUMME MISSION 60</b>	<b>31.453.352,74</b>	<b>29.481.200,00</b>	<b>29.472.200,00</b>	<b>29.472.200,00</b>
	<b>GESAMTSUMME</b>	<b>436.022.781,24</b>	<b>375.278.086,99</b>	<b>303.665.324,67</b>	<b>268.135.033,90</b>

#### 4.3. Analyse der Ausgaben nach Titeln

TITEL		Dreijährige Planung		
		2022	2023	2024
1	Laufende Ausgaben	211.341.773,58	212.379.409,09	210.847.856,76
2	Investitionsausgaben	133.194.648,40	60.552.352,63	26.573.195,00
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	-	-	-
4	Rückzahlung von Darlehen	1.260.465,01	1.261.362,95	1.241.782,14
5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	-	-	-
7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	29.481.200,00	29.472.200,00	29.472.200,00
	<b>SUMME</b>	<b>375.278.086,99</b>	<b>303.665.324,67</b>	<b>268.135.033,90</b>

## 4.2. Ausgaben nach Makroaggregaten

MAKROAGGREGATEN		Dreijährige Planung		
		2022	2023	2024
1	Akquisitionen von Finanzanlagen	-	-	-
	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	-	-	-
	Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit	54.712.836,33	55.017.512,33	55.017.512,33
	Ausgaben für Durchlaufposten	28.005.000,00	28.005.000,00	28.005.000,00
	<b>MAKROAGGREGAT 1</b>	<b>82.717.836,33</b>	<b>83.022.512,33</b>	<b>83.022.512,33</b>
2	Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	3.063.125,00	3.062.125,00	3.062.125,00
	Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf	116.129.546,38	54.652.479,77	25.031.500,00
	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter	1.476.200,00	1.467.200,00	1.467.200,00
	<b>MAKROAGGREGAT 2</b>	<b>120.668.871,38</b>	<b>59.181.804,77</b>	<b>29.560.825,00</b>
3	Erwerb von Gütern und Dienstleistungen	47.648.174,98	48.070.223,29	46.801.434,29
	Gewährung mittel-/langfristiger Kredite	-	-	-
	Investitionsbeiträge	4.923.136,26	4.077.311,75	1.142.400,00
	Rückzahlung von Darlehen und sonstigen mittel-/langfristigen Finanzierungen	1.260.465,01	1.261.362,95	1.241.782,14
	<b>MAKROAGGREGAT 3</b>	<b>53.831.776,25</b>	<b>53.408.897,99</b>	<b>49.185.616,43</b>
4	Laufende Zuwendungen	98.956.092,32	98.969.092,32	98.292.440,32
	<b>MAKROAGGREGAT 4</b>	<b>98.956.092,32</b>	<b>98.969.092,32</b>	<b>98.292.440,32</b>
5	Sonstige Investitionsausgaben	12.141.965,76	1.822.561,11	399.295,00
	<b>MAKROAGGREGAT 5</b>	<b>12.141.965,76</b>	<b>1.822.561,11</b>	<b>399.295,00</b>
7	Passivzinsen	18.698,26	17.800,32	17.100,00
	<b>MAKROAGGREGAT 7</b>	<b>18.698,26</b>	<b>17.800,32</b>	<b>17.100,00</b>
8	Sonstige Ausgaben für Kapitalertrag	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	<b>MAKROAGGREGAT 8</b>	<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>
9	Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen	388.800,00	388.800,00	383.800,00
	<b>MAKROAGGREGAT 9</b>	<b>388.800,00</b>	<b>388.800,00</b>	<b>383.800,00</b>
10	Sonstige laufende Ausgaben	6.539.046,69	6.838.855,83	7.258.444,82
	<b>MAKROAGGREGAT 10</b>	<b>6.539.046,69</b>	<b>6.838.855,83</b>	<b>7.258.444,82</b>
<b>SUMME</b>		<b>375.278.086,99</b>	<b>303.665.324,67</b>	<b>268.135.033,90</b>

## 5. Personalausgaben

Entwicklung der Persopnalausgaben.

MISSION		Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		Nachtragshaushalt	2022	2023	2024
1	Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	26.477.826,15	25.327.213,49	25.631.889,49	25.631.889,49
2	Gerichtswesen	-	-	-	-
3	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.001.300,99	7.223.203,57	7.223.203,57	7.223.203,57
4	Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	4.813.677,63	4.772.879,24	4.772.879,24	4.772.879,24
5	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	3.533.363,77	3.278.241,34	3.278.241,34	3.278.241,34
6	Jugend, Sport und Freizeit	2.113.540,95	1.770.686,93	1.770.686,93	1.770.686,93
8	Raumordnung und Wohnbau	1.291.102,79	1.208.909,52	1.208.909,52	1.208.909,52
9	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	3.908.281,88	3.681.827,85	3.681.827,85	3.681.827,85
10	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	2.411.152,50	2.147.096,50	2.147.096,50	2.147.096,50
12	Sooziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	3.051.360,42	2.666.009,30	2.666.009,30	2.666.009,30
14	Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	2.763.452,22	2.636.768,59	2.636.768,59	2.636.768,59
<b>SUMME</b>		<b>57.365.059,30</b>	<b>54.712.836,33</b>	<b>55.017.512,33</b>	<b>55.017.512,33</b>

## **6. Veräußerungs- und Aufwertungsplan der Liegenschaften der Gemeinde Bozen**

### **Nachträgliche Richtigstellungen/Abtretungen - Straßenrandstreifen**

- Don-Giuseppe-Rauzi-Platz: Tausch von Anteilen an den G.P. 2002/2 und 2049/2 mit Anteilen an den B.P. 1178 und 3827, allesamt K. G. Gries;
- St.-Vigil-Straße: Abtretung eines Teils der G.P. 1527/11 und Tausch eines anderen Anteils derselben Parzelle mit Anteilen der B.P. 2714/1 und 2714/2, allesamt K.G. Zwölftmalgreien;
- Rafensteiner Weg: Abtretung eines Teils der G.P. 2323/2 und Ankauf von Teilen der G.P. 398, 399, 392, 402 401/1 und 2338 allesamt in K.G. Gries;
- Anne Frank Platz: vermögensrechtliche Richtigstellung durch Tausch von Liegenschaften mit den anliegenden Kondominien, Anteile der G.p. 2251/44 K.G. Gries;
- Italienallee: Richtigstellung eines Bogens, Abtretung der G.p. 2090/7 K.G. Gries;
- Untervirgl: Abtretung der G.P. 1456/7 in K.G. Zwölftmalgreien;
- Crispistraße: Abtretung eines Anteils der B.p. 1129 K.G. Bozen;
- Drususallee: Abtretung verschiedener Grundparzellen der Körperschaft;
- Mailandstraße: Tausch eines Anteiles der G.p. 1889/7 mit einem Anteil der B.p. 3149, beide in der K.G. Gries;
- Dalmatienvstraße: Abtretung eines Anteiles der G.p. 2556/4 in der K.G. Gries;
- Reichrieglerhofweg: Tausch eines Anteiles der G.p. 2398/II mit einem Teil der B.p. 204, beide in der K.G. Gries;
- Jenesienerstraße: Abtretung der G.p. 2361/1 K.G. Gries.

### **Richtigstellungen - Umspannstationen**

- Gewährung eines Oberflächenrechtes betreffend eine Umspannstation gekennzeichnet durch die Knochenparzelle B.p. 5322 K.G. Gries im Schulkomplex "A. Stifter Mittelschule" und "von der Vogelweide Gymnasium";
- Gewährung eines unbegrenzten Unterflurrechts betreffend eine Umspannstation auf einem Teil der G.P. 1261/1 (48 m<sup>2</sup>), K.G. Gries, in der Erweiterungszone Drusus West;
- Gewährung eines Unterflurrechtes für die Umspannstation gekennzeichnet durch die B.p. 5392 K.G. Gries (G.p. 1257/9 K.G. Gries) und für die unterirdische Umspannstation, die sich unter der B.p. 5236 K.G. Gries (neu errichtete B.p. 5406 K.G. Gries) beide in der Erweiterungszone Grieser Auen (Drusus Ost) befinden.

### **Sonstiges:**

- Eigentumsübertragung von der Autonomen Provinz Bozen in Anwendung von Art. 48 des L.G. 13/1997 i.g.F. (bzw. von Art. 57 L.G. 9/2008 i.g.F.) von Straßen, die sich in der Industriezone befinden und zwar der Grundparzellen 1864/21, 1553, 1918/20, 1972/4, 2050/1, 2731/9, 2746/6, 2748, 2754/4, 2754/5, 2872, 2873, 2874, 2875, 2910, 2941, 2894, 2898, 2909, 2913, 2915, 2916, 2889/3, 2060/3, 1890/4, 1890/5, 1905/4, 1898/2, 1898/4, 2054/1, 2056/1, 2978, 1824/3, 1824/5, 2807, 2808, 2816, 1715/3, 2058/15, 2416/55, 2063/3, 2058/1, 2058/18, 2058/19, 2062/1, 2057/3, 2057/5, 1859/5, 1896/4, 2746/7, 2808, 2840 und 2884 und der Bauparzellen 3052, 3363, 4323, 4135, 4023, 4024, 3942, 3943 und 4165, alle in der K.G. Zwölftmalgreien;
- Alessandro Voltastraße: Abtretung an die Autonome Provinz Bozen eines Anteils der G.p. 2443/1 K.G. Zwölftmalgreien;
- Drususallee: Erwerb eines Anteils der B.p. 4801 K.G. Gries;
- Laura Contistraße: Erwerb der G.p. 1945 K.G. Gries;
- Eigentumsübertragung von der Autonomen Provinz Bozen der Laura-Conti. Str. G.p. 2532/1 K.G.;
- Sigmundskronerstraße: Erwerb von der Autonomen Provinz Bozen des ehemaligen Straßenteilstückes der Mendelstraße Grundparzellen 2499, 2500 und Anteile der Grundparzellen 2508 und 2508/7, alle K.G. Gries;
- Schlachthofstraße: Wiedergewinnungsplan Schlachthofstraße, Bozner Bodenweg Erwerb eines Anteils der B.p. 894/1 K.G. Zwölftmalgreien, für eine Rampe für einen neuen Fahrradweg;
- Via Glaningerweg: Erwerb der G.p. 793/4 K.G. Gries;
- Triesterstraße: Tausch eines Anteiles der G.p. 3189 K.G. Gries mit Teilen der B.p. 1150/1 K.G. Gries für eine Grenzberichtigung;
- Haslacher Straße: Abtretung eines Teils der G.P. 1549/24 K.G. Zwölftmalgrein;
- Ankauf der B.P. 521, KG Wangen;
- Abtretung der G.P. 2441/6, K.G. Zwölftmalgreien, im Rahmen der Genehmigung des Durchführungsplans für das Gewerbegebiet von Gemeindeinteresse D1 "Weinbergweg – Piero-Gobetti-Straße";

- Abtretung der G.P. 1636/1, 1738/5 und 1641/2, alle in K.G. Leifers, sowie der G.P. 2164/3. K.G. Zwölfgreien, (Zone Campofranco);
- St.Johannngasse: Abtretung/Richtigstellung eines Teiles des mat.A.1 der B.p 4337 K.G. Zwölfgreien; Zaglerstraße: Erwerb von der Autonomen Provinz Bozen eines Anteils der B.p. 4226 K.G. Gries.

IN STV. DES GENERALDIREKTORS DER  
GENERALSEKRETÄR

---

Dr. Antonio Travaglia

DER VERANTWORTLICHE FÜR DIE PLANUNG

---

Frau Dr. Danila Sartori

digital unterschrieben